

Titel der Arbeit:
**Die Entscheidungsnützlichkeit von
latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge
nach IFRS**

Schriftliche Promotionsleistung
zur Erlangung des akademischen Grades
Doctor rerum politicarum

vorgelegt und angenommen
an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Verfasser: Sandra Dreher

Geburtsdatum und -ort: 26.09.1984, Altdöbern

Arbeit eingereicht am: 08.11.2018

Gutachter der schriftlichen Promotionsleistung:

Prof. Dr. Sebastian Eichfelder

Jun.-Prof. Dr. Felix Noth

Datum der Disputation: 05.06.2019

I Inhaltsverzeichnis

II	Abbildungsverzeichnis	V
III	Tabellenverzeichnis	VI
IV	Abkürzungsverzeichnis	VIII
V	Symbolverzeichnis	XIV
VI	Verzeichnis der Modelle aus Kapitel 5	XVIII
1.	Einleitung	1
1.1	Motivation und Forschungsfrage	1
1.2	Stand der Forschung	4
1.3	Beitrag zur Forschung	6
1.4	Gang der Untersuchung	8
2.	Allgemeine Grundlagen	10
2.1	Der Begriff der Entscheidungsnützlichkeit nach IFRS	10
2.1.1	Grundlegende Anforderungen	10
2.1.2	Erweiterung der grundlegenden Anforderungen	13
2.2	Grundlagen der Steuerabgrenzung nach IAS 12	14
2.2.1	Ansatz	15
2.2.2	Bewertung	17
2.2.3	Ausweis	18
2.3	Bilanzierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge nach IAS 12	20
2.3.1	Ansatz	21
2.3.2	Bewertung	24
2.3.3	Ausweis	25
2.3.4	Ermessensspielräume	27
2.3.5	Ergebniswirkung	29
2.4	Die Bilanzierung latenter Steuern (auf steuerliche Verlustvorträge) nach IFRS, UK GAAP, US GAAP und Australien GAAP im Vergleich	31
2.4.1	Status quo	31
2.4.2	Wesentliche Abweichungen in der Vergangenheit	34
3.	Überblick über die Literatur zur Entscheidungsnützlichkeit latenter Steuern (auf steuerliche Verlustvorträge)	36

3.1	Verständlichkeit und Vergleichbarkeit	37
3.2	Relevanz.....	40
3.2.1	Prognoserelevanz	42
3.2.1.1	Prognoseeignung in der Theorie	42
3.2.1.1.1	Eignung der latenten Steuern (auf steuerliche Verlustvorträge) für die Prognose der künftigen tatsächlichen Steuern.....	43
3.2.1.1.2	Eignung der latenten Steuern (auf steuerliche Verlustvorträge) für die Prognose der künftigen Performance	46
3.2.1.2	Prognoserelevanz in der Praxis	51
3.2.2	Marktrelevanz	54
3.2.2.1	Eigenkapitalmarktrelevanz.....	54
3.2.2.1.1	Überprüfung der Eigenkapitalmarktrelevanz von latenten Steuern (auf steuerliche Verlustvorträge)	56
3.2.2.1.2	Vergleich der Eigenkapitalmarktrelevanz von verschiedenen Rechnungs- legungsstandards	64
3.2.2.2	Fremdkapitalmarktrelevanz	67
3.3	Einschränkungen der Entscheidungsnützlichkeit durch Bilanzpolitik.....	70
3.3.1	Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.....	72
3.3.2	Die (Veränderung der) „Valuation Allowance“ auf latente Steuern.....	74
3.3.3	Buchwert-Steuerwert-Differenzen.....	78
3.3.4	Sonstige Größen	81
3.4	Zwischenfazit	84
4.	Die Bilanzierungspraxis latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge nach IFRS	91
4.1	Analyse der Ausweisqualität in der Praxis.....	93
4.1.1	Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	93
4.1.2	Steuerliche Verlustvorträge	97
4.2	Die quantitative Bedeutung	102
4.3	Zwischenfazit	112
5.	Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und die Prognose der künftigen Unternehmensperformance	115
5.1	Forschungsfrage, Relevanz und Beitrag zur Forschung.....	115
5.2	Hypothesen.....	119

5.3	Methodik und Herleitung des Regressionsmodells.....	124
5.4	Deskriptive Statistik.....	132
5.5	Empirische Analyse und Ergebnisse	135
5.5.1	In-Sample-Tests: Ergebnisse der multivariaten Regressionsanalysen	135
5.5.2	In-Sample-Tests: Der Erklärungsgehalt der Modelle im Vergleich	140
5.5.3	Out-of-Sample-Tests.....	145
5.5.4	Berücksichtigung von Nach-Steuer-Größen als Performancemaße	149
5.5.5	Sensitivitätsanalysen	153
5.6	Zwischenfazit.....	159
6.	Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge als Instrument für Bilanzpolitik	161
6.1	Forschungsfrage, Relevanz und Beitrag zur Forschung.....	161
6.2	Hypothesen.....	163
6.2.1	Bilanzpolitik zur Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten.....	164
6.2.2	Bilanzpolitik zur Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne.....	166
6.2.3	Bilanzpolitik im Jahr eines Wechsel des Vorstandsvorsitzenden.....	167
6.3	Herleitung des Regressionsmodells	169
6.3.1	Abhängige Variable.....	169
6.3.2	Kontrollvariablen für standardkonforme Bilanzierung	171
6.3.2.1	Die (Veränderung der) steuerlichen Verlustvorträge	172
6.3.2.2	Weitere Kontrollvariablen.....	174
6.3.3	Variablen für Bilanzpolitik	176
6.3.3.1	Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten	176
6.3.3.2	Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne	177
6.3.3.3	„Big Bath Accounting“ und die Bildung von „Cookie Jar Reserves“ beim Wechsel des Vorstandsvorsitzenden.....	178
6.4	Deskriptive Statistik.....	179
6.5	Empirische Analyse und Ergebnisse	182
6.5.1	Bivariate Analyse	182
6.5.2	Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse	183
6.5.3	Allgemeingültigkeit der Ergebnisse.....	189
6.5.4	Alternative abhängige Variablen.....	192
6.5.5	Sensitivitätsanalysen	196

6.6 Zwischenfazit	200
7. Fazit.....	202
Anhang A Übersicht der Literatur zur Entscheidungsnützlichkeit latenter Steuern (auf steuerliche Verlustvorträge).....	207
Anhang B Übersicht über alle 835 Beobachtungen des Ausgangssamples.....	208
Anhang C Vergleichbarkeit der ausgewiesenen steuerlichen Verlustvorträge.....	211
Anhang D Sensitivitätsanalysen	215
D.1 Abwandlung der Variablen für Bilanzpolitik.....	215
D.2 Panelschätzer.....	219
D.3 Nachbau des Modells von Herbohn/Tutticci/Khor (2010).....	221
D.4 Sonstige Sensitivitätsanalysen.....	222
Literaturverzeichnis.....	227

II Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht über die Grundfälle der latenten Steuerabgrenzung	16
Abbildung 2:	Forschungsstränge zur Relevanz latenter Steuern (auf Verlustvorträge).....	41
Abbildung 3:	Ausweisquote der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im Jahresvergleich	95
Abbildung 4:	Anteil der aggregiert ausgewiesenen aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im Jahresvergleich	97
Abbildung 5:	Ausweisquoten der steuerlichen Verlustvorträge im Jahresvergleich	99
Abbildung 6:	Rechnungslegungsinformationen zu den latenten Steuern auf Verlustvorträge in Prozent der Bilanzsumme im Jahresvergleich	105
Abbildung 7:	Anteil latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge am Gesamtbestand der latenten Steueransprüche im Jahresvergleich.....	107
Abbildung 8:	Häufigkeitsverteilung der Höhe des Anteils der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge am Gesamtbestand der aktiven latenten Steuern.....	108
Abbildung 9:	Anteil der nicht werthaltigen Verlustvorträge im Jahresvergleich	109
Abbildung 10:	Mittlere körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Prozent der Bilanzsumme im Jahresvergleich	111
Abbildung 11:	Zusammenhang zwischen der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und dem Gewinn nach Steuern	170
Abbildung 12:	Zusammenhänge zwischen der Veränderung der nicht werthaltigen Verlustvorträge, der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und dem Gewinn nach Steuern	193
Abbildung 13:	Übersicht der Literatur zur Entscheidungsnützlichkeit latenter Steuern (auf steuerliche Verlustvorträge)	207

III Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebniswirkung der Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.....	30
Tabelle 2: Vergleich verschiedener Rechnungslegungsvorschriften zur Bilanzierung latenter Steuern (auf Verlustvorträge)	32
Tabelle 3: Anzahl der Beobachtungen im Jahresvergleich	92
Tabelle 4: Anzahl der Beobachtungen nach Wirtschaftszweigen.....	93
Tabelle 5: Ausweispraxis der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge	94
Tabelle 6: Ausweispraxis der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im Jahresvergleich	96
Tabelle 7: Ausweispraxis der steuerlichen Verlustvorträge	98
Tabelle 8: Art des Ausweises der steuerlichen Verlustvorträge im Zeitvergleich	101
Tabelle 9: Deskriptive Statistik wichtiger Größen in Millionen EUR.....	102
Tabelle 10: Deskriptive Statistik wichtiger Größen in Prozent der Bilanzsumme	104
Tabelle 11: Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Prozent des Eigenkapitals bzw. des Gewinns	106
Tabelle 12: Erwarteter Zusammenhang zwischen der Veränderung der Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind, und der künftigen Performance vor Steuern	121
Tabelle 13: Erwarteter Zusammenhang zwischen den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und der künftigen Performance vor Steuern	132
Tabelle 14: Deskriptive Statistik der wichtigsten Variablen des erweiterten Basismodells und des erweiterten BCN-Modells	134
Tabelle 15: Regressionsergebnisse bei Verwendung der Ausgangsmodelle unter Berücksichtigung von D^{ULCF} , $D^{ULCF} \times ULCF$, $LOSS$ und $LOSS \times PERF$	136
Tabelle 16: Regressionsergebnisse bei Verwendung der erweiterten Ausgangsmodelle.....	139
Tabelle 17: Übersicht über die Erweiterungen der Ausgangsmodelle	141
Tabelle 18: In-Sample-Tests: Der Erklärungsgehalt der Modelle im Vergleich	143
Tabelle 19: Out-of-Sample-Tests.....	147
Tabelle 20: Nach-Steuer-Größen als Performancemaße: In-Sample-Tests zum Modellvergleich	151

Tabelle 21: Nach-Steuer-Größen als Performancemaße: Out-of-Sample-Tests	152
Tabelle 22: Bereinigte Stichprobe: In-Sample-Tests zum Modellvergleich	155
Tabelle 23: Bereinigte Stichprobe: Out-of-Sample-Tests	156
Tabelle 24: Zusätzliche Kontrollvariablen <i>MTB</i> und <i>SIZE</i> : In-Sample-Tests zum Modellvergleich	158
Tabelle 25: Zusätzliche Kontrollvariablen <i>MTB</i> und <i>SIZE</i> : Out-of-Sample-Tests	158
Tabelle 26: Deskriptive Statistik der wichtigsten Variablen zur Überprüfung auf Bilanzpolitik mittels latenter Steuern auf Verlustvorträge.....	180
Tabelle 27: Deskriptive Statistik der $\Delta DTA LCF$ in Abhängigkeit vom freiwilligen Ausweis des Gesamtbestandes der Verlustvorträge	182
Tabelle 28: Deskriptive Statistik der $\Delta DTA LCF$ in Abhängigkeit der Ausprägungen der Variablen für Bilanzpolitik	183
Tabelle 29: Ergebnisse der OLS-Regressionsanalysen mit $\Delta DTA LCF$ als abhängige Variable	186
Tabelle 30: Ergebnisse der OLS-Regressionsanalysen ohne <i>TLCF</i> und $\Delta TLCF$	191
Tabelle 31: Ergebnisse der OLS-Regressionsanalysen mit $\Delta ULCF$ als abhängige Variable ...	195
Tabelle 32: Überblick über die Ergebnisse wesentlicher Sensitivitätsanalysen (Teil 1)	199
Tabelle 33: Überblick über die Ergebnisse wesentlicher Sensitivitätsanalysen (Teil 2)	200
Tabelle 34: Übersicht über alle 835 Beobachtungen des Ausgangssamples.....	210
Tabelle 35: Beispiel zur Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Verlustvorträge	212
Tabelle 36: Ergebnisse der OLS-Regressionsanalysen mit alternativen Variablen für Bilanzpolitik	217
Tabelle 37: Ergebnisse der OLS-Regressionsanalysen bei Berücksichtigung von „Fixed-Effects“ für Unternehmen und „Random-Effects“	220
Tabelle 38: Ergebnisse der OLS-Regressionsanalysen für das Basismodell von Herbohn/Tutticci/Khor (2010).....	222

IV Abkürzungsverzeichnis

AASB	Australian Accounting Standards Board (australischer Standardsetter/Rechnungslegungsstandard)
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
adj.	adjusted (angepasst)
AG	Aktiengesellschaft
AG & Co. KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
APB Opinion	Accounting Principles Board Opinion (ehemaliger Rechnungslegungsstandard in den USA)
arqus	Arbeitskreis Quantitative Steuerlehre
ASC	Accounting Standards Codification (Rechnungslegungsstandard in den USA)
ASX	Australian Stock Exchange (australische Börse)
ATX	Austrian Traded Index (österreichischer Aktienindex)
AV	Anlagevermögen
BC	basis for conclusions (Ergänzungen der IAS/IFRS)
BCN-Modell	Prognosemodell nach Barth/Cram/Nelson (2001)
ber.	berichtigt
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BR-Drs.	Drucksache des Bundesrates
BTD	book-tax differences (Buchwert-Steuerwert-Differenzen)
bzw.	beziehungsweise
c.p.	ceteris paribus
ca.	circa
CDAX	Composite DAX

CEO	chief executive officer (Vorstandsvorsitzender)
CEO_CHANGE	change of the chief executive officer (Wechsel des Vorstandsvorsitzenden)
CFAT	cash flow after taxes (Cashflow nach Steuern)
CFO	cash flow from operations (operativer Cashflow)
Co.	Compagnie
d.h.	das heißt
DAX	Deutscher Aktienindex
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
DTA	deferred tax assets (aktive latente Steuern)
DTA LCF	deferred tax assets on tax loss carryforwards (aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge)
DTAD	deferred tax assets on timing differences (aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen)
DTL	deferred tax liabilities (passive latente Steuern)
EAT	earnings after taxes (Gewinn nach Steuern)
EBITDA	earnings before interests, taxes, depreciation and amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EBT	earnings before taxes (Gewinn vor Steuern)
ED	exposure draft (Standardentwurf)
EG	Europäische Gemeinschaft
EK	Eigenkapital
EPS	earnings per share (Gewinn pro Aktie)
ESTG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
EY	Ernst & Young

F&E	Forschung und Entwicklung
f.	folgende
FASB	Financial Accounting Foundation Board
ff.	fortfolgende
FRS	Financial Reporting Standards (Rechnungslegungsstandard in Großbritannien)
GAAP	generally accepted accounting principles (allgemein anerkannte Rechnungslegungsstandards)
gem.	gemäß
GewSt	Gewerbsteuer
GewStG	Gewerbsteuergesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn-und Verlustrechnung
H	Hypothese
HB	Handelsbilanz
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
i.d.R.	in der Regel
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
I/B/E/S	Institutional Brokers Estimate System (Datenbank)
IAS	International Accounting Standards (internationale Rechnungslegungsstandards)
IASB	International Accounting Standards Board
IFRS	International Financial Reporting Standards (internationale Rechnungslegungsstandards)
InvZulG	Investitionszulagengesetz
Jg.	Jahrgang
k.I.	keine Indexzugehörigkeit

KG	Kommanditgesellschaft
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
Koeff.	Koeffizient(en)
KPMG	Klynveld, Peat, Marwick und Goerdeler
KSt	Körperschaftsteuer
KStG	Körperschaftsteuergesetz
m.E.	mit Erläuterungen
MAFE	mean absolute forecast error (mittlerer absoluter Prognosefehler)
Max.	Maximum
MDAX	Midcap-DAX
MFRS	Malaysian Financial Reporting Standard (Rechnungslegungsstandard in Malaysia)
Min.	Minimum
Mio.	Million
MTB	market to book ratio of equity (Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals)
n	Anzahl der Beobachtungen
Net Inc Mean	net income mean (mittlerer prognostizierter Gewinn nach Steuern)
No.	number (Nummer)
Nr.	Nummer
o.E.	ohne Erläuterungen
OLS	ordinary least squares (Methode der kleinsten Quadrate)
P/E	price-earnings ratio (Kurs-Gewinn-Verhältnis)
PERF	Performance
PLC	Public Limited Company (nicht-börsennotierte Kapitalgesellschaft)
R&D	research and development (Forschung und Entwicklung)

RLCF	recognised tax loss carryforwards (Verlustvorträge, auf die latente Steueransprüche aktiviert sind)
Rn.	Randnummer
S.	Seite
S.A.	Aktiengesellschaft
S.D.	Standardabweichung
SDAX	Small-Cap-DAX
SE	Societas Europaea
SFAS	Statements of Financial Accounting Standards (ehemaliger Rechnungslegungsstandard in den USA)
SP	status and purpose (Status und Zweck)
SSAP	Statements of Standard Accounting Practice (ehemaliger Rechnungslegungsstandard in Großbritannien)
StB	Steuerbilanz
TecDAX	Deutscher Aktienindex für Technologiewerte
TLCF	total tax loss carryforwards (Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge)
u.a.	unter anderem
ULCF	unrecognised tax loss carryforwards (Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind)
UK	United Kingdom
US	United States
USA	United States of America
v.	vom
VA	valuation allowance (Wertberichtigung auf latente Steuern)
VAL	valuation allowance on deferred tax assets on tax loss carryforwards (Wertberichtigung auf aktive latente Steuern auf Verlustvorträge)
vgl.	vergleiche
VIF	Varianzinflationsfaktor
VO	Verordnung
vs.	versus

VW	Vermögenswert
WU	Wirtschaftsuniversität
x	Bestand der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge in Relation zum Gesamtbestand der aktiven latenten Steuern
X	Platzhalter für verschiedene Pflichtangaben
Y	Platzhalter für verschiedene freiwillig ausgewiesene Positionen
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
zzgl.	zuzüglich
Δ DTA LCF	change of deferred tax assets on tax loss carryforwards (Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge)
Δ DTL	change of deferred tax liabilities (Veränderung der passiven latenten Steuern)
Δ MTB	change of the market to book ratio of equity (Veränderung der Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals)
Δ TLCF	change of the total tax loss carryforwards (Veränderung des Gesamtbestandes der steuerlichen Verlustvorträge)
§	Paragraph
%	Prozent
&	und

V Symbolverzeichnis

<i>ABOVE_HIST^{S/H}</i>	Variable nach Schrand/Wong (2003), die abbildet, wie hoch der aktuelle Gewinn über dem durchschnittlichen Gewinn der vergangenen Perioden liegt
<i>ABOVE_IBES^{S/H}</i>	Variable nach Schrand/Wong (2003), die abbildet, wie hoch der aktuelle Gewinn über der mittleren Gewinnprognose von Finanzanalysen liegt
<i>AMORT</i>	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
<i>BELOW_HIST^{S/H}</i>	Variable nach Schrand/Wong (2003), die abbildet, wie hoch der aktuelle Gewinn unter dem durchschnittlichen Gewinn der vergangenen Perioden liegt
<i>BELOW_IBES</i>	Dummy-Variable zur Abbildung, ob der Gewinn unter der mittleren Gewinnprognose von Finanzanalysten liegt
<i>BELOW_IBES^{S/H}</i>	Variable nach Schrand/Wong (2003), die abbildet, wie hoch der aktuelle Gewinn unter der mittleren Gewinnprognose von Finanzanalysen liegt
<i>CEO_CHANGE</i>	Dummy-Variable zur Abbildung, ob ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat
<i>CFAT</i>	Cashflow nach Steuern
<i>CFO</i>	operativer Cashflow
<i>D^{DTA LCF}</i>	Dummy-Variable zur Abbildung, ob die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge verfügbar sind
<i>D^{DTAD}</i>	Dummy-Variable zur Abbildung, ob die aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen verfügbar sind
<i>D^{DTL}</i>	Dummy-Variable zur Abbildung, ob die passiven latenten Steuern verfügbar sind
<i>DEPR</i>	Abschreibungen auf Sachanlagen
<i>DIBES</i>	Differenz aus dem Gewinn und dem Median der Gewinnprognose von Finanzanalysten
<i>D^{LSEQ}</i>	Dummy-Variable zur Abbildung, ob Informationen über eine Verlusthistorie in naher Vergangenheit verfügbar sind
<i>D^{MTB}</i>	Dummy-Variable zur Abbildung, ob die Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals verfügbar ist
<i>DTA LCF</i>	aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge

<i>DTAD</i>	aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen
<i>DTL</i>	passive latente Steuern
D^{ULCF}	Dummy-Variable zur Abbildung, ob die Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind, verfügbar sind
D^X	Dummy-Variable zur Abbildung, ob Pflichtangabe X verfügbar ist
<i>EBT</i>	Gewinn vor Steuern
<i>EPS</i>	Gewinn pro Aktie
<i>i</i>	Index für Unternehmen/Beobachtungen
<i>INDUSTRY</i>	Variable, die auf die Zugehörigkeit zu verschiedenen Wirtschaftszweigen kontrolliert
<i>j</i>	Index für Kontrollvariablen
<i>k</i>	Index für Variablen, die Bilanzpolitik abbilden
<i>LOP</i>	Dummy-Variable zur Abbildung, ob ein Gewinnrückgang vorliegt
<i>LOSS</i>	Dummy-Variable zur Abbildung, ob ein Verlust vorliegt
<i>LOSS_HIST</i>	Dummy-Variable zur Abbildung, ob eine Verlusthistorie in naher Vergangenheit vorliegt
<i>LOSS CFO</i>	Dummy-Variable zur Abbildung, ob ein negativer Cashflow vorliegt
<i>LOSS EBT</i>	Dummy-Variable zur Abbildung, ob ein negativer Gewinn vor Steuern vorliegt
<i>LSEQ</i>	Variable zur Abbildung von Verlusten in naher Vergangenheit
<i>LSEQ CFO</i>	Dummy-Variable zur Abbildung von negativen Cashflows in naher Vergangenheit
<i>LSEQ EBT</i>	Dummy-Variable zur Abbildung von negativen Gewinnen vor Steuern in naher Vergangenheit
<i>MTB</i>	Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals
<i>OTHER</i>	sonstige Veränderungen der Rechnungsabgrenzung
<i>p</i>	Wahrscheinlichkeit
<i>PERF</i>	Performance
R^2	Bestimmtheitsmaß

<i>SIZE</i>	Unternehmensgröße gemessen als Logarithmus der Bilanzsumme
<i>t</i>	Zeitindex
<i>TLCF</i>	Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge
<i>U</i>	Theil'scher Ungleichungskoeffizient
<i>ULCF</i>	Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind
<i>VAL</i>	Wertberichtigung auf aktive latente Steuern auf Verlustvorträge
VD^{TLCF}	Dummy-Variable zur Abbildung, ob der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge verfügbar ist
VD^{VAL}	Dummy-Variable zur Abbildung, ob die Wertberichtigung auf die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge verfügbar ist
VD^Y	Dummy-Variable zur Abbildung, ob die freiwillige Angabe Y verfügbar ist
$VD^{\Delta VAL}$	Dummy-Variable zur Abbildung, ob die Veränderung der Wertberichtigung auf die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge verfügbar ist
<i>x</i>	Bestand der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge in Relation zum Gesamtbestand der aktiven latenten Steuern
<i>YEAR</i>	Variable, die auf jahresspezifische Effekte kontrolliert
α	Regressionskonstante
β	Regressionskoeffizient
γ	Regressionskoeffizient
Δ	Veränderung
ΔAP	Veränderung der Verbindlichkeiten
ΔAR	Veränderung der Forderungen
$\Delta DTA LCF$	Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge
ΔDTL	Veränderung der passiven latenten Steuern
ΔINV	Bestandsveränderung des Vorratsvermögens
ΔMTB	Veränderung der Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals
ΔROA	Veränderung der Relation aus dem Gewinn vor Steuern und der Bilanzsumme
$\Delta TLCF$	Veränderung des Gesamtbestandes der steuerlichen Verlustvorträge

$\Delta UDTA LCF$	Veränderung der nicht bilanzierten latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge
$\Delta ULCF$	Veränderung der Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind
ΔVAL	Veränderung der Wertberichtigung auf die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge
ε	Störterm
Σ	Summe
\S	Paragraph
%	Prozent
&	und
*	Signifikanzniveau mit $p < 0,1$
**	Signifikanzniveau mit $p < 0,05$
***	Signifikanzniveau mit $p < 0,01$
+	Signifikanzniveau mit $p < 0,1$
++	Signifikanzniveau mit $p < 0,05$
+++	Signifikanzniveau mit $p < 0,01$

VI Verzeichnis der Modelle aus Kapitel 5

Ausgangsmodelle

Basismodell $PERF_{it+x} = \alpha + \beta_1 PERF_{it} + \gamma_1 INDUSTRY_i + \gamma_2 YEAR_t + \varepsilon_{it}$

BCN-Modell $PERF_{it+x} = \alpha + \beta_1 PERF_{it} + \beta_2 \Delta AR_{it} + \beta_3 \Delta AP_{it} + \beta_4 \Delta INV_{it} + \beta_5 DEPR_{it} + \beta_6 AMORT_{it} + \beta_7 OTHER_{it} + \gamma_1 INDUSTRY_i + \gamma_2 YEAR_t + \varepsilon_{it}$

Erweiterte Modelle Erweiterung der Ausgangsmodelle um die Variable(n)...

JOINT $D_{it}^{ULCF}, D_{it}^{ULCF} \times ULCF_{it}, VD_{it}^{TLCF}, VD_{it}^{TLCF} \times TLCF_{it}, VD_{it}^{VAL}, VD_{it}^{VAL} \times VAL_{it}, VD_{it}^{\Delta VAL}, VD_{it}^{\Delta VAL} \times \Delta VAL_{it}, D_{it}^{DTALCF}, D_{it}^{DTALCF} \times DTA LCF_{it}, D_{it}^{DTAD} \times DTAD_{it}, D_{it}^{DTL} \times DTL_{it}, LOSS_{it}, LOSS_{it} \times PERF_{it}, D_{it}^{LSEQ}, D_{it}^{LSEQ} \times LSEQ_{it}$

LOSS $LOSS_{it}$

LSEQ $D_{it}^{LSEQ}, D_{it}^{LSEQ} \times LSEQ_{it}$

NPERF $LOSS_{it}, LOSS_{it} \times PERF_{it}$

NPLSEQ $LOSS_{it}, LOSS_{it} \times PERF_{it}, D_{it}^{LSEQ}, D_{it}^{LSEQ} \times LSEQ_{it}$

NPMTB $LOSS_{it}, LOSS_{it} \times PERF_{it}, D_{it}^{MTB}, D_{it}^{MTB} \times MTB_{it}$

NPSIZE $LOSS_{it}, LOSS_{it} \times PERF_{it}, SIZE_{it}$

NPULCF $LOSS_{it}, LOSS_{it} \times PERF_{it}, D_{it}^{ULCF}, D_{it}^{ULCF} \times ULCF_{it}$

NPVD $LOSS_{it}, LOSS_{it} \times PERF_{it}, VD_{it}^{TLCF}, VD_{it}^{TLCF} \times TLCF_{it}, VD_{it}^{VAL}, VD_{it}^{VAL} \times VAL_{it}, VD_{it}^{\Delta VAL}, VD_{it}^{\Delta VAL} \times \Delta VAL_{it}$

ULCF $D_{it}^{ULCF}, D_{it}^{ULCF} \times ULCF_{it}$

VD $VD_{it}^{TLCF}, VD_{it}^{TLCF} \times TLCF_{it}, VD_{it}^{VAL}, VD_{it}^{VAL} \times VAL_{it}, VD_{it}^{\Delta VAL}, VD_{it}^{\Delta VAL} \times \Delta VAL_{it}$

1. Einleitung

1.1 Motivation und Forschungsfrage

Durch die latente Steuerabgrenzung werden latente Steuerforderungen und latente Steuerverbindlichkeiten im Jahresabschluss der Periode berücksichtigt, in der sie wirtschaftlich entstanden sind. Ferner stellt der latente Steueraufwand eine Art Überleitung vom handelsrechtlichen Gewinn zum tatsächlichen Steueraufwand dar, so dass im Jahresabschluss ein zum handelsrechtlichen Ergebnis korrespondierender Steueraufwand ausgewiesen werden kann. Denn aufgrund abweichender Gewinnermittlungsvorschriften bestehen Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen Gewinn und dem Steuerbilanzgewinn, so dass sich der tatsächliche Steueraufwand in der Regel nicht aus dem handelsrechtlichen Gewinn ableiten lässt. Damit dient die Bilanzierung latenter Steuern der periodengerechten Erfolgsermittlung sowie dem korrekten Ausweis der Vermögenslage.¹

Die aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge (nachfolgend auch aktive latente Steuern auf Verlustvorträge) stellen dabei eine besonders interessante Größe dar. Obwohl das Entstehen bzw. Vorhandensein von Verlustvorträgen in erster Linie auf wirtschaftliche Schwierigkeiten hindeutet,² verlangen die Vorschriften des IAS 12 unter bestimmten Voraussetzungen die erfolgswirksame Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge. In diesem Fall können Verluste bzw. Verlustvorträge paradoxerweise den Gewinn und das Vermögen eines Unternehmens erhöhen. Dadurch wird der eigenkapitalmindernde Effekt des Verlustes abgeschwächt. Dies setzt allerdings voraus, dass steuerliche Verlustvorträge als werthaltig erachtet werden, d.h. in zukünftigen Perioden wahrscheinlich genutzt werden können. Denn eine künftige Steuerminderzahlung aufgrund der Nutzung eines steuerlichen Verlustvortrags stellt einen wirtschaftlichen Vorteil dar, der gemäß IAS 12.34 als latenter Steueranspruch aktiviert werden muss.

Da Verlustvorträge per se einen negativen Indikator für die Unternehmenslage darstellen, ist die korrekte und transparente Werthaltigkeitsbeurteilung der steuerlichen Verlustvorträge besonders wichtig. Denn eine zu optimistische Werthaltigkeitsbeurteilung kann die Lage bei

¹ Vgl. Grottel/Larenz (2018), HGB § 274 Latente Steuern, Rn. 4.

² In der Vergangenheit sind Verluste entstanden, die bisher weder genutzt noch zurückgetragen werden konnten.

Unternehmen in der Krise noch verschärfen. Dies trifft dann zu, wenn der aktive latente Steueranspruch wertberichtigt werden muss. Somit können latente Steuern auf Verlustvorträge in der Krise zum „Mühlstein am Halse“³ werden und als „Katalysator im Kontext eigenkapitalaufziehender Sachverhalte“⁴ wirken.

Da die Informationsfunktion beim Jahresabschluss nach IFRS im Vordergrund steht,⁵ stellt sich die Frage, ob Rechnungslegungsinformationen im Zusammenhang mit latenten Steuern auf Verlustvorträge trotz oder gerade wegen ihrer besonderen Charakteristiken entscheidungsnützliche Informationen für den externen Bilanzadressaten beinhalten. Gemäß dem Rahmenkonzept des IASB sind die zwei wichtigsten Voraussetzungen für die Nützlichkeit einer Rechnungslegungsinformation, dass sie eine Relevanz aufweist und glaubwürdig dargestellt wird.⁶ Glaubwürdigkeit bedeutet unter anderem, dass die Darstellung frei von verzerrenden Einflüssen zu erfolgen hat.⁷

In zahlreichen empirischen Arbeiten können Hinweise dafür gefunden werden, dass latente Steuern vom Eigenkapitalmarkt als wertrelevant erachtet und folglich eingepreist werden.⁸ Dies impliziert, dass den latenten Steuern eine gewisse Relevanz zugewiesen wird und dass sie als glaubwürdig eingeschätzt werden.⁹ Denn erst wenn Rechnungslegungsinformationen diese zwei Voraussetzungen erfüllen, sind sie in der Lage, eine Erwartungsrevision herbeizuführen und Entscheidungen zu beeinflussen.¹⁰ Die vom Kapitalmarkt beigemessene Relevanz kann vorrangig damit begründet werden, dass aktive und passive latente Steuern als Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit wahrgenommen werden.

Auch aktive latente Steuern auf Verlustvorträge bilden künftige Steuerersparnisse ab und stellen daher einen Vermögenswert dar. Darüber hinaus kann der Kapitalmarkt Informationen zu latenten Steuern auf Verlustvorträge als relevant erachten, wenn sie einen Beitrag zur Prognose

³ Schildbach (1998), S. 945.

⁴ Küting/Zwirner (2007), S. 559.

⁵ Vgl. IASB (2018), Rn. 1.2 ff.

⁶ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.4.

⁷ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.15.

⁸ Vgl. u.a. Beaver/Dukes (1972), S. 329; Givoly/Hayn (1992), S. 406; Chaney/Jeter (1994), S. 103 f.; Amir/Kirschenheiter/Willard (1997), S. 19; Kumar/Visvanathan (2003), S. 488; Bauman/Das (2004), S. 1241 ff.; Chang/Herbohn/Tutticci (2009), S. 649; Breitzkreuz (2012a), S. 246; Meyer (2013), S. 245.

⁹ Vgl. Wagenhofer/Ewert (2015), S. 118.

¹⁰ Vgl. Wagenhofer/Ewert (2015), S. 117 ff.

künftiger Entwicklungen bzw. der künftigen Performance leisten können.¹¹ Ein Zusammenhang zwischen latenten Steuern auf Verlustvorträge und der künftigen Performance erscheint aus zwei Gründen plausibel. Zum einen reflektieren aktive latente Steuern auf Verlustvorträge künftig erwartete Steuerminderzahlungen, welche die künftigen Gewinne nach Steuern sowie die Cashflows beeinflussen.¹² Zum anderen können durch die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge interne Erwartungen hinsichtlich der künftigen Performance kommuniziert werden. Dies resultiert daraus, dass die Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge nach Rechnungslegungsstandards wie z.B. IFRS, US GAAP und UK GAAP von Schätzungen des künftig zu versteuernden Einkommens abhängt. Beispielsweise dürfen gemäß IAS 12.34 latente Steueransprüche auf Verlustvorträge nur dann aktiviert werden, wenn künftig wahrscheinlich ein zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche verwendet werden können. Da das zu versteuernde Einkommen mit Ergebnisgrößen wie dem Gewinn vor Steuern oder dem operativen Cashflow korreliert sein dürfte,¹³ könnten aktive latente Steuern auf Verlustvorträge folglich Informationen für Investoren oder Finanzanalysten zur Prognose künftiger Ergebnisse liefern.

Allerdings birgt die Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge aufgrund von Ermessensspielräumen auch ein immenses Gestaltungspotential.¹⁴ Im (für den Bilanzadressaten) optimalen Fall werden die Entscheidungen über Ansatz- und Bewertung unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen unabhängig von bilanzpolitischen Anreizen getroffen. Welche Aspekte und Informationen jedoch tatsächlich in die Entscheidungen einfließen, sind für den (externen) Bilanzadressaten kaum nachprüfbar.

Die Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge ist als bilanzpolitische Gestaltungsmaßnahme besonders gut geeignet, da die Informationsasymmetrie zwischen Management und Bilanzadressaten relativ groß ist. Denn umfangreiche Ermessensspielräume bei Ansatz- und Bewertung stehen relativ wenigen Ausweisvorschriften gegenüber.¹⁵ Zudem ist die Einschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge zum Teil sehr kom-

¹¹ Vgl. Wagenhofer/Ewert (2015), S. 117 ff.

¹² Vgl. hierzu u.a. die Ausführungen von Chaney/Jeter (1994), S. 93 f. und Amir/Sougiannis (1999), S. 1.

¹³ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 118.

¹⁴ Vgl. u.a. Küting/Zwinger (2003), S. 316 f.; Schilling/Traska (2011), S. 316 f.

¹⁵ Für nähere Erläuterungen hierzu vgl. Abschnitt 2.3.1 bis 2.3.3.

plex und von externen Jahresabschlussadressaten praktisch kaum überprüfbar.¹⁶ Verschiedene Steuerrechtskreise bei multinationalen Konzerngesellschaften und unzureichende Angaben und/oder Erläuterungen im Jahresabschluss erschweren die Bilanzanalyse zusätzlich.¹⁷ Folglich ist die Wahrscheinlichkeit, dass bilanzpolitische Gestaltungsmaßnahmen von externen Jahresabschlussadressaten als solche eindeutig identifiziert werden können, relativ gering. Bleiben bilanzpolitisch motivierte Entscheidungen unentdeckt, besteht die Gefahr, dass der Informationsgehalt der ausgewiesenen latenten Steuern und damit der des Jahresabschlusses eingeschränkt wird.

Um die Entscheidungsnützlichkeit von Rechnungslegungsinformationen im Zusammenhang mit latenten Steuern auf Verlustvorträge zu überprüfen, fokussiert sich diese Arbeit insbesondere auf die Prognoserelevanz dieser Positionen sowie auf eine mögliche Verzerrung ihrer wahrheitsgetreuen Darstellung durch Bilanzpolitik.

1.2 Stand der Forschung

Die nach Auffassung des IASB qualitativen Kriterien für die Nützlichkeit einer Rechnungslegungsinformation sind im Rahmenkonzept der IFRS aufgeführt. Demnach sind die zwei grundlegenden Voraussetzungen die Relevanz der Information und ihre glaubwürdige und wahrheitsgetreue Darstellung.¹⁸ Zudem werden weitere Eigenschaften (u.a. Vergleichbarkeit und Verständlichkeit) benannt, welche die Nützlichkeit einer Rechnungslegungsinformation positiv beeinflussen können.¹⁹

Arbeiten, in denen die Ausweispraxis latenter Steuern auf Verlustvorträge untersucht wird, kommen einheitlich zu dem Ergebnis, dass die Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Rechnungslegungsinformationen aufgrund eines sehr heterogenen Ausweisverhaltens (sowohl qualitativ als auch quantitativ) eingeschränkt ist.²⁰ Kritisiert wird außerdem, dass nicht allen Ausweispflichtigen nachgekommen wird²¹ und zu wenige Informationen bereitgestellt werden, um die

¹⁶ Vgl. Lühn (2007), S. 171.

¹⁷ Vgl. u.a. Lienau (2006), S. 161; Baetge/Lienau (2007), S. 15, 19.

¹⁸ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.20.

¹⁹ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.1 ff.

²⁰ Vgl. Weber (2003), S. 151 ff., 196 f.; Küting/Zwirner (2005), S. 1561; Lühn (2007), S. 161 ff.; Kager/Knirsch/Niemann (2008), S. 12 ff.; Petermann/Schanz (2013), S. 82.

²¹ Vgl. Lienau (2006), S. 219 f.; Petermann/Schanz (2013), S. 82.

Werthaltigkeit der latenten Steuern auf Verlustvorträge nachvollziehen zu können.²² Als problematisch wird ferner angesehen, dass aufgrund der sehr unterschiedlichen Benennungen der einzelnen Positionen nicht immer eindeutig ist, welche Information sich hinter der Bezeichnung verbirgt.²³

Empirische Untersuchungen zur Prognoserelevanz latenter Steuern auf Verlustvorträge kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Amir/Sougiannis (1999) finden keine Hinweise, die für eine Berücksichtigung der latenten Steuern auf Verlustvorträge in Prognosen von Finanzanalysten sprechen.²⁴ Flagmeier (2017) zeigt, dass aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in einem signifikant negativen Zusammenhang zur künftigen Steuerzahlung stehen.²⁵ Herbohn/Tutticci/Khor (2010) und Flagmeier (2017) finden zudem signifikante Zusammenhänge zwischen Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern auf Verlustvorträge und der künftigen Performance.²⁶ Da in beiden Arbeiten lediglich Zusammenhänge mittels In-Sample-Tests untersucht, jedoch keine tatsächlichen Prognosen durchgeführt werden, ist allerdings fraglich, inwieweit tatsächlich die Prognoserelevanz überprüft wird.

Die empirischen Befunde zur Eigenkapitalmarktrelevanz sind ebenfalls nicht einheitlich. Chang/Herbohn/Tutticci (2009) stellen erwartungsgemäß einen positiven Zusammenhang zwischen den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und der Rendite von Aktien fest.²⁷ Amir/Sougiannis (1999) finden einen signifikant positiven Zusammenhang zwischen den latenten Steuern auf Verlustvorträge und dem Aktienpreis.²⁸ Dementgegen stehen die Ergebnisse von Meyer (2013), welcher einen signifikant negativen Zusammenhang zum Marktwert feststellt.²⁹ Amir/Kirschenheiter/Willard (1997) und Breitzkreuz (2012a) können wiederum überhaupt keine signifikanten Zusammenhänge zwischen den latenten Steuern auf Verlustvorträge und dem Aktienpreis aufzeigen.³⁰ Allerdings wird in keiner der Studien auf den Gesamtbestand bzw. auf die Veränderung der steuerlichen Verlustvorträge kontrolliert. Dies könnte die Aussagekraft der Ergebnisse einschränken. Denn die steuerlichen Verlustvorträge dürften in einem

²² Vgl. Lienau (2006), S. 219 f.; Baetge/Lienau (2007), S. 22; Lühn (2007), S. 165 ff.

²³ Vgl. Petermann/Schanz (2013), S. 80.

²⁴ Vgl. Amir/Sougiannis (1999), S. 19 ff.

²⁵ Vgl. Flagmeier (2017), S. 32 f.

²⁶ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 785; Flagmeier (2017), S. 20.

²⁷ Vgl. Chang/Herbohn/Tutticci (2009), S. 649 f.

²⁸ Vgl. Amir/Sougiannis (1999), S. 25.

²⁹ Vgl. Meyer (2013), S. 245.

³⁰ Vgl. Amir/Kirschenheiter/Willard (1997), S. 615; Breitzkreuz (2012a), S. 231.

negativen Zusammenhang zum Unternehmenswert bzw. zur Aktienrendite stehen, was die Ergebnisse verzerren könnte.

Um zu überprüfen, ob Rechnungslegungsinformationen zu den latenten Steuern auf Verlustvorträge glaubwürdig bzw. frei von Verzerrungen sind, stehen Arbeiten im Fokus, welche untersuchen, ob die Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge als bilanzpolitisches Gestaltungsinstrument verwendet wird. Opportunistische Bilanzierungsentscheidungen können den Informationsgehalt und damit die Entscheidungsnützlichkeit der Rechnungslegungsinformation einschränken. Herbohn/Tutticci/Khor (2010) und Chludek/Tran (2011) finden Hinweise für gewinnerhöhende Bilanzpolitik zum Erreichen von Gewinnprognosen von Finanzanalysten.³¹ Chludek/Tran (2011) kommen ferner zu dem Ergebnis, dass ein Zusammenhang zwischen der Höhe des Anteils der erfolgsabhängigen Vergütung des Managements und der Höhe der latenten Steuern auf Verlustvorträge besteht.³² Müller/Ladewich/Panzer (2014) können hingegen keine Indizien für Bilanzpolitik mittels der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge aufzeigen.³³

1.3 Beitrag zur Forschung

Die Analysen in dieser Arbeit sollen die bisher relativ große Forschungslücke zur Entscheidungsnützlichkeit latenter Steuern auf Verlustvorträge verringern. Die durchgeführten Untersuchungen erweitern die Forschung in mehrfacher Hinsicht.

1) Wie in Abschnitt 1.2 deutlich wurde, gibt es bisher nur wenige Arbeiten, die die Entscheidungsnützlichkeit latenter Steuern auf Verlustvorträge untersuchen. Die hier durchgeführten Analysen tragen somit zur Validität der bisher gewonnenen Erkenntnisse bei.

2) Der in dieser Arbeit genutzte Datensatz basiert auf handerhobenen Jahresabschlussinformationen aus allen verfügbaren Konzernabschlüssen nach IFRS der Jahre 2005 bis 2012 von Unternehmen, die an mindestens einem 31.12. der Jahre 2005 bis 2012 im DAX oder MDAX gelistet waren. Die händische Erhebung ermöglicht eine detaillierte Betrachtung der ausgewiesenen Positionen. Zum einen kann überprüft werden, ob und inwiefern den einzelnen Ausweispflichten zu den latenten Steuern auf Verlustvorträge nachgekommen wird und in welchem Ausmaß

³¹ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 780; Chludek/Tran (2011), S. 134.

³² Vgl. Chludek/Tran (2011), S. 134; signifikante Zusammenhänge werden lediglich in einigen Modellvarianten und auf einem relativ geringen Signifikanzniveau mit $p < 0,1$ aufgezeigt, vgl. Chludek/Tran (2011), S. 128.

³³ Vgl. Müller/Ladewich/Panzer (2014), S. 203 f.

freiwillige Angaben offengelegt werden. Somit können Aussagen zur Ausweisqualität und der Verständlichkeit der erhobenen Daten getätigt werden. Ferner lässt die händische Erhebung einen Vergleich der Ausweispraxis zwischen verschiedenen Unternehmen zu.

3) Bisherige Forschungsergebnisse zeigen, dass Rechnungslegungsinformationen zu aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge Informationen hinsichtlich künftiger Steuerzahlungen beinhalten.³⁴ Ferner können Zusammenhänge zwischen Rechnungslegungsinformationen zu aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und der künftigen Unternehmensperformance dargelegt werden.³⁵ Bisher wurde allerdings nicht berücksichtigt, dass ein signifikanter Zusammenhang mit der künftigen Performance nicht zwangsläufig bedeutet, dass diese Position auch für die Prognose der künftigen Performance geeignet ist. Aus diesem Grund werden in dieser Arbeit zusätzlich zu In-Sample-Tests auch Out-of-Sample-Tests durchgeführt. Letztere liefern aussagekräftigere Ergebnisse für Prognosemodelle,³⁶ da direkt überprüft werden kann, ob der Prognosefehler bei Berücksichtigung von Rechnungslegungsinformationen im Zusammenhang mit latenten Steuern auf Verlustvorträge tatsächlich sinkt.

4) Aufgrund der händisch erhobenen freiwillig publizierten Angaben kann zusätzlich zur Prognoseeignung von Pflichtangaben auch überprüft werden, ob der freiwillige Ausweis von weiteren Informationen zur Werthaltigkeit der Verlustvorträge einen Rückschluss auf die künftige Performance zulässt. Somit wird erstmalig eine potentielle Signalwirkung des Ausweisverhaltens im Zusammenhang mit den latenten Steuern auf Verlustvorträge untersucht.

5) Diese Arbeit beinhaltet eine umfassende Analyse zum Thema Bilanzpolitik mittels der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge nach IFRS. Es wird überprüft, ob sich die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge zum Aufspüren von Bilanzpolitik eignet und ob die Kontrolle auf den Gesamtbestand bzw. die Veränderung der steuerlichen Verlustvorträge die Ergebnisse beeinflusst. Dabei werden drei verschiedene Anreize für Bilanzpolitik näher betrachtet. Erstmals wird Bilanzpolitik mittels latenter Steuern im Zusammenhang mit einem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden untersucht.

Die Ergebnisse dieser Arbeit dürften für unterschiedliche Adressatengruppen von Nutzen sein. Ob Rechnungslegungsinformationen zu den latenten Steuern auf Verlustvorträge entschei-

³⁴ Vgl. Flagmeier (2017), S. 32.

³⁵ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 790; Flagmeier (2017), S. 20 f.

³⁶ Vgl. hierzu auch Joos/Plesko (2005), S. 869; Lev/Li/Sougiannis (2010), S. 805.

dungsnützliche Informationen liefern, ist sowohl für Eigen- und Fremdkapitalgeber als auch für Finanzanalysten wissenswert. In diesem Zusammenhang ist besonders interessant, ob die Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge die internen Erwartungen des Managements über künftige Entwicklungen widerspiegelt. Sofern latente Steuern auf Verlustvorträge keine Prognoserelevanz aufweisen und/oder aufgrund von Bilanzpolitik verzerrt ausgewiesen werden, könnte die Berücksichtigung dieser Rechnungslegungsinformation unrentable Entscheidungen, wie z.B. Fehlinvestitionen, nach sich ziehen. In diesem Fall sollten die Informationen nicht bzw. nur mit größter Vorsicht bei der Entscheidungsfindung herangezogen werden.

Zudem dürften auch Standardsetter den Forschungsergebnissen dieser Arbeit einen Nutzen beimessen. Da der Zweck des Jahresabschlusses nach IFRS hauptsächlich darin besteht, dem Adressatenkreis nützliche Informationen zu vermitteln,³⁷ stellt sich die Frage, ob latente Steuern auf Verlustvorträge diesem Anspruch gerecht werden. Falls Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern auf Verlustvorträge keine Prognoserelevanz aufweisen, sollte überprüft werden, ob dies auf das bloße Vorliegen von Ermessensspielräumen zurückzuführen ist³⁸ oder ob der Informationsgehalt durch Bilanzpolitik vermindert wird. Während das Einräumen von Ermessensspielräumen bei der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge unverzichtbar erscheint, um dem Bilanzadressaten ein möglichst wahrheitsgetreues Bild der Lage des Unternehmens zu vermitteln, könnte mehr Transparenz durch genauer formulierte bzw. umfassendere Ausweisivorschriften bilanzpolitisch motivierte Gestaltungen zumindest eindämmen.

1.4 Gang der Untersuchung

Zunächst wird in Kapitel 2 der Begriff der Entscheidungsnützlichkeit von Rechnungslegungsinformationen definiert und näher erläutert. Zudem werden die Grundlagen der latenten Steuerabgrenzung nach IAS 12 mit besonderem Fokus auf latente Steuern auf Verlustvorträge dargestellt. Ferner erfolgt ein Überblick über wesentliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Bilanzierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge nach IFRS, UK GAAP, US GAAP und Australien GAAP. In Kapitel 3 erfolgt ein strukturierter Literaturüberblick über ausgewählte Arbeiten zu einzelnen Aspekten der Entscheidungsnützlichkeit latenter Steuern (auf Verlustvorträge). In diesem werden unterteilt nach den Kategorien Verständlichkeit und Vergleichbarkeit, Relevanz

³⁷ Vgl. IASB (2018), Rn. 1.2.

³⁸ Vgl. Lev/Li/Sougiannis (2010), S. 804 f.

sowie Einschränkungen der Entscheidungsnützlichkeit durch Bilanzpolitik jeweils Forschungsgegenstand, Stichprobe, Rechnungslegungsstandard sowie wichtige Ergebnisse zusammengefasst. In Kapitel 4 steht die Ausweispraxis latenter Steuern auf Verlustvorträge in Konzernabschlüssen nach IFRS im Fokus. In diesem Zusammenhang wird aufgezeigt, inwieweit den Ausweispflichten nachgekommen wird und in welchem Umfang freiwillige Angaben getätigt werden. Zudem wird das Ausweisverhalten hinsichtlich der Verständlichkeit und der Vergleichbarkeit der Informationen beurteilt. Zusätzlich wird die quantitative Bedeutung der steuerlichen Verlustvorträge und der darauf aktivierten latenten Steuern betrachtet. In Kapitel 5 wird die Prognoserelevanz latenter Steuern auf Verlustvorträge untersucht. Dafür wird mittels In-Sample-Tests und Out-of-Sample-Tests empirisch überprüft, ob Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern auf Verlustvorträge dazu geeignet sind, die Prognose der künftigen Performance zu verbessern. In Kapitel 6 wird analysiert, ob ein Zusammenhang zwischen der Bilanzierung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und konkreten Situationen, in denen ein (erhöhter) Anreiz für Bilanzpolitik besteht, vorhanden ist. Die Arbeit schließt mit Kapitel 7, in welchem wesentliche Ergebnisse zusammengefasst und Schlussfolgerungen gezogen werden.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1 Der Begriff der Entscheidungsnützlichkeit nach IFRS

In diesem Abschnitt wird der Begriff der Entscheidungsnützlichkeit von Rechnungslegungsinformationen erläutert. Die nachfolgend aufgeführten begrifflichen Definitionen basieren dabei auf dem Rahmenkonzept der IFRS.

Die zentrale Funktion des Rahmenkonzeptes der IFRS besteht darin, konsistente Konzepte bei der Entwicklung, Erstellung und Überarbeitung von Standards bereitzustellen und beim Verständnis und der Interpretation von Rechnungslegungsregelungen nach IFRS behilflich zu sein.³⁹ Gemäß dem Rahmenkonzept liegt der Zweck von Geschäftsberichten nach IFRS vordergründig in der Bereitstellung von Informationen, welche für Abschlussadressaten nützlich sind, um Entscheidungen zu treffen.⁴⁰ In der Accounting-Literatur hat sich in diesem Zusammenhang der Begriff der Entscheidungsnützlichkeit etabliert.⁴¹

Die fundamentalen qualitativen Anforderungen an die Entscheidungsnützlichkeit einer Rechnungslegungsinformation sind in Kapitel 2 des Rahmenkonzeptes geregelt. Demnach sind die zwei grundlegenden Voraussetzungen die Relevanz der Information und ihre glaubwürdige und wahrheitsgetreue Darstellung („faithful representation“).⁴² Weitere Eigenschaften, die die Nützlichkeit einer Rechnungslegungsinformation positiv beeinflussen können, sind Vergleichbarkeit, Nachprüfbarkeit, Aktualität und die Verständlichkeit der Information.⁴³

2.1.1 Grundlegende Anforderungen

Gemäß dem Rahmenkonzept der IFRS ist eine Rechnungslegungsinformation dann relevant, wenn sie dazu geeignet ist, Entscheidungen von Jahresabschlussadressaten zu beeinflussen.⁴⁴ Dies ist zum einen dann gegeben, wenn die Information einen Beitrag zur Prognose künftiger Ergebnisse („predictive value“) leisten kann.⁴⁵ Das setzt voraus, dass sie dem Jahresabschlussadressaten hilft, die künftige Unternehmensentwicklung im Allgemeinen oder die künftigen

³⁹ Vgl. IASB (2018), Rn. SP1.1; IAS 8.1 (b).

⁴⁰ Vgl. IASB (2018), Rn. 1.2.

⁴¹ Vgl. u.a. Ballwieser (2010), S. 547; Kirsch/Koelen/Olbrich/Dettenrieder (2012), S. 765; Wagenhofer/Ewert (2015), S. 5; Ruhnke/Simons (2018), S. 89 f.; Erb/Pelger (2018), S. 873; Dehmel/Hommel/Kunkel (2018), S. 1706.

⁴² Vgl. IASB (2018), Rn. 2.20.

⁴³ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.1 ff.

⁴⁴ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.6.

⁴⁵ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.6 ff.

Ergebnisse im Speziellen zu prognostizieren.⁴⁶ Rechnungslegungsinformationen sind ferner relevant, wenn sie die Erwartungen oder Entscheidungen vergangener Perioden bestätigen oder revidieren („confirmatory value“).⁴⁷ Sofern die Information an sich, das Auslassen dieser oder ihre nicht wahrheitsgetreue Darstellung zu einer Erwartungsrevision und damit zu einer Beeinflussung von Entscheidungen führen kann, wird die Information als wesentlich und damit als entscheidungsrelevant angesehen.⁴⁸ Der Begriff der Relevanz gemäß dem Rahmenkonzept der IFRS entspricht damit dem der Accounting-Literatur.⁴⁹

Die zweite fundamentale Voraussetzung für die Nützlichkeit einer Rechnungslegungsinformation ist die glaubwürdige Darstellung dieser.⁵⁰ Die Glaubwürdigkeit einer Information ist nach Auffassung des IASB gegeben, wenn diese vollständig, neutral und fehlerfrei ist.⁵¹ Dabei liegt das Ziel der Darstellung darin, diesen Ansprüchen so weit wie möglich gerecht zu werden.⁵²

Die vollständige Abbildung eines Sachverhalts verlangt die Bereitstellung aller Informationen, welche notwendig sind, um diesen zu verstehen. Dazu gehören neben der numerischen Darstellung auch Beschreibungen sowie Erläuterungen der Position und Hinweise auf Besonderheiten.⁵³ Der Anspruch an Vollständigkeit wird jedoch durch Grundsatz der Wesentlichkeit beschränkt.⁵⁴

Der Ausweis einer Rechnungslegungsinformation ist neutral, wenn er frei von verzerrenden Einflüssen erfolgt.⁵⁵ Die Verzerrung einer Information kann beispielsweise eine Folge von Bilanzpolitik sein. Unter Bilanzpolitik versteht man das „gezielte Ergreifen von Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben“.⁵⁶ Das Ziel von Bilanzpolitik besteht darin, den Adressaten ein bestimmtes Bild des Unternehmens zu vermitteln. So kann das Management zum Beispiel den Gewinn durch bilanzpolitische Maßnahmen erhöhen, um das Unternehmen für Adressaten attraktiver wirken zu lassen und deren Investitionsentscheidungen zu beeinflus-

⁴⁶ Vgl. Coenenberg/Haller/Schultze (2016), S. 1330 ff.; Fischer (2018), S. 155.

⁴⁷ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.7. i.V.m. Rn. 2.9; Fischer (2018), S. 155.

⁴⁸ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.11.

⁴⁹ Vgl. u.a. Wagenhofer/Ewert (2015), S. 7, 117 f.; Ruhnke/Simons (2018), S. 89 f.

⁵⁰ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.20.

⁵¹ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.13.

⁵² Vgl. IASB (2018), Rn. 2.13.

⁵³ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.14.

⁵⁴ Vgl. Wawrzinek/Lübbig (2016), § 2. Ansatz, Bewertung und Ausweis sowie zugrunde liegende Prinzipien der IFRS, Rn. 71.

⁵⁵ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.15; Wawrzinek/Lübbig (2016), § 2. Ansatz, Bewertung und Ausweis sowie zugrunde liegende Prinzipien der IFRS, Rn. 72.

⁵⁶ Vgl. Wagenhofer/Ewert (2015), S. 265.

sen.⁵⁷ Bilanzpolitisch motivierte Bilanzierungsentscheidungen können Rechnungslegungsinformationen verzerren und damit auch die Glaubwürdigkeit bzw. die Verlässlichkeit der ausgewiesenen Rechnungslegungsinformation einschränken.

Eine fehlerfreie Darstellung impliziert Fehlerfreiheit hinsichtlich Auswahl und Anwendung des Prozesses der Wertermittlung, der verwendeten Ausgangsdaten als auch Fehlerfreiheit hinsichtlich des Ausweises an sich. Die im Rahmenkonzept verlangte Fehlerfreiheit beinhaltet explizit nicht, dass prognostizierte Werte mit den tatsächlichen Werten übereinstimmen müssen.⁵⁸

Der Begriff der glaubwürdigen Darstellung als zweite grundlegende qualitative Anforderung an eine entscheidungsnützliche Rechnungslegungsinformation ersetzt den ehemals im Rahmenkonzept maßgeblichen Begriff der Verlässlichkeit („reliability“).⁵⁹ Diese Veränderung wurde vom IASB damit begründet, dass der Begriff der Verlässlichkeit zu umfassend wäre und zu viel Spielraum für verschiedene Interpretationen zulasse.⁶⁰ Der Begriff der glaubwürdigen Darstellung wird als am besten geeignet angesehen, alle Inhalte in sich zu vereinen, welche zuvor durch den Begriff der Verlässlichkeit abgedeckt werden sollten.⁶¹ Inhaltlich sind folglich beide Begriffe weitestgehend als Synonym zu verstehen, jedoch nicht vollständig deckungsgleich.⁶² Ein erwähnenswerter Unterschied der beiden Begriffe liegt darin, dass die Nachprüfbarkeit einer Rechnungslegungsinformation zwar eine Voraussetzung für den Begriff der Verlässlichkeit, jedoch nicht für den, der wahrheitsgetreuen Darstellung darstellt.⁶³ In den Standardwerken Wagenhofer/Ewert (2015) und Ruhnke/Simons (2018) wird allerdings am Begriff der Verlässlichkeit als zweite wesentliche Voraussetzung für die Entscheidungsnützlichkeit von Rechnungslegungsinformationen festhalten.⁶⁴

⁵⁷ Vgl. Wagenhofer/Ewert (2015), S. 265.

⁵⁸ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.18.

⁵⁹ Vgl. IASB (2010), Rn. BC.3.24 f.; Wawrzinek/Lübbig (2016), § 2. Ansatz, Bewertung und Ausweis sowie zugrunde liegende Prinzipien der IFRS, Rn. 86.

⁶⁰ Vgl. IASB (2010), Rn. BC.3.23. Für weitere Ausführungen zum Ersatz des Begriffes der Verlässlichkeit gegen den der glaubwürdigen Darstellung vgl. Ballwieser (2014), S. 461 ff.

⁶¹ Vgl. IASB (2013), Rn. 4.14.

⁶² Vgl. IASB (2013), Rn. 4.14; Wawrzinek/Lübbig (2016), § 2. Ansatz, Bewertung und Ausweis sowie zugrunde liegende Prinzipien der IFRS, Rn. 86.

⁶³ Vgl. Kirsch/Koelen/Olbrich/Dettenrieder (2012), S. 770. Für weitere Überlegungen zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden zu den Begriffen „Verlässlichkeit“ und „glaubwürdige Darstellung“ vgl. Kirsch/Koelen/Olbrich/Dettenrieder (2012).

⁶⁴ Vgl. Wagenhofer/Ewert (2015), S. 7, 117 f.; Ruhnke/Simons (2018), S. 89.

2.1.2 Erweiterung der grundlegenden Anforderungen

Als Erweiterung der grundlegenden qualitativen Anforderungen benennt und erläutert das Rahmenkonzept der IFRS zusätzliche Eigenschaften, welche die Nützlichkeit einer Rechnungslegungsinformation verbessern können. Dies umfasst die Vergleichbarkeit, Nachprüfbarkeit, Aktualität und die Verständlichkeit einer Information.⁶⁵ Diese Eigenschaften können den Nutzen einer Information zwar nicht begründen, allerdings erhöhen, sofern die grundlegenden qualitativen Anforderungen (Relevanz und eine glaubwürdige Darstellung) erfüllt sind.⁶⁶ Daraus kann geschlussfolgert werden, dass Rechnungslegungsinformationen diese Eigenschaften nicht zwingend aufweisen müssen, um nützlich zu sein.⁶⁷ Die weiterführenden Anforderungen sollen vor allem dann herangezogen werden, wenn verschiedene Möglichkeiten der relevanten und glaubwürdigen Darstellung existieren und gegeneinander abgewogen werden müssen.⁶⁸

Die Vergleichbarkeit von Rechnungslegungsinformationen setzt voraus, dass der Jahresabschlussadressat Gemeinsamkeiten und Unterschiede identifizieren kann. Dies erfordert, dass sowohl zwischen verschiedenen Unternehmen als auch zwischen verschiedenen Jahren eines Unternehmens gleichartige Sachverhalte auch gleichartig bilanziert und dargestellt werden.⁶⁹

Sofern eine Information extern nachprüfbar ist, kann leichter eingeschätzt werden, ob diese Information wahrheitsgetreu abgebildet wird und damit glaubwürdig ist. Nachprüfbarkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass voneinander unabhängige Sachverständige die ausgewiesene Information nachvollziehen können, so dass bezüglich Inhalt und Darstellung eine hinreichend übereinstimmende Auffassung erzielt werden kann.⁷⁰ Dies kann entweder durch eine direkte Beobachtung oder durch die Nachprüfbarkeit, von Modellannahmen, Ausgangsgrößen und Berechnungsformeln geschehen.⁷¹

Der Anspruch an Aktualität einer Rechnungslegungsinformation begründet sich damit, dass Informationen aktuell genug sein müssen, um Entscheidungen beeinflussen zu können und

⁶⁵ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.23 ff.

⁶⁶ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.37.

⁶⁷ Vgl. Kirsch/Koelen/Olbrich/Dettenrieder (2012), S. 766.

⁶⁸ Vgl. Wawrzinek/Lübbig (2016), § 2. Ansatz, Bewertung und Ausweis sowie zugrunde liegende Prinzipien der IFRS, Rn. 75.

⁶⁹ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.25 ff.; Wawrzinek/Lübbig (2016), § 2. Ansatz, Bewertung und Ausweis sowie zugrunde liegende Prinzipien der IFRS, Rn. 77 f.; Fischer (2018), S. 155.

⁷⁰ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.30 ff.; Fischer (2018), S. 156.

⁷¹ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.30 f.

verlangt somit die zeitnahe Bereitstellung dieser.⁷² Der IASB vertritt die Auffassung, dass neuere Informationen grundsätzlich nützlicher sind als ältere Informationen, wobei auch älteren Informationen einen Nutzen zugesprochen wird, z.B. für die Erfassung von Trends und Entwicklungen.⁷³

Verständlichkeit wird als klare, präzise und prägnante Präsentation der Informationen definiert. Da auch komplexe Informationen aufgrund des Prinzips der Vollständigkeit im Jahresabschluss berücksichtigt werden müssen, bedeutet Verständlichkeit nicht, dass jeder Bilanzadressat ohne Hilfe von sachverständigen Dritten (Fachleuten) die Information verstehen können muss.⁷⁴

2.2 Grundlagen der Steuerabgrenzung nach IAS 12

Kapitalmarktorientierte Unternehmen in der Europäischen Union und damit auch in Deutschland haben ihren Jahresabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die IFRS sind maßgebend für Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2005 begonnen haben.⁷⁵ Die Steuerabgrenzung nach IFRS ist im IAS 12 geregelt.

Die Bilanzierung latenter Steuern verfolgt vorrangig zwei Ziele. Zum einen hat der latente Steueraufwand die Aufgabe, einen Zusammenhang zwischen dem handelsrechtlichen Ergebnis vor Steuern und dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Steueraufwand herzustellen.⁷⁶ Denn aufgrund abweichender Gewinnermittlungsvorschriften entstehen Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen Gewinn und dem Steuerbilanzgewinn, so dass sich der tatsächliche Steueraufwand in der Regel nicht aus dem handelsrechtlichen Gewinn ableiten lässt. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Ertragsteueraufwand setzt sich aus dem tatsächlichen und dem latenten Steueraufwand zusammen, vgl. IAS 12.5, und ist folglich eine Art fiktiver Steueraufwand, der sich ergeben würde, wenn der Gewinn nach IFRS für die Besteuerung maßgeblich wäre. Der latente Steueraufwand stellt somit eine Art Überleitung vom handelsrechtlichen Gewinn zum

⁷² Vgl. Fischer (2018), S. 155.

⁷³ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.33 f.

⁷⁴ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.34 ff.; Fischer (2018), S. 156; Wawrzinek/Lübbig (2016), § 2. Ansatz, Bewertung und Ausweis sowie zugrunde liegende Prinzipien der IFRS, Rn. 85 f.

⁷⁵ Unter bestimmten Voraussetzungen konnte die Erstanwendung auf Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2007 beginnen, verschoben werden, vgl. hierzu die Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19.07.2002 (ABl. EG L 243/1 v. 11.09.2002), Artikel 9.

⁷⁶ Vgl. Dahlke/Eitzen (2003), S. 2237; Heurung (2000), S. 539.

tatsächlichen Steueraufwand dar.⁷⁷

Zum anderen wird durch die latente Steuerabgrenzung eine Periodisierung erreicht. Denn durch die latente Steuerabgrenzung werden latente Steueransprüche oder Steuerverpflichtungen, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Zahlung, im Jahresabschluss der Periode (erfolgswirksam) berücksichtigt, in der sie nach handelsrechtlichen Maßstäben wirtschaftlich verursacht worden sind.⁷⁸

Nachfolgend werden allgemeine Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für latente Steuern nach IAS 12 aufgezeigt und erläutert. Im Anschluss daran werden im Abschnitt 2.3 die speziellen Vorschriften für die Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge dargelegt.

2.2.1 Ansatz

Die Bilanzierung latenter Steuern nach IFRS erfolgt nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Danach wird zwischen temporären, quasi permanenten und permanenten Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz unterschieden, wobei lediglich für temporäre und quasi permanente Differenzen latente Steuern gebildet werden dürfen.⁷⁹ Für das Temporary-Konzept sind alle Unterschiede zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz maßgeblich, die in künftigen Perioden zu Steuerminder- oder Steuermehrbelastungen führen, so dass erfolgswirksame und erfolgsneutrale Differenzen berücksichtigt werden.⁸⁰ Dies ist vom Timing-Konzept (GuV-orientiertes Konzept) abzugrenzen. Das Timing-Konzept erlaubt lediglich eine Abgrenzung latenter Steuern für temporäre Differenzen, deren Entstehung und Auflösung erfolgswirksam sind.⁸¹ Abbildung 1 zeigt eine Übersicht über die vier verschiedenen Grundfälle der latenten Steuerabgrenzung.

Aktive (passive) latente Steuern resultieren, wenn Aktiva in der Handelsbilanz (Steuerbilanz) im Vergleich zur Steuerbilanz (Handelsbilanz) niedriger bewertet bzw. nicht angesetzt sind oder wenn passive Bilanzpositionen in der Steuerbilanz (Handelsbilanz) im Vergleich zur jeweiligen Position in der Handelsbilanz (Steuerbilanz) niedriger bewertet oder nicht angesetzt sind.⁸²

⁷⁷ Vgl. Küting/Zwirner (2003), S. 301 f.

⁷⁸ Vgl. App (2003), S. 209; Schulz-Danso (2016), § 25 Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 1.

⁷⁹ Quasi permanente Differenzen sind Differenzen, die sich erst bei Veräußerung oder Liquidation eines Unternehmens ausgleichen, vgl. Grottel/Larenz (2018), § 274 Latente Steuern, Rn. 13.

⁸⁰ Vgl. Coenenberg/Haller/Schultze (2016), S. 486.

⁸¹ Vgl. Coenenberg/Haller/Schultze (2016), S. 482.

⁸² Vgl. Coenenberg/Haller/Schultze (2016), S. 487.

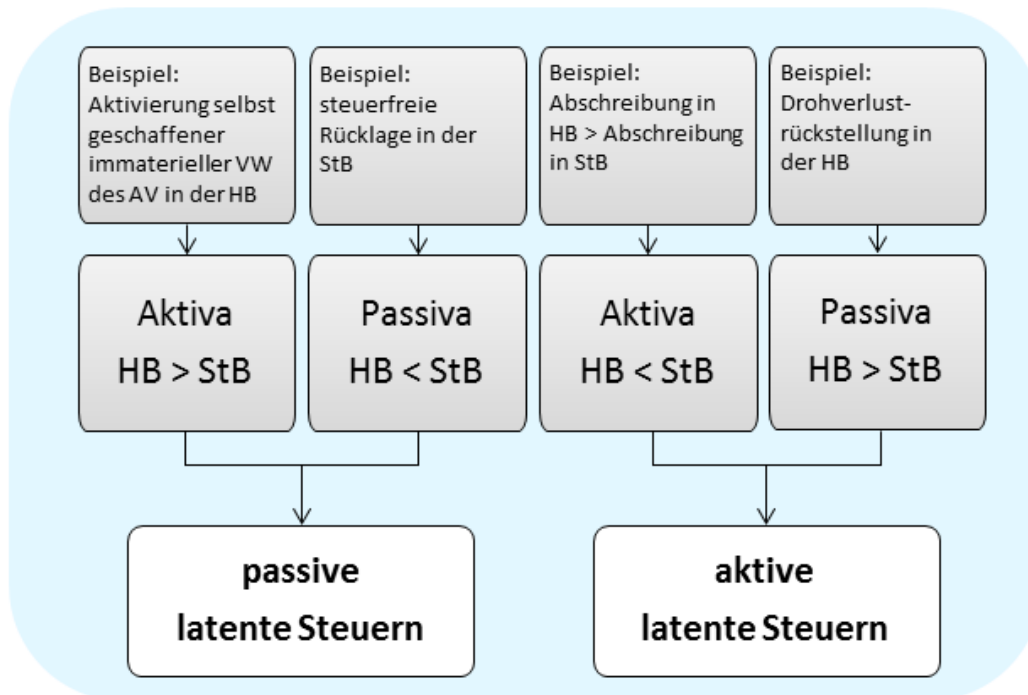


Abbildung 1: Übersicht über die Grundfälle der latenten Steuerabgrenzung

Mit HB = Handelsbilanz, StB = Steuerbilanz, VW = Vermögenswert und AV = Anlagevermögen.

Gemäß IAS 12.15 sind grundsätzlich für alle zu versteuernden temporären Differenzen latente Steuern zu passivieren.⁸³ Dementgegen sind latente Steuern für abzugsfähige Differenzen nur in dem Umfang zu aktivieren, in dem ein künftiges Ergebnis wahrscheinlich zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen Differenzen verwendet werden können, vgl. IAS 12.24. Hinweise, die für eine künftige Verwendung sprechen, sind in den IAS 12.28 ff. näher erläutert. Ein explizites Ansatzverbot gibt es für temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts i.S.v. IAS 12.15 (a) oder im Rahmen der erstmaligen Buchung erfolgsneutral entstandener Differenzen, sofern der Sachverhalt nicht im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb steht, vgl. IAS 12.15 (b), IAS 12.24 (b).⁸⁴

Gemäß IAS 12.37 ist der Ansatz von nicht bilanzierten latenten Steueransprüchen auf abzugsfähige Differenzen an jedem Bilanzstichtag erneut zu überprüfen. In die erneute Einschätzung, ob künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Realisierung des latenten Steueranspruchs vorhanden

⁸³ Für Ausnahmen von der Passivierungspflicht vgl. IAS 12.15 (a) und IAS 12.15 (b).

⁸⁴ Z.B. wenn infolge eines Erwerbs eines Vermögensgegenstandes die Anschaffungskosten in der Bilanz nach IFRS (nicht aber in der Steuerbilanz) um eine steuerfreie Investitionszulage i.S.v. § 13 InvZuLG vermindert wurden. In diesem Fall liegt eine permanente Differenz vor, die aufgrund der steuerfreien Investitionszulage nicht der Besteuerung unterliegt, vgl. Schulz-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 99.

sein wird, sind insbesondere auch veränderte Rahmenbedingungen einzubeziehen, wie z.B. eine Verbesserung des Geschäftsumfeldes oder Unternehmenszusammenschlüsse, vgl. IAS 12.37 Satz 2.

Die Erfassung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12.58 grundsätzlich erfolgswirksam. Erfolgsneutrale latente Steuern können z.B. aus Unternehmenszusammenschlüssen oder aus Geschäftsvorfällen, die im sonstigen Ergebnis⁸⁵ oder direkt im Eigenkapital⁸⁶ erfasst werden, resultieren, vgl. IAS 12.58 (a) und (b). Posten, für die latente Steuern erfolgsneutral gebildet werden müssen, sind in den IAS 12.61A ff. aufgeführt.

2.2.2 Bewertung

Die Bewertung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten erfolgt nach der Liability-Methode. Dabei steht die Betrachtung der zukünftigen Steuer minderbelastung als Vermögensgegenstand bzw. der zukünftigen Steuer mehrbelastung als Verbindlichkeit im Vordergrund. Dementsprechend hat die Bewertung grundsätzlich mit zukünftigen Steuersätzen zu erfolgen, so dass auch Steuersatzänderungen bei der Bewertung berücksichtigt werden müssen.⁸⁷ Gemäß IAS 12.47 sind latente Steueransprüche und -schulden mit dem zukünftigen Steuersatz zu bewerten, der bei Realisierung des Vermögenswertes bzw. bei Erfüllung der Schuld erwartet wird. IAS 12.47 f. schränkt die Liability-Methode insofern ein, da verlangt wird, dass nur Steuersätze verwendet werden, die zum Abschlussstichtag bereits gültig oder zumindest angekündigt sind.

Sofern ein progressiver Steuertarif vorliegt, ist gemäß IAS 12.49 ein Durchschnittssteuersatz zur Berechnung des latenten Steueranspruchs heranzuziehen. Im Konzernabschluss sind die unternehmensindividuellen Steuersätze der jeweiligen Konzernunternehmen zu verwenden.⁸⁸ Aufgrund der hohen Komplexität kann bei mehrstufigen Konzernen mit ausländischen Tochterunternehmen aus Vereinfachungsgründen ein Mischsteuersatz⁸⁹ oder lediglich der Steuersatz des

⁸⁵ Z.B. aus der Neubewertung von Vermögenswerten gemäß IAS 16.39 oder IAS 38.85, vgl. Schulz-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 115.

⁸⁶ Z.B. im Rahmen der Berichtigung von Fehlern i.S.v. IAS 8.41 ff. gemäß IAS 12.62 (a), vgl. Schulz-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 115.

⁸⁷ Vgl. Coenenberg/Haller/Schultze (2016), S. 488.

⁸⁸ Vgl. Schulz-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 161.

⁸⁹ Vgl. Lüdenbach/Hoffmann/Freiberg (2018), § 26 Steuern vom Einkommen, Rn. 212; Schulz-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 163.

Mutterunternehmens herangezogen werden.⁹⁰

Eine Wertberichtigung passiver und aktiver latenter Steuern ist notwendig, sofern Steuersatzänderungen vorliegen, vgl. IAS 12.60 (a). Gemäß IAS 12.56 müssen zudem alle latenten Steueransprüche jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft und, sofern erforderlich, abgewertet werden. Bei aktiven latenten Steuern kann eine Wertberichtigung erforderlich werden, sofern sich die Einschätzung über die Wahrscheinlichkeit oder die Höhe der künftigen Nutzung ändert, vgl. IAS 12.60 (b) und (c). Sofern die Aktivierung (Passivierung) des latenten Steueranspruchs (der latenten Steuerverbindlichkeit) erfolgswirksam erfolgt ist, hat auch die Wertberichtigung erfolgswirksam zu erfolgen.⁹¹ Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen und -schulden darf gemäß IAS 12.53 nicht vorgenommen werden. Dies steht zwar dem zukunftsorientierten Charakter der latenten Steuern entgegen, wird jedoch mit praktischen Schwierigkeiten und einer unausgewogenen Kosten-Nutzen-Relation gerechtfertigt, vgl. IAS 12.54.⁹²

2.2.3 Ausweis

Gemäß IAS 1.82 (d) sind in der Gewinn-und-Verlustrechnung die Steueraufwendungen auszuweisen. In der Bilanz sind gemäß IAS 1.54 (o) die Summe der aktiven latenten Steueransprüche und die der passiven latenten Steuerverbindlichkeiten anzugeben. Latente Steuern dürfen gemäß IAS 1.56 in der Bilanz nicht als kurzfristig klassifiziert werden und müssen daher unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen werden.⁹³

Gemäß IAS 12.74 besteht grundsätzlich ein Saldierungsverbot, so dass aktive latente Steueransprüche und passive latente Steuerverbindlichkeiten gesondert auszuweisen sind. Aktive und passive Steuerlatenzen müssen jedoch miteinander saldiert werden, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuer-schulden besteht und die latenten Steuern von derselben Steuerbehörde⁹⁴ und für das gleiche Steuersubjekt erhoben wurden, vgl. IAS 12.74 (b) (i). Dies gilt auch, sofern unterschiedliche Steuersubjekte betroffen sind, diese jedoch beabsichtigen, ihre aktiven und passiven latenten

⁹⁰ Vgl. Lüdenbach/Hoffmann/Freiberg (2018), § 26 Steuern vom Einkommen, Rn. 212.

⁹¹ Vgl. Schulz-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 84.

⁹² Für weitere Ausführungen dazu vgl. Baetge/Lienau (2007), S. 17.

⁹³ Vgl. Lüdenbach/Hoffmann/Freiberg (2018), § 26 Steuern vom Einkommen, Rn. 242.

⁹⁴ Daher dürfen gewerbesteuerliche und körperssteuerliche Positionen nicht miteinander saldiert werden, vgl. App (2003), S. 212 f.

Steuern miteinander zu verrechnen, vgl. IAS 12.74 (b) (ii).⁹⁵ Dies führt dazu, dass die in der Bilanz aufgeführten latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden oft geringer sind, als der im Anhang ausgewiesene unsaldierte Betrag.⁹⁶

Detaillierte Angaben zu den latenten Steuern haben im Anhang zu erfolgen. Die Angaben, welche einer Ausweispflicht unterliegen, sind in den IAS 12.79 ff. aufgeführt. Gemäß IAS 12.79 sind die Hauptbestandteile des Steueraufwandes getrennt anzugeben. In IAS 12.80 werden mögliche Hauptbestandteile aufgeführt. Dazu gehören unter anderem der tatsächliche Steueraufwand gemäß IAS 12.80 (a), der latente Steueraufwand aus der Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen gemäß IAS 12.80 (c) und aus der Änderung von Steuersätzen gemäß IAS 12.80 (d), sowie der latente Steueraufwand, der aus einer Wertberichtigung resultiert, vgl. IAS 12.80 (g). Die jeweiligen Angaben sind gemäß IAS 12.80 nur dann erforderlich, wenn es sich bei der Position um einen Hauptbestandteil des Steueraufwandes handelt. Dementsprechend sind die in IAS 12.80 aufgeführten Positionen lediglich Beispiele, die nur ausgewiesen werden müssen, wenn die entsprechende Position als wesentlich erachtet wird.⁹⁷ Zwingend auszuweisende Angaben werden unter anderem in IAS 12.81 aufgezählt. Demnach ist eine steuerliche Überleitungsrechnung zwischen dem Steueraufwand und dem Gewinn vor Steuern vorzunehmen, vgl. IAS 12.81 (c). Ferner ist jeweils die Höhe der temporären Differenzen und die der steuerlichen Verlustvorträge auszuweisen, die mangels Werthaltigkeit nicht mit aktiven latenten Steuern belegt sind, vgl. IAS 12.81 (e). Zudem sind die aktiven bzw. passiven latenten Steuern für die einzelnen Arten der temporären Unterschiede sowie für Verlustvorträge und Steuergutschriften anzugeben, vgl. IAS 12.81 (g) (i). Weiterhin ist darzustellen, in welcher Höhe erfolgsneutrale Veränderungen der latenten Steuern vorliegen, vgl. IAS 12.81 (g) (ii). Zusätzlich muss die Einschätzung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern erläutert werden, sofern das Unternehmen in der aktuellen Periode einen Verlust erlitten hat, vgl. IAS 12.82 (b), oder wenn latente Steuern aktiviert wurden, die von künftigen Ergebnissen abhängen und die höher als die zu verrechenbaren passiven latenten Steuern sind, vgl. IAS 12.82 (a).

⁹⁵ Zum Beispiel im Fall einer ertragsteuerlichen Organschaft, vgl. Schulz-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 182.

⁹⁶ Vgl. Baetge/Lienau (2007), S. 15 ff.

⁹⁷ Vgl. Lüdenbach/Hoffmann/Freiberg (2018), § 26 Steuern vom Einkommen, Rn. 243 f.; Krummet (2011), S. 64; Schulze-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 212.

2.3 Bilanzierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge nach IAS 12

Wird in einem Geschäftsjahr ein Verlust erwirtschaftet, so führt dieser nicht zu einer unmittelbaren Steuererstattung. Allerdings besteht für körperschaftsteuerliche Verluste die Möglichkeit, den Verlust mit Gewinnen der vorangegangenen Periode zu verrechnen (Verlustrücktrag), vgl. § 10d Abs. 1 EStG i.V.m. § 8 Abs. 1 KStG. Dabei sind Verlustverrechnungsbeschränkungen zu beachten.⁹⁸ Körperschaftsteuerliche Verluste dürfen bis zu einer Höhe von maximal einer Million EUR vom Gewinn der unmittelbar vorangegangenen Periode abgezogen werden, vgl. § 10d Abs. 1 Satz 1 EStG i.V.m. § 8 Abs. 1 KStG. Zusätzlich besteht die Möglichkeit den Verlust in künftige Perioden vorzutragen. Ein Verlustvortrag ist für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Verluste möglich. Dabei dürfen Verluste bis zu einer Höhe von einer Million Euro unbeschränkt und darüber hinaus bis zu 60 Prozent, des den um eine Million Euro übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte, mit Gewinnen verrechnet werden, § 10d Abs. 2 Satz 1 EStG i.V.m. § 8 Abs. 1 KStG, § 10a GewStG.⁹⁹ Dabei unterliegen körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Verlustvorträge keinem Verfallsdatum, so dass eine vollständige Verlustverrechnung grundsätzlich möglich ist, sofern ausreichend Gewinne in künftigen Perioden erwirtschaftet werden.¹⁰⁰ Die Nutzung ausländischer Verlustvorträge kann je nach Herkunftsland zeitlich begrenzt sein.¹⁰¹

Während ein Verlustrücktrag zu einer sofortigen Verminderung des Steueraufwandes der vorangegangenen Periode führt, verkörpert ein Verlustvortrag lediglich das Recht, den Verlust mit künftigen Gewinnen zu verrechnen.¹⁰² Der tatsächliche Steueraufwand vermindert sich demnach erst im Geschäftsjahr der Geltendmachung des Verlustvortrages. Der Verlustvortrag stellt bis zu seiner Inanspruchnahme keinen unmittelbaren Steuererstattungsanspruch dar, sondern impliziert lediglich einen möglichen wirtschaftlichen Vorteil in Form einer potentiellen Steuerersparnis in künftigen Perioden.¹⁰³ Dieser mögliche wirtschaftliche Vorteil ist unter bestimmten Voraussetzungen als latenter Steueranspruch zu aktivieren. Durch die Aktivierung wird ein

⁹⁸ Für eine Übersicht über Verlustverrechnungsbeschränkungen verschiedener Länder vgl. EY (2018).

⁹⁹ Zur Bedeutung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge in Deutschland vgl. Broer (2010), S. 401 ff.

¹⁰⁰ Unter bestimmten Voraussetzungen kann es allerdings zu einem (anteiligen) Verfall von körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs kommen, vgl. § 8c KStG; § 10a Satz 10 GewStG.

¹⁰¹ Zur zeitlichen Beschränkung der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen in verschiedenen Ländern vgl. EY (2018).

¹⁰² Vgl. Küting/Zwirner (2005), S. 1555.

¹⁰³ Vgl. Schulz-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 63 ff.; Rabeneck/Reichert (2002), S. 1409.

latenter Steuerertrag der Periode zugeordnet, in der der wirtschaftliche Vorteil entstanden ist. Diese muss nicht zwingend mit der Periode, in der der Verlust entstanden ist, übereinstimmen. Eine Abweichung ist beispielsweise dann möglich, wenn bei Entstehung des Verlustvortrages noch nicht von einer künftigen Nutzung ausgegangen werden konnte, der Verlustvortrag allerdings in einer späteren Periode werthaltig wird. Durch die Aktivierung des latenten Steueranspruchs und dem damit korrespondierenden latenten Steuerertrag wird eine sofortige (nicht zahlungswirksame) Steuererstattung fingiert.¹⁰⁴ Folglich wird durch die Aktivierung die künftige Steuerentlastung, die aus der Nutzung des Verlustvortrages resultiert, bereits vorab antizipiert. Die Verbuchung latenter Steuern auf Verlustvorträge dient somit auch der Periodisierung.

2.3.1 Ansatz

Sofern ein steuerlicher Verlust vorliegt und ein steuerlicher Verlustrücktrag möglich ist, ist der Vorteil des tatsächlichen Steuererstattungsanspruchs als Vermögenswert in der Periode anzusetzen, in der der steuerliche Verlust entstanden ist, vgl. IAS 12.13, IAS 12.14.

Ein latenter Steueranspruch auf einen Verlustvortrag ist gemäß IAS 12.34 allerdings lediglich in dem Umfang zu bilanzieren, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Dabei entsprechen die Kriterien für Ansatz und Bewertung latenter Steuern auf Verlustvorträge grundsätzlich denen, für latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen, vgl. IAS 12.35 Satz 1 i.V.m. IAS 12.24. Die Bilanzierung des latenten Steueranspruchs hat zu erfolgen, wenn die Wahrscheinlichkeit der künftigen Verlustnutzung mehr als 50 % beträgt.¹⁰⁵ Dementsprechend sollte eine Aktivierung dann erfolgen, wenn eine künftige Nutzung wahrscheinlicher als eine Nicht-Inanspruchnahme des Verlustvortrages erscheint. Allerdings dürfte diese 50-Prozent-Grenze aufgrund mangelnder Praktikabilität, Nachprüfbarkeit und Verlässlichkeit eine relativ geringe praktische Relevanz aufweisen.¹⁰⁶

Bei der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Verlustnutzung (Werthaltigkeitsbeurteilung) sind die, in den IAS 12.35 f. aufgeführten, positiven und negativen Hinweise sorgfältig

¹⁰⁴ Vgl. Freiberg (2011), S. 83.

¹⁰⁵ Vgl. IASB (2003); Schäfer/Suermann (2010), S. 2745; Loitz (2007), S. 780; Baetge/Lienau (2007), S. 18; Lienau (2006), S. 132; Schulze-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 79.

¹⁰⁶ Vgl. Engel-Ciric (2002), S. 783.

gegeneinander abzuwiegen.¹⁰⁷ Für eine künftige Verlustnutzung spricht, wenn gemäß IAS 12.36 (a) ausreichend passive temporäre Differenzen vorhanden sind, aus denen künftige Steuerverpflichtungen resultieren, gegen die die noch nicht genutzten Verluste verwendet werden dürfen,¹⁰⁸ gemäß IAS 12.36 (b) die künftige Erzielung von Gewinnen zur Verrechnung der Verluste (vor deren Verfall) wahrscheinlich ist, die Verluste gemäß IAS 12.36 (c) aus identifizierbaren Ursachen stammen, die wahrscheinlich nicht wieder vorkommen und/oder Steuergestaltungsmöglichkeiten gemäß IAS 12.36 (d) zur Verfügung stehen, die eine Verwendung der steuerlichen Verluste ermöglichen.

Das Vorhandensein von Verlusten bzw. Vorlustvorträgen an sich stellt gemäß IAS 12.35 Satz 2 bereits einen Hinweis dar, dass diese Verluste möglicherweise nicht genutzt werden können. Insbesondere eine Verlusthistorie in der näheren Vergangenheit spricht ausdrücklich gegen die Werthaltigkeit der Verlustvorträge und damit auch gegen die Aktivierung eines latenten Steueranspruchs, vgl. IAS 12.35 Satz 3. Der Begriff der Verlusthistorie wird in den IFRS nicht näher erläutert. Allerdings wird der nach US GAAP einschlägige Zeitraum von drei Jahren grundsätzlich als geeignet erachtet, wobei auch kürzere oder längere Beobachtungszeiträume herangezogen werden können, sofern diese aussagekräftiger sind.¹⁰⁹ Der Ansatz eines latenten Steueranspruchs trotz einer Verlusthistorie in der näheren Vergangenheit ist nur möglich, wenn ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen zur Verfügung stehen¹¹⁰ oder überzeugende Hinweise vorliegen, dass künftig ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verlustnutzung zur Verfügung stehen wird, IAS 12.35 Satz 3. Überzeugende Hinweise, die trotz einer Verlusthistorie für die Aktivierung eines latenten Steueranspruchs sprechen, sind beispielsweise eine positiv prognostizierte Branchenentwicklung, die Stilllegung oder Veräußerung von verlustbringenden Bereichen, sowie eine gegenüber den Vorjahren erheblich verbesserte Auftragslage.¹¹¹

Latente Steueransprüche auf körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge

¹⁰⁷ Vgl. Loitz (2007), S. 785.

¹⁰⁸ Damit die steuerlichen Verlustvorträge gegen die zu versteuernden temporären Differenzen verwendet werden können, müssen sie bei der gleichen Steuerbehörde und bezüglich des gleichen Steuerobjekts bestehen, vgl. IAS 12.36 (a).

¹⁰⁹ Vgl. Loitz (2007), S. 780; Schulz-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 77.

¹¹⁰ Dazu kritisch Meyer/Ruberg (2010), S. 1539, 1541.

¹¹¹ Vgl. Schulz-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 78; für weitere Beispiele vgl. Lienau (2006), S. 133 f., 139 f. und Lienau/Erdmann/Zülch (2007), S. 1096.

müssen separat ermittelt werden, da sie voneinander abweichen können.¹¹² Diese Abweichungen resultieren zum einen aus den gewerbesteuerrechtlichen Hinzurechnungen und Kürzungen gemäß § 8 und § 9 GewStG. Zum anderen können Differenzen daraus entstehen, da gewerbesteuerliche Verlustvorträge gemäß § 10a GewStG zwar vorgetragen werden können, ein Verlustrücktrag jedoch nicht möglich ist.

Eine steuerliche Planungsrechnung kann bei der Prognose behilflich sein, ob und in welcher Höhe ein Ergebnis zur Verwendung der Verlustvorträge (vor deren Verfall) vorhanden sein wird.¹¹³ Eine allgemeingültige zeitliche Beschränkung des Prognosehorizonts für eine steuerliche Planungsrechnung existiert nicht, sondern ist unternehmensindividuell festzulegen, um somit im Einzelfall die Verlässlichkeit der Prognosen sicherstellen zu können.¹¹⁴ Allerdings muss berücksichtigt werden, dass Performanceprognosen im Speziellen und Planungsrechnungen im Allgemeinen mit Unsicherheit verbunden sind. Diese steigt mit zunehmender Länge des Prognosehorizonts¹¹⁵ sowie mit der Anzahl der involvierten Länder im internationalen Kontext.¹¹⁶ Eine Studie von PricewaterhouseCoopers, für die 124 Unternehmen (u.a. aus DAX, MDAX, SDAX und TEXDAX)¹¹⁷ befragt wurden, kam zu dem Ergebnis, dass fast die Hälfte der teilnehmenden Unternehmen für latente Steuern einen Planungshorizont zwischen drei und fünf Jahren heranzieht, während 32 % der Unternehmen für jede steuerliche Einheit einen individuellen Planungshorizont nutzt.¹¹⁸

Gemäß § 15 Nr. 1 KStG dürfen vororganschaftliche Verlustvorträge der Organgesellschaft in einer körperschaftsteuerlichen Organschaft nicht genutzt werden. Sofern ein Unternehmen als Organgesellschaft in eine Organschaft eintritt, sind latente Steuern auf Verlustvorträge daher erfolgswirksam auszubuchen. Sofern die Organschaft endet, dürfen vororganschaftliche Ver-

¹¹² Vgl. Schulz-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 64; für Altfälle zur Bewertung körperschaftsteuerlicher und gewerbesteuerlicher Verlustvorträge, vgl. Gens/Wahle (2003).

¹¹³ Vgl. Lienau/Erdmann/Zülch (2007), S. 1095 ff.; Langenbucher (2005), S. 26; Schulz-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 74; Baetge/Lienau (2007), S. 19 f.

¹¹⁴ Vgl. Schulz-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 74; Lienau/Erdmann/Zürch (2007), S. 1095 f.; Loitz (2007), S. 782; Berger/Hauck/Prinz (2007), S. 414.

¹¹⁵ Vgl. Lienau/Erdmann/Zürch (2007), S. 1095 f.

¹¹⁶ Vgl. Lienau (2006), S. 138.

¹¹⁷ Vgl. PricewaterhouseCoopers (2005), S. 37.

¹¹⁸ Vgl. PricewaterhouseCoopers (2005), S. 36.

lustvorträge wieder genutzt und somit bei Werthaltigkeit wieder aktiviert werden. Dies gilt analog für gewerbsteuerliche Verlustvorträge in einer gewerbsteuerlichen Organschaft.¹¹⁹

Auch die Aktivierung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam, vgl. IAS 12.58. Eine Ausnahme liegt vor, wenn die latente Steuer aus einem Unternehmenszusammenschluss herrührt, vgl. IAS 12.58 (b). Vorteile aus Verlustvorträgen bei Unternehmenszusammenschlüssen müssen direkt gegen den erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert gebucht werden, vgl. IAS 12.67 und IAS 12.68 (a).¹²⁰ Der Ansatz von nicht bilanzierten latenten Steueransprüchen auf Verlustvorträge ist, wie für alle nicht bilanzierten latenten Steueransprüche, gemäß IAS 12.37 an jedem Bilanzstichtag erneut zu überprüfen.

2.3.2 Bewertung

Für die Bewertung latenter Steuern auf Verlustvorträge gelten grundsätzlich die gleichen Vorschriften wie für die Bewertung aktiver latenter Steuern, vgl. Abschnitt 2.2.2. Danach sind latente Steueransprüche auf Verlustvorträge gem. IAS 12.47 ff. mit dem Steuersatz zu bewerten, der in der Periode der Nutzung des Verlustvortrages erwartet wird. Es sind jedoch nur Steuersätze heranzuziehen, welche zum Abschlussstichtag bereits gültig oder i.S.d. IAS 12.48 angekündigt sind, vgl. IAS 12.47.¹²¹

Gemäß IAS 12.56 muss die Werthaltigkeit der Verlustvorträge und damit die der latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge jedes Jahr erneut beurteilt werden. Bei Änderungen der Werthaltigkeit hat eine Wertberichtigung zu erfolgen.¹²² Indikatoren für eine Änderung der Werthaltigkeit sind z.B. veränderte Prognosen über künftige Gewinne oder eine Änderung des maßgeblichen Steuersatzes.¹²³ Wertberichtigungen sind grundsätzlich erfolgswirksam zu erfassen.¹²⁴ Eine erfolgsneutrale Wertberichtigung hat dann zu erfolgen, wenn auch die Aktivierung des latenten Steueranspruchs i.S.v. IAS 12.58 erfolgsneutral erfolgt ist.

Das Diskontierungsverbot gemäß IAS 12.53 gilt auch für latente Steueransprüche auf Verlustvorträge. Da der wirtschaftliche Vorteil der Nutzung eines Verlustvortrags ggf. erst in ferner

¹¹⁹ Vgl. Schulz-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 72; Lüdenbach/Hoffmann/Freiberg (2018), § 26 Steuern vom Einkommen, Rn. 199.

¹²⁰ Vgl. Lienau (2006), S. 135 ff.

¹²¹ Vgl. hierzu auch Klein (2001), S. 1453 und App (2003), S. 211 f.

¹²² Für kritische Anmerkungen hierzu, vgl. Haaker/Freiberg (2012), S. 396.

¹²³ Vgl. Dahlke/Eitzen (2003), S. 2239 f.

¹²⁴ Vgl. Schulz-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 84.

Zukunft realisiert werden kann, besteht die Gefahr, dass Unternehmen ohne eine Diskontierung der latenten Steueransprüche überbewertet werden.¹²⁵ Gegen eine Diskontierung spricht, dass Prognosen hinsichtlich des Zeitpunktes der Realisierung des Verlustvortrages vorgenommen werden müssten, wodurch sich die Bewertung der latenten Steueransprüche komplexer und damit auch kostenintensiver gestalten würde.¹²⁶

2.3.3 Ausweis

Aufgrund der Komplexität der Werthaltigkeitsbeurteilung der steuerlichen Verlustvorträge und der damit verbundenen Ermessensspielräume ist der Jahresabschlussadressat besonders auf die Berichterstattung angewiesen.¹²⁷

Der Ausweis der latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge hat im Anhang zu erfolgen und ist in den IAS 12.79 ff. geregelt. Gemäß IAS 12.79 sind die Hauptbestandteile des Steueraufwandes getrennt anzugeben. In IAS 12.80 werden mögliche Hauptbestandteile genannt. Dabei handelt es sich um Empfehlungen, denen dann Folge zu leisten sind, wenn die entsprechende Position als wesentlich erachtet wird.¹²⁸ Eine grundsätzliche Ausweispflicht der dort aufgeführten Positionen besteht somit nicht.

Empfohlene Hauptbestandteile im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen sind zum einen „der Betrag der Minderung des tatsächlichen Ertragsteueraufwandes aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste [...]“ gemäß IAS 12.80 (e) und zum anderen „der Betrag der Minderung des latenten Steueraufwandes aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste [...]“ gemäß IAS 12.80 (f). Ein tatsächlicher Steuerertrag aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste resultiert, wenn auf einen Verlustvortrag keine latenten Steueransprüche aktiviert wurden und der Verlustvortrag trotzdem genutzt werden kann. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn Verlustvorträge, die nicht als werthaltig erachtet wurden, wider Erwarten genutzt werden¹²⁹ oder wenn die (werthaltigen) Verlustvorträge im Rahmen von Betriebsprüfungen nachträglich erhöht

¹²⁵ Vgl. Meyer/Loitz/Lindner/Zerwas (2010), S. 66.

¹²⁶ Vgl. Baetge/Lienau, (2007), S. 17 f.; für Lösungsvorschläge eines möglichen Barwertkalküls zur Zeitwertbilanzierung latenter Steuern vgl. Breitzkreuz/Müßig (2011), S. 1225 ff.

¹²⁷ Vgl. Baetge/Lienau (2007), S. 19.

¹²⁸ Vgl. Lüdenbach/Hoffmann/Freiberg (2018), § 26 Steuern vom Einkommen, Rn. 243 f.; Krummet (2011), S. 64; Schulz-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, Rn. 212.

¹²⁹ Vgl. Lienau (2006), S. 160.

werden.¹³⁰ Ein latenter Steuerertrag aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste gemäß IAS 12.80 (f) entsteht, sofern im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsbeurteilung Verlustvorträge, die bisher als nicht nutzbar eingeschätzt wurden, nun als werthaltig erachtet werden. Ab diesem Zeitpunkt sind latente Steuern zu aktivieren, woraus ein latenter Steuerertrag resultiert. Latente Steueraufwendungen oder -erträge, die aus einer Wertberichtigung eines latenten Steueranspruchs resultieren, sind gemäß IAS 12.80 (g) nur aggregiert für alle aktiven latenten Steueransprüche auszuweisen, wenn es sich um einen Hauptbestandteil der Ertragsteuern handelt. Dementsprechend gibt es keine Ausweispflicht für Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern auf Verlustvorträge.

Gemäß IAS 12.81 (e) muss die Höhe der Verlustvorträge angegeben werden, für die keine latenten Steueransprüche aktiviert wurden. Damit soll der Betrag der Verlustvorträge angegeben werden, der als nicht werthaltig eingeschätzt wird und somit künftig voraussichtlich nicht genutzt werden kann. Bei zeitlich begrenzt nutzbaren Verlustvorträgen muss zusätzlich das Datum des Verfalls ausgewiesen werden, vgl. IAS 12.81 (e). Die Höhe der insgesamt vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge (Gesamtbestand) muss allerdings nicht ausgewiesen werden. Des Weiteren muss die Höhe der aktiven latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge angegeben werden, vgl. IAS 12.81 (g) (i). Zusätzlich ist der erfolgswirksame latente Steueraufwand bzw. -ertrag aus der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge auszuweisen, sofern dieser nicht aus den Änderungen der in der Bilanz angesetzten Beträge abgeleitet werden kann, vgl. IAS 12.81 (g) (ii).

Sofern die Nutzung eines Verlustvortrags, für den ein latenter Steueranspruch gebildet wurde, von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die höher als die Effekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen sind, müssen der Betrag des aktivierten latenten Steueranspruchs sowie die positiven substantiellen Hinweise für dessen Aktivierung angegeben werden, vgl. IAS 12.82 (a). Dementsprechend muss begründet werden, warum in diesem Fall eine Nutzung des Verlustvortrages als wahrscheinlich erachtet wird. Gemäß IAS 12.82 (b) müssen Hinweise, die für eine künftige Verlustnutzung sprechen und damit die Aktivierung des latenten Steueranspruchs rechtfertigen, angegeben werden, sofern das Unternehmen in der laufenden Periode oder in der Vorperiode im gleichen Steuerrechtskreis Verluste erwirtschaftet hat.

¹³⁰ Vgl. Loitz (2007), S. 786.

Es gibt einen umfassenden Literaturstrang, der sich mit der Theorie der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge nach IFRS befasst. Dabei kann exemplarisch auf die Artikel von Coenenberg/Hille (1997), Lienau/Erdmann/Zülch (2007) und Loitz (2007) verwiesen werden. Besonders ausführlich wird die Steuerabgrenzung nach IAS 12 in den Monografien von Lienau (2006), Becker/Loitz/Stein (2009) sowie Meyer/Loitz/Lindner/Zerwas (2010) behandelt. Daneben existieren zahlreiche Aufsätze, die sich mit Spezialfragen der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge auseinandersetzen.¹³¹

2.3.4 Ermessensspielräume

Der Zweck der Aufstellung des Jahresabschlusses nach IFRS besteht vor allem in der Informationsfunktion: Adressaten sollen durch den Jahresabschluss entscheidungsnützliche Informationen über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens erhalten.¹³² In den vorhergehenden Abschnitten wurde bereits erwähnt, dass Ansatz- und Bewertung latenter Steuern auf Verlustvorträge nach IFRS von den internen Erwartungen des Managements abhängen. So muss beispielsweise die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt werden, mit der künftig ein zu versteuerndes Ergebnis erzielt werden kann, mit dem die Verlustvorträge verrechnet werden können, vgl. IAS 12.34. Ein Ansatz der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge darf nur erfolgen, sofern die Nutzungswahrscheinlichkeit über 50 % beträgt.¹³³ Dafür muss das Management positive und negative Hinweise gem. IAS 12.35 f. gegeneinander abwägen, die für bzw. gegen eine künftige Verlustnutzung sprechen.

Folglich birgt die Quantifizierung der Wahrscheinlichkeit, mit der die Verlustvorträge künftig genutzt werden können, einen enormen Ermessensspielraum.¹³⁴ Wird die Nutzungswahrscheinlichkeit mit Hilfe einer steuerlichen Planungsrechnung beurteilt, so unterliegen wiederum

¹³¹ Beispielsweise diskutieren Berger/Hauck/Prinz (2007) die optimale Länge des Prognosezeitraums zur Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Verlustnutzung. Breitzkreuz/Müßig (2011) zeigen Lösungsvorschläge zur Bestimmung der Laufzeiten von (aktiven) latenten Steuern (auf Verlustvorträge) bis zur zeitlichen Umkehr der ihnen zugrunde liegenden Differenzen und präsentieren ein Barwertkalkül zur Diskontierung aktiver und passiver latenter Steuern. Die Bewertung körperschaftsteuerlicher und gewerbesteuerlicher Verlustvorträge steht bei Gens/Wahle (2003) und Schäffeler (2006) im Mittelpunkt des Interesses. Haaker/Freiberg (2012) setzen sich mit einer anreizverträglichen Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge auseinander. Berger (2006) und Engel-Ciric (2002) diskutieren vor allem über den Umfang des Ermessensspielraums im Zusammenhang mit der Bilanzierung latenter Steuern (auf Verlustvorträge).

¹³² Vgl. IASB (2018), Rn. 1.2.

¹³³ Vgl. IASB (2003); Schäfer/Suermann (2010), S. 2745; Loitz (2007), S. 780; Baetge/Lienau (2007), S. 18; Lienau (2006), S. 132; Schulze-Danso (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, S. 79.

¹³⁴ Vgl. Engel-Ciric (2002), S. 781 f.; Küting/Zwirner (2005), S. 1555 f.

Methode, Annahmen und Planungshorizonte dem Ermessen des Unternehmens.¹³⁵ Hinzu kommt, dass die Wahrscheinlichkeit der Nutzung bei fehlender ertragsteuerlicher Organschaft für jede einzelne Gesellschaft im Konzern separat beurteilt werden muss,¹³⁶ jedoch im Konzernabschluss nur aggregiert dargestellt wird. Durch die relativ geringen Ausweispflichten nach IFRS ist die Validität der Einschätzungen des Managements von externen Abschlussadressaten praktisch nicht nachprüfbar.¹³⁷ Alles zusammen führt zu erheblichen Ermessensspielräumen, welche durch die periodisch zu wiederholenden Ansatz- und Bewertungsentscheidungen jedes Jahr erneut wieder aufleben.¹³⁸ In der Literatur gehen die Meinungen bezüglich des Umfangs der Ermessensspielräume auseinander. Während zum Teil von immensen Ermessensspielräumen bis hin zu einem „faktischen Aktivierungswahlrecht“ die Rede ist,¹³⁹ wird demgegenüber argumentiert, dass die Ermessensspielräume sehr begrenzt sind, sofern eine regelkonforme Anwendung des IAS 12 erfolgt.¹⁴⁰

Aufgrund der mit ihrer Bilanzierung verbundenen Ermessensspielräume können latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ein attraktives Instrument für Bilanzpolitik darstellen. Bei opportunistischen, bilanzpolitisch motivierten Entscheidungen über Ansatz und Bewertung besteht allerdings die Gefahr, dass der Informationsgehalt der publizierten Angaben eingeschränkt wird. Ergebnisse, welche durch Bilanzpolitik verzerrt sind, könnten die Erwartungen der Abschlussadressaten über künftige Gewinne und Cashflows insofern beeinflussen, dass unvorteilhafte Investitions- und Finanzierungsentscheidungen resultieren.

¹³⁵ Vgl. Lienau (2006), S. 148; Baetge/Lienau (2007), S. 19; Küting/Zwirner (2007), S. 558 f.

¹³⁶ Vgl. Baetge/Lienau (2007), S. 20; Lienau (2006), S. 138.

¹³⁷ Vgl. Baetge/Lienau, (2007), S. 20.

¹³⁸ Vgl. Rammert (2005), S. 10. Allerdings können die Einschätzungen über die künftige Nutzbarkeit nicht in jedem Geschäftsjahr willkürlich geändert werden. In größeren Abständen erscheint dies jedoch durchaus möglich, vgl. Lienau (2006), S. 158.

¹³⁹ Begründet wird dies damit, dass die Kriterien zur Überprüfung des Ansatzes der latenten Steuern zu unbestimmt, Annahmen über künftige Gewinne zu unsicher und subjektiv sind und damit sehr stark vom Ermessen des Managements abhängen, vgl. u.a. Schildbach (1998), S. 945, 947; Engel-Ciric (2002), S. 782; Zwirner/Busch/Reuter (2003), S. 1048; Küting/Zwirner (2003), S. 311 f.; Lienau (2006), S. 154, 162; Rabeneck/Reichert (2002), S. 1415.

¹⁴⁰ Vgl. Loitz, (2007), 778 ff.; Berger (2006), S. 2475; Berger/Hauck/Prinz (2007), S. 413.

2.3.5 Ergebniswirkung

Aufgrund der Ermessensspielräume bei der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge können Jahresabschlussgrößen aus opportunistischen Motiven beeinflusst werden. Durch die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge wird grundsätzlich die Höhe des Ertragsteueraufwandes, die Höhe des Ergebnisses nach Steuern¹⁴¹ sowie die Höhe des Vermögens und des Eigenkapitals beeinflusst. In der Periode ihrer Entstehung vermindern Verluste das Eigenkapital. Die Aktivierung eines latenten Steueranspruchs auf einen Verlustvortrag führt zu einem latenten Steuerertrag. Daraus resultiert eine Minderung der Ertragsteuern, welche das Ergebnis nach Steuern und somit das Eigenkapital erhöht.¹⁴² Wird also ein Verlust erwirtschaftet, der als werthaltig im Sinne von künftig nutzbar eingeschätzt wird, wirken zwei gegenläufige Effekte auf die Höhe des Eigenkapitals. Insgesamt mindert der Verlust das Eigenkapital lediglich um einen Nettobetrag in Höhe des Verlustes abzüglich der voraussichtlichen Steuererstattung bei Nutzung des Verlustvortrages.¹⁴³

Bei der Nutzung eines Verlustvortrages, auf den ein latenter Steueranspruch aktiviert wurde, steigt der latente Steueraufwand aufgrund der Ausbuchung des Aktivpostens. Im gleichen Umfang sinkt der tatsächliche Steueraufwand, da die steuerliche Bemessungsgrundlage durch die Nutzung des Verlustvortrages sinkt. Da sich der Ertragsteueraufwand gemäß IAS 12.5 aus der Summe der latenten und der tatsächlichen Steueraufwendungen ergibt, ändert sich die Höhe der Ertragsteuern durch die Verlustnutzung nicht. Das Ergebnis nach Steuern wird nicht beeinflusst.

Eine Wertberichtigung in Form einer Abschreibung (Wertaufholung) der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge führt zu einem Anstieg des latenten Steueraufwandes (Steuerertrags). Die tatsächlichen Steuern bleiben unberührt. Somit erhöht (vermindert) sich der Ertragsteueraufwand, wodurch das Ergebnis nach Steuern und somit auch das Eigenkapital sinken (steigen). Dementsprechend kann die Höhe des Ergebnisses nach Steuern bzw. die des Eigenkapitals durch Wertberichtigungen aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge beeinflusst werden. In Tabelle 1 wird die Ergebniswirkung der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge zusammenfassend dargestellt.

¹⁴¹ Eine Ausnahme bildet die erfolgsneutrale Aktivierung im Zusammenhang mit erworbenen Unternehmen, vgl. IAS 12.58; Lienau (2006), S. 135 ff.

¹⁴² Zur quantitativen Bedeutung des eigenkapitalerhöhendes Effektes, vgl. Küting/Zwirner (2007), S. 559 ff.

¹⁴³ Vgl. Zwirner/Busch/Reuter (2003), S. 1044; Marten/Weiser/Köhler (2003), S. 2336.

	latenter Steueraufwand	tatsächlicher Steueraufwand	Ertragsteuer- aufwand	Gewinn nach Steuern
Aktivierung DTA LCF	sinkt	bleibt unberührt	sinkt	steigt
Abschreibung DTA LCF	steigt	bleibt unberührt	steigt	sinkt
Zuschreibung DTA LCF	sinkt	bleibt unberührt	sinkt	steigt
Nutzung RLCF	steigt	sinkt	+/- 0	bleibt unberührt

Tabelle 1: Ergebniswirkung der Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge

Mit *DTA LCF* = aktive latente Steuern auf Verlustvorträge und *RLCF* = Verlustvorträge, auf die latente Steueransprüche aktiviert sind.

Aufgrund der mit ihnen verbundenen komplexen Ansatz- und Werthaltigkeitsabwägungen und ihrer betragsmäßig hohen Bedeutung¹⁴⁴ implizieren latente Steuern auf Verlustvorträge zum einen Gestaltungspotenzial für Bilanzpolitik und zum anderen Gefahrenpotenzial aufgrund ihres eigenkapitalaufzehrenden Charakters bei mangelhafter Werthaltigkeit.¹⁴⁵

Da im Verlustjahr bei Bilanzierung aktiver Steuerlatenzen auf Verlustvorträge das Eigenkapital lediglich um den Nettoverlust (Verlust abzüglich der künftigen Steuererstattung aufgrund des Verlusts) sinkt, wird die Eigenkapitalminderung in Verlustjahren abgeschwächt und die Eigenkapitalerhöhung bei Verlustnutzung neutralisiert. Folgen dem Jahr des Verlusts jedoch weitere Verlustjahre, die eine Revidierung der Werthaltigkeitsüberlegungen verlangen, ist eine Wertberichtigung der latenten Steueransprüche vorzunehmen. In dem Fall sinkt das Eigenkapital nicht nur aufgrund des generierten Verlustes, sondern zusätzlich durch die Abschreibungen auf die zuvor aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge. Dies kann die Lage bei Unternehmen in der Krise noch verschärfen. Somit wird der latente Steueranspruch zum „Mühlstein am Halse“¹⁴⁶ und wirkt als „Katalysator im Kontext eigenkapitalaufzehrender Sachverhalte“¹⁴⁷.

¹⁴⁴ Vgl. u.a. Küting/Zwirner (2003), S. 308 ff.; Küting/Zwirner (2005), S. 1559 f.; Schilling/Traska (2011), S. 316 f.

¹⁴⁵ Vgl. Küting/Zwirner (2007), S. 559.

¹⁴⁶ Schildbach (1998), S. 945.

¹⁴⁷ Küting/Zwirner (2007), S. 559.

2.4 Die Bilanzierung latenter Steuern (auf steuerliche Verlustvorträge) nach IFRS, UK GAAP, US GAAP und Australien GAAP im Vergleich

Da die empirische Literatur zum Informationsgehalt latenter Steuern (auf Verlustvorträge) Jahresabschlussinformationen verwendet, welche unterschiedlichen Rechnungslegungssystemen unterliegen, wird in diesem Kapitel ein kurzer Überblick über relevante Gemeinsamkeiten und Unterschiede der maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften gegeben. Unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften können zum einen verschiedene Forschungsfragen implizieren und zum anderen selbst bei gleichen Forschungsfragen zu abweichenden Modellen, Ergebnissen und Schlussfolgerungen führen. Aufgrund der vorhandenen Forschungsliteratur ist ein Vergleich der Rechnungslegungsnormen für die Bilanzierung latenter Steuern (auf Verlustvorträge) nach IFRS, UK GAAP, US GAAP und Australien GAAP besonders interessant. Die Rechnungslegungsvorschriften zur Bilanzierung latenter Steuern (auf Verlustvorträge) dieser Rechnungslegungssysteme sind zwar relativ ähnlich, weisen aber dennoch Unterschiede auf.

2.4.1 Status quo

Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, gibt es zum derzeitigen Zeitpunkt nur noch relativ wenige Unterschiede zwischen den hier betrachteten Rechnungslegungssystemen IFRS, UK GAAP, US GAAP und Australien GAAP. Die Abgrenzung der latenten Steuern wird bei drei der vier Standards nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept vorgenommen.¹⁴⁸ Somit werden bei IFRS, US GAAP und Australien GAAP sowohl erfolgswirksame als auch erfolgsneutrale Differenzen berücksichtigt.¹⁴⁹ Lediglich bei der Bilanzierung nach UK GAAP ist das Timing-Konzept Plus anzuwenden.¹⁵⁰ Dieses entspricht im Wesentlichen dem GuV-orientierten Timing-Konzept, beinhaltet jedoch einige Ausnahmen.¹⁵¹ Demnach sind erfolgswirksame Differenzen sowie erfolgsneutrale Differenzen aus Unternehmenszusammenschlüssen zu berücksichtigen, vgl. FRS 102.29.11.¹⁵²

¹⁴⁸ Vgl. IAS 12.15 und IAS 12.24; AASB 112.15 und AASB 112.24; ASC 740-10-25-2b.

¹⁴⁹ Vgl. Coenenberg/Haller/Schultze (2016), S. 482 ff.

¹⁵⁰ Vgl. KPMG (2015), S. 244.

¹⁵¹ Vgl. FRS 102.29.6 i.V.m. FRS 102.29.7 ff. und FRS 102.29.11.

¹⁵² Vgl. KPMG (2015), S. 244.

2. Allgemeine Grundlagen

	IFRS	US GAAP	UK GAAP	Australien GAAP
Standard	IAS 12	ASC 740 ¹⁵³	FRS 102	AASB 112
anzuwenden seit	2005 ¹⁵⁴	1992 ¹⁵⁵	2015 ¹⁵⁶	2005 ¹⁵⁷
Abgrenzungskonzept	Temporary-Konzept	Temporary-Konzept	Timing-Konzept Plus	Temporary-Konzept
Ansatzkonzept	Affirmative Judgement Approach	Impairment Approach	Affirmative Judgement Approach	Affirmative Judgement Approach
Umfang	Comprehensive Allocation	Comprehensive Allocation	Comprehensive Allocation	Comprehensive Allocation
Bewertungsmethode	Liability-Methode	Liability-Methode	Liability-Methode	Liability-Methode
Ausweisungspflicht (Auswahl)				
DTA vor VA	nein	ja, ASC 740-10-50-2a	nein	nein
DTA nach VA	ja, IAS 12.81 (g) (i)	nein	ja, FRS 102.29.27e	ja, AASB 112.81 (g) (i)
VA	nein	ja, ASC 740-10-50-2c	nein	nein
Änderung der VA im Vergleich zum Vorjahr	nein	ja, ASC 740-10-50-2	nein	nein
DTL	ja, IAS 12.81 (g) (i)	ja, ASC 740-10-50-2b	ja, FRS 102.29.27e	ja, AASB 112.81 (g) (i)
DTA LCF vor VA	nein	ja, ASC 740-10-50-2a	nein	nein
DTA LCF nach VA	ja, IAS 12.81 (g) (i)	nein	nein	ja, AASB 112.81 (g) (i)
TLCF	nein	ja, ASC 740-10-50-3	nein	nein
ULCF	ja, IAS 12.81 (e)	nein	ja, FRS 102.29.27e	ja, AASB 112.81 (e)

Tabelle 2: Vergleich verschiedener Rechnungslegungsvorschriften zur Bilanzierung latenter Steuern (auf Verlustvorträge)

Mit *DTA (LCF) vor/nach VA* = aktive latente Steuern (auf Verlustvorträge) vor/nach Wertberichtigung; *DTL* = passive latente Steuern; *VA* = „Valuation Allowance“; *TLCF* = Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge und *ULCF* = Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind.

Die Bilanzierung der latenten Steuern (auf Verlustvorträge) erfolgt bei IFRS, UK GAAP und Australien GAAP nach dem „Affirmative Judgement Approach“.¹⁵⁸ Danach hat ein Ansatz aktiver latenter Steuern (auf Verlustvorträge) nur bei voraussichtlicher Werthaltigkeit zu erfolgen. Dies ist abweichend vom „Impairment Approach“ nach US GAAP, wonach ein latenter Steueranspruch gemäß ASC 740-10-25-29 zunächst in voller Höhe angesetzt und in einem zweiten Schritt gemäß ASC 740-10-30-5e bei nicht vorhandener Werthaltigkeit (anteilig) durch eine „Valuation Allowance“ reduziert wird.¹⁵⁹

¹⁵³ Die Bilanzierungsvorschriften zu den latenten Steuern gemäß ASC 740 waren vor dem Jahr 2009 im SFAS No. 109 geregelt, vgl. Financial Accounting Foundation Board (2009), S. 3.

¹⁵⁴ Unter bestimmten Voraussetzungen konnte die Erstanwendung auf Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2007 beginnen, verschoben werden, vgl. hierzu die Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19.07.2002 (ABl. EG L 243/1 v. 11.09. 2002), Artikel 9.

¹⁵⁵ SFAS No. 109 (jetzt ASC 740) ist anzuwenden für Wirtschaftsjahre, die nach dem 15. Dezember 1992 beginnen, vgl. SFAS No. 109.2.

¹⁵⁶ Vgl. FRS 102.1.14.

¹⁵⁷ Vgl. AASB (2012), S. 5.

¹⁵⁸ Vgl. IAS 12.24 und IAS 12.34; AASB 112.34 und AASB 112.34; FRS 102.29.7.

¹⁵⁹ Vgl. hierzu auch Loitz (2009), S. 2270.

Der Umfang der Steuerabgrenzung richtet sich derzeit bei allen vier Rechnungslegungssystemen nach der „Comprehensive Allocation“.¹⁶⁰ Danach erfolgt die Steuerabgrenzung unabhängig von der geschätzten Dauer bis zur Umkehr der temporären Differenz. Davon abweichend werden bei der „Partial Allocation“ latente Steuern nur dann bilanziert, wenn sich die zugrunde liegenden temporären Differenzen in einem bestimmten Zeitfenster (in der Regel drei bis fünf Jahre) wieder umkehren.¹⁶¹

Bei allen vier Standards erfolgt die Bewertung nach der Liability-Methode, so dass grundsätzlich zukünftige Steuersätze herangezogen werden.¹⁶² Nach US GAAP werden dafür allerdings nur Steuersätze herangezogen, die zum Abschlusszeitpunkt bereits gültig sind, vgl. ASC 740-10-30-8. Überdies sind nach IFRS, Australien GAAP und UK GAAP auch Steuersätze heranzuziehen, die zwar noch nicht gültig aber bereits angekündigt sind.¹⁶³

Die Ausweisvorschriften zu den latenten Steuern nach IFRS und Australien GAAP sind inhaltlich gleich. Danach besteht eine Ausweispflicht der aktiven latenten Steuern, der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge (jeweils nach Wertberichtigung) sowie der passiven Steuerlatenzen, vgl. IAS 12.81 (g) (i), AASB 112.81 (g) (i). Zusätzlich müssen die Verlustvorträge ausgewiesen werden, auf die mangels Werthaltigkeit keine latenten Steuern aktiviert sind, vgl. IAS 12.81 (e), AASB 112.81 (e). Die Ausweisvorschriften nach UK GAAP unterscheiden sich insofern, dass keine Ausweispflicht bezüglich der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge besteht, vgl. FRS 102.29.27e. Aufgrund des „Impairment Approach“ weichen die Ausweispflichten nach US GAAP von denen der anderen betrachteten Rechnungslegungssysteme deutlich ab. Nach US GAAP müssen der Gesamtbestand der aktiven latenten Steuern und der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge jeweils vor der „Valuation Allowance“, der Gesamtbestand der passiven latenten Steuern sowie die „Valuation Allowance“ an sich und deren jährliche Veränderung ausgewiesen werden, vgl. ASC 740-10-50-2. Zusätzlich muss der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge angegeben werden, vgl. ASC 740-10-50-3.

¹⁶⁰ Vgl. IAS 12.15 und IAS 12.24; AASB 112.15 und AASB 112.24; ASC 740-10-30-5 und ASC 740-10-25 ff.; FRS 102.29.6.

¹⁶¹ Vgl. Citron (2001), S. 821 f.; Lynn/Seethamraju/Seetharaman (2008), S. 107 f.

¹⁶² Vgl. Coenenberg/Haller/Schultze (2016), S. 488.

¹⁶³ Vgl. IAS 12.47; FRS 102.29.5; AASB 112.47.

2.4.2 Wesentliche Abweichungen in der Vergangenheit

Ein nicht unwesentlicher Teil der Forschungsliteratur zu latenten Steuern (auf Verlustvorträge) verwendet Jahresabschlussinformationen aus Geschäftsberichten nach Rechnungslegungsstandards, die nicht mehr gültig sind. Um die Modelle und die Ergebnisse dieser Studien besser verstehen und mit denen in dieser Arbeit besser vergleichen zu können, werden nachfolgend die wichtigsten Unterschiede zu einigen relevanten älteren Rechnungslegungsvorschriften kurz erläutert.

In der US-amerikanischen Rechnungslegung war der APB Opinion No. 11 eine Vorgängerregelung des ASC 740 und wurde von 1967 bis 1992 angewendet.¹⁶⁴ Da der Standard APB Opinion No. 11 in Deutschland nicht öffentlich verfügbar ist, wird sich nachfolgend auf die Ausführungen von Ayers (1998) und Chang/Herbohn/Tutticci (2009) bezogen. Abweichend vom derzeit gültigen Standard ASC 740 erfolgte die Abgrenzung der latenten Steuern nach APB Opinion No. 11 nach dem Timing-Konzept (GuV-orientierte Methode), so dass nur erfolgswirksame temporäre Differenzen für die Steuerabgrenzung berücksichtigt wurden.¹⁶⁵ Die Bewertung wurde nach dem „Deferral-Approach“ vorgenommen, bei dem die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen im Vordergrund steht. Daher wurde jeweils der aktuelle Steuersatz für die Bewertung der latenten Steuern herangezogen und bei Steuersatzanpassungen wurden keine Korrekturen vorgenommen.¹⁶⁶ Nach APB Opinion No. 11 mussten lediglich die „Net Deferred Tax Liabilities“ ausgewiesen werden.¹⁶⁷ Ein separater Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern war hingegen nicht erforderlich. Eine „Valuation Allowance“ im Sinne von ASC 740-10-30-5e gab es nicht.¹⁶⁸

Der AASB 1020 nach Australien GAAP wurde von australischen Unternehmen im Zeitraum von 1989 bis 2004 angewendet.¹⁶⁹ Gemäß AASB 1020 erfolgte die Steuerabgrenzung nach dem Timing-Konzept (GuV-orientierte Methode), so dass nur erfolgswirksame temporäre Differenzen abgegrenzt wurden.¹⁷⁰ Latente Steuern auf temporäre Differenzen waren nach § 12 Satz 1 AASB 1020 dann zu aktivieren, wenn kein begründeter Zweifel bestand, dass der zukünftige

¹⁶⁴ Vgl. Ayers (1998), S. 196.

¹⁶⁵ Vgl. APB Opinion No. 11, zitiert nach Ayers (1998), S. 199.

¹⁶⁶ Vgl. APB Opinion No. 11, zitiert nach Ayers (1998), S. 196.

¹⁶⁷ Vgl. APB Opinion No. 11, zitiert nach Chang/Herbohn/Tutticci (2009), S. 646 f.

¹⁶⁸ Vgl. Ayers (1998), S. 197, 206.

¹⁶⁹ Vgl. AASB 1020 § 2; AASB (2012), S. 5.

¹⁷⁰ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 766.

Steuervorteil auch genutzt werden kann. Die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge erfolgte demgegenüber wesentlich restriktiver und war nur dann möglich, wenn die künftige Nutzung der Verlustvorträge als „virtually certain“, also weitestgehend sicher, angesehen wurde, vgl. AASB 1020 § 13 Satz 1. Gemäß § 14 AASB 1020 waren die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im Anhang anzugeben. § 15 Satz 1 AASB 1020 verlangte außerdem den Ausweis des Betrages der nicht bilanzierten („unrecognised“) latenten Steuern auf Verlustvorträge, welche möglicherweise zukünftig noch genutzt werden können.

Im Zeitraum von 1978 bis 2002 wurde die Bilanzierung latenter Steuern von Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich nach SSAP No. 15 vorgenommen,¹⁷¹ welcher eine Steuerabgrenzung nach der „Partial Allocation“ verlangte.¹⁷² Da der Standard SSAP No. 15 in Deutschland nicht öffentlich verfügbar ist, wird sich nachfolgend vorrangig auf die Ausführungen von Davis/Patterson/Wilson (1997) bezogen. Nach der „Partial Allocation“ gemäß SSAP No. 15 § 12 durften latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten nur für temporäre Differenzen bilanziert werden, die sich in absehbarer Zeit wieder umkehren. Als absehbare Zeit wurde eine Zeitspanne von drei bis maximal fünf Jahren herangezogen.¹⁷³ SSAP No. 15 verlangte sowohl den Ausweis der bilanzierten („recognised“) als auch den Ausweis der nicht bilanzierten („unrecognised“) aktiven und passiven latenten Steuern im Anhang.¹⁷⁴

¹⁷¹ Vgl. SSAP No. 15 § 12, zitiert nach Davis/Patterson/Wilson (1997), S. 1206; FRS 19.66.

¹⁷² Vgl. Citron (2001), S. 824.

¹⁷³ Vgl. SSAP No. 15 § 12, zitiert nach Davis/Patterson/Wilson (1997), S. 1217.

¹⁷⁴ Vgl. SSAP No. 15, zitiert nach Gordon/Joos (2004), S. 100; Davis/Patterson/Wilson (1997), S. 1220; Lynn/Seetharamaju/Seetharaman (2008), S. 107 f.

3. Überblick über die Literatur zur Entscheidungsnützlichkeit latenter Steuern (auf steuerliche Verlustvorträge)

Die Literatur zum Thema latente Steuern ist sehr vielschichtig. Einen allgemeinen Überblick über Forschungsbereiche in Verbindung mit Ertragsteuern bieten Graham/Raedy/Shackelford (2012). In den folgenden Abschnitten wird ein systematischer Überblick über die Literatur zur Entscheidungsnützlichkeit latenter Steuern (auf Verlustvorträge) gegeben. Aufgrund der hohen Anzahl der existierenden Arbeiten wird in vielen Fällen lediglich eine Auswahl wichtiger Beiträge vorgestellt, so dass der nachfolgende Literaturüberblick keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Ein Überblick über alle nachfolgend aufgeführten Arbeiten kann Anhang A entnommen werden.

Gemäß dem Rahmenkonzept der IFRS liegt der Zweck von Geschäftsberichten nach IFRS vordergründig in der Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen.¹⁷⁵ Dabei bestehen die zwei grundlegenden Voraussetzungen für die Entscheidungsnützlichkeit von Rechnungslegungsinformationen darin, dass sie relevant sind und glaubwürdig dargestellt werden.¹⁷⁶ Zudem gelten die Vergleichbarkeit, Nachprüfbarkeit, Aktualität und die Verständlichkeit als Eigenschaften, welche die Nützlichkeit einer Rechnungslegungsinformation positiv beeinflussen können.¹⁷⁷ In Anlehnung an diese Kriterien, wird die Literatur zur Entscheidungsnützlichkeit latenter Steuern (auf Verlustvorträge) strukturiert. Der Literaturüberblick beginnt mit Arbeiten, welche die Verständlichkeit und die Vergleichbarkeit von Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern (auf Verlustvorträge) untersuchen. Es folgt ein Überblick über Literatur, welche sich mit der Relevanz latenter Steuern (auf Verlustvorträge) beschäftigt. Zuletzt werden Arbeiten vorgestellt, welche sich auf die glaubwürdige Darstellung latenter Steuern (auf Verlustvorträge) fokussieren. In diesem Rahmen werden vor allem Studien betrachtet, welche untersuchen, ob diese Rechnungslegungsinformationen für Bilanzpolitik verwendet werden.

¹⁷⁵ Vgl. IASB (2018), Rn. 1.2.

¹⁷⁶ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.20.

¹⁷⁷ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.1 ff.

3.1 Verständlichkeit und Vergleichbarkeit

Verständlichkeit und Vergleichbarkeit werden neben Nachprüfbarkeit und Aktualität im Rahmenkonzept der IFRS als Eigenschaften benannt, welche die Nützlichkeit der Rechnungslegungsinformationen verbessern können, sofern die grundlegenden Voraussetzungen (Relevanz und eine glaubwürdige Darstellung) erfüllt sind.¹⁷⁸

Nachfolgend wird eine Auswahl von Arbeiten vorgestellt, welche die Verständlichkeit und Vergleichbarkeit von Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern auf Verlustvorträge nach IFRS thematisieren.¹⁷⁹ Bei Studien mit entsprechendem Inhalt steht in der Regel die Bilanzierungspraxis latenter Steuern (auf Verlustvorträge) im Fokus der Untersuchung. Da die dafür relevanten Positionen nicht in Datenbanken verfügbar sind, müssen die Jahresabschlüsse manuell durchgesehen und die Daten händisch erhoben werden. Daraus resultiert im Allgemeinen eine relativ geringe Stichprobenanzahl.

Weber (2003)

Weber (2003) hat sich in seiner Dissertation mit latenten Steuern und deren Informationsgehalt theoretisch und empirisch beschäftigt. Untersucht werden Jahresabschlüsse nach HGB, IFRS und US GAAP der DAX 100-Unternehmen für die Geschäftsjahre 1998 und 1999.¹⁸⁰ Weber (2003) überprüft zum einen die Konformität der Angaben mit dem jeweils einschlägigen Standard und zum anderen, welche Angaben freiwillig getätigt werden. Er kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund uneinheitlicher Bilanzierungspraktiken eine große Heterogenität bezüglich qualitativer und quantitativer Angaben sowohl innerhalb als auch zwischen den einzelnen Standards herrscht und resümiert, dass eine Vergleichbarkeit weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene gegeben ist.¹⁸¹

Küting/Zwirner (2005)

Küting/Zwirner (2005) untersuchen die latente Steuerabgrenzung in 112 Konzernabschlüssen nach IFRS und US GAAP für die Geschäftsjahre 2001 bis 2004 von Unternehmen, die am

¹⁷⁸ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.23 ff.

¹⁷⁹ Für eine umfassende Arbeit zur Ausweisqualität latenter Steuern nach HGB vgl. Evers/Finke/Matenaer/Meier/Zinn (2014).

¹⁸⁰ Vgl. Weber (2003), S. 145.

¹⁸¹ Vgl. Weber (2003), S. 151 ff., 196 f.

31.12.2004 im DAX gelistet waren.¹⁸² Küting/Zwirner (2005) ziehen das Fazit, dass in der deutschen Bilanzierungspraxis erhebliche Beträge an latenten Steuern auf Verlustvorträge aktiviert sind.¹⁸³ Sie kritisieren die Berichterstattung im Anhang, da diese sehr uneinheitlich und unternehmensindividuell erfolgt.¹⁸⁴ Küting/Zwirner (2005) stellen fest, dass freiwillige Angaben zum Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge zum Teil sehr detailliert ausgeführt werden, teilweise aber auch gar nicht vorhanden oder nicht verständlich sind.¹⁸⁵ Als Konsequenz sprechen sich Küting/Zwirner (2005) für detailliertere Ausweispflichten für latente Steuern aus. Im Speziellen fordern sie den Ausweis des Gesamtbestandes der steuerlichen Verlustvorträge getrennt nach inländischen und ausländischen Verlustvorträgen sowie den Ausweis der Wertberichtigung, die auf latente Steuern auf Verlustvorträge vorgenommen wurde.¹⁸⁶

Lienau (2006)

Lienau (2006) hat sich mit der Theorie und der Praxis der Bilanzierung latenter Steuern in Konzernabschlüssen nach IFRS auseinandergesetzt. In seiner Dissertation werden 71 Konzernabschlüsse nach IFRS oder US GAAP des Geschäftsjahres 2004 analysiert. Es werden lediglich Unternehmen berücksichtigt, die am 31.12.2004 im DAX und MDAX gelistet waren.¹⁸⁷ Lienau (2006) kommt zu dem Ergebnis, dass DAX-Unternehmen eine ausführlichere Berichterstattung als MDAX-Unternehmen aufweisen. Lienau (2006) kritisiert, dass auch bei Geschäftsberichten nach IFRS eine Aufgliederung der aktiven und passiven latenten Steuern zum Teil lediglich vor Saldierung und vor Wertberichtigung erfolgt und dass die betrachteten Unternehmen die Höhe der latenten Steuern auf Verlustvorträge kaum erläutern.¹⁸⁸

Baetge/Lienau (2007)

Baetge/Lienau (2007) untersuchen in ihrer Studie die Bilanzierungspraxis latenter Steuern in deutschen Konzernabschlüssen quantitativ und qualitativ. Die Stichprobe umfasst Geschäftsberichte nach IFRS des Jahres 2005, welche am 31.12.2005 im DAX oder MDAX gelistet waren.¹⁸⁹ Baetge/Lienau (2007) weisen darauf hin, dass die standardkonforme Bilanzierung latenter

¹⁸² Vgl. Küting/Zwirner (2005), S. 1556.

¹⁸³ Vgl. Küting/Zwirner (2005), S. 1559 f.

¹⁸⁴ Vgl. Küting/Zwirner (2005), S. 1561.

¹⁸⁵ Vgl. Küting/Zwirner (2005), S. 1557.

¹⁸⁶ Vgl. Küting/Zwirner (2005), S. 1562.

¹⁸⁷ Vgl. Lienau (2006), S. 203.

¹⁸⁸ Vgl. Lienau (2006), S. 219 f.

¹⁸⁹ Vgl. Baetge/Lienau (2007), S. 15 f.

Steuern auf Verlustvorträge von externen Bilanzadressaten nur dann beurteilt werden kann, wenn umfangreiche Informationen über Zusammensetzung und Bewertung im Anhang erfolgen. Als Resultat wird festgestellt, dass insbesondere bei international tätigen Unternehmen die Bilanzierung der latenten Steuern auf Verlustvorträge aufgrund der sehr komprimierten Berichterstattung nur schwer vom Abschlussadressaten interpretiert werden kann.¹⁹⁰

Lühn (2007)

Lühn (2007) untersucht Umfang, Vergleichbarkeit und Aussagekraft steuerlicher Angaben in Konzernabschlüssen nach IFRS und US GAAP. Dabei wird insbesondere analysiert, welche Angaben getätigt werden und wie detailliert der Ausweis erfolgt. Die Stichprobe umfasste 79 Geschäftsberichte des Jahres 2005 von Unternehmen, die am 31.12.2005 im DAX oder MDAX gelistet waren.¹⁹¹ Lühn (2007) kommt zu dem Ergebnis, dass konzernübergreifende Vergleiche aufgrund der großen Heterogenität bezüglich Umfang, Auswahl, Abgrenzung und Benennung der steuerlichen Angaben erschwert werden.¹⁹² Obwohl steuerliche Verlustvorträge als häufigste Ursache für latente Steueransprüche genannt werden, stellt nur eine Minderheit der Unternehmen genügend Informationen zur Verfügung, die dem Abschlussadressaten erlauben, Einschätzungen über die Werthaltigkeit der Verlustvorträge nachzuvollziehen.¹⁹³

Chludek/Tran (2011)

Chludek/Tran (2011) untersuchen die Determinanten latenter Steuern auf Verlustvorträge.¹⁹⁴ Dafür wird eine Stichprobe von 575 Beobachtungen im Zeitraum von 2006 bis 2009 von deutschen Unternehmen, welche nach IFRS bilanzieren und im DAX, MDAX, TecDAX oder SDAX gelistet sind, herangezogen.¹⁹⁵ Chludek/Tran (2011) zeigen, dass Transparenz und Ausweisqualität gemessen am „Investor Relation Score“¹⁹⁶ in einem (entgegen der Erwartungen) signifikant positiven Zusammenhang zu dem Betrag der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge stehen.¹⁹⁷ Daraus wird geschlossen, dass die Ergebnisse entweder durch nicht berücksichtigte Variablen verzerrt werden („omitted variable bias“) oder transparentere Unternehmen eine höhere Werthaltigkeit der Verlustvorträge aufweisen.¹⁹⁸ Zudem analysieren Chludek/Tran (2011) für 177 Beobachtungen die Determinanten des freiwilligen Ausweises des Gesamtbe-

¹⁹⁰ Vgl. Baetge/Lienau (2007), S. 22.

¹⁹¹ Vgl. Lühn (2007), S. 163.

¹⁹² Vgl. Lühn (2007), S. 171.

¹⁹³ Vgl. Lühn (2007), S. 165 ff.

standes der Verlustvorträge sowie der „Valuation Allowance“ auf latente Steuern in IFRS-Abschlüssen.¹⁹⁹ Dabei ergibt sich, dass die Wahrscheinlichkeit, eines freiwilligen Ausweises steigt, wenn das Unternehmen vor der verpflichtenden Einführung der IFRS im Jahr 2005 einen Konzernabschluss nach US GAAP erstellt hat.

Petermann/Schanz (2013)

Bei Petermann/Schanz (2013) steht die Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge im Fokus der Untersuchung. Dafür werden 163 Konzernabschlüsse nach IFRS im Zeitraum von 2005 bis 2010 ausgewertet, welche an mindestens einem 31.12. im entsprechenden Zeitraum im DAX gelistet waren.²⁰⁰ Petermann/Schanz (2013) kritisieren die Heterogenität beim Ausweisverhalten, insbesondere bezüglich der Auswahl und der Benennung der Positionen.²⁰¹ Es wird bemängelt, dass die Darstellung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge zum Teil nicht separat sondern nur aggregiert mit andern Positionen (z.B. mit latenten Steueransprüchen auf Zinsvorträge und Steuergutschriften) erfolgt. Ferner wird festgestellt, dass die Wertberichtigungen auf latente Steueransprüche auf Verlustvorträge teils als Stromgröße (latenter Steuer Aufwand/-ertrag der Periode) und teils als Bestandsgröße (eine Art „Valuation Allowance“ auf latente Steuern auf Verlustvorträge) angegeben werden. Petermann/Schanz (2013) ziehen das Fazit, dass die Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Positionen im Zusammenhang mit den steuerlichen Verlustvorträgen zwischen verschiedenen Unternehmen stark eingeschränkt ist.²⁰²

3.2 Relevanz

Rechnungslegungsinformationen müssen eine Relevanz aufweisen, um für den Abschlussadressaten nützlich zu sein.²⁰³ Es gibt eine Vielzahl von Arbeiten, die sich mit der Relevanz latenter Steuern (auf Verlustvorträge) befassen. Diese werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

¹⁹⁴ Vgl. Chludek/Tran (2011), S. 108.

¹⁹⁵ Vgl. Chludek/Tran (2011), S. 118.

¹⁹⁶ Vgl. Chludek/Tran (2011), S. 116.

¹⁹⁷ Vgl. Chludek/Tran (2011), S. 119.

¹⁹⁸ Vgl. Chludek/Tran (2011), S. 130.

¹⁹⁹ Vgl. Chludek/Tran (2011), S. 122.

²⁰⁰ Vgl. Petermann/Schanz (2013), S. 80.

²⁰¹ Vgl. Petermann/Schanz (2013), S. 80.

²⁰² Vgl. Petermann/Schanz (2013), S. 82.

²⁰³ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.20.

Die Literatur zur Relevanz wird nachfolgend in die zwei Kategorien Prognoserelevanz und Marktrelevanz unterteilt. In den Arbeiten zur Prognoserelevanz wird untersucht, ob Rechnungslegungsinformationen einen Beitrag zur Prognose der künftigen Unternehmensentwicklung im Allgemeinen oder der künftigen Ergebnisse im Speziellen leisten. Dementgegen wird im Rahmen der Literatur zur Marktrelevanz untersucht, ob Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern (auf Verlustvorträge) von Jahresabschlussadressaten bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Eine Berücksichtigung bei der Entscheidungsfindung setzt zum einen Voraus, dass der Information eine gewisse Relevanz beigemessen wird und, dass die Information als verlässlich bzw. glaubwürdig eingeschätzt wird, also insgesamt vom Markt als entscheidungsnützlich wahrgenommenen wird. Die Marktrelevanz latenter Steuern lässt sich beispielsweise durch die Reaktionen auf latente Steuern am Eigenkapitalmarkt überprüfen.²⁰⁴ Aufgrund der Vielzahl der Studien, die die Eigenkapitalmarktrelevanz untersuchen, kommt diesem Forschungsgebiet einer besonderen Bedeutung zu. Abbildung 2 gibt eine Übersicht über die verschiedenen Forschungsstränge zur Relevanz latenter Steuern (auf Verlustvorträge).

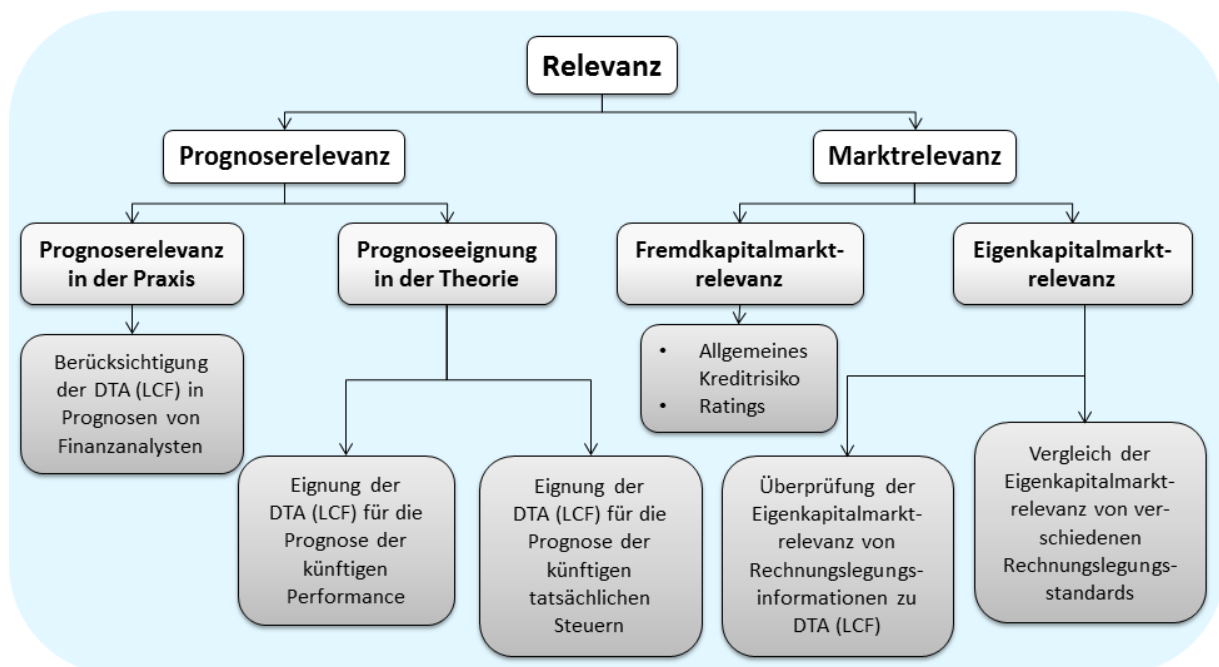


Abbildung 2: Forschungsstränge zur Relevanz latenter Steuern (auf Verlustvorträge)

Mit *DTA (LCF)* = latente Steuern (auf Verlustvorträge).

²⁰⁴ Vgl. u.a. Beaver/Dukes (1972); Givoly/Hayn (1992); Chaney/Jeter (1994); Amir/Kirschenheiter/Willard (1997); Ayers (1998); Sansing (1998); Guenther/Sansing (2000); Kumar/Visvanathan (2003); Bauman/Das 2004; Guenther/Sansing (2004); Lynn/Seethamraju/Seetharaman (2008); Chang/Herbohn/Tutticci (2009); Chludek (2011b); Wong/Wong/Naiker (2011); Hanlon/Navissi/Soepriyanto (2014).

3.2.1 Prognoserelevanz

Studien zur Prognoserelevanz latenter Steuern (auf Verlustvorträge) werden im Rahmen dieser Arbeit in zwei Unterkategorien unterteilt. Zum einen gibt es empirische Studien, die untersuchen, ob Rechnungslegungsinformationen im Zusammenhang mit der Bilanzierung latenter Steuern (auf Verlustvorträge) einen sinnvollen Beitrag zur Prognose der tatsächlichen künftigen Steuern oder der künftigen Performance leisten können (Prognoseeignung in der Theorie). Davon abzugrenzen sind Studien, die überprüfen, ob latente Steuern (auf Verlustvorträge) in der Praxis tatsächlich für Prognosen herangezogen werden.

3.2.1.1 Prognoseeignung in der Theorie

Da latente Steuern auf Verlustvorträge nur dann aktiviert werden dürfen, wenn eine künftige Nutzung der Verlustvorträge wahrscheinlich erscheint, sollte ein Zusammenhang zwischen der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge und der künftigen Steuerzahlung bestehen. Denn die Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen mindert das zu versteuernde Einkommen, wodurch der tatsächliche Steueraufwand in der Periode der Verlustnutzung sinkt. Dies führt wiederum zu einer Verminderung der tatsächlichen Steuerzahlung.

Ein Zusammenhang zwischen latenten Steuern (auf Verlustvorträge) und der künftigen Performance erscheint aus zwei Gründen plausibel. Zum einen reflektieren aktive (passive) latente Steuern künftig erwartete Steuer­minder­zahlungen (Steuer­mehr­belastungen), welche Nach­Steuer­Performance­Maße künftiger Perioden erhöhen (verringern). Zum anderen können durch die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern (auf Verlustvorträge) interne Erwartungen hinsichtlich der künftigen Performance vor Steuern kommuniziert werden. Dies resultiert daraus, dass die Bilanzierung latenter Steuern von Schätzungen des künftig zu versteuernden Einkommens beeinflusst wird. Denn gemäß IAS 12.24 dürfen latente Steueransprüche nur dann aktiviert werden, wenn künftig wahrscheinlich ein zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche verwendet werden können.²⁰⁵ Dementsprechend spiegeln sich bei wirklichkeitsgetreuer Bilanzierung der aktiven latenten Steuern die

²⁰⁵ Dies gilt sinngemäß auch für latente Steuern auf Verlustvorträge, vgl. IAS 12.34.

Erwartungen des Managements über das künftig zu versteuernde Einkommen wider.²⁰⁶ Somit werden durch die Bilanzierung interne Erwartungen hinsichtlich der künftigen Unternehmensperformance an den Abschlussadressaten kommuniziert. Dies wird in der Literatur auch als Signaling-Hypothese bezeichnet.²⁰⁷ Die Signaling-Hypothese ist insofern von der klassischen Signaling-Theorie²⁰⁸ abzugrenzen, da das Signalisieren der internen Erwartungen an den Bilanzadressaten nicht zwangsläufig absichtlich erfolgt. Das Signal kann ebenso ein unbewusstes Nebenprodukt der standardkonformen Bilanzierung der latenten Steuern darstellen. Nachfolgend werden einige wesentliche Arbeiten zur Prognoseeignung latenter Steuern (auf Verlustvorträge) vorgestellt.

3.2.1.1.1 Eignung der latenten Steuern (auf steuerliche Verlustvorträge) für die Prognose der künftigen tatsächlichen Steuern

Cheung/Krishnan/Min (1997)

Cheung/Krishnan/Min (1997) untersuchen, ob Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern für die Prognose der künftigen Steuerzahlung geeignet sind.²⁰⁹ Dafür werden insgesamt 51.619 Beobachtungen im Zeitraum von 1979 bis 1994 von Unternehmen betrachtet, die nach US GAAP bilanzieren.²¹⁰ Es werden Out-of-Sample-Tests durchgeführt, wobei die Messung der Eignung der Prognosemodelle mittels des mittleren absoluten Prognosefehlers und mittels des durchschnittlichen Rangs nach Lorek/Willinger (1996) erfolgt.²¹¹ Cheung/Krishnan/Min (1997) prognostizieren die künftige tatsächliche Steuerzahlung für 8.261 Beobachtungen und

²⁰⁶ Eine positive Erwartungsrevision hinsichtlich der künftigen Performance kann allerdings nur dann durch die Bilanzierung der latenten Steuern auf Verlustvorträge widergespiegelt werden, wenn das Unternehmen über einen positiven Betrag an Verlustvorträgen verfügt, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind. Sofern bereits vor der Erwartungsrevision des Managements der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge werthaltig und somit vollständig in Form latenter Steuern aktiviert ist, kann die positive Erwartungsrevision nicht durch eine weitere Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge abgebildet werden, das kein zusätzliches Aktivierungspotential vorhanden ist.

²⁰⁷ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 769 f.; Breitzkreuz (2012b), S. 1263 f.

²⁰⁸ Für einen ausführlichen Überblick zur Signaling-Theorie mit entsprechenden Literaturverweisen vgl. Connelly/Certo/Ireland/Reutzel (2011).

²⁰⁹ Vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), S. 3 ff.

²¹⁰ Vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), S. 5 ff.

²¹¹ Der Modellvergleich nach dem durchschnittlichen Rang erfolgt, indem jeweils zwei Modelle verglichen werden. Das Modell mit dem geringen Prognosefehler erhält den Wert eins, während dem verbleibenden Modell der Wert zwei zugewiesen wird, vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), S. 5.

finden heraus, dass die Prognosefehler bei Berücksichtigung der Veränderung der latenten Steuerverbindlichkeiten und des latenten Steueraufwandes sinken.²¹²

Gordon/Joos (2004)

Gordon/Joos (2004) wollen herausfinden, ob sich die latenten Steuern in künftigen Perioden ($t+1$, $t+2$ und $t+3$) umkehren.²¹³ Der Ausgangsdatensatz besteht aus 3.912 Beobachtungen im Zeitraum von 1993 bis 1998 von 809 Unternehmen, welche nach UK GAAP bilanzieren.²¹⁴ Für die Regressionsanalyse stehen 2.093 Beobachtungen mit einem vollständigen Datensatz zur Verfügung.²¹⁵ Für die Analyse wird die künftige Veränderung der kumulierten latenten Steuern²¹⁶ für die Perioden $t+1$ bis $t+3$ als abhängige Variable herangezogen. Gordon/Joos (2004) finden signifikante Zusammenhänge zwischen der Veränderung der kumulierten latenten Steuern in Periode $t+3$ und der Veränderung der bilanzierten („recognised“) und der nicht bilanzierten („unrecognised“) latenten Steuern der aktuellen Periode t ²¹⁷ und schlussfolgern, dass beide Komponenten die künftige Umkehr der Steuerlatenzen erklären.²¹⁸

Chludek (2011a)

Chludek (2011a) möchte in ihrer Arbeit herausfinden, ob Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern die Prognose der künftigen Steuerzahlungen verbessern.²¹⁹ Chludek (2011a) betrachtet 4.956 Beobachtungen von 449 verschiedenen Unternehmen im Zeitraum 1994 bis 2009, welche im Standard & Poor's 500 gelistet sind und nach US GAAP bilanzieren.²²⁰ Sie kommt zu dem Ergebnis, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen den tatsächlichen Steuerzahlungen des aktuellen Jahres t und der Steuerabgrenzung der zwei Vorjahre besteht und vermutet daher, dass latente Steuern für die Prognose von Steuerzahlungen bis in Periode $t+2$ hilfreich

²¹² Vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), S. 6, 12.

²¹³ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 117 f.

²¹⁴ Nicht berücksichtigt werden Unternehmen aus dem Bankensektor, vgl. Gordon/Joos (2004), S. 103.

²¹⁵ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 120.

²¹⁶ Die kumulierten latenten Steuern ergeben sich als Summe aus den saldierten bilanzierten („recognised“) aktiven und passiven latenten Steuern und den nicht bilanzierten („unrecognised“) saldierten aktiven und passivierten latenten Steuern, vgl. Gordon/Joos (2004), S. 103, 118.

²¹⁷ Die Abgrenzung der latenten Steuern im untersuchten Zeitraum erfolgte nach der „Partial Allocation“, wonach latente Steuern gemäß SSAP No. 15 § 12 nur bilanziert („recognised“) werden dürfen, sofern sie sich in absehbarer Zeit umkehren. Allerdings hat sowohl ein Ausweis der nicht bilanzierten („unrecognised“) als auch der bilanzierten („recognised“) latenten Steuern zu erfolgen, vgl. Gordon/Joos (2004), S. 110, 120.

²¹⁸ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 119.

²¹⁹ Vgl. Chludek (2011a), S. 1.

²²⁰ Vgl. Chludek (2011a), S. 14 f.

sind.²²¹ Bei der Überprüfung dieser Vermutung findet Chludek (2011a) heraus, dass die Berücksichtigung von latenten Steuern in den meisten Fällen zu höheren Prognosefehlern und damit entgegen der Erwartungen zu einer ungenaueren Prognose der künftigen Steuerzahlung führt.²²²

Laux (2013)

Bei Laux (2013) steht ebenfalls die Frage im Fokus, ob aktive und passive latente Steuern mit den künftigen Steuerzahlungen zusammenhängen.²²³ Dafür wird eine Stichprobe von 2.763 Beobachtungen im Zeitraum von 1994 bis 2007 von 200 verschiedenen Unternehmen, welche im Standard & Poor's 500 gelistet sind und nach US GAAP bilanzieren, herangezogen.²²⁴ Laux (2013) findet heraus, dass aktive und passive latente Steuern sowie Steuerzahlungen der aktuellen Periode Informationen über künftige Steuerzahlungen enthalten. Laux (2013) erachtet den Erklärungsbeitrag der Steuerlatenzen allerdings als relativ gering.²²⁵ Der Zusammenhang zwischen den Steuerlatenzen und der künftigen Steuerzahlung ist zudem asymmetrisch. Ein signifikanter Zusammenhang existiert lediglich für aktive und passive latente Steuern, die gebildet wurden, da Erträge und Aufwendungen in der Handelsbilanz vor der Steuerbilanz anfallen. Im umgekehrten Fall können indes keine signifikanten Zusammenhänge aufgezeigt werden.²²⁶ Somit weisen lediglich Komponenten, welche zukunftsorientierte Informationen zur Steuerbilanz enthalten einen Erklärungsgehalt für künftige Steuerzahlungen auf.²²⁷ Laux (2013) bezweifelt aufgrund seiner Ergebnisse, ob der Nutzen aus den Informationen der Steuerabgrenzung die Kosten für die Informationsbereitstellung und -nutzung übersteigt.²²⁸

Flagmeier (2017)

Flagmeier (2017) untersucht, ob aktive latente Steuern auf Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerminderzahlung führen.²²⁹ Dafür verwendet Flagmeier (2017) eine Stichprobe von 664 Beobachtungen von 239 Unternehmen im Zeitraum von 2010 bis 2016, welche im Prime Standard gelistet sind und nach IFRS bilanzieren. Ferner werden zu Vergleichszwecken 442 US-

²²¹ Vgl. Chludek (2011a), S. 2.

²²² Vgl. Chludek (2011a), S. 3.

²²³ Vgl. Laux (2013), S. 1358.

²²⁴ Vgl. Laux (2013), S. 1367.

²²⁵ Vgl. Laux (2013), S. 1359.

²²⁶ Vgl. Laux (2013), S. 1359.

²²⁷ Vgl. Laux (2013), S. 1365.

²²⁸ Vgl. Laux (2013), S. 1380.

²²⁹ Vgl. Flagmeier (2017), S. 2.

amerikanische Unternehmen herangezogen.²³⁰ Flagmeier (2017) kann einen signifikant negativen Zusammenhang zwischen den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie dem Ertragsteueraufwand und den Steuerzahlungen der Perioden $t+1$ und $t+2$ aufzeigen.²³¹ Landes-spezifische Interaktionsterme weisen dabei keine Signifikanz auf.²³² Flagmeier (2017) schlussfolgert, dass aktive latente Steuern auf Verlustvorträge Informationen hinsichtlich der künftigen Verlustnutzung enthalten und damit unabhängig vom Rechnungslegungssystem zur Prognose der künftigen Steuerzahlung geeignet sind.²³³

3.2.1.1.2 Eignung der latenten Steuern (auf steuerliche Verlustvorträge) für die Prognose der künftigen Performance

Cheung/Krishnan/Min (1997)

Cheung/Krishnan/Min (1997) möchten herausfinden, ob die Berücksichtigung von Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern die Prognose künftiger Cashflows präzisiert.²³⁴ Dafür werden insgesamt 51.619 Beobachtungen im Zeitraum von 1979 bis 1994 von Unternehmen herangezogen, die nach US GAAP bilanzieren.²³⁵ Cheung/Krishnan/Min (1997) orientieren sich am Cashflow-Prognose-Modell von Lorek/Willinger (1996).²³⁶ Sie führen Out-of-Sample-Tests durch und messen die Prognoseeignung des Modells mittels des mittleren absoluten Prognosefehlers und mittels des durchschnittlichen Rangs nach Lorek/Willinger (1996).²³⁷ Cheung/Krishnan/Min (1997) zeigen, dass die Prognosefehler sinken, wenn bei der Prognose des künftigen operativen Cashflows die Veränderung der latenten Steuerverbindlichkeiten oder der latente Steueraufwand berücksichtigt werden.²³⁸ Dabei wird die Prognosefähigkeit durch Berücksichtigung der latenten Steuern umso stärker verbessert, je höher die vorhandenen latenten Steuern sind.²³⁹

²³⁰ Vgl. Flagmeier (2017), S. 14 f.

²³¹ Vgl. Flagmeier (2017), S. 32 f.

²³² Vgl. Flagmeier (2017), S. 33 f.

²³³ Vgl. Flagmeier (2017), S. 2 ff.

²³⁴ Vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), S. 1.

²³⁵ Vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), S. 5 ff.

²³⁶ Vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), S. 6 ff.

²³⁷ Vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), S. 5.

²³⁸ Vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), S. 6, 12.

²³⁹ Vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), S. 6, 14.

Lev/Nissim (2004)

Lev/Nissim (2004) möchten herausfinden, ob approximierte Buchwert-Steuerwert-Differenzen (BTD)²⁴⁰ geeignet sind, um das Gewinnwachstum, die aktuelle und künftige Rendite sowie die Gewinn-Marktwert-Relation zu prognostizieren. Lev/Nissim (2004) betrachten US-amerikanische Unternehmen im Zeitraum von 1973 bis 2000, die nach US GAAP bilanzieren und verfügen in Abhängigkeit vom jeweiligen Modell über 14.962 bis 37.621 Beobachtungen.²⁴¹ Insgesamt wird ein signifikant positiver Zusammenhang zwischen den BTD und dem Gewinnwachstum für bis zu fünf Jahre in der Zukunft festgestellt.²⁴² Weiterhin kommen Lev/Nissim (2004) zu dem Ergebnis, dass die approximierten BTD einen besseren Indikator für das künftige Gewinnwachstums darstellen als die latenten Steuern.²⁴³

Gordon/Joos (2004)

Gordon/Joos (2004) untersuchen, ob ein Zusammenhang zwischen der Veränderung der latenten Steuern und der künftigen Performance besteht.²⁴⁴ Als künftige Performance wird dabei alternativ der operative Cashflow, der Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (*EBITDA*) oder der operative Gewinn für die Perioden $t+1$, $t+2$ und $t+3$ herangezogen.²⁴⁵ Der Ausgangsdatensatz besteht aus 3.912 Beobachtungen im Zeitraum von 1993 bis 1998 von 809 Unternehmen, welche nach UK GAAP bilanzieren.²⁴⁶ Je nach abhängiger Performance-Variable stehen für die einzelnen Regressionsanalysen zwischen 1.512 und 1.867 Beobachtungen zur Verfügung.²⁴⁷ Gordon/Joos (2004) können einen durchgängig signifikanten Zusammenhang zwischen den saldierten nicht bilanzierten („unrecognised“) latenten Steuern und dem künftigen operativen Cashflow ($t+1$ bis $t+3$) sowie teilweise signifikante Zusammenhänge mit dem künftigen *EBITDA* und dem künftigen operativen Gewinn aufzeigen.²⁴⁸ Da ebenfalls Hinweise für Bilanzpolitik mittels latenter Steuern gefunden werden, schlussfolgern Gordon/Joos (2004),

²⁴⁰ Die approximierte BTD ergibt sich aus dem Steuerbilanzgewinn (tatsächlicher Steueraufwand dividiert durch den Körperschaftsteuersatz) in Relation zum Gewinn nach US GAAP, vgl. Lev/Nissim (2004), S. 1046.

²⁴¹ Vgl. Lev/Nissim (2004), S. 1050 f.

²⁴² Vgl. Lev/Nissim (2004), S. 1055 ff.

²⁴³ Vgl. Lev/Nissim (2004), S. 1068 f.

²⁴⁴ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 118 ff.

²⁴⁵ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 121.

²⁴⁶ Nicht berücksichtigt werden Unternehmen aus dem Bankensektor, vgl. Gordon/Joos (2004), S. 103.

²⁴⁷ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 121.

²⁴⁸ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 121.

dass die nicht aktivierten latenten Steuern trotz Bilanzpolitik, zur Prognose der künftigen Performance geeignet sind.²⁴⁹

Legoria/Sellers (2005)

Legoria/Sellers (2005) möchten herausfinden, ob die Rechnungslegungsinformationen zu den latenten Steuern nach SFAS No. 109 (US GAAP) trotz der mit ihrer Bilanzierung verbundenen Ermessensspielräume hilfreich bei der Prognose des künftigen operativen Cashflows sind.²⁵⁰ Legoria/Sellers(2005) betrachten 1.642 Unternehmen im Zeitraum 1994 bis 1998, die nach US GAAP bilanzieren.²⁵¹ Sie entwickeln ein Cashflow-Prognose-Modell und vergleichen mit Hilfe der adjusted R^2 sowie mittels F-Tests, ob der Erklärungsgehalt bei Berücksichtigung der Angaben nach SFAS No. 109 steigt.²⁵² Legoria/Sellers (2005) kommen zu dem Ergebnis, dass die aktiven latenten Steuern sowie die „Valuation Allowance“ in einem signifikanten Zusammenhang zum künftigen operativen Cashflow ($t+1$ bis $t+4$) stehen und dass bei Integration dieser Positionen der Erklärungsgehalt des Modells steigt.²⁵³ Dabei stellen die separaten Angaben (aktive und passive latente Steuern sowie „Valuation Allowance“) nach SFAS No. 109 bessere Schätzer dar, als wenn nur ein aggregierter Betrag für latente Steuern gemäß der Vorgängervorschrift APB Opinion No. 11²⁵⁴ herangezogen wird. Legoria/Sellers (2005) schlussfolgern, dass eine Berücksichtigung der separaten Angaben nach SFAS No. 109 die Prognose der künftigen Cashflows verbessert.²⁵⁵

Jung/Pulliam (2006)

Jung/Pulliam (2006) untersuchen, ob ein Zusammenhang zwischen den latenten Steuern nach SFAS 109 (US GAAP) und der künftigen Performance besteht. Dafür werden 243 Beobachtungen von 213 verschiedenen Unternehmen im Zeitraum von 1994 bis 2002 herangezogen.²⁵⁶ Jung/Pulliam (2006) finden signifikant negative Zusammenhänge zwischen der Veränderung der „Valuation Allowance“ bzw. der Veränderung der passiven latenten Steuern und dem künftigen

²⁴⁹ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 123.

²⁵⁰ Vgl. Legoria/Sellers (2005), S. 145.

²⁵¹ Vgl. Legoria/Sellers (2005), S. 150.

²⁵² Vgl. Legoria/Sellers (2005), S. 152 ff.

²⁵³ Vgl. Legoria/Sellers (2005), S. 154.

²⁵⁴ Als aggregierter Betrag gemäß APB Opinion No. 11 wird die Differenz zwischen den aktiven latenten Steuern und der „Valuation Allowance“ auf aktive latente Steuern vermindert um die passiven latenten Steuern verwendet, vgl. Legoria/Sellers (2005), S. 157.

²⁵⁵ Vgl. Legoria/Sellers (2005), S. 158.

²⁵⁶ Vgl. Jung/Pulliam (2006), S. 58 f.

Gewinn sowie dem künftigen operativen Cashflow für bis zu zwei Jahre in der Zukunft.²⁵⁷ Zwischen den aktiven latenten Steuern und der künftigen Performance kann allerdings kein signifikanter Zusammenhang aufgezeigt werden.²⁵⁸ Jung/Pulliam (2006) schlussfolgern, dass Manager die „Valuation Allowance“ im Einklang mit FSAS No. 109 und dementsprechend mit ihren internen Erwartungen festlegen, warnen aber gleichzeitig davor, dass die Bilanzierung trotzdem von opportunistischen Motiven beeinflusst sein kann.²⁵⁹

Herbohn/Tutticci/Khor (2010)

In der Arbeit von Herbohn/Tutticci/Khor (2010) stehen die latenten Steuern auf Verlustvorträge im Fokus. Speziell wird untersucht, ob latente Steuern auf Verlustvorträge einen sinnvollen Beitrag zur Prognose der künftigen Performance leisten können.²⁶⁰ Es werden 1.205 Beobachtungen im Zeitraum von 1999 bis 2005 von 391 verschiedenen Unternehmen, die an der australischen Börse gelistet sind und nach dem australischen Standard AASB 1020 bilanzieren, herangezogen.²⁶¹ Herbohn/Tutticci/Khor (2010) überprüfen, ob ein Zusammenhang zwischen der künftigen Performance und der Veränderung der bilanzierten („recognised“) sowie der nicht bilanzierten („unrecognised“) latenten Steuern auf Verlustvorträge besteht. Als abhängige Variable werden drei alternative Performancemaße jeweils für die Perioden $t+1$ bis $t+3$ herangezogen: der operative Cashflow, der Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie der Gewinn vor Steuern.²⁶² Herbohn/Tutticci/Khor (2010) kommen zu dem Ergebnis, dass die nicht bilanzierten latenten Steuern auf Verlustvorträge, trotz Indizien, die für Bilanzpolitik mittels latenter Steuern auf Verlustvorträge sprechen, in einem signifikant negativen Zusammenhang zur künftigen Performance stehen.²⁶³ Daher wird geschlussfolgert, dass das Vorliegen von Bilanzpolitik die Prognosefähigkeit der latenten Steuern auf Verlustvorträge hinsichtlich der künftigen Performance nicht reduziert.²⁶⁴

²⁵⁷ Vgl. Jung/Pulliam (2006), S. 66.

²⁵⁸ Vgl. Jung/Pulliam (2006), S. 65 f.

²⁵⁹ Vgl. Jung/Pulliam (2006), S. 66 f.

²⁶⁰ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 764.

²⁶¹ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 774.

²⁶² Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 772.

²⁶³ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 785.

²⁶⁴ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 790.

Dhaliwal/Kaplan/Laux/Weisbrod (2013)

Dhaliwal/Kaplan/Laux/Weisbrod (2013) untersuchen, ob die „Valuation Allowance“ auf latente Steuern nach ASC 740 (US GAAP) Informationen hinsichtlich der Persistenz von Verlusten enthält.²⁶⁵ Dabei liegt die Annahme zu Grunde, dass das Management bei der standardkonformen Bilanzierung latenter Steuern interne Erwartungen heranziehen muss, welche auch Prognosen über die Persistenz von Verlusten enthalten.²⁶⁶ Es werden je nach Modellvariante 15.750, 18.509 bzw. 21.912 Unternehmensjahre, in welchen ein Verlust erwirtschaftet wurde im Zeitraum von 1993 bis 2008 herangezogen.²⁶⁷ Die Beobachtungen werden in drei verschiedene Verlustkategorien²⁶⁸ eingeteilt. Es wird erwartet, dass Verluste vergleichsweise persistenter sind, wenn die „Valuation Allowance“ im Beobachtungsjahr deutlich ansteigt. Eine geringere Persistenz wird hingegen vermutet, sofern trotz handelsrechtlichem Verlust ein steuerlicher Gewinn vorliegt.²⁶⁹ Dhaliwal/Kaplan/Laux/Weisbrod (2013) finden ihre Annahmen bestätigt und schlussfolgern, dass ihre Klassifikation nützlich zur Einschätzung der Persistenz von Verlusten ist.²⁷⁰

Flagmeier (2017)

Flagmeier (2017) möchte herausfinden, ob sich Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind, zur Prognose künftiger Performancemaße eignen.²⁷¹ Dafür wird eine Stichprobe von 461 Beobachtungen von Unternehmen, welche im Prime Standard gelistet sind und nach IFRS bilanzieren im Zeitraum von 2010 bis 2016 verwendet.²⁷² Flagmeier (2017) kann einen signifikant negativen Zusammenhang zwischen den Verlustvorträgen, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind und dem künftigen Gewinn vor Steuern sowie dem künftigen operativem

²⁶⁵ Vgl. Dhaliwal/Kaplan/Laux/Weisbrod (2013), S. 136.

²⁶⁶ Vgl. Dhaliwal/Kaplan/Laux/Weisbrod (2013), S. 137.

²⁶⁷ Vgl. Dhaliwal/Kaplan/Laux/Weisbrod (2013), S. 139 f.

²⁶⁸ Eine Kategorie beinhaltet Beobachtungen mit einem Verlust und mit einer wesentlichen Erhöhung der „Valuation Allowance“. Eine weitere Kategorie beinhaltet Beobachtungen mit einem Verlust ohne eine wesentliche Erhöhung der „Valuation Allowance“ und die dritte Kategorie enthält Beobachtungen, die einen Verlust, ein positives zu versteuerndes Einkommen und keine wesentliche Erhöhung der „Valuation Allowance“ aufweisen, vgl. Dhaliwal/Kaplan/Laux/Weisbrod (2013), S. 161.

²⁶⁹ Vgl. Dhaliwal/Kaplan/Laux/Weisbrod (2013), S. 137.

²⁷⁰ Vgl. Dhaliwal/Kaplan/Laux/Weisbrod (2013), S. 162.

²⁷¹ Vgl. Flagmeier (2017), S. 8, 20.

²⁷² Vgl. Flagmeier (2017), S. 8, 14 f., 29.

Cashflow der Perioden $t+1$ und $t+2$ aufzeigen.²⁷³ Flagmeier (2017) schlussfolgert, dass eine Prognoseeignung der Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind, vorliegt.²⁷⁴

Weiterführend zu der Literatur, die sich mit der Prognoseeignung latenter Steuern (auf Verlustvorträge) auseinandersetzt, gibt es einen Literaturstrang, der sich mit Ergebnispersistenz im Zusammenhang mit Buchwert-Steuerwert-Differenzen beschäftigt. Beispielhaft kann hier auf die Arbeiten von Hanlon (2005) und Krummet (2011) verwiesen werden.

3.2.1.2 Prognoserelevanz in der Praxis

Selbst wenn latente Steuern (auf Verlustvorträge) theoretisch eine Prognoserelevanz aufweisen, ist fraglich, ob entsprechende Rechnungslegungsinformationen in der Praxis auch tatsächlich für Prognosen herangezogen werden. Da die Prognosen von Eigenkapitalinvestoren nicht öffentlich verfügbar sind, können lediglich Untersuchungen herangezogen werden, in welchen die Zusammenhänge zwischen Aktienpreisen und Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern betrachtet werden. Diese Studien zur Eigenkapitalmarktrelevanz können allerdings keine eindeutigen Ergebnisse hinsichtlich der Prognoserelevanz in der Praxis liefern, da die Performanceprognosen der Eigenkapitalgeber nur indirekt aus der Entwicklung des Wertpapierpreises abgeleitet werden können. Zudem besteht die Gefahr, dass sich die Prognosen künftiger Renditen, beispielsweise aufgrund unterschiedlich hoher Risikowahrnehmungen, nur verzerrt in den Marktpreisen der Aktien widerspiegeln.²⁷⁵ Aus diesem Grund werden zur Überprüfung der Prognoserelevanz in der Praxis die Prognosen von Finanzanalysten herangezogen. Dabei wird untersucht, ob ein Zusammenhang zwischen den Prognosen der Finanzanalysten und den latenten Steuern (auf Verlustvorträge) besteht. Sofern kein signifikanter Zusammenhang aufgezeigt werden kann, bleibt allerdings offen, ob der Informationsgehalt latenter Steuern (auf Verlustvorträge) von den Finanzanalysten nicht erkannt wird oder ob die wahrgenommenen Kosten der Informationsbeschaffung und -evaluation den Nutzen der Informationsverwendung übersteigen.

²⁷³ Vgl. Flagmeier (2017), S. 32 f.

²⁷⁴ Vgl. Flagmeier (2017), S. 21.

²⁷⁵ Vgl. Weber (2009), S. 1176.

Amir/Sougiannis (1999)

Amir/Sougiannis (1999) untersuchen, ob Informationen zu latenten Steuern auf Verlustvorträge und Steuergutschriften in die Ergebnisprognosen von Finanzanalysten und in die Marktbewertung von Aktien einfließen.²⁷⁶ Datengrundlage bilden Unternehmen der Fortune 500, die nach SFAS 109 (US GAAP) bilanzieren. Die Anzahl der Beobachtungen variieren von 229 Beobachtungen im Jahr 1992, über 419 (1993) bis 410 Beobachtungen im Jahr 1994.²⁷⁷ Amir/Sougiannis (1999) finden einen positiven, jedoch nicht signifikanten, Zusammenhang zwischen dem Barwert der prognostizierten abnormalen Gewinne und den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge. Es kann ebenfalls kein signifikanter Zusammenhang mit der „Valuation Allowance“ aufgezeigt werden. Daraus wird abgeleitet, dass diese Positionen ignoriert bzw. zumindest nicht vollständig in den Ergebnisprognosen berücksichtigt werden.²⁷⁸ Amir/Sougiannis (1999) kommen ferner zu dem Ergebnis, dass Finanzanalysten die Persistenz von Gewinnen geringer einschätzen, sofern Verlustvorträge und Steuergutschriften vorhanden sind. Es wird vermutet, dass dies auf die erhöhte Wahrscheinlichkeit auch künftig Verluste zu generieren, zurückgeführt werden kann. Weiterhin wird festgestellt, dass die Ergebnisprognosen beim Vorhandensein von Verlustvorträgen zum Teil signifikant höhere Prognosefehler aufweisen.²⁷⁹

Chen/Schoderbek (2000)

Chen/Schoderbek (2000) untersuchen, ob die Wertanpassung der latenten Steuern aufgrund einer Erhöhung der Körperschaftsteuer in den USA bei den Ergebnisprognosen von Finanzanalysten berücksichtigt wurde.²⁸⁰ Analysiert wird eine Stichprobe von 158 US-amerikanischen Unternehmen, die die Bewertung ihrer latenten Steuern nach SFAS No. 109 (US GAAP) aufgrund der Körperschaftsteuererhöhung durch den „Omnibus Budget Reconciliation Act“ in 1993 anpassen mussten.²⁸¹ Chen/Schoderbek (2000) können einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Prognosefehler und der Wertanpassung der latenten Steuern aufzeigen,²⁸² wo-

²⁷⁶ Vgl. Amir/Sougiannis (1999), S. 5.

²⁷⁷ Vgl. Amir/Sougiannis (1999), S. 13 ff.

²⁷⁸ Vgl. Amir/Sougiannis (1999), S. 19 ff.

²⁷⁹ Vgl. Amir/Sougiannis (1999) mutmaßen, dass dies an der Neueinführung des Standards SFAS No. 109 im Jahr 1992 und der damit verbunden Unsicherheiten bei der Erstanwendung liegen könnte, vgl. Amir/Sougiannis (1999), S. 30.

²⁸⁰ Vgl. Chen/Schoderbek (2000), S. 23.

²⁸¹ Vgl. Chen/Schoderbek (2000), S. 26 f.

²⁸² Vgl. Chen/Schoderbek (2000), S. 32 f.

raus geschlossen wird, dass Finanzanalysten ihre Gewinnprognosen aufgrund der geänderten Bewertung tendenziell nicht revidiert haben.²⁸³

Chen/Danielson/Schoderbek (2003)

Auch die Studie Chen/Danielson/Schoderbek (2003) fokussiert sich auf potentielle Korrekturen der Ergebnisprognosen von Finanzanalysten nach der Offenlegung der Anpassungen der latenten Steuern aufgrund der Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes im Rahmen der „Omnibus Budget Reconciliation Act“ im Jahr 1993. Chen/Danielson/Schoderbek (2003) erwarten, dass Analysten die Wertanpassung in ihren Prognosen nicht berücksichtigen und begründen dies damit, dass es sich um ein einmaliges Ereignis handelt, was keine Auswirkung auf künftige Gewinne hat.²⁸⁴ Chen/Danielson/Schoderbek (2003) verwenden 197 Beobachtungen von 144 Unternehmen, die nach US GAAP bilanzieren und in der New York Stock Exchange oder American Stock Exchange gelistet sind.²⁸⁵ Dabei wird überprüft, ob ein Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Korrektur der Ergebnisprognosen von Finanzanalysten und den offengelegten gewinnerhöhenden bzw. gewinnmindernden Wertanpassungen der latenten Steuern besteht.²⁸⁶ Es wird festgestellt, dass Ergebnisprognosen korrigiert werden, sofern die Wertanpassung der latenten Steuern zu einer Verminderung des Gewinns führt. Chen/Danielson/Schoderbek (2003) verstehen dies als falsche Interpretation der offengelegten Angaben²⁸⁷ und führen dies auf die hohe Komplexität der Bilanzierung latenter Steuern und auf die zu dem Zeitpunkt relative Neuheit des Standards SFAS 109 zurück.²⁸⁸

Weber (2009)

Weber (2009) untersucht, ob Buchwert-Steuerwert-Differenzen (BTD) genutzt werden, um künftige Ergebnisse zu prognostizieren. Weber (2009) vermutet, dass Anleger BTD nicht richtig einpreisen. Da Gewinnprognosen von Eigenkapitalinvestoren nicht direkt beobachtbar sind, betrachtet Weber (2009) die Ergebnisprognosen von Finanzanalysten.²⁸⁹ Hierfür werden insge-

²⁸³ Vgl. Chen/Schoderbek (2000), S. 24.

²⁸⁴ Vgl. Chen/Danielson/Schoderbek (2003), S. 333 f.

²⁸⁵ Vgl. Chen/Danielson/Schoderbek (2003), S. 336 ff.

²⁸⁶ Vgl. Chen/Danielson/Schoderbek (2003), S. 344.

²⁸⁷ Da für die Analyse Prognosen von Gewinnen nach Steuern herangezogen werden, ist nach Ansicht der Autorin eine Berücksichtigung durch die Finanzanalysten damit zu rechtfertigen, da bei einer Wertanpassung der latenten Steuern künftig mit höheren Steuerminderzahlungen (Aktivüberhang) bzw. höheren Steuermehrbelastungen (Passivüberhang) zu rechnen ist.

²⁸⁸ Vgl. Chen/Danielson/Schoderbek (2003), S. 352 f.

²⁸⁹ Vgl. Weber (2009), S. 1176.

samt 14.211 Beobachtungen US-amerikanischer Unternehmen im Zeitraum von 1984 bis 2004 untersucht.²⁹⁰ Weber (2009) kommt zu dem Ergebnis, dass ein relativ niedriger Steuerbilanzgewinn auf ein relativ geringeres Gewinnwachstum hindeutet und findet keine Hinweise, dass Analysten oder Investoren dies bei der Prognose von Gewinnen und Aktienpreisen berücksichtigen. Hingegen scheinen die Ergebnisprognosen positiver auszufallen, wenn der handelsrechtliche Gewinn im Vergleich zum steuerrechtlichen Gewinn relativ hoch ist. Er versteht dies als falsch gezogene Schlussfolgerung, da der Markt anscheinend nicht beachtet, dass diese Unternehmen im handelsrechtlichen Jahresabschluss künftig tendenziell geringere Gewinne ausweisen. Allerdings findet Weber (2009) heraus, dass Lerneffekte hinsichtlich der Informationsverarbeitung von BTD im Zeitablauf auftreten, sofern Analysten wiederholt Prognosen durchführen.²⁹¹

3.2.2 Marktrelevanz

Studien zur Marktrelevanz latenter Steuern lassen sich grob in Arbeiten zur Eigenkapitalmarktrelevanz und in Arbeiten zur Fremdkapitalmarktrelevanz unterteilen. Neben zahlreichen Studien, die die Eigenkapitalmarktrelevanz untersuchen, gibt es lediglich eine geringe Anzahl von Arbeiten, die sich mit der Relevanz der latenten Steuern für potentielle Fremdkapitalgeber auseinandersetzen. Einen guten Überblick zum Forschungsstand und Forschungsgebieten zum Thema Eigenkapitalmarktrelevanz im Allgemeinen bieten Holthausen/Watts (2001) und Beisland (2009).

3.2.2.1 Eigenkapitalmarktrelevanz

Untersuchungen zur Eigenkapitalmarktrelevanz (nachfolgend auch Wertrelevanz) latenter Steuern beschäftigen sich vor allem damit, ob und inwiefern der Eigenkapitalmarkt latente Steuern einpreist. Dementsprechend werden vorrangig Zusammenhänge zwischen latenten Steuern und dem Marktwert des Eigenkapitals, dem Aktienkurs oder der Rendite einer Aktie untersucht. Die Idee dahinter ist, dass latente Steuern dann vom Kapitalmarkt eingepreist werden, wenn sie als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit betrachtet werden und/oder darüber hinaus entscheidungsnützliche Informationen für den Anleger bereithalten.

²⁹⁰ Vgl. Weber (2009), S. 1180.

²⁹¹ Vgl. Weber (2009), S. 1198 f.

Die Wahrnehmung als Vermögenswert oder Verbindlichkeit resultiert daraus, dass aktive bzw. passive latente Steuern künftige Steuerminderzahlungen bzw. -mehrbelastungen abbilden. Diese beeinflussen die künftigen Gewinne und Cashflows und damit den Unternehmenswert.²⁹²

Rechnungslegungsinformationen liefern darüber hinaus entscheidungsnützliche Informationen, wenn sie dazu geeignet sind, künftige Entscheidungen zu beeinflussen. Dafür müssen sie eine Relevanz, beispielsweise für die Prognose künftiger Entwicklungen, aufweisen und sie müssen verlässlich sein.²⁹³ Auf Basis der Information kann der Anleger dann Kauf- oder Verkaufentscheidungen treffen, welche sich wiederum im Aktienpreis und damit im Marktwert des Unternehmens widerspiegeln.

Eine Prognoserelevanz latenter Steuern (auf Verlustvorträge) kann bei regelkonformer Bilanzierung erwartet werden, vgl. Abschnitt 3.2.1.1. Denn in diesem Fall werden interne Erwartungen des Managements über die künftige Entwicklung des Unternehmens durch die Bilanzierung nach außen kommuniziert, da latente Steuern (auf Verlustvorträge) nur in der Höhe aktiviert werden dürfen, in der eine künftige Nutzung als wahrscheinlich erachtet wird, vgl. z.B. IAS 12.24 und IAS 12.34.

Latente Steuern auf Verlustvorträge können vom Kapitalmarkt allerdings auch negativ interpretiert werden. Denn das Vorliegen von Verlustvorträgen bzw. die Generierung von Verlusten in der Vergangenheit kann als Indiz für ein erhöhtes Risiko, auch in Zukunft Verluste zu erwirtschaften, interpretiert werden.

Sofern latente Steuern nicht vom Kapitalmarkt beachtet werden, sollte die Information als solche oder deren Art des Ausweises hinterfragt werden. Denn in diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass den latenten Steuern keine Relevanz und/oder keine glaubwürdige Darstellung und damit keine Entscheidungsnützlichkeit zugesprochen werden.²⁹⁴

Die Eigenkapitalmarktrelevanz latenter Steuern (auf Verlustvorträge) ist in der Literatur bereits sehr umfassend und vielschichtig analysiert worden. Aufgrund der Vielzahl von Arbeiten zu diesem Thema, wird nachfolgend nur eine Auswahl wesentlicher empirischer Studien präsentiert. Theoretische Abhandlungen und analytische Modelle zu einzelnen Bereichen dieser The-

²⁹² Vgl. hierzu u.a. die Ausführungen von Chaney/Jeter (1994), S. 93 f.; Amir/Sougiannis (1999), S. 1.

²⁹³ Vgl. Wagenhofer/Ewert (2015), S. 117 ff.

²⁹⁴ Alternativ besteht auch die Möglichkeit, dass die Rechnungslegungsinformation zwar relevant ist und glaubwürdig dargestellt wird, die Kosten der Informationsaufnahme und -verarbeitung jedoch den daraus resultierenden Nutzen übersteigen.

matik bieten u.a. Sansing (1998), Guenther/Sansing (2000) sowie Guenther/Sansing (2004). Die empirische Literatur zur Eigenkapitalmarktrelevanz latenter Steuern (auf Verlustvorträge) kann in zwei grundlegende Forschungsfragen unterteilt werden. Ein Teil der Studien fokussiert sich auf die Frage, ob eine bestimmte Größe im Zusammenhang mit latenten Steuern (auf Verlustvorträge) eine Eigenkapitalmarktrelevanz aufweist, vgl. Abschnitt 3.2.2.1.1. Zum anderen gibt es Arbeiten, die verschiedene Rechnungslegungsstandards vergleichen und untersuchen, unter welchem Standard wertrelevantere Informationen ausgewiesen werden, vgl. Abschnitt 3.2.2.1.2.

3.2.2.1.1 Überprüfung der Eigenkapitalmarktrelevanz von latenten Steuern (auf steuerliche Verlustvorträge)

Beaver/Dukes (1972)

Beaver/Dukes (1972) untersuchen den Zusammenhang zwischen verschiedenen Ergebnisgrößen (Gewinn nach Steuern, Gewinn ohne Berücksichtigung von latenten Steuern, Cashflow) und dem Aktienpreis.²⁹⁵ Betrachtet werden 123 Unternehmen im Zeitraum von 1963 bis 1967, welche an der New York Stock Exchange gelistet sind und nach US GAAP bilanzieren.²⁹⁶ Beaver/Dukes (1972) finden heraus, dass der ausgewiesene Gewinn (mit Berücksichtigung von latenten Steuern) den größten Zusammenhang zum Aktienpreis aufweist.²⁹⁷ Sie schlussfolgern daher, dass latente Steuern wertrelevant sein müssen.²⁹⁸

Givoly/Hayn (1992)

Givoly/Hayn (1992) stellen sich die Frage, ob der Kapitalmarkt passive latente Steuern nach APB Opinion No. 11 als echte Schulden wahrnimmt. Dafür werden 1.348 Geschäftsberichte von Unternehmen, die nach US GAAP bilanzieren herangezogen.²⁹⁹ Untersuchungsgegenstand ist die Marktreaktion auf die US-amerikanische Unternehmenssteuerreform im Jahr 1986, aus der eine Reduktion des Körperschaftsteuersatzes von 46 % auf 34 % hervorging, so dass eine Abwertung der passiven latenten Steuern vorgenommen werden musste.³⁰⁰ Givoly/Hayn (1992) gehen davon aus, dass eine Abwertung der passiven latenten Steuern zu einer Erhöhung des

²⁹⁵ Vgl. Beaver/Dukes (1972), S. 324.

²⁹⁶ Vgl. Beaver/Dukes (1972), S. 326.

²⁹⁷ Vgl. Beaver/Dukes (1972), S. 329.

²⁹⁸ Vgl. Beaver/Dukes (1972), S. 331.

²⁹⁹ Vgl. Givoly/Hayn (1992), S. 398.

³⁰⁰ Vgl. Givoly/Hayn (1992), S. 395.

Marktwerts des Eigenkapitals führt, sofern passive latente Steuern vom Kapitalmarkt als echte Schulden wahrgenommen werden. Givoly/Hayn (1992) finden einen signifikant positiven Zusammenhang zwischen der Abwertung der passiven latenten Steuern und der abnormalen Aktienrendite. Als Fazit sehen Givoly/Hayn (1992) ihre Hypothese bestätigt, dass Anleger latente Steuerverbindlichkeiten als echte Verbindlichkeiten bewerten.³⁰¹

Chaney/Jeter (1994)

Chaney/Jeter (1994) überprüfen, ob ein Zusammenhang zwischen dem unerwarteten Teil des latenten Steueraufwandes³⁰² und der Rendite von Aktien besteht.³⁰³ Dafür werden US-amerikanische Unternehmen in der Zeitspanne von 1969 bis 1985 betrachtet, welche nach APB Opinion No. 11 (US GAAP) bilanzieren. Die Anzahl der betrachteten Unternehmen pro Jahr variiert zwischen 191 und 973.³⁰⁴ Chaney/Jeter (1994) vermuten, dass ein positiver Zusammenhang zwischen dem unerwarteten Teil des latenten Steueraufwandes und einer Ergebnismanipulation durch Bilanzpolitik besteht und sich ein hoher unerwarteter Steueraufwand daher negativ auf die Rendite auswirkt.³⁰⁵ Chaney/Jeter (1994) finden einen signifikant negativen Zusammenhang zwischen dem unerwarteten latenten Steueraufwand und der Rendite³⁰⁶ und schlussfolgern, dass latente Steuern wertrelevante Informationen enthalten und dass der Markt bei stark schwankenden latenten Steuern eher von einer Ergebnismanipulation ausgeht.³⁰⁷

Amir/Kirschenheiter/Willard (1997)

Amir/Kirschenheiter/Willard (1997) analysieren die Wertrelevanz einzelner Komponenten der latenten Steuern nach SFAS No. 109 (US GAAP).³⁰⁸ Dafür werden die latenten Steuern in sieben

³⁰¹ Vgl. Givoly/Hayn (1992), S. 406.

³⁰² Der unerwartete Teil des latenten Steueraufwandes ist definiert als latenter Steueraufwand abzüglich des erwarteten latenten Steueraufwandes. Dabei entspricht der erwartete latente Steueraufwand der Periode t dem latenten Steueraufwand der Periode $t-1$, vgl. Chaney/Jeter (1994), S. 102.

³⁰³ Vgl. Chaney/Jeter (1994), S. 93.

³⁰⁴ Vgl. Chaney/Jeter (1994), S. 99.

³⁰⁵ Vgl. Chaney/Jeter (1994), S. 95.

³⁰⁶ Vgl. Chaney/Jeter (1994), S. 105.

³⁰⁷ Vgl. Chaney/Jeter (1994), S. 114.

³⁰⁸ Vgl. Amir/Kirschenheiter/Willard (1997), S. 599.

verschiedene Komponenten unterteilt.³⁰⁹ Für die Analyse werden 1.114 Beobachtungen von Unternehmen der Fortune 500 aus dem Zeitraum von 1992 bis 1994 verwendet und mit Hilfe eines auf Feltham/Ohlsen (1995) aufbauenden Residualgewinnmodells untersucht.³¹⁰ Amir/Kirschenheiter/Willard (1997) finden heraus, dass die einzelnen Komponenten in unterschiedlichen Relationen zum Aktienpreis stehen. So weisen beispielsweise aktive latente Steuern auf Verlustvorträge und Steuergutschriften insgesamt über alle Beobachtungen einen negativen Zusammenhang zum Marktwert auf, der allerdings nicht signifikant ist.³¹¹ Für Amir/Kirschenheiter/Willard (1997) deutet dies darauf hin, dass der Markt diese Positionen nicht als werthaltig betrachtet.³¹² Ferner ist der Koeffizient der Komponente für passive latente Steuern aus Abschreibungsunterschieden nahezu Null. Dies wird darauf zurückgeführt, dass Unternehmen fortlaufend in abnutzbare Vermögensgegenstände investieren und der späteren Umkehr dieser latenten Steuern damit eine relativ geringe Bedeutung zukommt. Der Koeffizient für latente Steuern aus Restrukturierungsaufwendungen ist deutlich höher als die Koeffizienten der anderen Komponenten, was mit einer hohen Wahrscheinlichkeit einer kurzfristigen Umkehr gerechtfertigt wird.³¹³ Insgesamt wird geschlussfolgert, dass die Wertrelevanz der einzelnen Komponenten der latenten Steuern von der Dauer bis zu ihrer voraussichtlichen Umkehr abhängt.³¹⁴

Amir/Sougiannis (1999)

Amir/Sougiannis (1999) möchten herausfinden, ob Informationen zu latenten Steuern auf Verlustvorträge und Steuergutschriften in die Marktbewertung von Aktien einfließen. Dabei gehen sie von zwei gegenläufigen Effekten aus: Zum einen stellen aktive latente Steuern künftige Steuerersparnisse dar und sind deshalb als Vermögen zu betrachten („Measurement Effect“). Andererseits kann das Vorhandensein von Verlustvorträgen für eine schlechte Unternehmenslage sprechen und ein Zeichen dafür sein, dass auch in Zukunft Verluste zu erwarten

³⁰⁹ Die sieben Komponenten lauten wie folgt: latente Steuern, welche aus Abschreibungen („depreciation and amortisation“), aus Restrukturierungsaufwendungen („restructuring charges“), aus Umweltafgaben („environmental charges“) und aus Leistungen an Arbeitnehmer („employee benefits“) resultieren sowie latente Steuern auf Verlustvorträge und Steuergutschriften („tax loss carryforwards and credits“), die „Valuation Allowance“ auf latente Steuern und alle sonstigen latenten Steuern, vgl. Amir/Kirschenheiter/Willard (1997), S. 613.

³¹⁰ Vgl. Amir/Kirschenheiter/Willard (1997), S. 606 f.

³¹¹ Vgl. Amir/Kirschenheiter/Willard (1997), S. 615 ff.

³¹² Allerdings schließen Amir/Kirschenheiter/Willard (1997) nicht aus, dass dieses Ergebnis durch eine Fehlspezifikation des Modells getrieben werden könnte, vgl. Amir/Kirschenheiter/Willard (1997), S. 619.

³¹³ Vgl. Amir/Kirschenheiter/Willard (1997), S. 616, 618 f.

³¹⁴ Vgl. Amir/Kirschenheiter/Willard (1997), S. 618 f.

sind („Information Effect“).³¹⁵ Datengrundlage bilden Unternehmen der Fortune 500, die ihre latenten Steuern nach SFAS 109 (US GAAP) bilanzieren. Die Anzahl der Beobachtungen variieren pro Jahr von 229 in 1992, über 419 in 1993 bis zu 410 Beobachtungen im Jahr 1994.³¹⁶ Amir/Sougiannis (1999) orientieren sie sich an dem Residualgewinnmodell von Feltham/Ohlson (1995).³¹⁷ Es kann ein signifikant positiver Zusammenhang zwischen den latenten Steuern auf Verlustvorträge und dem Aktienpreis aufgezeigt werden. Für Amir/Sougiannis (1999) lässt dies darauf schließen, dass latente Steuern auf Verlustvorträge als Vermögen („Measurement Effect“) betrachtet werden. Allerdings kommen sie auch zu dem Ergebnis, dass der Markt Unternehmen, die über Verlustvorträge verfügen, schlechter bewertet als Unternehmen, die über keine Verlustvorträge verfügen, was Amir/Sougiannis (1999) auf den „Information Effect“ zurückführen“.³¹⁸

Chen/Schoderbek (2000)

Chen/Schoderbek (2000) untersuchen, ob die Bewertungsanpassung von latenten Steuern aufgrund der Erhöhung der Körperschaftsteuer durch den „Omnibus Budget Reconciliation Act“ 1993 in den USA von Investoren berücksichtigt wurde.³¹⁹ Analysiert wird eine Stichprobe von 158 US-amerikanischen Unternehmen, die die Bewertung ihrer latenten Steuern gemäß SFAS No. 109 (US GAAP) aufgrund der Körperschaftsteuererhöhung anpassen mussten.³²⁰ Chen/Schoderbek (2000) finden keine Hinweise dafür, dass die veränderte Bewertung Auswirkungen auf die Rendite hat. Es wird geschlossen, dass Investoren nicht berücksichtigen, dass Gewinne bzw. Cashflows durch latente Steuern beeinflusst werden. Sie vermuten, dass sich Investoren zwar des Einkommenseffekts bewusst sind, ihn aber als sehr klein erachten, so dass eine Berücksichtigung nicht kosteneffizient wäre.³²¹

Kumar/Visvanathan (2003)

Kumar/Visvanathan (2003) wollen herausfinden, ob die „Valuation Allowance“ auf latente Steuern nach SFAS No. 109 (US GAAP) entscheidungsnützliche Information für Investoren beinhaltet. Dafür werden Kapitalmarktreaktionen auf 136 Pressemeldungen im Zeitraum von 1994

³¹⁵ Vgl. Amir/Sougiannis (1999), S. 4 ff.

³¹⁶ Vgl. Amir/Sougiannis (1999), S. 13 ff.

³¹⁷ Vgl. Amir/Sougiannis (1999), S. 9 ff.

³¹⁸ Vgl. Amir/Sougiannis (1999), S. 30 f.

³¹⁹ Vgl. Chen/Schoderbek (2000), S. 23.

³²⁰ Vgl. Chen/Schoderbek (2000), S. 26 f.

³²¹ Vgl. Chen/Schoderbek (2000), S. 42 f.

bis 1998 überprüft, in denen eine Änderung der „Valuation Allowance“ bekannt gegeben wurde.³²² Es kann eine signifikant negative Reaktion des Markts bei einer Erhöhung der „Valuation Allowance“ innerhalb eines dreitägigen Zeitfensters nach Veröffentlichung der Meldung festgestellt werden.³²³ Kumar/Visvanathan (2003) sehen ihre Vermutung bestätigt, dass Anleger den Ausweis der „Valuation Allowance“ nutzen, um Rückschlüsse auf die Erwartungen des Managements bezüglich der latenten Steuern, der Wahrscheinlichkeit ihrer Realisierung und der künftigen Gewinne zu ziehen und ihre eigenen Erwartungen gegebenenfalls revidieren. Sie schlussfolgern, dass Investoren die Kriterien zu Bilanzierung der latenten Steuern nach SFAS No. 109 verstehen und latente Steuern sowie die Veränderung dieser dementsprechend einpreisen.³²⁴

Zeng (2003)

Die Arbeit von Zeng (2003) unterscheidet sich von der bisher aufgeführten Literatur, da keine latenten Steuern betrachtet werden, sondern direkt die Eigenkapitalmarktrelevanz von verschiedenen Arten von steuerlichen Verlustvorträgen³²⁵ untersucht wird. Dabei wird vermutet, dass steuerliche Verlustvorträge, deren Nutzung relativ wenigen Restriktionen unterliegen, die höchste Eigenkapitalmarktrelevanz aufweisen.³²⁶ Es werden 359 Unternehmen im Zeitraum von 1996 bis 1998 herangezogen, welche am Bilanzstichtag 1997 an der Toronto Stock Exchange gelistet sind und nach kanadischem Rechnungslegungsstandard bilanzieren.³²⁷ Zeng (2003) findet seine Annahme bestätigt und schlussfolgert, dass eine Aufgliederung der Verlustvorträge wertrelevante Informationen enthalten.³²⁸

Bauman/Das (2004)

Bauman/Das (2004) untersuchen den Zusammenhang zwischen Aktienpreisen aus der Internetbranche und aktiven latenten Steuern nach SFAS No. 109 (US GAAP) vor und nach dem Kursverfall von Aktien von Internetunternehmen im Jahr 2000.³²⁹ Dafür werden 176 Unternehmen aus der Internetbranche in der Zeit von Oktober 1999 bis März 2000 betrachtet.³³⁰ Bauman/Das (2004) können sowohl vor als auch nach dem Kursverfall einen positiven Zusam-

³²² Vgl. Kumar/Visvanathan (2003), S. 472.

³²³ Vgl. Kumar/Visvanathan (2003), S. 484.

³²⁴ Vgl. Kumar/Visvanathan (2003), S. 488.

³²⁵ Die Unterteilung erfolgt u.a. nach Nutzungsrestriktionen, vgl. Zeng (2003), S. 166.

³²⁶ Vgl. Zeng (2003), S. 166.

³²⁷ Vgl. Zeng (2003), S. 168 f.

³²⁸ Vgl. Zeng (2003), S. 173 f.

menhang zwischen den aktiven latenten Steuern und dem Aktienpreis feststellen, wobei die Koeffizienten nach dem Kursverfall tendenziell höher sind.³³¹ Es wird geschlussfolgert, dass der Kapitalmarkt latente Steuern nach wie vor für Ergebnisprognosen heranzieht. Der Anstieg der Koeffizienten nach dem Kursverfall wird als Wertkorrektur der zu tief gefallen Kurse interpretiert.³³²

Lev/Nissim (2004)

Lev/Nissim (2004) untersuchen, ob ein Zusammenhang zwischen approximierten Buchwert-Steuerwert-Differenzen (BTD)³³³ und der Aktienrendite besteht.³³⁴ Lev/Nissim (2004) betrachten US-amerikanische Unternehmen im Zeitraum von 1973 bis 2000 und verfügen in Abhängigkeit vom jeweiligen Modell über 978 bis 1.378 Beobachtungen.³³⁵ Lev/Nissim (2004) kommen zu dem Ergebnis, dass der Kapitalmarkt BTD erst seit Einführung des SFAS No. 109 im Jahr 1992 einpreist. Sie schlussfolgern, dass die Wertrelevanz der BTD mit Einführung des SFAS No. 109 zugenommen hat.³³⁶

Chang/Herbohn/Tutticci (2009)

Chang/Herbohn/Tutticci (2009) erforschen die Wertrelevanz von latenten Steuern nach dem australischen Rechnungslegungsstandard AASB 1020.³³⁷ Dafür werden im Zeitraum von 2002 bis 2004 478 Beobachtungen von 173 Unternehmen herangezogen, die im Jahr 2002 an der australischen Börse gelistet waren.³³⁸ Zur Überprüfung der Wertrelevanz werden ein Marktpreismodell und ein Renditemodell verwendet.³³⁹ Chang/Herbohn/Tutticci (2009) finden bei Anwendung des Marktpreismodells einen signifikant positiven (negativen) Zusammenhang zwischen den (nicht) aktivierten latenten Steuern und dem Unternehmenswert. Bei den passiven latenten Steuern können nur für Verlustunternehmen und Unternehmen aus dem Sektor Rohstoffe und Energie („materials and energy“) signifikant negative Zusammenhänge mit dem

³²⁹ Vgl. Bauman/Das (2004), S. 1223.

³³⁰ Vgl. Bauman/Das (2004), S. 1234 f.

³³¹ Vgl. Bauman/Das (2004), S. 1244 ff.

³³² Vgl. Bauman/Das (2004), S. 1253.

³³³ Die approximierte BTD ergibt sich aus dem Steuerbilanzgewinn (laufender Steueraufwand dividiert durch den Körperschaftsteuersatz) in Relation zum Gewinn nach US GAAP, vgl. Lev/Nissim (2004), S. 1046.

³³⁴ Vgl. Lev/Nissim (2004), S. 1041, 1050.

³³⁵ Vgl. Lev/Nissim (2004), S. 1050 f.

³³⁶ Vgl. Lev/Nissim (2004), S. 1068 f.

³³⁷ Vgl. Chang/Herbohn/Tutticci (2009), S. 646.

³³⁸ Vgl. Chang/Herbohn/Tutticci (2009), S. 657.

³³⁹ Vgl. Chang/Herbohn/Tutticci (2009), S. 658 f.

Unternehmenswert aufgezeigt werden. Chang/Herbohn/Tutticci (2009) ziehen den Schluss, dass der Markt latente Steueransprüche als Vermögenswerte betrachtet und dass eine Nicht-Aktivierung dem Markt negative Erwartungen hinsichtlich der Zukunft signalisiert.³⁴⁰ Die Ergebnisse des Renditemodells zeigen einen negativen Zusammenhang zwischen der Veränderung der passiven latenten Steuern und der Rendite. Dies führen Chang/Herbohn/Tutticci (2009) darauf zurück, da Investoren bei steigenden passiven latenten Steuern künftige Steuerbelastungen und damit künftig geringere Cashflows erwarten. Bei den aktiven latenten Steuern besteht lediglich zwischen den latenten Steuern auf Verlustvorträge und der Rendite ein signifikant positiver Zusammenhang.³⁴¹

Chludek (2011b)

Chludek (2011b) untersucht die Wertrelevanz latenter Steuern nach IFRS.³⁴² Dafür werden 626 Beobachtungen der Jahre 2005 bis 2008 von 183 Unternehmen herangezogen, die am 31. August 2007 im DAX, MDAX, TecDAX, SDAX und CDAX gelistet waren.³⁴³ Entgegen vorheriger Studien kommt Chludek (2011b) zu dem Ergebnis, dass Investoren aktive und passive latente Steuern nicht einpreisen, außer wenn sehr hohe Beträge an latenten Steuern vorliegen.³⁴⁴ Es wird geschlussfolgert, dass die nicht wahrgenommene Wertrelevanz darauf zurückzuführen ist, dass Investoren die Realisation der latenten Steuern in naher Zukunft als sehr unsicher erachten.³⁴⁵ Als Konsequenz der anscheinend nicht vorhandenen Eigenkapitalmarktrelevanz, bezweifelt Chludek (2011b) den Nutzen, der ihrer Meinung nach umfangreichen Ansatz- und Ausweisvorschriften latenter Steuern nach IFRS.

Breitkreuz (2012a)

Breitkreuz (2012a) untersucht in seiner Dissertation mit Hilfe des Bewertungsmodells von Feltham/Ohlsen (1995) die Wertrelevanz latenter Steuern nach IFRS am deutschen Kapitalmarkt.³⁴⁶ Die ursprüngliche Stichprobe besteht aus 3.329 Beobachtungen im Zeitraum von 2005 bis 2010 von Unternehmen, die im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet sind.³⁴⁷

³⁴⁰ Vgl. Chang/Herbohn/Tutticci (2009), S. 649.

³⁴¹ Vgl. Chang/Herbohn/Tutticci (2009), S. 649 f.

³⁴² Vgl. Chludek (2011b), S. 2.

³⁴³ Vgl. Chludek (2011b), S. 7.

³⁴⁴ Vgl. Chludek (2011b), S. 12.

³⁴⁵ Vgl. Chludek (2011b), S. 23 f.

³⁴⁶ Vgl. Breitkreuz (2012a), S. 208.

³⁴⁷ Vgl. Breitkreuz (2012a), S. 214.

Insgesamt sprechen die Ergebnisse für eine Eigenkapitalmarktrelevanz aktiver und passiver latenter Steuern nach IFRS.³⁴⁸ Breitzkreuz (2012a) findet allerdings keinen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Aktienpreis und den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.³⁴⁹ Nach Auffassung der Autorin könnte dies (neben der geringen Stichprobenanzahl von 216 Beobachtungen) daran liegen, da in diesem Fall entgegengesetzte Effekte auf den Aktienpreis wirken. Zum einen stellen aktive latente Steuern auf Verlustvorträge einen Vermögenswert aufgrund der künftig erwarteten Steuerersparnis dar. Daraus resultiert ein positiver Zusammenhang zum Aktienpreis. Zum anderen dürften aktive latente Steuern auf Verlustvorträge mit dem Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge korreliert sein, auf welchen Breitzkreuz (2012a) in seiner Regressionsanalyse nicht kontrolliert. Die Höhe der steuerlichen Verlustvorträge dürfte in einem negativen Zusammenhang mit dem Aktienpreis stehen („omitted variable bias“).

Laux (2013)

Laux (2013) möchte herausfinden, ob Eigenkapitalgeber berücksichtigen, dass aktive und passive latente Steuern mit künftigen Steuerzahlungen zusammenhängen.³⁵⁰ Dafür wird eine Stichprobe von 2.763 Beobachtungen im Zeitraum von 1994 bis 2007 von 200 verschiedenen Unternehmen herangezogen, welche im Standard & Poor's 500 gelistet sind und nach US GAAP bilanzieren.³⁵¹ Laux (2013) findet heraus, dass lediglich aktive und passive latente Steuern, die gebildet wurden, da Erträge und Aufwendungen in der Handelsbilanz vor der Steuerbilanz anfallen, vom Eigenkapitalmarkt eingepreist werden.³⁵² Es wird geschlussfolgert, dass lediglich zukunftsorientierte Informationen über die Steuerbilanz eine signifikante Eigenkapitalmarktrelevanz aufweisen.³⁵³

Meyer (2013)

Meyer (2013) betrachtet in seiner Dissertation die Eigenkapitalmarktrelevanz latenter Steuern nach IFRS. Auch er orientiert sich an dem Preismodell von Feltham/Ohlson (1995).³⁵⁴ Es werden

³⁴⁸ Vgl. Breitzkreuz (2012a), S. 229, 233.

³⁴⁹ In dieser Modellspezifikation existieren allerdings lediglich 216 Beobachtungen und es gibt Probleme mit Multikollinearität, vgl. Breitzkreuz (2012a), S. 231, 233.

³⁵⁰ Vgl. Laux (2013), S. 1359.

³⁵¹ Vgl. Laux (2013), S. 1367.

³⁵² Vgl. Laux (2013), S. 1377.

³⁵³ Vgl. Laux (2013), S. 1378.

³⁵⁴ Vgl. Meyer (2013), S. 216.

859 Konzernabschlüsse nach IFRS für den Zeitraum von 2005 bis 2010 von 159 Unternehmen herangezogen, die im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX gelistet sind.³⁵⁵ Meyer (2013) kommt zu dem Ergebnis, dass latente Steueraufwendungen (negativer Zusammenhang), aktive Steuerlatenzen (positiver Zusammenhang) und passive Steuerlatenzen (negativer Zusammenhang) wertrelevant sind. Zwischen aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und dem Unternehmenswert findet Meyer (2013) einen signifikant negativen Zusammenhang mit $p < 0,1$.³⁵⁶ Meyer (2013) schlussfolgert, dass Unternehmen für die Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge von Kapitalmarkt mittels eines Bewertungsabschlags sanktioniert werden und vermutet, dass der Kapitalmarkt aktive latente Steuern auf Verlustvorträge als Indikator für Bilanzpolitik betrachtet.³⁵⁷ Ein Vergleich mit einer Stichprobe britischer Unternehmen führt zu ähnlichen Ergebnissen.³⁵⁸ Auch bei der zusätzlichen Kontrolle auf Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind, bleibt der Koeffizient der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge negativ.³⁵⁹

3.2.2.1.2 Vergleich der Eigenkapitalmarktrelevanz von verschiedenen Rechnungslegungsstandards

Ayers (1998)

In der Arbeit von Ayers (1998) wird analysiert, ob die latenten Steuern nach SFAS No. 109 (US GAAP) wertrelevantere Informationen liefern als nach der Vorgängerregelung APB Opinion No. 11.³⁶⁰ Datengrundlage bilden alle Unternehmen, die am Kapitalmarkt gelistet sind, nach US GAAP bilanzieren und 1993 in der Datenbank Compustat verfügbar waren. Es werden 1.444 Beobachtungen zur Überprüfung der Wertrelevanz der latenten Steuern nach SFAS No. 109 herangezogen. Zudem werden 498 Beobachtungen für die Analyse, ob Rechnungslegungsinformationen zu den latenten Steuern nach APB Opinion No. 11 eine höhere Wertrelevanz aufweisen als die nach SFAS No. 109, verwendet.³⁶¹ Dabei wird jeweils der Zusammenhang mit dem Marktwert des Eigenkapitals überprüft.³⁶² Ayers (1998) kommt zu dem Schluss, dass die

³⁵⁵ Vgl. Meyer (2013), S. 220 ff.

³⁵⁶ Vgl. Meyer (2013), S. 245.

³⁵⁷ Vgl. Meyer (2013), S. 286.

³⁵⁸ Vgl. Meyer (2013), S. 286.

³⁵⁹ Vgl. Meyer (2013), S. 257 ff.

³⁶⁰ Vgl. Ayers (1998), S. 196.

³⁶¹ Vgl. Ayers (1998), S. 200.

³⁶² Vgl. Ayers (1998), S. 201.

separaten Angaben nach SFAS No. 109 jeweils in einem signifikanten Zusammenhang zum Marktwert stehen³⁶³ und dass die ausgewiesenen latenten Steuern nach SFAS No. 109 eine höhere Wertrelevanz als die nach APB Opinion No. 11 aufweisen.³⁶⁴

Citron (2001)

Citron (2001) untersucht die Wertrelevanz passiver latenter Steuern nach der „Partial Allocation“ nach SSAP No. 15 (UK GAAP) im Vergleich zur „Comprehensive Allocation“. Nach der „Partial Allocation“ dürfen latente Steuern nur in der Höhe bilanziert werden, in der sich die darauf entfallenden temporären Differenzen in absehbarer Zeit wieder umkehren.³⁶⁵ Der verbleibende Betrag wird lediglich im Anhang ausgewiesen.³⁶⁶ Datengrundlage für die Untersuchung bilden 1.512 Beobachtungen im Zeitraum von 1989 bis 1991.³⁶⁷ Citron (2001) verwendet ein Marktbewertungsmodell, in welchem er den Zusammenhang zwischen der Marktkapitalisierung und dem Gesamtbestand der passiven latenten Steuern („Comprehensive Allocation“) bzw. den zwei Bestandteilen bilanzierte („recognised“) und nicht bilanzierte („unrecognised“) passive Steuerlatenzen nach der „Partial Allocation“ untersucht.³⁶⁸ Citron (2001) findet keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Marktkapitalisierung und dem Gesamtbestand der passiven latenten Steuern.³⁶⁹ Allerdings bestehen zum Teil signifikante Zusammenhänge zu den bilanzierten („recognised“) latenten Steuern nach der „Partial Allocation“.³⁷⁰ Es wird geschlossen, dass der Markt die „Partial Allocation“ als wertrelevanter erachtet und nur die latenten Steuern als Verbindlichkeiten betrachtet werden, die sich in absehbarer Zeit umkehren.³⁷¹

Lynn/Seethamraju/Seetharaman (2008)

Lynn/Seethamraju/Seetharaman (2008) beschäftigten sich ebenso wie Citron (2001) mit der Frage, ob die Bilanzierung der latenten Steuern nach der „Partial Allocation“ nach SSAP No. 15 (UK GAAP) und damit der Zeitpunkt der Umkehrung der latenten Steuern wertrelevante Infor-

³⁶³ Wobei die „Valuation Allowance“ und die passiven latenten Steuern einen negativen und die aktiven latenten Steuern einen positiven Zusammenhang zum Marktwert aufweisen, vgl. Ayers (1998), S. 208.

³⁶⁴ Vgl. Ayers (1998), S. 211.

³⁶⁵ Vgl. Citron (2001), S. 823 f.

³⁶⁶ Vgl. Citron (2001), S. 825 f.

³⁶⁷ Vgl. Citron (2001), S. 834.

³⁶⁸ Vgl. Citron (2001), S. 829 ff.

³⁶⁹ Vgl. Citron (2001), S. 838.

³⁷⁰ Vgl. Citron (2001), S. 839.

³⁷¹ Vgl. Citron (2001), S. 847 ff.

mationen für Anleger bereithält.³⁷² Lynn/Seethamraju/Seetharaman (2008) kritisieren Citron (2001), der die Bilanzsumme zur Skalierung der unabhängigen Variablen heranzieht und argumentieren, dass die Ergebnisse durch damit implizit integrierte Wachstumschancen, die der Markt einpreist, verzerrt sein könnten.³⁷³ Lynn/Seethamraju/Seetharaman (2008) analysieren 1.628 Beobachtungen von 1992 bis 1998 von börsennotierten Unternehmen, die nach UK GAAP bilanzieren.³⁷⁴ Mit Hilfe einer Erweiterung des Residualgewinnmodells von Feltham/Ohlson (1995) wird überprüft, ob ein Zusammenhang zwischen dem Marktwert des Eigenkapitals und den gesamten passiven latenten Steuern bzw. den Komponenten bilanzierte („recognised“) und nicht bilanzierte („unrecognised“) passive latente Steuern besteht.³⁷⁵ Lynn/Seethamraju/Seetharaman (2008) finden heraus, dass der Kapitalmarkt sowohl den bilanzierten als auch den nicht bilanzierten Anteil der passiven latenten Steuern einpreist. Dabei kann keine unterschiedliche Gewichtung der Komponenten festgestellt werden. Es wird geschlossen, dass die „Partial Allocation“ keine große Relevanz für den Kapitalmarkt aufweist und daher zur Anwendung der „Comprehensive Allocation“ gewechselt werden sollte.³⁷⁶

Wong/Wong/Naiker (2011)

Wong/Wong/Naiker (2011) vergleichen die Wertrelevanz latenter Steuerverbindlichkeiten nach der „Partial Allocation“ und der „Comprehensive Allocation“ nach dem neuseeländischem Rechnungslegungsstandard.³⁷⁷ Die Stichprobe umfasst 411 Beobachtungen von gelisteten Unternehmen aus Neuseeland in der Zeitspanne von 2000 bis 2004. In diesem Zeitraum konnten die Unternehmen in Neuseeland frei wählen, ob sie die latenten Steuern nach der „Comprehensive Allocation“ (319 Beobachtungen) oder nach der „Partial Allocation“ (92 Beobachtungen) ausweisen.³⁷⁸ Wong/Wong/Naiker (2011) finden lediglich einen signifikant negativen Zusammenhang zwischen dem Marktwert des Eigenkapitals und den bilanzierten („recognised“) passiven latenten Steuern nach der „Partial Allocation“. Sie sehen folglich ihre Vermutung bestätigt, dass Investoren der „Partial Allocation“ eine größere Wertrelevanz bei-

³⁷² Vgl. Lynn/Seethamraju/Seetharaman (2008), S. 108.

³⁷³ Vgl. Lynn/Seethamraju/Seetharaman (2008), S. 110.

³⁷⁴ Vgl. Lynn/Seethamraju/Seetharaman (2008), S. 114 f.

³⁷⁵ Vgl. Lynn/Seethamraju/Seetharaman (2008), S. 113 f.

³⁷⁶ Vgl. Lynn/Seethamraju/Seetharaman (2008), S. 126 f.

³⁷⁷ Vgl. Wong/Wong/Naiker (2011), S. 1088.

³⁷⁸ Vgl. Wong/Wong/Naiker (2011), S. 1091.

messen als der „Comprehensive Allocation“.³⁷⁹

Hanlon/Navissi/Soepriyanto (2014)

Hanlon/Navissi/Soepriyanto (2014) vergleichen die Wertrelevanz latenter Steuern (aus der Neubewertung von Vermögen) nach der GuV-orientierten und der bilanzorientierten Bilanzierungsmethode. In diesem Zusammenhang wird überprüft, ob ein Zusammenhang zwischen dem Aktienpreis und den einzelnen Komponenten der latenten Steuern,³⁸⁰ welche nach AASB 1020 bzw. AASB 112 (australische Rechnungslegungsstandards) ausgewiesen wurden, besteht.³⁸¹ Dafür werden 291 Unternehmen im Jahr 2005 betrachtet, die an der australischen Börse (ASX) gelistet sind. In diesem Jahr mussten die latenten Steuern gleichzeitig nach der bis dahin gültigen GuV-orientierten Methode nach AASB 1020 und nach der neuen bilanzorientierten Methode nach AASB 112 ausgewiesen werden.³⁸² Hanlon/Navissi/Soepriyanto (2014) kommen zu dem Ergebnis, dass mehr Komponenten der latenten Steuern nach der bilanzorientierten Bilanzierungsmethode nach AASB 112 als nach der GuV-orientierten Methode in einem signifikanten Zusammenhang zum Marktpreis stehen. Es wird das Fazit gezogen, dass die Bilanzierung nach AASB 112 wertrelevantere Informationen für den Kapitalmarkt bereithält.³⁸³

3.2.2.2 Fremdkapitalmarktrelevanz

In den nachfolgenden Studien, die sich mit der Relevanz der latenten Steuern für potentielle Fremdkapitalgeber auseinandersetzen, wird nicht direkt überprüft, wie Fremdkapitalgeber latente Steuern wahrnehmen, sondern ob und inwiefern Ratingagenturen latente Steuern in Ratings berücksichtigen. Dabei werden entweder das allgemeine Kreditrisiko eines Unternehmens³⁸⁴ oder Ratings von speziellen Produkten³⁸⁵ betrachtet. Die Ratings spiegeln dabei die

³⁷⁹ Vgl. Wong/Wong/Naiker (2011), S. 1104.

³⁸⁰ Als Komponenten herangezogen werden latente Steuern aus der Neubewertung von Finanzanlagen („revaluation of assets available for sale“), aus der Neubewertung von at-equity bewerteten Beteiligungen („revaluation of equity-accounted investments“), aus Verlustvorträgen („loss carry-forwards“), im Zusammenhang mit Aktienoptionen („stock option payments“), aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte („intangibles write-down“), im Zusammenhang mit Leasing („lease accruals“), aus der Wertberichtigung auf Sachanlagen („asset impairment“) und latente Steuern aus der Realisierung von Umsätzen („revenue recognition“), vgl. Hanlon/Navissi/Soepriyanto (2014), S. 91.

³⁸¹ Vgl. Hanlon/Navissi/Soepriyanto (2014), S. 87 f.

³⁸² Vgl. Hanlon/Navissi/Soepriyanto (2014), S. 88, 90 f.

³⁸³ Vgl. Hanlon/Navissi/Soepriyanto (2014), S. 89 f.

³⁸⁴ Vgl. Ayers/Laplante/McGuire (2010).

³⁸⁵ Vgl. Huss/Zhao (1991); Chattopadhyay/Arcelus/Srinivasan (1997); Crabtree/Maher (2009).

von Ratingagenturen geschätzte Wahrscheinlichkeit wider, mit welcher Unternehmen ihren künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.³⁸⁶

Huss/Zhao (1991)

Huss/Zhao (1991) möchten herausfinden, wie die „Net Deferred Tax Liabilities“ nach APB Opinion No. 11 (US GAAP) im Rahmen von Bond Ratings wahrgenommen werden.³⁸⁷ Dafür werden 91 Unternehmen aus der „Moody’s Bond Survey“ herangezogen, die mit dem Rating B oder besser bewertet und deren Ratings im Jahr 1981 überarbeitet wurden.³⁸⁸ Huss/Zhao (1991) untersuchen drei verschiedene Möglichkeiten der Wahrnehmung von latenten Steuern: (1) Latente Steuern werden als Verbindlichkeiten wahrgenommen. (2) Latente Steuern werden als Bestandteil des Eigenkapitals betrachtet. (3) Latente Steuern werden als Abschlag auf die Vermögenswerte angesehen.³⁸⁹ Basierend auf diesen Wahrnehmungsmöglichkeiten werden verschiedene Kennzahlen berechnet und auf einen Zusammenhang zum Rating überprüft.³⁹⁰ Huss/Zhao (1991) können keine eindeutigen Hinweise dafür finden, dass eine der drei Möglichkeiten systematisch präferiert wird.³⁹¹ Sie argumentieren, dass latente Steuern für das Rating entweder nicht als relevant erachtet werden oder dass die latenten Steuern nicht ausschließlich einer Kategorie zugeordnet werden können.³⁹²

Chattopadhyay/Arcelus/Srinivasan (1997)

Bei Chattopadhyay/Arcelus/Srinivasan (1997) steht die Frage im Vordergrund, ob der latente Steueraufwand bei dem Rating von Bonds berücksichtigt wird. Dafür werden Ratings simuliert und es wird im Anschluss untersucht, ob die Ratings unterschiedlich ausfallen, wenn lediglich zahlungswirksame Steuern („Flow-Through-Method“) oder auch latente Steuern berücksichtigt („Deferred-Tax-Method“) werden.³⁹³ Untersucht werden 79 Bond Ratings von kanadischen Unternehmen im Zeitraum von 1973 bis 1990.³⁹⁴ Chattopadhyay/Arcelus/Srinivasan (1997) finden heraus, dass beide Bewertungsmethoden zu annähernd gleichen Ratings führen und

³⁸⁶ Vgl. Crabtree/Maher (2009), S. 79.

³⁸⁷ Vgl. Huss/Zhao (1991), S. 53.

³⁸⁸ Vgl. Huss/Zhao (1991), S. 57.

³⁸⁹ Vgl. Huss/Zhao (1991), S. 56.

³⁹⁰ Vgl. Huss/Zhao (1991), S. 55 ff.

³⁹¹ Vgl. Huss/Zhao (1991), S. 62.

³⁹² Vgl. Huss/Zhao (1991), S. 64.

³⁹³ Vgl. Chattopadhyay/Arcelus/Srinivasan (1997), S. 543.

³⁹⁴ Vgl. Chattopadhyay/Arcelus/Srinivasan (1997), S. 544.

schluss­fol­gern, dass die latente Steuerabgrenzung bei Bond Ratings keine Berücksichtigung findet.³⁹⁵

Crabtree/Maher (2009)

Crabtree/Maher (2009) untersuchen den Zusammenhang zwischen dem Rating von Bonds eines Unternehmens und den latenten Steuern bzw. den Buchwert-Steuerwert-Unterschieden (BTD).³⁹⁶ Es wird vermutet, dass Unternehmen mit relativ hohem und relativ geringem latenten Steueraufwand sowie mit hohen BTD ein schlechteres Rating bei der Emission von Anleihen aufweisen.³⁹⁷ Dafür werden aus der Compustat Datenbank im Zeitraum von 1994 bis 2004 1.843 Unternehmen mit neu emittierten Bonds, welche durch die Ratingagentur Moody's bewertet wurden, herangezogen.³⁹⁸ Crabtree/Maher (2009) können entsprechend der Erwartungen einen negativen Zusammenhang zwischen dem Rating der Bonds und sehr großen bzw. sehr geringen latenten Steuern sowie hohen BTD aufzeigen. Es wird geschluss­fol­gert, dass das Rating schlechter ausfällt, sofern ein erhöhtes Steuermanagement vermutet wird.³⁹⁹

Ayers/Laplante/McGuire (2010)

Bei Ayers/Laplante/McGuire (2010) steht die Frage im Vordergrund, ob Kreditanalysten Buchwert-Steuerwert-Differenzen (BTD) zur Einschätzung des allgemeinen Kreditrisikos nutzen.⁴⁰⁰ Dafür wird überprüft, ob ein Zusammenhang zwischen Veränderungen der BTD und Veränderungen des Kreditratings besteht.⁴⁰¹ Es werden 3.132 Beobachtungen im Zeitraum von 1994 bis 2004 von Unternehmen, welche SFAS No. 109 (US GAAP) bilanzieren, herangezogen.⁴⁰² Ayers/Laplante/McGuire (2010) finden einen signifikant negativen Zusammenhang zwischen der Erhöhung der BTD und dem Kreditrating. Ayers/Laplante/McGuire (2010) schluss­fol­gern, dass hohe BTD von Kreditanalysten als ein Anzeichen für eine geringe Ergebnisqualität interpretiert werden.⁴⁰³

³⁹⁵ Vgl. Chattopadhyay/Arcelus/Srinivasan (1997), S. 556.

³⁹⁶ Vgl. Crabtree/Maher (2009), S. 75.

³⁹⁷ Vgl. Crabtree/Maher (2009), S. 81 f.

³⁹⁸ Vgl. Crabtree/Maher (2009), S. 84.

³⁹⁹ Vgl. Crabtree/Maher (2009), S. 95.

⁴⁰⁰ Vgl. Ayers/Laplante/McGuire (2010), S. 359.

⁴⁰¹ Vgl. Ayers/Laplante/McGuire (2010), S. 369.

⁴⁰² Vgl. Ayers/Laplante/McGuire (2010), S. 377 f.

⁴⁰³ Vgl. Ayers/Laplante/McGuire (2010), S. 397 f.

3.3 Einschränkungen der Entscheidungsnützlichkeit durch Bilanzpolitik

Neben der Relevanz ist die zweite grundlegende Voraussetzung für die Nützlichkeit einer Rechnungslegungsinformation ihre glaubwürdige Darstellung.⁴⁰⁴ Rechnungslegungsinformationen sollten nur dann für Entscheidungen herangezogen werden, wenn sie frei von verzerrenden Einflüssen und damit glaubwürdig bzw. verlässlich sind.⁴⁰⁵ Die Verlässlichkeit der Rechnungslegungsinformation latenter Steuern (auf Verlustvorträge) wird in der Literatur fast ausschließlich im Kontext mit Bilanzpolitik überprüft.⁴⁰⁶

Latente Steuern (auf Verlustvorträge) sind zu aktivieren, sofern es wahrscheinlich ist, dass künftig ein Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen (Verlustvorträge) verwendet werden können, vgl. IAS 12.24 (IAS 12.34). Dementgegen ist grundsätzlich⁴⁰⁷ für jede zu versteuernde Differenz eine latente Steuerschuld zu passivieren. Da die Bilanzierung latenter Steuern gemäß IAS 12.58 in der Regel erfolgswirksam erfolgt, erhöht (vermindert) die Aktivierung (Passivierung) latenter Steuern und die Zuschreibung (Abschreibung) aktiver latenter Steuern sowie die Abschreibung (Zuschreibung) passiver latenter Steuern den Gewinn nach Steuern. Insbesondere Ansatz und Bewertung der aktiven latenten Steuern (auf Verlustvorträge) unterliegen Ermessensspielräumen, da die Einschätzung über die Nutzung der künftigen Steuererminderzahlung von unternehmensinternen Prognosen abhängt.

Ermessensentscheidungen implizieren gewisse Freiheitsgrade bei der Bilanzierung, welche Bilanzpolitik begünstigen. Unter Bilanzpolitik versteht man das „gezielte Ergreifen von Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben“.⁴⁰⁸ Ziel ist es, den Adressaten ein bestimmtes Bild des Unternehmens zu vermitteln, um ihr Verhalten ggf. zu beeinflussen. So kann das Management zum Beispiel den Gewinn durch bilanzpolitische Maßnahmen erhöhen, um für Investoren attraktiver zu wirken.⁴⁰⁹

Im (für den Bilanzadressaten) optimalen Fall werden die Entscheidungen über Ansatz- und Bewertung der latenten Steuern (auf Verlustvorträge) unter Berücksichtigung aller verfügbaren

⁴⁰⁴ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.20.

⁴⁰⁵ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.15; Wawrzinek/Lübbig (2016), § 2. Ansatz, Bewertung und Ausweis sowie zugrunde liegende Prinzipien der IFRS, Rn. 72.

⁴⁰⁶ Lediglich Ettredge/Sun/Lee/Anandarajan (2008) beschäftigen sich damit, ob die Höhe latenter Steuern in einem Zusammenhang mit Unternehmen steht, welche betrügerische Gewinnmanipulationen vornehmen, vgl. Ettredge/Sun/Lee/Anandarajan (2008), S. 1 ff.

⁴⁰⁷ Mit Ausnahme der in IAS 12.15 aufgezählten Fälle, vgl. Abschnitt 2.2.1.

⁴⁰⁸ Wagenhofer/Ewert (2015), S. 265.

⁴⁰⁹ Vgl. Wagenhofer/Ewert (2015), S. 265.

Informationen unabhängig von bilanzpolitischen Anreizen getroffen. Welche Aspekte und Informationen jedoch tatsächlich in die Entscheidung einfließen, sind für den (externen) Bilanzadressaten kaum überprüfbar. Die Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge ist als bilanzpolitische Gestaltungsmaßnahme besonders gut geeignet, da die Informationsasymmetrie zwischen Management und Bilanzadressaten relativ groß ist. Denn umfangreiche Ermessensspielräume bei Ansatz- und Bewertung stehen nur wenigen Ausweisivorschriften gegenüber. Die Einschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern (auf Verlustvorträge) ist zum Teil sehr komplex und von externen Jahresabschlussadressaten praktisch kaum nachvollziehbar.⁴¹⁰ Verschiedene Steuerrechtskreise bei multinationalen Konzerngesellschaften erschweren die Bilanzanalyse zusätzlich.⁴¹¹ Hinzu kommt, dass oft nur unzureichende Angaben und/oder Erläuterungen veröffentlicht werden.⁴¹² Folglich ist die Gefahr, dass bilanzpolitische Gestaltungsmaßnahmen von externen Jahresabschlussadressaten als solche eindeutig identifiziert werden, relativ gering.

Bilanzpolitisch motivierte Bilanzierungsentscheidungen können allerdings Ergebnisse verzerren und damit die Verlässlichkeit bzw. die glaubwürdige Darstellung der ausgewiesenen Rechnungslegungsinformation einschränken. Bleibt dies unentdeckt, besteht die Gefahr, dass der Informationsgehalt der ausgewiesenen latenten Steuern (auf Verlustvorträge) und damit der des Jahresabschlusses sinkt. Dies kann dazu führen, dass die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, was unrentable Entscheidungen, wie zum Beispiel Fehlinvestitionen, nach sich ziehen kann.

Die untersuchten Forschungsfragen zum Thema Bilanzpolitik im Allgemeinen sind sehr vielseitig. Einen guten Überblick über die bestehende Literatur bieten beispielsweise die Arbeiten von Healy/Wahlen (1999) und Xu/Taylor/Dugan (2007). Insbesondere die empirische Forschungsliteratur hat eine immense Anzahl von interessanten Beiträgen hervorgebracht, in denen die Bilanzierung der latenten Steuern vor dem Hintergrund der Nutzung ihres bilanzpolitischen Gestaltungspotentials untersucht wird. Die meisten der Studien konzentrieren sich dabei auf die Bilanzierung latenter Steuern nach US GAAP.⁴¹³ Nachfolgend wird eine Auswahl von Arbei-

⁴¹⁰ Vgl. Lühn (2007), S. 171.

⁴¹¹ Vgl. Lienau (2006), S. 161.

⁴¹² Vgl. Baetge/Lienau (2007), S. 15, 19.

⁴¹³ Vgl. u.a. Miller/Skinner (1998); Visvanathan (1998); Burgstahler/Elliot/Hanlon (2002); Schrand/Wong (2003); Frank/Rego (2006); Christensen/Paik/Stice (2008).

ten vorgestellt. Die Systematisierung erfolgt nach der Zielgröße, welche auf bilanzpolitisch motivierte Gestaltung untersucht wird.

3.3.1 Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge

Es gibt mehrere deskriptive Untersuchungen, die auf das immense bilanzpolitische Gestaltungspotential latenter Steuern auf Verlustvorträge hinweisen.⁴¹⁴ Das Zusammenspiel zwischen ihrer hohen quantitativen Bedeutung,⁴¹⁵ den relativ großen Ermessensspielräumen bei ihrer Bilanzierung sowie den relativ geringen Ausweiskvorschriften machen diese als bilanzpolitisches Gestaltungsinstrument besonders interessant. Trotzdem gibt es bisher relativ wenige Arbeiten, die empirisch überprüfen, ob Bilanzpolitik mittels der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge betrieben wird.⁴¹⁶

Herbohn/Tutticci/Khor (2010)

Die Studie von Herbohn/Tutticci/Khor (2010) fokussiert sich auf die Frage, ob Bilanzpolitik mittels latenter Steuern auf Verlustvorträge betrieben wird und ob sich dadurch der Informationsgehalt der latenten Steuern auf Verlustvorträge vermindert. Herbohn/Tutticci/Khor (2010) betrachten 1.205 Beobachtungen im Zeitraum von 1999 bis 2005 von 391 Unternehmen, die an der australischen Börse gelistet sind und nach dem australischen Standard AASB 1020 bilanzieren.⁴¹⁷ Speziell wird überprüft, ob die nicht bilanzierten („unrecognised“) latenten Steuern auf Verlustvorträge in einem Zusammenhang mit verschiedenen Variablen für Bilanzpolitik stehen. Herbohn/Tutticci/Khor (2010) kommen zu dem Ergebnis, dass die Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge für gewinnerhöhende Bilanzpolitik genutzt wird, sofern der Vorsteuergewinn unter der medianen Gewinnprognose von Finanzanalysten liegt.⁴¹⁸ Gewinnmindernde Bilanzpolitik, sofern die Gewinnprognose überschritten wurde oder Bilanzpolitik zum Erreichen historischer Gewinne kann nicht festgestellt werden.⁴¹⁹ Da Herbohn/Tutticci/Khor (2010) trotz scheinbar nachgewiesener Bilanzpolitik einen signifikanten Zusammenhang zwischen den nicht

⁴¹⁴ Vgl. u.a. Küting/Zwirner (2003), S. 316 f.; Küting/Zwirner (2007), S. 562; Schilling/Traska (2011), S. 316 f.

⁴¹⁵ Vgl. u.a. Küting/Zwirner (2003), S. 316 f.; Küting/Zwirner (2007), S. 562; Schilling/Traska (2011), S. 316 f.

⁴¹⁶ Nach bestem Wissen der Verfasserin behandeln lediglich Herbohn/Tutticci/Khor (2010), Chluddek/Tran (2011) und Müller/Ladewich/Panzer (2014) diese Thematik.

⁴¹⁷ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 774.

⁴¹⁸ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 780.

⁴¹⁹ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 766.

bilanzierten latenten Steuern auf Verlustvorträge und der künftigen Performance feststellen, schlussfolgern sie, dass Bilanzpolitik die Prognosefähigkeit nicht reduziert.⁴²⁰

Chludek/Tran (2011)

Chludek/Tran (2011) versuchen verschiedene Determinanten für die Höhe latenter Steuern auf Verlustvorträge zu identifizieren. Dabei wird neben Determinanten für standardkonforme Bilanzierung, für Corporate Governance und für Transparenz auch überprüft, ob aktive latente Steuern auf Verlustvorträge mit Variablen für Bilanzpolitik zusammenhängen.⁴²¹ Dafür wird eine Stichprobe von 575 Beobachtungen im Zeitraum von 2006 bis 2009 von deutschen Unternehmen herangezogen, welche nach IFRS bilanzieren und im DAX, MDAX, TecDAX oder SDAX gelistet sind.⁴²² Chludek/Tran (2011) finden einige Hinweise, die möglicherweise darauf hindeuten, dass gewinnerhöhende Bilanzpolitik betrieben wird, um Gewinnprognosen von Finanzanalysten zu erreichen und dass der Anteil der gewinnabhängigen Bonuszahlungen an der Vergütung der Vorstandsmitglieder mit der Höhe der latenten Steuern auf Verlustvorträge zusammenhängt.⁴²³ Da Chludek/Tran (2011) nicht auf den Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge kontrollieren, sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren.

Müller/Ladewich/Panzer (2014)

Bei der Untersuchung von Müller/Ladewich/Panzer (2014) steht die Frage im Fokus, ob die Bilanzierung der latenten Steuern nach IFRS zum Erreichen opportunistischer Ziele genutzt wird.⁴²⁴ Dafür wird eine Stichprobe mit 303 Beobachtungen von 101 Unternehmen, die in den Jahren 2010 bis 2012 im DAX, MDAX oder SDAX gelistet waren, herangezogen.⁴²⁵ Müller/Ladewich/Panzer (2014) stellen fest, dass die Unternehmen vermehrt kleine positive Ergebnisse, jedoch deutlich seltener geringe negative Ergebnisse ausweisen und deuten dies als Hinweis dafür, dass bilanzpolitische Gestaltungsmaßnahmen zur Vermeidung von Verlusten eingesetzt wurden.⁴²⁶ Aufgrund dessen werden 46 Unternehmen mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für Bilanzpolitik (kleine positive Ergebnisse) und 27 Unternehmen mit einer ge-

⁴²⁰ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 790.

⁴²¹ Vgl. Chludek/Tran (2011), S. 108.

⁴²² Vgl. Chludek/Tran (2011), S. 118.

⁴²³ Vgl. Chludek/Tran (2011), S. 134. Signifikante Zusammenhänge werden lediglich in einigen Modellvarianten und auf einem relativ geringen Signifikanzniveau mit $p < 0,1$ aufgezeigt, vgl. Chludek/Tran (2011), S. 128.

⁴²⁴ Vgl. Müller/Ladewich/Panzer (2014), S. 199.

⁴²⁵ Vgl. Müller/Ladewich/Panzer (2014), S. 202.

⁴²⁶ Vgl. Müller/Ladewich/Panzer (2014), S. 203.

ringen Wahrscheinlichkeit für Bilanzpolitik (kleine negative Ergebnisse) identifiziert. Für diese 73 Beobachtungen wird mit Hilfe eines t-Tests überprüft, ob sich die Höhe des latenten Steueraufwandes bzw. der aktiven und passiven latenten Steuern sowie der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge signifikant zwischen den beiden Gruppen unterscheidet. Es können keine Hinweise dafür gefunden werden, dass die Bilanzierung latenter Steuern (auf Verlustvorträge) systematisch für Bilanzpolitik verwendet wird.⁴²⁷

3.3.2 Die (Veränderung der) „Valuation Allowance“ auf latente Steuern

Eine Vielzahl von Arbeiten zur Bilanzpolitik mittels latenter Steuern untersuchen, ob die „Valuation Allowance“ auf latente Steueransprüche genutzt wird, um opportunistische Ziele zu erreichen. Die „Valuation Allowance“ ist eine Konsequenz des „Impairment Approach“ nach US GAAP, vgl. ASC 740-10-30-5e (früher SFAS 109.17 e), wonach ein latenter Steueranspruch zunächst in voller Höhe zu aktivieren und dann in einem zweiten Schritt in Höhe der nicht vorhandenen Werthaltigkeit um eine „Valuation Allowance“ (Wertberichtigung) zu reduzieren ist.

Miller/Skinner (1998)

Miller/Skinner (1998) möchten herausfinden, ob Unternehmen die Höhe der „Valuation Allowance“ auf latente Steuern in Übereinstimmung mit SFAS No. 109 festlegen.⁴²⁸ Miller/Skinner (1998) wählen 200 Unternehmen mit besonders hohen latenten Steuern.⁴²⁹ Die Beobachtungszahlen variieren von 200 Beobachtungen im Jahr 1992, über 199 in 1993 und 188 Beobachtungen im Jahr 1994.⁴³⁰ Miller/Skinner (1998) bestimmen mit Hilfe einer Faktoranalyse die Determinanten der „Valuation Allowance“. Sie kommen zu der Erkenntnis, dass steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften den größten Erklärungsgehalt für die Höhe der „Valuation Allowance“ auf latente Steuern aufweisen. Die Ergebnisse der OLS-Regressionsanalysen ergeben keine Hinweise auf eine systematische Verwendung der „Valuation Allowance“ zum Erreichen von opportunistischen Zielen, wie das Managen des Verschuldungsgrads oder Einkommensglättung.⁴³¹

⁴²⁷ Vgl. Müller/Ladewich/Panzer (2014), S. 203 f.

⁴²⁸ Vgl. Miller/Skinner (1998), S. 213 f.

⁴²⁹ Als Kriterium werden Unternehmen mit hohen Vorsorgeverpflichtungen („employers' accounting for post-retirement benefits other than pensions“) im Verhältnis zu den Umsatzerlösen herangezogen, vgl. Miller/Skinner (1998), S. 219 f.

⁴³⁰ Vgl. Miller/Skinner (1998), S. 219 f.

⁴³¹ Vgl. Miller/Skinner (1998), S. 232 f., 217.

Visvanathan (1998)

Visvanathan (1998) möchte herausfinden, ob die Veränderung der „Valuation Allowance“ nach SFAS No. 109 für Bilanzpolitik genutzt wird. Betrachtet werden 198 Unternehmen im Jahr 1992, 402 in 1993 und 420 im Jahr 1994 aus dem Standard & Poor`s Index.⁴³² Visvanathan (1998) kann keine Belege finden, die auf Bilanzpolitik zur Einkommensglättung, zum Einhalten von Kreditvereinbarungen („debt covenants“) oder im Zusammenhang mit Bonuszahlungen an das Management hindeuten. Allerdings kann aufgezeigt werden, dass die Veränderung der „Valuation Allowance“ von der Höhe des Verschuldungsgrads abhängt. Visvanathan (1998) zieht das Fazit, dass Unternehmen, welche sich in einer finanziell angespannten Lage befinden und daher einen hohen Verschuldungsgrad aufweisen, eher dazu neigen, die Gewinne mit Hilfe der „Valuation Allowance“ anzupassen und interpretiert dies als ein mögliches Indiz für Bilanzpolitik.⁴³³

Burgstrahler/Elliot/Hanlon (2002)

Burgstrahler/Elliot/Hanlon (2002) möchten herausfinden, ob Unternehmen versuchen, den Ausweis von Verlusten mittels latenter Steuern zu vermeiden.⁴³⁴ Es werden 482 Beobachtungen von Unternehmen, die nach SFAS No. 109 bilanzieren aus dem Zeitraum von 1993 bis 1998 herangezogen.⁴³⁵ Für die Untersuchung wird die Stichprobe in zwei Gruppen eingeteilt. Zum einen werden Unternehmensjahre mit kleinen Verlusten vor Veränderung der „Valuation Allowance“ betrachtet, da diese einem erhöhten Anreiz unterliegen, Bilanzpolitik zu betreiben. Die Kontrollgruppe besteht aus Beobachtungen mit kleinen Gewinnen vor Veränderung der „Valuation Allowance“.⁴³⁶ Es kann gezeigt werden, dass Unternehmen mit erhöhten Anreizen für Bilanzpolitik ihre „Valuation Allowance“ mehr verringern als Unternehmen der Kontrollgruppe.⁴³⁷ Burgstrahler/Elliot/Hanlon (2002) schlussfolgern, dass Unternehmen mittels der Bilanzierung latenter Steuern kleine Verluste in Gewinne verwandeln, da Bilanzpolitik in diesem Fall mit vergleichsweise geringem Aufwand betrieben werden kann.⁴³⁸

⁴³² Vgl. Visvanathan (1998), S. 7.

⁴³³ Vgl. Visvanathan (1998), S. 9.

⁴³⁴ Vgl. Burgstahler/Elliot/Hanlon (2002), S. 1.

⁴³⁵ Vgl. Burgstahler/Elliot/Hanlon (2002), S. 12 f.

⁴³⁶ Vgl. Burgstahler/Elliot/Hanlon (2002), S. 2.

⁴³⁷ Vgl. Burgstahler/Elliot/Hanlon (2002), S. 3.

⁴³⁸ Vgl. Burgstahler/Elliot/Hanlon (2002), S. 21 f.

Schrand/Wong (2003)

Bei Schrand/Wong (2003) steht die Frage im Fokus, ob Unternehmen im Bankensektor die erstmalige Bildung der „Valuation Allowance“ nach Einführung des SFAS No. 109 nutzen, um erhöhte Abschreibungen vorzunehmen und somit Zuschreibungspotential für künftige Jahre zu generieren. Weiterhin soll festgestellt werden, ob Banken die „Valuation Allowance“ in den Folgejahren zur Gewinnglättung nutzen.⁴³⁹ Dafür werden 235 Beobachtungen von Unternehmen herangezogen, welche SFAS No. 109 im Jahr 1993 erstmalig anwenden⁴⁴⁰ sowie weitere 220 Beobachtungen von 80 verschiedenen Banken im Zeitraum von 1994 bis 1998.⁴⁴¹ Schrand/Wong (2003) kommen zu dem Ergebnis, dass die betrachteten Banken die „Valuation Allowance“ im Einklang mit SFAS No. 109 festlegen. Allerdings deuten die Ergebnisse darauf hin, dass Banken mit einer relativ hohen Eigenkapitalausstattung eine vergleichsweise höhere „Valuation Allowance“ ansetzen. Daraus wird geschlussfolgert, dass Zuschreibungspotential für künftige Jahre generiert wird, sofern keine Gefahr besteht, gegen die Vorschriften zur Eigenkapitalausstattung zu verstoßen.⁴⁴² Schrand/Wong (2003) finden weiterhin Hinweise, die für eine Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne und für eine Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten sprechen.⁴⁴³

Chao/Kelsey/Horng/Chiu (2004)

Chao/Kelsey/Horng/Chiu (2004) wollen Faktoren identifizieren, die die Höhe der „Valuation Allowance“ nach SFAS No. 109 beeinflusst. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob der Ermessensspielraum bei der Festlegung der „Valuation Allowance“ für Bilanzpolitik genutzt wird. Die Stichprobe umfasst 2.145 Beobachtungen von 429 Unternehmen im Zeitraum von 1996 bis 2000.⁴⁴⁴ Sie finden keine überzeugenden Hinweise, die dafür sprechen, dass die „Valuation Allowance“ zur Regulierung des Verschuldungsgrads verwendet wird. Allerdings können Anzeichen für ein „Big Bath“ beim Vorliegen eines Gewinnrückgangs im Vergleich zum Vorjahr gefunden werden.⁴⁴⁵ Lediglich die Ergebnisse der univariaten Analyse, nicht aber die der multiplen Regressionsanalyse, sprechen dafür, dass eine geringere „Valuation Allowance“ ge-

⁴³⁹ Vgl. Schrand/Wong (2003), S. 581.

⁴⁴⁰ Vgl. Schrand/Wong (2003), S. 582.

⁴⁴¹ Vgl. Schrand/Wong (2003), S. 597 f.

⁴⁴² Vgl. Schrand/Wong (2003), S. 581.

⁴⁴³ Vgl. Schrand/Wong (2003), S. 581.

⁴⁴⁴ Vgl. Chao/Kelsey/Horng/Chiu (2004), S. 74.

⁴⁴⁵ Vgl. Chao/Kelsey/Horng/Chiu (2004), S. 85.

wählt wird, sofern das Management gewinnabhängige Bonuszahlungen erhält und dass die „Valuation Allowance“ zur Gewinnglättung genutzt wird.⁴⁴⁶ Kritisch ist anzumerken, dass bei der multiplen Regressionsanalyse neben den Variablen für Bilanzpolitik lediglich auf größenspezifische Effekte,⁴⁴⁷ nicht jedoch auf standardkonforme Bilanzierung, kontrolliert wird. Dies könnte zu verzerrten Ergebnissen führen.

Frank/Rego (2006)

Auch Frank/Rego (2006) wollen Bilanzpolitik mittels der „Valuation Allowance“ auf latente Steuern nachweisen. Sie untersuchen eine Stichprobe von 2.243 Beobachtungen von 394 Unternehmen über einen vergleichsweise langen Beobachtungszeitraum (1993 bis 2002).⁴⁴⁸ Frank/Rego (2006) verwenden dabei ein zweistufiges Schätzmodell. Zuerst wird die Veränderung der „Valuation Allowance“ in einen funktionalen Zusammenhang mit Variablen für standardkonforme Bilanzierung nach SFAS No. 109 gebracht. Die daraus resultierenden Residuen werden als Proxy für die Größe des Ermessensspielraums interpretiert. In einem zweiten Schritt wird überprüft, inwieweit die Residuen mit vorhandenen Anreizen zur Bilanzpolitik erklärt werden können.⁴⁴⁹ Frank/Rego (2006) kommen zu dem Schluss, dass die „Valuation Allowance“ zur Annäherung an die mittleren Gewinnprognosen von Finanzanalysten genutzt wird. Nachweise für Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne oder für die Vermeidung von Verlusten mittels der „Valuation Allowance“ können jedoch nicht gefunden werden.⁴⁵⁰

Christensen/Paik/Stice (2008)

Christensen/Paik/Stice (2008) wollen herausfinden, ob Unternehmen, eine überhöhte „Valuation Allowance“ vornehmen, um ein „Big Bath“ herbeizuführen und somit Zuschreibungspotential für künftige Jahre zu generieren.⁴⁵¹ Christensen/Paik/Stice (2008) betrachten 444 Unternehmen im Zeitraum von 1996 bis 1998, welche aufgrund von hohen Abschreibungen oder Restrukturierungsaufwendungen einen erhöhten Anreiz für ein „Big Bath“ haben.⁴⁵² Christensen/Paik/Stice (2008) schätzen die „Valuation Allowance“ und vergleichen diese mit der tatsächlichen „Valuation Allowance“. Ihre Ergebnisse zeigen, dass in der Mehrzahl der Fälle, bei

⁴⁴⁶ Vgl. Chao/Kelsey/Horng/Chiu (2004), S. 81 ff.

⁴⁴⁷ Vgl. Chao/Kelsey/Horng/Chiu (2004), S. 81 f.

⁴⁴⁸ Vgl. Frank/Rego (2006), S. 45, 51.

⁴⁴⁹ Vgl. Frank/Rego (2006), S. 47.

⁴⁵⁰ Vgl. Frank/Rego (2006), S. 63.

⁴⁵¹ Vgl. Christensen/Paik/Stice (2008), S. 601 f.

⁴⁵² Vgl. Christensen/Paik/Stice (2008), S. 608 f.

denen die „Valuation Allowance“ deutlich über der Schätzung liegt, die operative Performance im Folgejahr gesunken ist und interpretieren dies als Signalisieren von pessimistischen Erwartungen durch das Management. Sie finden keine Hinweise, dass bei einer unerwartet hohen „Valuation Allowance“ Verluste in künftigen Perioden in Gewinne verwandelt werden. In Einzelfällen sprechen die Hinweise allerdings für Bilanzpolitik zum Erreichen oder Übertreffen von Gewinnprognosen von Finanzanalysten.⁴⁵³

3.3.3 Buchwert-Steuerwert-Differenzen

Ebenfalls sehr umfassend bearbeitet ist die Frage, inwiefern die Höhe von Buchwert-Steuerwert-Differenzen Rückschlüsse auf Bilanzpolitik zulassen. Nachfolgend wird lediglich eine Auswahl wichtiger Arbeiten vorgestellt.

Mills/Newberry (2001)

Mills/Newberry (2001) untersuchen den Zusammenhang zwischen Buchwert-Steuerwert-Differenzen (BTD)⁴⁵⁴ und steuerlichen Kosten (Steuern) sowie nichtsteuerlichen Kosten der Finanzberichtserstattung.⁴⁵⁵ Dabei wird zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen sowie zwischen Gewinn- und Verlustunternehmen unterschieden.⁴⁵⁶ Es werden 5.776 bzw. 4.455 Beobachtungen von Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes aus dem „Coordinated Examination Program of the Internal Revenue Service“ im Zeitraum von 1981 bis 1996 herangezogen.⁴⁵⁷ Mills/Newberry (2001) kommen zu dem Ergebnis, dass öffentliche Unternehmen in Verlustjahren deutlich höhere Verluste in der Handelsbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz ausweisen. Dies wird als „Big Bath Accounting“ durch öffentliche Unternehmen interpretiert. Zusätzlich wird festgestellt, dass Bonusplanziele öffentlicher Unternehmen mit den BTD im Zusammenhang stehen.⁴⁵⁸

⁴⁵³ Vgl. Christensen/Paik/Stice (2008), S. 624.

⁴⁵⁴ Mills/Newberry (2001) messen BTD als Gewinn vor Steuern nach US GAAP abzüglich des zu versteuernden Gewinns („firm-level tax return data“), vgl. Mills/Newberry (2001), S. 9.

⁴⁵⁵ Vgl. Mills/Newberry (2001), S. 18.

⁴⁵⁶ Vgl. Mills/Newberry (2001), S. 2.

⁴⁵⁷ Vgl. Mills/Newberry (2001), S. 8 f.

⁴⁵⁸ Vgl. Mills/Newberry (2001), S. 2.

Hanlon (2005)

Hanlon (2005) untersucht den Zusammenhang zwischen BTD⁴⁵⁹ und Ergebnispersistenz.⁴⁶⁰ Dafür werden insgesamt 14.106 Beobachtungen von 4.048 US-amerikanischen Unternehmen im Zeitraum von 1994 bis 2000 herangezogen.⁴⁶¹ Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Unternehmen mit hohen (positiven und negativen) BTD eine signifikant geringere Persistenz von Gewinnen aufweisen. Zusätzlich findet Hanlon (2005) heraus, dass der Eigenkapitalmarkt bei Beobachtungen mit hohen positiven BTD eine vergleichsweise geringe Ergebnispersistenz erwartet. Hanlon (2005) vermutet, dass hohe positive BTD als „Red Flag“ hinsichtlich der Ergebnisqualität und somit als potentiell Indiz für Bilanzpolitik wahrgenommen werden.⁴⁶²

Frank/Lynch/Rego (2009)

Frank/Lynch/Rego (2009) untersuchen den Zusammenhang zwischen „Financial and Tax Reporting Aggressiveness“. Dabei definieren sie „Aggressive Financial Reporting“ als gewinnerhöhende Maßnahmen im Jahresabschluss nach US GAAP innerhalb und außerhalb der Rechnungslegungsregelungen und „Aggressive Tax Reporting“ als steuermindernde Maßnahmen durch Steuerplanung oder Steuerhinterziehung.⁴⁶³ Für die Untersuchung werden 49.886 Beobachtungen von 8.100 Unternehmen im Zeitraum von 1991 bis 2005 herangezogen.⁴⁶⁴ Frank/Lynch/Rego (2009) finden einen signifikant positiven Zusammenhang zwischen „Aggressive Tax Reporting“ und „Aggressive Financial Reporting“ und schlussfolgern, dass die Anreize für eine Buchwert-Steuerwert-Konformität nicht besonders hoch sind, so dass Unternehmen die Möglichkeit haben, handelsrechtliche Gewinne möglichst hoch und gleichzeitig Steuerbilanzgewinne möglichst gering auszuweisen.⁴⁶⁵

Seidmann (2010)

Seidmann (2010) untersucht, ob BTD dafür geeignet sind das Ausmaß von Bilanzpolitik zu schätzen.⁴⁶⁶ Dafür werden 32.460 Beobachtungen von 8.107 US-amerikanischen Unternehmen im

⁴⁵⁹ BTD ist definiert als Vorsteuergewinn abzüglich des Steuerbilanzgewinns (berechnet als Steueraufwand dividiert durch den Steuersatz), vgl. Hanlon (2005), S. 151.

⁴⁶⁰ Vgl. Hanlon (2005), S. 137.

⁴⁶¹ Vgl. Hanlon (2005), S. 144.

⁴⁶² Vgl. Hanlon (2005), S. 163.

⁴⁶³ Vgl. Frank/Lynch/Rego (2009), S. 468.

⁴⁶⁴ Vgl. Frank/Lynch/Rego (2009), S. 475.

⁴⁶⁵ Vgl. Frank/Lynch/Rego (2009), S. 493.

⁴⁶⁶ Vgl. Seidmann (2010), S. 1.

Zeitraum von 1993 bis 2004 herangezogen.⁴⁶⁷ Seidmann (2010) kommt zu dem Ergebnis, dass ca. 55 % der BTD aus Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften, makroökonomischen Effekten und Bilanzpolitik resultieren. Die verbleibenden 45 % sind u.a. auf Änderungen der Steuergesetze und Steuervermeidung („tax sheltering behavior“) zurückzuführen.⁴⁶⁸ Seidmann (2010) repliziert ferner die Studie von Hanlon (2005) und kommt zu dem Ergebnis, dass eine geringe Ergebnispersistenz bei hohen BTD vor allem auf Bilanzpolitik zurückzuführen ist.⁴⁶⁹

Tang/Firth (2011)

Tang/Firth (2011) fokussieren sich auf BTD zum Nachweis von Bilanzpolitik und Steuermanagement.⁴⁷⁰ Dafür wird zwischen normalen und abnormalen BTD unterschieden.⁴⁷¹ Aus dem Zeitraum 1999 bis 2004 werden 525 Beobachtungen von chinesischen Unternehmen herangezogen, die entweder an der Shanghai oder an der Shenzhen Börse gelistet sind.⁴⁷² Tang/Firth (2011) kommen zu dem Ergebnis, dass lediglich die abnormalen BTD mit Anreizen für Bilanzpolitik zusammenhängen.⁴⁷³ Diese abnormalen BTD stehen in einem signifikanten Zusammenhang mit Unternehmensjahren, in denen ein Verlust erwirtschaftet wurde, sowie mit Unternehmensjahren, in deren Folgejahr eine Emission von Wertpapieren geplant ist.⁴⁷⁴

Blaylock/Shevlin/Wilson (2012)

Blaylock/Shevlin/Wilson (2012) fokussieren sich auf BTD und die Persistenz von Gewinnen und „Accruals“. Dafür wird eine Stichprobe von 21.043 US-amerikanischen Unternehmen im Zeitraum von 1993 bis 2005 herangezogen.⁴⁷⁵ Blaylock/Shevlin/Wilson (2012) kommen zu dem Ergebnis, dass die Persistenz von Gewinnen und „Accruals“ deutlich geringer ist, wenn hohe BTD mutmaßlich vorrangig aus Bilanzpolitik resultieren.⁴⁷⁶

⁴⁶⁷ Vgl. Seidmann (2010), S. 17.

⁴⁶⁸ Vgl. Seidmann (2010), S. 2.

⁴⁶⁹ Vgl. Seidmann (2010), S. 32.

⁴⁷⁰ Vgl. Tang/Firth (2011), S. 176.

⁴⁷¹ Wobei sich die normalen BTD aus Unterschieden zwischen Handels- und Steuerrecht ergeben und die abnormalen BTD als Differenz aus den gesamten BTD und den normalen BTD resultieren, vgl. Tang/Firth (2011), S. 176 f.

⁴⁷² Vgl. Tang/Firth (2011), S. 189 ff.

⁴⁷³ Vgl. Tang/Firth (2011), S. 194.

⁴⁷⁴ Vgl. Tang/Firth (2011), S. 194.

⁴⁷⁵ Vgl. Blaylock/Shevlin/Wilson (2012), S. 97.

⁴⁷⁶ Vgl. Blaylock/Shevlin/Wilson (2012), S. 118.

Für weitere Literatur zur Buchwert-Steuerwert-Konformität und Bilanzpolitik wird an dieser Stelle auf die Arbeiten von Watrin/Ebert/Thomsen (2014), Tang (2015), Blaylock/Gaertner/Shevlin (2015) und Sundvik (2017) verwiesen.

3.3.4 Sonstige Größen

Neben den bisher betrachteten Größen zum Nachweis von Bilanzpolitik steht auch eine Vielzahl weiterer Positionen im Fokus von Untersuchungen.

Bauman/Bauman/Halsey (2001)

Bauman/Bauman/Halsey (2001) argumentieren, dass die Veränderung der Ertragsteuern, welche aus der Veränderung der „Valuation Allowance“ auf latente Steuern nach US GAAP resultiert,⁴⁷⁷ ein besseres Maß zum Aufspüren von Bilanzpolitik darstellt, als die Veränderung der „Valuation Allowance“ selbst. Dies resultiert daraus, dass diese Größe lediglich erfolgswirksame Veränderungen der Ertragsteuern berücksichtigt, welche den Gewinn auch tatsächlich beeinflussen.⁴⁷⁸ Es werden 122 Beobachtungen von 52 Unternehmen der Fortune 500 im Zeitraum von 1995 bis 1997 herangezogen, welche Veränderungen der „Valuation Allowance“ in der steuerlichen Überleitungsrechnung ausweisen.⁴⁷⁹ Es können keine überzeugenden Belege für Bilanzpolitik zur Vermeidung eines Verlusts oder eines Gewinnrückgangs gefunden werden. Bauman/Bauman/Halsey (2001) finden ebenfalls keine Hinweise für „Big Bath Accounting“ oder für das systematische Erreichen von Gewinnprognosen von Finanzanalysten.⁴⁸⁰

Phillips/Pincus/Rego (2003)

Phillips/Pincus/Rego (2003) vermuten, dass Bilanzpolitik zu temporären Abweichungen in Handels- und Steuerbilanz führt, welche sich im latenten Steueraufwand nach SFAS No. 109 widerspiegeln.⁴⁸¹ Die Stichprobe besteht je nach Untersuchungsdesign aus 3.352 bis 4.139 Beobachtungen im Zeitraum von 1994 bis 2000.⁴⁸² Phillips/Pincus/Rego (2003) verwenden ein Probit-Regressionsmodell, dessen abhängige Variable den Wert eins annimmt, sofern ein erhöhter Anreiz besteht, Bilanzpolitik zu betreiben. Dabei wird im Rahmen einer multiplen Regressions-

⁴⁷⁷ Dies entspricht dem „Valuation Allowance Income Effect“ aus der steuerlichen Überleitungsrechnung, vgl. Bauman/Bauman/Halsey (2001), S. 28.

⁴⁷⁸ Vgl. Bauman/Bauman/Halsey (2001), S. 28.

⁴⁷⁹ Vgl. Bauman/Bauman/Halsey (2001), S. 31 f.

⁴⁸⁰ Vgl. Bauman/Bauman/Halsey (2001), S. 37 ff.

⁴⁸¹ Vgl. Phillips/Pincus/Rego (2003), S. 491 f.

⁴⁸² Vgl. Phillips/Pincus/Rego (2003), S. 504 f.

analyse überprüft, ob ein Zusammenhang zwischen der Indikatorvariable für Bilanzpolitik und dem latenten Steueraufwand besteht.⁴⁸³ Phillips/Pincus/Rego (2003) finden Hinweise für Bilanzpolitik zur Vermeidung von Gewinnrückgängen und Verlusten, jedoch nicht für eine Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten.⁴⁸⁴

Dhaliwal/Gleason/Mills (2004)

Dhaliwal/Gleason/Mills (2004) untersuchen, ob die Höhe des Steueraufwandes nach US GAAP Rückschlüsse auf Bilanzpolitik zum Erreichen von Gewinnprognosen von Finanzanalysten zulässt.⁴⁸⁵ Insgesamt werden 4.565 Beobachtungen von großen und mittelständischen Unternehmen im Zeitraum von 1986 bis 1999 herangezogen,⁴⁸⁶ die die Gewinnprognosen von Finanzanalysten grade über- oder untertroffen haben.⁴⁸⁷ Dhaliwal/Gleason/Mills (2004) kommen zu dem Ergebnis, dass die effektive Steuerquote⁴⁸⁸ vom dritten zum vierten Quartal sinkt, wenn das Prognoseziel grade verfehlt wurde und interpretieren dies als Hinweis für Bilanzpolitik zum Erreichen von Gewinnprognosen.⁴⁸⁹

Phillips/Pincus/Rego/Wan (2004)

Phillips/Pincus/Rego/Wan (2004) untersuchen, ob ein Zusammenhang zwischen der Veränderung des Gewinns und der Veränderung der Komponenten der latenten Steuern nach SFAS No. 109 besteht.⁴⁹⁰ Dafür werden 396 Beobachtungen von US-amerikanischen Unternehmen im Zeitraum von 1994 bis 2000 betrachtet.⁴⁹¹ Phillips/Pincus/Rego/Wan (2004) finden heraus, dass die Veränderung einzelner Komponenten der „Net Deferred Tax Liability“, nicht aber die „Net Deferred Tax Liability“ selbst,⁴⁹² dazu geeignet sind, Bilanzpolitik zum Vermeiden eines Gewinnrückgangs aufzuspüren.⁴⁹³ Es wird geschlussfolgert, dass die Informationen zu den Ertrag-

⁴⁸³ Vgl. Phillips/Pincus/Rego (2003), S. 499 f.

⁴⁸⁴ Vgl. Phillips/Pincus/Rego (2003), S. 518 f.

⁴⁸⁵ Vgl. Dhaliwal/Gleason/Mills (2004), S. 436.

⁴⁸⁶ Vgl. Dhaliwal/Gleason/Mills (2004), S. 452.

⁴⁸⁷ Vgl. Dhaliwal/Gleason/Mills (2004), S. 436.

⁴⁸⁸ Die effektive Steuerquote ergibt sich aus dem Ertragsteueraufwand dividiert durch den Gewinn vor Steuern, vgl. Dhaliwal/Gleason/Mills (2004), S. 438. Eine Verringerung der effektiven Steuerquote kann u.a. aus einer Verringerung des latenten Steueraufwandes resultieren. Der latente Steueraufwand sinkt beispielsweise durch die Aktivierung oder Wertaufholung latenter Steueransprüche.

⁴⁸⁹ Vgl. Dhaliwal/Gleason/Mills (2004), S. 452.

⁴⁹⁰ Vgl. Phillips/Pincus/Rego/Wan (2004), S. 50, 54.

⁴⁹¹ Vgl. Phillips/Pincus/Rego/Wan (2004), S. 49 f.

⁴⁹² Für eine vollständige Aufzählung der Komponenten vgl. Phillips/Pincus/Rego/Wan (2004), S. 54 f.

⁴⁹³ Vgl. Phillips/Pincus/Rego/Wan (2004), S. 49 f.

steuern im Anhang dazu beitragen können, die Qualität der ausgewiesenen Gewinne zu beurteilen.⁴⁹⁴

Gordon/Joos (2004)

Gordon/Joos (2004) fokussieren sich auf die Frage, ob Manager den Ermessensspielraum unter der „Partial Allocation“ bei der Bilanzierung latenter Steuern nach SSAP No. 15 (UK GAAP) für opportunistische Ziele nutzen.⁴⁹⁵ Nach der „Partial Allocation“ durften latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten nur für temporäre Differenzen bilanziert werden, die sich in einer Zeitspanne von drei bis maximal fünf Jahren wieder umkehren.⁴⁹⁶ Gordon/Joos (2004) untersuchen, ob ein Zusammenhang zwischen (der Veränderung) der nicht bilanzierten („unrecognised“) latenten Steuern und opportunistischen Bilanzierungszielen wie Einkommensglättung oder das Managen des Verschuldungsgrads besteht.⁴⁹⁷ Der Ausgangssatz besteht aus 3.912 Beobachtungen im Zeitraum von 1993 bis 1998 von 809 Unternehmen, welche nach UK GAAP bilanzieren.⁴⁹⁸ Je nach abhängiger Variable stehen für die einzelnen Regressionsanalysen 2.571 bzw. 2.472 Beobachtungen zur Verfügung.⁴⁹⁹ Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass der Verschuldungsgrad durch Bilanzpolitik mittels der Bilanzierung latenter Steuern beeinflusst wird.⁵⁰⁰ Da die nicht bilanzierten („unrecognised“) latenten Steuern ungeachtet dessen in einem signifikanten Zusammenhang zur künftigen Performance stehen, schlussfolgern Gordon/Joos (2004), dass der Prognosebeitrag der nicht bilanzierten latenten Steuern trotz Bilanzpolitik nicht verringert wird.⁵⁰¹

Ettredge/Sun/Lee/Anandarajan (2008)

Der Fokus der Untersuchung liegt darin, ob „Fraud-Unternehmen“ von „Nicht-Fraud-Unternehmen“ mit Hilfe von Rechnungslegungsinformationen nach US GAAP unterschieden werden können.⁵⁰² Dafür werden 65 Unternehmen, welche des Betrugs überführt und sanktio-

⁴⁹⁴ Vgl. Phillips/Pincus/Rego/Wan (2004), S. 64.

⁴⁹⁵ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 98.

⁴⁹⁶ Vgl. SSAP No. 15 § 12, zitiert nach Davis/Patterson/Wilson (1997), S. 1217.

⁴⁹⁷ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 107, 118 ff.

⁴⁹⁸ Nicht berücksichtigt werden Unternehmen aus dem Bankensektor, vgl. Gordon/Joos (2004), S. 103.

⁴⁹⁹ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 112.

⁵⁰⁰ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 123.

⁵⁰¹ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 123.

⁵⁰² Vgl. Ettredge/Sun/Lee/Anandarajan (2008), S. 3.

niert wurden, mit 65 Kontrollunternehmen verglichen.⁵⁰³ Ettredge/Sun/Lee/Anandarajan (2008) können einen Zusammenhang zwischen dem latenten Steueraufwand und der Existenz von Betrug aufzeigen. Da BTD keinen Erklärungsgehalt aufweisen, wird geschlussfolgert, dass lediglich der latente Steueraufwand dazu geeignet ist, Betrugsfälle zu identifizieren.⁵⁰⁴

Kasipillai/Mahenthiran (2013)

Kasipillai/Mahenthiran (2013) fokussieren sich auf die Frage, ob latente Steuern zum Vermeiden von Gewinnrückgängen genutzt werden. Dafür werden die Studien von Phillips/Pincus/Rego (2003) und Phillips/Pincus/Rego/Wan (2004) repliziert und erweitert.⁵⁰⁵ Die Stichprobe besteht aus 317 Beobachtungen des Jahres 2008 von malaysischen Unternehmen, die nach dem malaysischen Rechnungslegungsstandard (MFRS) bilanzieren.⁵⁰⁶ Sie stellen fest, dass die Veränderung der passiven latenten Steuern zum Nachweis von Bilanzpolitik geeignet ist und dass latente Steuern aus bestimmten temporären Differenzen⁵⁰⁷ signifikant mit einem erhöhten Anreiz zur Vermeidung von Gewinnrückgängen zusammenhängen. Ferner kommen Kasipillai/Mahenthiran (2013) zu dem Ergebnis, dass latente Steuern eher für Bilanzpolitik genutzt werden, wenn sich das Unternehmen hauptsächlich im Besitz von wenigen Aktionären befindet und es eine vergleichsweise geringe Anzahl an Vorstandsmitgliedern aufweist.⁵⁰⁸

3.4 Zwischenfazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Rechnungslegungsinformationen zu den latenten Steuern (auf Verlustvorträge) nach IFRS aufgrund der großen qualitativen und quantitativen Heterogenität im Ausweisverhalten Defizite aufweist.⁵⁰⁹ Zudem wird nicht jeder Ausweispflicht nachgekommen⁵¹⁰ und es werden zu wenige Informationen bereitgestellt, um die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Ver-

⁵⁰³ Die Zuordnung erfolgt nach Bilanzsumme, Wirtschaftszweig und Gewinn, vgl. Ettredge/Sun/Lee/Anandarajan (2008), S. 8 f.

⁵⁰⁴ Vgl. Ettredge/Sun/Lee/Anandarajan (2008), S. 28 f.

⁵⁰⁵ Vgl. Kasipillai/Mahenthiran (2013), S. 2.

⁵⁰⁶ Vgl. Kasipillai/Mahenthiran (2013), S. 5.

⁵⁰⁷ Dies betrifft latente Steuern, die aus temporären Differenzen aus Rechnungsabgrenzungen, Umsatzerlösen, Wertanpassungen und der Neubewertung von Vermögensgegenständen („accruals, revenue, expense adjustments and revaluation of assets“) resultieren, vgl. Kasipillai/Mahenthiran (2013), S. 2.

⁵⁰⁸ Vgl. Kasipillai/Mahenthiran (2013), S. 16 f.

⁵⁰⁹ Vgl. Weber (2003), S. 151 ff., 196 f.; Küting/Zwirner (2005), S. 1561; Lühn (2007), S. 161 ff.; Kager/Knirsch/Niemann (2008), S. 12 ff.; Petermann/Schanz (2013), S. 82.

⁵¹⁰ Vgl. Lienau (2006), S. 219 f.; Petermann/Schanz (2013), S. 82.

lustvorträge nachvollziehen zu können.⁵¹¹ Weiterhin ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Benennungen der einzelnen Positionen nicht immer eindeutig, welche Information sich hinter welcher Bezeichnung verbirgt.⁵¹²

Die empirische Literatur zur Prognoserelevanz zeigt, dass Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern (auf Verlustvorträge) in einem signifikanten Zusammenhang zu künftigen Steuerzahlungen stehen.⁵¹³ Bei einer differenzierten Betrachtung findet Laux (2013) lediglich signifikante Zusammenhänge für temporäre Differenzen, bei denen Erträge und Aufwendungen in der Handelsbilanz vor denen in der Steuerbilanz angefallen sind.⁵¹⁴ Signifikante Zusammenhänge implizieren allerdings nicht zwingend, dass die Rechnungslegungsinformation auch für die Prognose geeignet ist. Dementsprechend sind auch die Ergebnisse zur Prognoseeignung hinsichtlich künftiger Steuerzahlungen weniger eindeutig. Während Cheung/Krishnan/Min (1997) zu dem Ergebnis kommen, dass die Prognosefehler bei Berücksichtigung der latenten Steuerverbindlichkeiten und des latenten Steueraufwandes sinken,⁵¹⁵ führt die Berücksichtigung von latenten Steuern bei Chludek (2011a) in den meisten Fällen zu höheren Prognosefehlern und damit entgegen der Erwartungen zu einer ungenaueren Prognose der künftigen Steuerzahlung.⁵¹⁶

Die Literatur zur Prognoserelevanz kommt ferner übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen der „Valuation Allowance“ bzw. den nicht bilanzierten („unrecognised“) latenten Steuern und der künftigen Performance besteht.⁵¹⁷ Herbohn/Tutticci/Khor (2010) und Flagmeier (2017) zeigen zudem, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen der künftigen Performance und den nicht bilanzierten latenten Steuern auf Verlustvorträge bzw. den nicht werthaltigen Verlustvorträgen besteht.⁵¹⁸ Lev/Nissim (2004) finden einen signifikant positiven Zusammenhang zwischen den Buchwert-Steuerwert-Differenzen (BTD) und dem Gewinnwachstum.⁵¹⁹ Dhaliwal/Kaplan/Laux/Weisbrod (2013) finden heraus, dass Verluste eine höhere Persistenz aufweisen, sofern im Verlustjahr die

⁵¹¹ Vgl. Lienau (2006), S. 219 f.; Baetge/Lienau (2007), S. 22; Lühn (2007), S. 165 ff.

⁵¹² Vgl. Petermann/Schanz (2013), S. 80.

⁵¹³ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 119; Chludek (2011a), S. 3; Flagmeier (2017), S. 32 f.

⁵¹⁴ Vgl. Laux (2013), S. 1359.

⁵¹⁵ Vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), S. 6, 12.

⁵¹⁶ Vgl. Chludek (2011a), S. 3.

⁵¹⁷ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 121; Legoria/Sellers (2005), S. 154; Jung/Pulliam (2006), S. 66.

⁵¹⁸ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 785; Flagmeier (2017), S. 20.

⁵¹⁹ Vgl. Lev/Nissim (2004), S. 1055 ff.

„Valuation Allowance“ wesentlich erhöht wird.⁵²⁰

Lediglich Cheung/Krishnan/Min (1997) führen im Rahmen von Out-of-Sample-Tests tatsächliche Prognosen der künftigen Performance durch. Sie können zeigen, dass die Prognosefehler sinken, wenn bei der Prognose des künftigen operativen Cashflows die latenten Steuerverbindlichkeiten oder der latente Steueraufwand berücksichtigt werden.⁵²¹ Allerdings prognostizieren Cheung/Krishnan/Min (1997) lediglich Nach-Steuer-Performancemaße. Damit bleibt unklar, ob sich die Ergebnisse aus den korrekt abgebildeten internen Erwartungen des Managements hinsichtlich der künftigen Performance und/oder durch die zeitliche Umkehr der temporären Differenzen ergeben.

Die Ergebnisse hinsichtlich der Berücksichtigung von latenten Steuern (auf Verlustvorträge) für Gewinnprognosen von Finanzanalysten in der Praxis sind gemischt. Amir/Sougiannis (1999) finden keine signifikanten Zusammenhänge, die für eine Berücksichtigung der latenten Steuern auf Verlustvorträge oder der „Valuation Allowance“ sprechen.⁵²² Chen/Schoderbek (2000) können einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Prognosefehler der Analysten und der Wertanpassung der latenten Steuern aufgrund von Steuersatzerhöhungen aufzeigen,⁵²³ was ebenfalls gegen eine Berücksichtigung der latenten Steuern spricht.⁵²⁴ Dementgegen stehen die Ergebnisse von Chen/Danielson/Schoderbek (2003), welche darauf hindeuten, dass Ergebnisprognosen korrigiert werden, sofern Wertanpassungen der latenten Steuern zu einer Verminderung des Gewinns führen.⁵²⁵

Hinsichtlich der Eigenkapitalmarktrelevanz kann festgehalten werden, dass die Mehrzahl der Studien Hinweise findet, die für eine Relevanz latenter Steuern und der „Valuation Allowance“ auf latente Steuern auf dem Eigenkapitalmarkt sprechen.⁵²⁶ Laux (2013) kann allerdings lediglich für latente Steuern auf temporäre Differenzen, bei denen Erträge und Aufwendungen in der Handelsbilanz vor der Steuerbilanz angefallen sind, eine signifikante Eigenkapitalmarktrelevanz aufzeigen.⁵²⁷ Chludek (2011b) kommt zu dem Ergebnis, dass Investoren latente Steuern

⁵²⁰ Vgl. Dhaliwal/Kaplan/Laux/Weisbrod (2013), S. 162.

⁵²¹ Vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), S. 6, 12.

⁵²² Vgl. Amir/Sougiannis (1999), S. 19 ff.

⁵²³ Vgl. Chen/Schoderbek (2000), S. 32 f.

⁵²⁴ Vgl. Chen/Schoderbek (2000), S. 24.

⁵²⁵ Vgl. Chen/Danielson/Schoderbek (2003), S. 352 f.

⁵²⁶ Vgl. u.a. Beaver/Dukes (1972), S. 329; Givoly/Hayn (1992), S. 406; Chaney/Jeter (1994), S. 103 f.; Amir/Kirschenheiter/Willard (1997), S. 19; Kumar/Visvanathan (2003), S. 488; Bauman/Das (2004), S. 1241 ff.; Chang/Herbohn/Tuticci (2009), S. 649; Breitreuz (2012a), S. 246; Meyer (2013), S. 245.

⁵²⁷ Vgl. Laux (2013), S. 1378.

nur dann in den Unternehmenswert einpreisen, wenn sehr hohe Beträge an latenten Steuern vorliegen.⁵²⁸ Chen/Schoderbek (2000) finden keine Hinweise dafür, dass die Bewertungsanpassung latenter Steuern aufgrund der Erhöhung der Körperschaftsteuer durch den „Omnibus Budget Reconciliation Act“ 1993 in die Rendite eingepreist wird.⁵²⁹

Die empirischen Befunde zur Eigenkapitalmarktrelevanz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sind sehr uneinheitlich. Chang/Herbohn/Tutticci (2009) stellen einen positiven Zusammenhang zwischen den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und der Rendite fest.⁵³⁰ Amir/Sougiannis (1999) weisen einen signifikant positiven Zusammenhang zwischen den latenten Steuern auf Verlustvorträge und den Aktienpreisen nach.⁵³¹ Dementgegen stehen die Ergebnisse von Meyer (2013), welcher einen signifikant negativen Zusammenhang zum Marktwert feststellt.⁵³² Amir/Kirschenheiter/Willard (1997) und Breitzkreuz (2012a) können wiederum keinen signifikanten Zusammenhang zwischen latenten Steuern auf Verlustvorträge und dem Aktienpreis aufzeigen.⁵³³ Hinsichtlich dieser unterschiedlichen Ergebnisse ist anzumerken, dass aktive latente Steuern auf Verlustvorträge mit dem Gesamtbestand der Verlustvorträge korreliert sein dürften. Keine der genannten Studien kontrolliert jedoch auf den Gesamtbestand bzw. auf die Veränderung der Verlustvorträge. Da die Höhe der steuerlichen Verlustvorträge in einem negativen Zusammenhang mit dem Unternehmenswert stehen dürfte, könnte dies die Ergebnisse verzerren („omitted variable bias“). Diese Annahme wird von Zeng (2003) bekräftigt, indem er zeigt, dass steuerliche Verlustvorträge eine Eigenkapitalmarktrelevanz aufweisen.⁵³⁴

Hinsichtlich der Eigenkapitalmarktrelevanz der verschiedenen Bilanzierungsmethoden kommen Citron (2001) und Wong/Wong/Naiker (2011) zu dem Ergebnis, dass der Kapitalmarkt den Zeitpunkt der Umkehr der latenten Steuern einpreist, so dass kurzfristige Steuerlatenzen eine vergleichsweise höhere Wertrelevanz aufweisen, was für die Anwendung der „Partial Allocation“ spricht.⁵³⁵ Lynn/Seethamraju/Seetharaman (2008) können demgegenüber keine

⁵²⁸ Vgl. Chluddek (2011b), S. 23 f.

⁵²⁹ Vgl. Chen/Schoderbek (2000), S. 42 f.

⁵³⁰ Vgl. Chang/Herbohn/Tutticci (2009), S. 649 f.

⁵³¹ Vgl. Amir/Sougiannis (1999), S. 25.

⁵³² Vgl. Meyer (2013), S. 245.

⁵³³ Vgl. Breitzkreuz (2012a), S. 231; Amir/Kirschenheiter/Willard (1997), S. 19.

⁵³⁴ Vgl. Zeng (2003), S. 173 f.

⁵³⁵ Vgl. Givol/Hayn (1992), S. 406; Amir/Kirschenheiter/Willard (1997), S. 618 f.; Citron (2001), S. 839; Wong/Wong/Naiker (2011), S. 1104.

Unterschiede der Eigenkapitalmarktrelevanz bei der „Partial Allocation“ und der „Comprehensive Allocation“ feststellen.⁵³⁶

Ayers (1998) kommt zu dem Schluss, dass die Angaben nach SFAS No. 109 eine höhere Wertrelevanz als die der Vorgängerregelung APB Opinion No. 11 aufweisen.⁵³⁷ Auch Lev/Nissim (2004) schlussfolgern, dass die Wertrelevanz der LTD mit Einführung des SFAS No. 109 zugenommen hat.⁵³⁸ Für die australischen Rechnungslegungsvorschriften kommen Hanlon/Navissi/Soepriyanto (2014) zu dem Ergebnis, dass mehr Komponenten der latenten Steuern nach der bilanzorientierten Bilanzierungsmethode gemäß AASB 112 als nach der GuV-orientierten Methode gemäß AASB 1020 in einem signifikanten Zusammenhang zum Marktpreis stehen.⁵³⁹

Die Ergebnisse der Analysen der Fremdkapitalmarktrelevanz sind nicht eindeutig. In den beiden älteren Studien von Huss/Zhao (1991) und Chattopadhyay/Arcelus/Srinivasan (1997) können keine Hinweise dafür gefunden werden, dass Kreditanalysten latente Steuern bei ihren Ratings berücksichtigen.⁵⁴⁰ In den neueren Arbeiten von Crabtree/Maher (2009) und Ayers/Laplante/McGuire (2010) kann hingegen ein signifikant negativer Zusammenhang zwischen LTD und dem Rating von Bonds⁵⁴¹ bzw. dem allgemeinen Kreditrating⁵⁴² aufgezeigt werden.

Die Ergebnisse der empirischen Literatur sprechen tendenziell dafür, dass Bilanzpolitik mittels latenter Steuern (auf Verlustvorträge) betrieben wird. Herbohn/Tutticci/Khor (2010) und Chluddek/Tran (2011) finden Hinweise für gewinnerhöhende Bilanzpolitik zum Erreichen von Gewinnprognosen von Finanzanalysten mittels der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge.⁵⁴³ Chluddek/Tran (2011) finden ferner Zusammenhänge zwischen dem Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung des Managements und der Höhe der latenten Steuern auf Verlustvorträge.⁵⁴⁴ Müller/Ladewich/Panzer (2014) finden hingegen keine signifikanten Zusam-

⁵³⁶ Vgl. Lynn/Seethamraju/Seetharaman (2008), S. 126 f.

⁵³⁷ Vgl. Ayers (1998), S. 211.

⁵³⁸ Vgl. Lev/Nissim (2004), S. 1068 f.

⁵³⁹ Vgl. Hanlon/Navissi/Soepriyanto (2014), S. 89 f.

⁵⁴⁰ Vgl. Huss/Zhao (1991), S. 64; Chattopadhyay/Arcelus/Srinivasan (1997), S. 556.

⁵⁴¹ Vgl. Crabtree/Maher (2009), S. 95.

⁵⁴² Vgl. Ayers/Laplante/McGuire (2010), S. 397 f.

⁵⁴³ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 780; Chluddek/Tran (2011), S. 134.

⁵⁴⁴ Vgl. Chluddek/Tran (2011), S. 134. Signifikante Zusammenhänge werden lediglich in einigen Modellvarianten und auf einem relativ geringen Signifikanzniveau mit $p < 0,1$ aufgezeigt, vgl. Chluddek/Tran (2011), S. 128.

menhänge, die für Bilanzpolitik mittels der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge sprechen.⁵⁴⁵

Ferner deuten die Ergebnisse verschiedener empirischer Arbeiten überwiegend darauf hin, dass die „Valuation Allowance“ auf latente Steuern nach US GAAP als bilanzpolitisches Gestaltungsinstrument verwendet wird.⁵⁴⁶ Lediglich in den Arbeiten von Miller/Skinner (1998) und Visvanathan (1998) können keine überzeugenden Belege für systematische Bilanzpolitik gefunden werden.⁵⁴⁷ In vielen Studien können vor allem Hinweise für (gewinnerhöhende) Maßnahmen zum Erreichen von Gewinnprognosen von Finanzanalysten aufgezeigt werden.⁵⁴⁸ Schrand/Wong (2003) finden bei gezielter Betrachtung des Bankensektors zudem Indizien, die für eine Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne sprechen.⁵⁴⁹ Chao/Kelsey/Horng/Chiu (2004) finden Indizien, die für „Big Bath Accounting“ sprechen.⁵⁵⁰ Burgstahler/Elliott/Hanlon (2002) kommen zu dem Ergebnis, dass Unternehmen mittels der Bilanzierung latenter Steuern kleine Verluste in Gewinne verwandeln.⁵⁵¹

Mills/Newberry (2001), Seidmann (2010) und Tang/Firth (2011) zeigen, dass signifikante Zusammenhänge zwischen (Komponenten der) BTD und Anreizen für Bilanzpolitik bestehen.⁵⁵² Hanlon (2005) kommt zu dem Ergebnis, dass Unternehmen mit hohen BTD eine signifikant geringere Persistenz von Gewinnen aufweisen.⁵⁵³ Blaylock/Shevlin/Willson (2012) kommen zu dem Ergebnis, dass die Persistenz von Gewinnen und Accruals deutlich geringer ist, wenn hohe BTD vermutlich vorrangig aus Bilanzpolitik resultieren.⁵⁵⁴

Auch unter Verwendung sonstiger Größen zum Aufspüren von Bilanzpolitiken sprechen die Ergebnisse überwiegend für Bilanzpolitik mittels latenter Steuern. Allerdings können Bauman/Bauman/Halsey (2001) mit dem „Valuation Allowance Income Effect“ aus der steuerlichen Überleitungsrechnung keine überzeugenden Belege für Bilanzpolitik aufzeigen.⁵⁵⁵ Phil-

⁵⁴⁵ Vgl. Müller/Ladewich/Panzer (2014), S. 203 f.

⁵⁴⁶ Vgl. Burgstahler/Elliott/Hanlon (2002), S. 3; Schrand/Wong (2003), S. 581; Chao/Kelsey/Horng/Chiu (2004), S. 85; Frank/Rego (2006), S. 63; vereinzelt, jedoch nicht systematisch auch bei Christensen/Paik/Stice (2008), S. 624.

⁵⁴⁷ Vgl. Miller/Skinner (1998), S. 232 f.; Visvanathan (1998), S. 9.

⁵⁴⁸ Vgl. Schrand/Wong (2003), S. 581; Frank/Rego (2006), S. 63; vereinzelt, jedoch nicht systematisch auch bei Christensen/Paik/Stice (2008), S. 624.

⁵⁴⁹ Vgl. Schrand/Wong (2003), S. 581.

⁵⁵⁰ Vgl. Chao/Kelsey/Horng/Chiu (2004), S. 85.

⁵⁵¹ Vgl. Burgstahler/Elliott/Hanlon (2002), S. 3.

⁵⁵² Vgl. Mills/Newberry (2001), S. 2; Seidmann (2010), S. 32; Tang/Firth (2011), S. 26.

⁵⁵³ Vgl. Hanlon (2005), S. 163.

⁵⁵⁴ Vgl. Blaylock/Shevlin/Willson (2012), S. 118.

⁵⁵⁵ Vgl. Bauman/Bauman/Halsey (2001), S. 37 ff.

lips/Pincus/Rego (2003) betrachten den latenten Steueraufwand und finden Hinweise für Bilanzpolitik zur Vermeidung von Gewinnrückgängen und Verlusten.⁵⁵⁶ Dhaliwal/Gleason/Mills (2004) kommen zu dem Ergebnis, dass die effektive Steuerquote sinkt, wenn Gewinnprognosen knapp verfehlt wurden.⁵⁵⁷ Phillips/Pincus/Rego/Wan (2004) finden heraus, dass die Veränderungen einzelner Komponenten der „Net Deferred Tax Liability“ dazu geeignet sind, Bilanzpolitik zum Vermeiden eines Gewinnrückgangs aufzuspüren.⁵⁵⁸ Die Ergebnisse von Gordon/Joos (2004) deuten darauf hin, dass der Verschuldungsgrad mit Hilfe der nicht bilanzierten („unrecognised“) latenten Steuern beeinflusst wird.⁵⁵⁹ Ettredge/Sun/Lee/Anandarajan (2008) zeigen einen Zusammenhang zwischen dem latenten Steueraufwand und der Existenz von Betrug auf.⁵⁶⁰ Kasipillai/Mahenthiran (2013) kommen zu dem Ergebnis, dass bestimmte passive latente Steuern sowie Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern signifikant mit dem Anreiz zur Vermeidung von Gewinnrückgängen zusammenhängen.⁵⁶¹

⁵⁵⁶ Vgl. Philips/Pincus/Rego (2003), S. 518 f.

⁵⁵⁷ Vgl. Dhaliwal/Gleason/Mills (2004), S. 452.

⁵⁵⁸ Vgl. Phillips/Pincus/Rego/Wan (2004), S. 49 f.

⁵⁵⁹ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 123.

⁵⁶⁰ Vgl. Ettredge/Sun/Lee/Anandarajan (2008), S. 28 f.

⁵⁶¹ Vgl. Kasipillai/Mahenthiran (2013), S. 16 f.

4. Die Bilanzierungspraxis latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge nach IFRS

In diesem Kapitel wird der Datensatz, welcher für die nachfolgenden empirischen Analysen verwendet wird, vorgestellt und näher betrachtet. In Abschnitt 4.1 wird die Ausweispraxis der latenten Steuern auf Verlustvorträge in deutschen Konzernabschlüssen nach IFRS unter qualitativen Aspekten analysiert. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Vergleichbarkeit und die Verständlichkeit der ausgewiesenen Rechnungslegungsinformationen eingegangen. In Abschnitt 4.2 erfolgt die deskriptive Statistik von Rechnungslegungsinformationen im Zusammenhang mit der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge sowie wichtiger Bilanzkennzahlen.

Die Daten zu den latenten Steuern auf Verlustvorträge wurden manuell aus Geschäftsberichten erhoben. Dafür wurden Konzernabschlüsse nach IFRS der Jahre 2005 bis 2012 von Unternehmen herangezogen, die an mindestens einem 31.12. der Jahre 2005 bis 2012 im DAX oder MDAX gelistet waren. Wurde ein Unternehmen zum Beispiel am 31.12.2005 im MDAX gelistet, werden alle Geschäftsberichte des Zeitraums 2005 bis 2012 für die Datenerhebung verwendet, auch wenn das Unternehmen nach diesem Zeitpunkt nicht mehr im DAX oder MDAX gelistet wurde. Dementsprechend ist es möglich, dass einzelne Unternehmensjahre dem SDAX oder keinem Index zugeordnet werden können. Aus den Geschäftsberichten des Jahres 2005 wurden zusätzlich die Vorjahreswerte aus dem Jahr 2004 erhoben. Insgesamt werden 866 Beobachtungen von 106 verschiedenen Unternehmen ausgewertet.⁵⁶²

Beobachtungen von Unternehmen mit einem abweichenden Geschäftsjahr werden stets dem Jahr zugeordnet, in dem das Geschäftsjahr endet, z.B. 2012 bei 2011/2012. Wurden Angaben in späteren Geschäftsjahren revidiert, so wird der korrigierte Betrag für die Analyse verwendet.⁵⁶³ Sofern ausländische Verlustvorträge in den landesspezifischen Währungen angegeben sind, wird für die Umrechnung der im jeweiligen Geschäftsbericht angegebene Wechselkurs zum Bilanzstichtag herangezogen.

⁵⁶² 31 Geschäftsberichte konnten nicht verwendet werden, da sie entweder aufgrund von Insolvenzen oder Umwandlungen auch nach schriftlicher Anfrage nicht zugänglich waren oder da aufgrund von Übernahmen keine Vergleichbarkeit der Daten mit den Geschäftsberichten der Vorjahre gegeben war. Die Anzahl der Beobachtungen wurden weiterhin verringert, da erst für Geschäftsjahre ab dem 01.01.2007 für ausnahmslos alle Unternehmen die Anwendung der IFRS verpflichtend ist, vgl. die Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19.07.2002 (ABl. EG L 243/1 v. 11.09.2002), Artikel 9.

⁵⁶³ Dies soll bewirken, dass Fehler, die in späteren Geschäftsberichten i.S.v. IAS 8.43 korrigiert wurden, nicht berücksichtigt werden.

Mit Hilfe der Worldscope Datenbank (Thomson Reuters 2012) wird der händisch erhobene Datensatz um Jahresabschlussgrößen, wie z.B. die Bilanzsumme, der operative Cashflow, der Gewinn vor Steuern etc., ergänzt. Fehlende Angaben in der Worldscope Datenbank werden manuell aus den Geschäftsberichten erhoben. Da die in Worldscope enthaltenen Daten unter Umständen angepasst wurden,⁵⁶⁴ wird für die Analyse (sofern verfügbar) die Position „as reported“ gewählt. Ferner werden Gewinnprognosen von Finanzanalysten aus der Datenbank Institutional Brokers Estimate System (I/B/E/S) verwendet.

Zusätzlich wurden alle Unternehmen angeschrieben und gebeten, fehlende Angaben zu den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge, den Verlustvorträgen, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind und zu dem Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge zu ergänzen. Lediglich acht Unternehmen gaben eine positive Rückmeldung, so dass fehlende Daten vollständig oder teilweise ergänzt werden konnten. Dadurch konnten insgesamt bei 41 Beobachtungen der Gesamtbestand der Verlustvorträge und bei 16 Beobachtungen die Verlustvorträge, auf welchen keine latenten Steuern aktiviert sind, ergänzt werden. Dies führt dazu, dass die Verlustvorträge, auf welche latente Steuern aktiviert sind (werthaltige Verlustvorträge) für weitere 50 Beobachtungen berechnet werden konnten.

Beobachtungen mit Rumpfwirtschaftsjahren werden nicht berücksichtigt. Weiterhin wurden drei Beobachtungen gelöscht, da rein rechnerisch offensichtlich falsche Werte ausgewiesen wurden. 17 weitere Beobachtungen wurden aufgrund von fehlenden Angaben zu Bilanzsumme, zum Cashflow und/oder zum Gewinn vor Steuern in Periode t bzw. $t+1$ entfernt. Danach verbleiben 835 Beobachtungen von 106 Unternehmen, vgl. Tabelle 3.⁵⁶⁵

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Beobachtungen	73	92	97	103	104	100	100	99	98	866
vermindert um										
Rumpfwirtschaftsjahre	1	4	2	1	1	1	0	1	3	14
falsche Angaben	1	0	1	0	0	0	0	0	1	3
fehlende Werte	2	0	1	1	3	0	1	0	6	14
Stichprobe	69	88	93	101	100	99	99	98	88	835
davon im DAX gelistet	18	21	23	29	30	30	30	30	30	241
davon im MDAX gelistet	35	47	48	48	49	49	50	50	49	425
davon Sonstige	16	20	22	24	21	20	19	18	9	169

Tabelle 3: Anzahl der Beobachtungen im Jahresvergleich

⁵⁶⁴ Vgl. Thomson Reuters (2012), S. 29 f.

⁵⁶⁵ Eine vollständige Auflistung aller 106 Unternehmen mit den jeweils verwendeten Geschäftsjahren kann Anhang B entnommen werden.

Mit Hilfe der „General Industry Classification“⁵⁶⁶ werden die Unternehmensjahre nach Wirtschaftszweigen unterteilt. Eine detailliertere Untergliederung, wie z.B. nach Branchen, unterbleibt aufgrund der relativ geringen Beobachtungsanzahl. Tabelle 4 zeigt die Anzahl der Beobachtungen je Wirtschaftszweig. Es wird ersichtlich, dass ca. 73,9 % der Beobachtungen von Industriebetrieben stammen. Insgesamt ca. 20,1 % der Beobachtungen können Banken, Versicherungen und sonstigen Finanzinstituten zugeordnet werden.

Beobachtungen	insgesamt	in %
Industriebetriebe	617	73,89
Versorgungsunternehmen	23	2,75
Transportunternehmen	27	3,23
Banken	61	7,31
Versicherungen	34	4,07
sonstige Finanzinstitute	73	8,74
Summe	835	100

Tabelle 4: Anzahl der Beobachtungen nach Wirtschaftszweigen

4.1 Analyse der Ausweisqualität in der Praxis

In diesem Abschnitt wird dargestellt, welche Positionen im Zusammenhang mit den steuerlichen Verlustvorträgen und den darauf aktivierten latenten Steuern in der Praxis ausgewiesen werden. Da Daten nur dann zielführend analysiert werden können, wenn sie miteinander vergleichbar sind, wird ferner untersucht, in welcher Form der Ausweis erfolgt. Zudem wird überprüft, inwiefern der Ausweispflicht der latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge nach IAS 12.81 (g) (i) und der Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steueransprüche aktiviert sind nach IAS 12.81 (e), nachgekommen wird.

4.1.1 Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge

Gemäß IAS 12.81 (g) (i) muss die Höhe der latenten Steueransprüche, welche auf steuerliche Verlustvorträge aktiviert sind, ausgewiesen werden. Tabelle 5 gibt Aufschluss über die Ausweispraxis der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge für alle 835 Beobachtungen. Sofern die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge lediglich vor oder nach Wertberichtigung ausgewiesen und die Wertberichtigung separat angegeben wird, wird der Betrag nach bzw. vor Wertberichtigung berechnet und in Tabelle 5 als ausgewiesen berücksichtigt.

⁵⁶⁶ Dies entspricht der Position 06010 (Field 06010) in der Worldscope Datenbank, vgl. Thomson Reuters (2012), S. 38, 440.

Variable	Ausweispflicht	Beobachtungen mit Ausweis	davon nur in aggregierter Form ausgewiesen ⁵⁶⁷
DTA LCF nach VA	ja	746 (89,34 %)	94 (12,60 %)
DTA LCF vor VA	nein	346 (41,44 %)	75 (21,68 %)
DTA LCF vor und nach VA	nein	269 (32,22 %)	57 (21,19 %)

Tabelle 5: Ausweispraxis der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge

Mit *DTA LCF* nach/vor VA = aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nach/vor Wertberichtigung.

Obwohl gem. IAS 12.81 (g) (i) eine Ausweispflicht der latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge (nachfolgend auch *DTA LCF*) nach Wertberichtigung besteht, wird diese Pflichtangabe nur in 89,3 % der betrachteten Konzernabschlüsse getätigt. Bei Unternehmen, die im Beobachtungsjahr im DAX gelistet sind, wird diese Größe sogar nur in 82,6 % der Konzernabschlüsse ausgewiesen. Dem hingegen beträgt die Ausweisquote bei Beobachtungen von MDAX-Unternehmen 93,4 %.

Bei 77 Beobachtungen (entspricht ca. 9,2 % aller Beobachtungen) werden lediglich die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge vor Wertberichtigung ausgewiesen. Diese Größe entspricht dem Betrag, der an latenten Steuern aktiviert wäre, sofern alle steuerlichen Verlustvorträge im Unternehmen werthaltig wären (nachfolgend kurz *DTA LCF* vor Wertberichtigung). Diese Position ist interessant, da sie bei Kenntnis des entsprechenden Steuersatzes die Berechnung der insgesamt im Unternehmen vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge zulässt. Allerdings geben die *DTA LCF* vor Wertberichtigung keinen Aufschluss über die (Einschätzung der) Werthaltigkeit der bestehenden Verlustvorträge und über die tatsächlich aktivierten *DTA LCF*. Bei 12 Beobachtungen (entspricht ca. 1,4 % aller Beobachtungen) sind überhaupt keine Angaben zu latenten Steuern auf Verlustvorträge im Geschäftsbericht zu finden.⁵⁶⁸ Ob dies gleichbedeutend mit dem Nichtvorhandensein von latenten Steuern auf Verlustvorträge ist, konnte mit Hilfe der Angaben im Anhang nicht geklärt werden. Auch haben die betreffenden Unternehmen nicht auf schriftliche Nachfragen reagiert.

In 32,2 % der Geschäftsberichte erfolgt zusätzlich zur Pflichtangabe *DTA LCF* nach Wertberichtigung auch der Ausweis der *DTA LCF* vor Wertberichtigung. Diese Angabe wird mit 40,7 % we-

⁵⁶⁷ Ausweis in aggregierter Form bedeutet, dass die Darstellung nicht separat sondern saldiert mit andern Positionen, z.B. in der Form „latente Steuern auf Verlustvorträge, Zinsvorträge und Steuergutschriften“ erfolgt.

⁵⁶⁸ Dies betrifft Geschäftsberichte von Deutsche Börse AG 2004 bis 2010, Heidelberg Cement 2004 bis 2006, Medion AG 2004 und Deutsche EuroShop AG 2004.

sentlich häufiger von Unternehmen getätigt, die im Beobachtungsjahr im DAX gelistet sind, als von Unternehmen im MDAX (32,5 %).

Abbildung 3 verdeutlicht, dass die Ausweisquoten in den Jahren 2004 bis 2007 tendenziell angestiegen sind. Dies betrifft sowohl die Pflichtangabe *DTA LCF* nach Wertberichtigung als auch die freiwillige Angabe *DTA LCF* vor Wertberichtigung. Dieser Anstieg könnte auf Unsicherheiten bei der Auslegung des Standards bei Erstanwendung der IFRS zurückzuführen sein, welche sich im Zeitablauf vermindert haben. Ab dem Jahr 2007 bleibt der Anteil der Geschäftsberichte, in denen die Pflichtangabe ausgewiesen wird, relativ konstant, so dass bei mindestens 90 % der Beobachtungen der Ausweispflicht nachgekommen wird. Auffällig ist, dass sich der Anteil der Konzernabschlüsse, in denen beide Größen (*DTA LCF* vor und nach Wertberichtigung) ausgewiesen werden, im Beobachtungszeitraum mehr als verdoppelt hat. Auch der freiwillige Ausweis der *DTA LCF* vor Wertberichtigung hat sich von 28 % in 2004 auf 43 % in 2012 deutlich erhöht. Obwohl in 2012 ein leichter Rückgang der Ausweisquoten der freiwilligen Angaben ersichtlich ist, scheint die Bereitschaft, freiwillige Informationen zu publizieren, über den Beobachtungszeitraum insgesamt angestiegen zu sein.

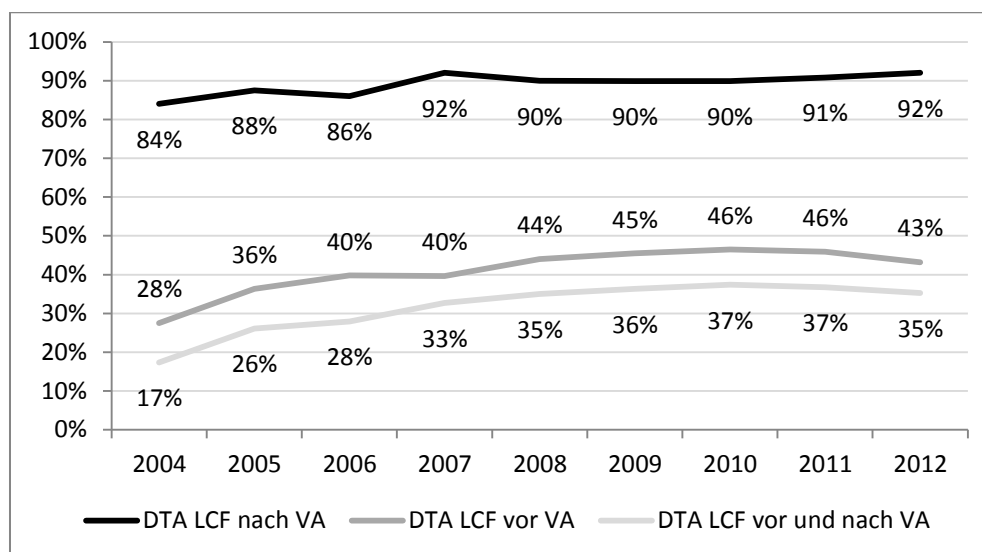


Abbildung 3: Ausweisquote der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im Jahresvergleich

Mit *DTA LCF* nach/vor VA = aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nach/vor Wertberichtigung.

Um die latenten Steuern auf Verlustvorträge analysieren zu können, sollten die Daten sowohl zwischen den einzelnen Unternehmen als auch zwischen den verschiedenen Jahren innerhalb eines Unternehmens miteinander vergleichbar sein. Problematisch hinsichtlich der Vergleichbarkeit ist insbesondere die teilweise aggregierte Darstellung. Obwohl IAS 12.81 (g) (i) eine

separate Angabe vorsieht,⁵⁶⁹ werden die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge in der Bilanzierungspraxis häufig mit anderen Positionen aggregiert ausgewiesen. Bei einer aggregierten Darstellung werden die latenten Steuern auf Verlustvorträge nicht separat angegeben, sondern in einem Betrag zusammen mit anderen Positionen (z.B. mit latenten Steueransprüchen auf Zinsvorträge, Steuergutschriften und/oder temporäre Differenzen) saldiert.⁵⁷⁰ Dabei variieren die Rechnungslegungsinformationen, die saldiert in einer Position ausgewiesen werden, zwischen den Unternehmen. In der vorliegenden Stichprobe werden die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge nach Wertberichtigung bei 12,6 % der Beobachtungen in aggregierter Form ausgewiesen, vgl. Tabelle 5. Bei Unternehmen, die im Beobachtungsjahr im DAX gelistet sind, liegt der Anteil mit 22,0 % deutlich über dem Anteil der Unternehmen, die im betreffenden Jahr im MDAX gelistet sind (9,4 %).

In Tabelle 6 ist die Ausweispraxis der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im Jahresvergleich dargestellt. Da erst für Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2005 bzw. ab dem 01.01.2007 beginnen, der Konzernabschluss verpflichtend nach IFRS aufgestellt werden musste, ist die Anzahl der Beobachtungen für die Jahre 2004 und 2005 vergleichsweise gering.⁵⁷¹

Variable	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Σ
DTA LCF nach VA	58	77	80	93	90	89	89	89	81	746
davon aggregiert	5	7	7	11	12	12	12	14	14	94
DTA LCF vor VA	19	32	37	40	44	45	46	45	38	346
davon aggregiert	5	7	6	7	9	10	11	11	9	75
DTA LCF vor und nach VA	12	23	26	33	35	36	37	36	31	269
davon aggregiert ⁵⁷²	3	5	5	6	7	8	8	8	7	57
kein Ausweis DTA LCF	4	2	2	1	1	1	1	0	0	12
Anzahl Geschäftsberichte	69	88	93	101	100	99	99	98	88	835

Tabelle 6: Ausweispraxis der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im Jahresvergleich

Mit *DTA LCF* nach/vor *VA* = aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nach/vor Wertberichtigung.

Abbildung 4 bietet einen Überblick über den Anteil der aggregiert ausgewiesenen aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im Jahresvergleich. Allerdings sollten die dort abgebildeten Graphen aufgrund der geringen Beobachtungszahlen (vgl. Tabelle 6) mit Vorsicht interpretiert

⁵⁶⁹ Vgl. hierzu auch Loitz (2007), S. 786 f.

⁵⁷⁰ Vgl. Zu dem Ergebnis kommt auch Lühn (2007), S. 169.

⁵⁷¹ Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19.07.2002 (ABl. EG L 243/1 v. 11.09.2002), Artikel 9.

⁵⁷² Sofern nur eine der beiden Größen aggregiert ausgewiesen wurden, bezieht sich diese Angabe darauf, ob die *DTA LCF* nach Wertberichtigung (Ausweispflicht) aggregiert ausgewiesen wurden.

werden. Bis 2007 erfolgte die freiwillige Angabe der *DTA LCF* vor Wertberichtigung zunehmend separat. In den darauffolgenden Perioden kam es vermehrt zu aggregierten Angaben. Dementgegen ist der Trend bei der Pflichtangabe *DTA LCF* nach Wertberichtigung tendenziell eher linear. Hier werden seit dem Jahr 2004 zunehmend aggregierte Angaben getätigt. Dieser Trend ist insbesondere hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Geschäftsberichte negativ zu bewerten, da die in einer Position zusammengefassten Größen zwischen den Unternehmen variieren.

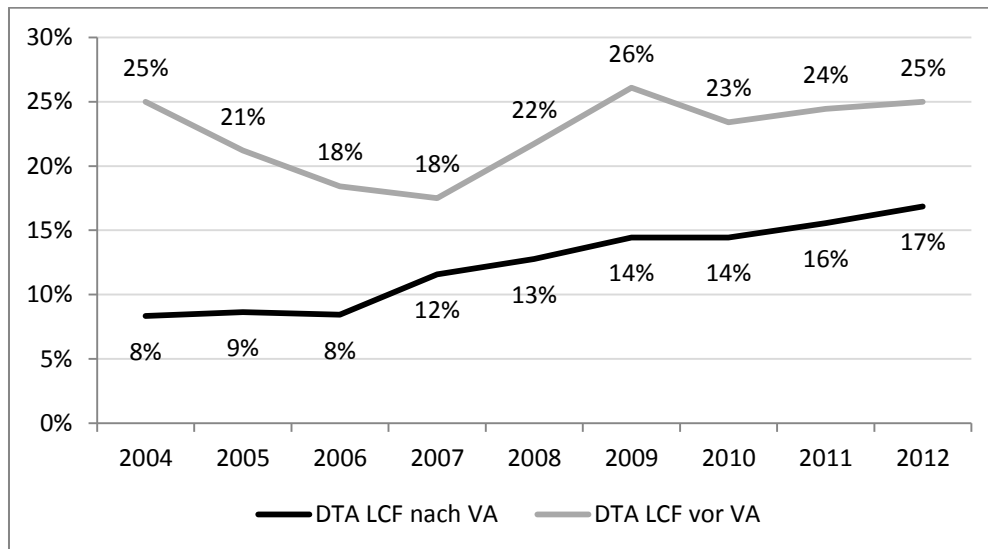


Abbildung 4: Anteil der aggregiert ausgewiesenen aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im Jahresvergleich

Mit *DTA LCF* nach/vor VA = aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nach/vor Wertberichtigung.

4.1.2 Steuerliche Verlustvorträge

Eine besondere Herausforderung bei der Datenerhebung und -auswertung stellen die Angaben zu den steuerlichen Verlustvorträgen dar. Gemäß IAS 12.81 (e) muss die Höhe der Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind (nachfolgend auch *ULCF*), ausgewiesen werden. Grundsätzlich kann ähnlich wie bei den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge festgestellt werden, dass in einigen Geschäftsberichten der Ausweispflicht nicht nachgekommen wird. In anderen Fällen werden über die Pflichtangabe hinaus freiwillige Angaben getätigt. So werden beispielsweise in einigen Geschäftsberichten zusätzlich der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge (nachfolgend auch *TLCF*) und/oder der Betrag der Verlustvorträge, auf den latente Steuern aktiviert sind (nachfolgend auch *RLCF*), angegeben. Werden zwei der drei genannten Größen (*TLCF*, *ULCF* und *RLCF*) ausgewiesen, wurde die dritte als Differenzgröße

berechnet und wird nachfolgend als ausgewiesen berücksichtigt. In Tabelle 7 ist die Ausweispraxis der Angaben zu den steuerlichen Verlustvorträgen dargestellt.

	Ausweis- pflicht	Beobachtungen mit Ausweis	in %	Daten auf Anfrage erhalten	Beobachtungen insgesamt	in %
TLCF	nein	404	48,38	41	445	53,29
ULCF	ja	625	74,85	16	641	76,77
RLCF	nein	314	37,60	50	364	43,59

Tabelle 7: Ausweispraxis der steuerlichen Verlustvorträge

Mit *TLCF* = Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge; *ULCF* = Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind und *RLCF* = Verlustvorträge, auf welche latente Steuern aktiviert sind.

In 89 Geschäftsberichten (10,7 %) werden überhaupt keine Angaben zu steuerlichen Verlustvorträgen getätigt. Insgesamt wird in ca. 25,1 % der Beobachtungen der Ausweispflicht der *ULCF* gem. IAS 12.81 (e) nicht nachgekommen. Von diesen 210 Beobachtungen weisen 34 Beobachtungen weder die *DTA LCF* nach Wertberichtigung noch die *ULCF* aus. Bei Unternehmen, die im Beobachtungsjahr im DAX gelistet sind, beträgt die Ausweisquote (nach Anfrage) 72,6 % (76,4 %) und liegt damit nur geringfügig unter der der MDAX-Unternehmen mit 73,9 % (75,5 %). In 87 der 210 Geschäftsberichte, in denen die *ULCF* nicht angegeben werden (entspricht 41,4 %), erfolgt ein Ausweis der fiktiven latenten Steuern auf nicht werthaltige Verlustvorträge (entspricht einer „Valuation Allowance“ auf latente Steuern auf Verlustvorträge i.S.v. ASC 740-10-50-2a US GAAP). Diese relativ hohe Anzahl von Beobachtungen könnte darin begründet sein, dass die Ausweispflicht der *ULCF* gem. IAS 12.81 (e) in der Praxis zum Teil falsch verstanden wird: Anstatt der nicht werthaltigen Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind, werden die (fiktiven) latenten Steuern, auf die nicht werthaltigen Verlustvorträge ausgewiesen.⁵⁷³ Diese potentiell falsche Interpretation des IAS 12.81 (e) wurde möglicherweise dadurch begünstigt, da viele Unternehmen vor der verpflichtenden Anwendung der IFRS ihren Konzernabschluss nach US GAAP aufgestellt haben.⁵⁷⁴

In Konzernabschlüssen von Unternehmen, die im Beobachtungsjahr im DAX gelistet waren, werden tendenziell mehr freiwillige Angaben zu den steuerlichen Verlustvorträgen ausgewiesen (*TLCF*: 62,2 %, *RLCF*: 52,3%) als dies bei einer Listung im MDAX (*TLCF*: 50,8 %, *RLCF*: 41,4 %) der

⁵⁷³ Vgl. Loitz (2007), S. 786.

⁵⁷⁴ Vgl. Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz vom 20.04.1998 (BGBl. 1998, Teil 1 Nr. 22 v. 23.04.1998), Artikel 1 Nr. 4.

Fall ist. Dementsprechend publizieren DAX-Unternehmen sowohl bei den Verlustvorräten als auch bei den darauf aktivierten latenten Steuern tendenziell mehr freiwillige Informationen als MDAX-Unternehmen.

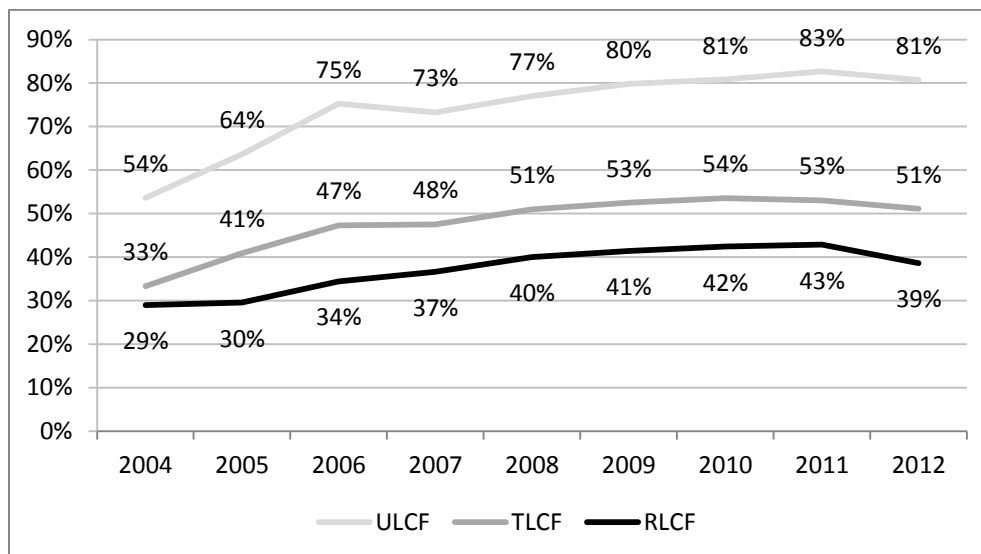


Abbildung 5: Ausweisquoten der steuerlichen Verlustvorräte im Jahresvergleich

Mit *TLCF* = Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorräte; *ULCF* = Verlustvorräte, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind und *RLCF* = Verlustvorräte, auf welche latente Steuern aktiviert sind.

Abbildung 5 zeigt die Ausweisquoten der steuerlichen Verlustvorräte im Jahresvergleich ohne Berücksichtigung der auf Anfrage erhaltenen Daten. Es wird ersichtlich, dass die Ausweisquoten aller drei Positionen im Beobachtungszeitraum tendenziell ansteigen. Während ab dem Jahr 2009 mindestens 40 % der Beobachtungen die Höhe der Verlustvorräte ausweisen, auf die latente Steuern aktiviert sind (*RLCF*), wird in über 50 % der Beobachtungen zusätzlich auch der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorräte (*TLCF*) angegeben. Allerdings ist auffällig, dass selbst noch im Jahr 2012 in fast 20 % der Geschäftsberichte die *ULCF* trotz Ausweispflicht nicht ausgewiesen werden.

In den Geschäftsberichten werden nicht nur verschiedene Komponenten der steuerlichen Verlustvorräte (*ULCF*, *TLCF*, *RLCF*) ausgewiesen. Auch wird der jeweilige Betrag in unterschiedlicher Form angegeben. Zum einen werden die steuerlichen Verlustvorräte ähnlich wie beim Ausweis der latenten Steueransprüche auf Verlustvorräte zum Teil aggregiert (z.B. mit Zinsvorräten, Steuergutschriften und/oder abzugsfähigen temporären Differenzen) ausgewiesen. Die Pflichtangabe *ULCF* wird im Mittel bei 8,0 % der Beobachtungen nicht separat sondern nur saldiert mit anderen Positionen dargestellt. Dieser Anteil ist im Beobachtungszeitraum sogar

leicht angestiegen. Bei Unternehmen, die im DAX gelistet sind, liegt der Anteil der Beobachtungen mit aggregiert angegebenen *ULCF* sogar bei 11,4 %, bei Unternehmen im MDAX lediglich bei 6,9 %.

Werden die Verlustvorträge separat aufgeführt, können weiterhin drei Varianten beim Ausweis unterschieden werden: a) In der Mehrzahl der Fälle werden die Verlustvorträge als ein Betrag angegeben, ohne zu erläutern, was sich hinter diesem Betrag verbirgt, vgl. Tabelle 8: „ein Betrag o.E.“. b) Oft werden die Verlustvorträge auch aufgegliedert, i.d.R. nach körperschaftsteuerlichen, gewerbsteuerlichen und ausländischen Verlustvorträgen ausgewiesen, vgl. Tabelle 8: „aufgegliedert“. c) Bisweilen wird auch nur ein Betrag ausgewiesen und es wird zusätzlich erläutert, was sich hinter diesem Betrag verbirgt. Dies sind in der Regel die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge gegebenenfalls inklusive ausländischer Verlustvorträge, vgl. Tabelle 8: „ein Betrag m.E.“.⁵⁷⁵ Diese unterschiedliche Ausweispraxis erschwert den Vergleich der Verlustvorträge zwischen den Unternehmen enorm.

In jedem Jahr ist bei allen drei Größen (*TLCF*, *ULCF*, *RLCF*) der Ausweis als „ein Betrag“ ohne weitere inhaltliche Erläuterungen vorherrschend. Allerdings ist diese Tendenz im Beobachtungszeitraum eher rückläufig. In den jüngeren Geschäftsberichten werden vermehrt detailliertere Angaben getätigt, in dem die Verlustvorträge aufgegliedert dargestellt werden bzw. der ausgewiesene Betrag inhaltlich näher erläutert wird. Dies ist zu begrüßen, da dies die Vergleichbarkeit der Angaben erhöht und folglich die Analyse der Daten vereinfacht.

Die Position „Sonstige“ in Tabelle 8 ergibt sich, wenn lediglich zwei der drei Komponenten ausgewiesen wurde, so dass sich die dritte Größe ermitteln lässt und der Ausweis der zwei Komponenten in unterschiedlicher Form erfolgt. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn die *TLCF* als „ein Betrag m.E.“ (in der Form körperschaftsteuerliche Verlustvorträge inklusive ausländischer Verlustvorträge) und die *ULCF* „aufgegliedert“ (nach Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und ausländische Verlustvorträge) angegeben wurden.

Um die ausgewiesenen Verlustvorträge für weiterführende Analysen nutzen zu können, müssen diese miteinander vergleichbar sein. Dafür muss untersucht werden, was sich (in der Mehrzahl der Fälle) hinter dem nicht erläuterten Betrag bei Ausweisvariante a) verbirgt. Da körperschaft-

⁵⁷⁵ In Einzelfällen wurden auch nur ausländische Verlustvorträge oder nur gewerbsteuerliche Verlustvorträge angegeben.

und gewerbesteuerliche Verlustvorträge zwar voneinander abweichen, jedoch auf demselben Gewinn beruhen, erscheint ein aggregierter Ausweis von körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen wenig zweckdienlich.⁵⁷⁶ Daher wurde mit Hilfe verschiedener statistischer Tests überprüft, inwiefern die unterschiedlich ausgewiesenen Verlustvorträge miteinander vergleichbar sind und damit für weiterführende Analysen genutzt werden können.⁵⁷⁷ Die Ergebnisse dieser Tests sprechen dafür, dass sich der Betrag nach Ausweisvariante a) (einzelner Betrag ohne Erläuterungen) überwiegend aus den körperschaftsteuerlichen zzgl. den ausländischen Verlustvorträgen ergibt. Dieses Ergebnis wird nachfolgend insofern berücksichtigt, dass bei Ausweisvariante b) lediglich die Summe aus körperschaftsteuerlichen und ausländischen Verlustvorträgen herangezogen wird, da diese Größe am besten mit den Ausweisvarianten a) und c) vergleichbar ist.⁵⁷⁸

		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Σ
TLCF	insgesamt	25	40	48	54	56	57	58	57	50	445
	aggregiert	4,00 %	2,50 %	2,08 %	1,85 %	1,79 %	1,75 %	3,45 %	5,26 %	4,00 %	2,92 %
	separat	96,00 %	97,50 %	97,92 %	98,15 %	98,21 %	98,25 %	96,55 %	94,74 %	96,00 %	97,08 %
	davon ein Betrag o.E.	83,33 %	66,67 %	68,09 %	64,15 %	63,64 %	55,36 %	57,14 %	59,26 %	64,58 %	63,19 %
	aufgegliedert	16,67 %	28,21 %	27,66 %	32,08 %	32,73 %	39,29 %	37,50 %	35,19 %	29,17 %	32,18 %
	ein Betrag m.E.	0,00 %	5,13 %	4,26 %	3,77 %	3,64 %	5,36 %	5,36 %	5,56 %	6,25 %	4,63 %
	Sonstige	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
ULCF	insgesamt	38	57	71	77	79	81	82	83	73	641
	aggregiert	7,89 %	8,77 %	7,04 %	6,49 %	6,33 %	7,41 %	8,54 %	9,64 %	9,59 %	7,96 %
	separat	92,11 %	91,23 %	92,96 %	93,51 %	93,67 %	92,59 %	91,46 %	90,36 %	90,41 %	92,04 %
	davon ein Betrag o.E.	88,57 %	78,85 %	71,21 %	66,67 %	63,51 %	58,67 %	58,67 %	56,00 %	59,09 %	64,92 %
	aufgegliedert	11,43 %	21,15 %	22,73 %	30,56 %	31,08 %	37,33 %	37,33 %	40,00 %	36,36 %	31,36 %
	ein Betrag m.E.	0,00 %	0,00 %	3,03 %	2,78 %	5,41 %	4,00 %	4,00 %	4,00 %	4,55 %	3,39 %
	Sonstige	0,00 %	0,00 %	3,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,34 %
RLCF	insgesamt	23	31	37	44	46	47	48	48	40	364
	aggregiert	8,70 %	6,45 %	5,41 %	4,55 %	4,35 %	4,26 %	8,33 %	10,42 %	7,50 %	6,59 %
	separat	91,30 %	93,55 %	94,59 %	95,45 %	95,65 %	95,74 %	91,67 %	89,58 %	92,50 %	93,41 %
	davon ein Betrag o.E.	85,71 %	68,97 %	68,57 %	69,05 %	65,91 %	60,00 %	59,09 %	60,47 %	64,86 %	65,59 %
	aufgegliedert	14,29 %	20,69 %	22,86 %	21,43 %	22,73 %	31,11 %	29,55 %	27,91 %	21,62 %	24,41 %
	ein Betrag m.E.	0,00 %	3,45 %	2,86 %	2,38 %	4,55 %	2,22 %	4,55 %	6,98 %	8,11 %	4,12 %
	Sonstige	0,00 %	6,90 %	5,71 %	7,14 %	6,82 %	6,67 %	6,82 %	4,65 %	5,41 %	5,88 %

Tabelle 8: Art des Ausweises der steuerlichen Verlustvorträge im Zeitvergleich

Mit *TLCF* = Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge; *ULCF* = Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind, *RLCF* = Verlustvorträge, auf welche latente Steuern aktiviert sind und m.E. bzw. o.E. = mit bzw. ohne Erläuterungen.

⁵⁷⁶ Vgl. Argumentation in Anhang C.

⁵⁷⁷ Für nähere Ausführungen hierzu vgl. Anhang C.

⁵⁷⁸ Dies wurde auch berücksichtigt, sofern lediglich zwei der drei Größen ausgewiesen wurden und die fehlende Größe ermittelt wurde. Wurden beispielsweise die *TLCF* als „ein Betrag o.E.“ und die *ULCF* „aufgegliedert“ angegeben, wurde für die Berechnung der *RLCF* der als *TLCF* ausgewiesene Betrag lediglich um die körperschaftsteuerlichen und ausländischen *ULCF* vermindert.

4.2 Die quantitative Bedeutung

Nach der qualitativen Betrachtung der Ausweispraxis im vorangegangenen Abschnitt, stehen nachfolgend die quantitativen Dimensionen der Verlustvorträge und der darauf aktivierten Steuerlatenzen im Vordergrund. In Tabelle 9 wird die deskriptive Statistik einiger wichtiger Größen zunächst in absoluten Beträgen in Millionen EUR zusammengefasst.

in Mio. EUR	n	Mittelwert	S.D.	Min.	Median	Max.
DTA LCF nach VA	650	175	505	0	19	5.337
DTA LCF vor VA	269	369	776	0	72	6.172
TLCF	432	1.460	2.946	0	337	17.176
ULCF	586	942	2.123	0	152	16.600
RLCF	333	1107	2.525	0	109	14.183
VAL	241	185	359	0	34	2.517
DTA	831	1.555	3.358	0	157	21.332
DTL	824	1.590	3.360	0	197	22.243
EAT	835	611	1.619	-5.461	139	21.884
EBT	835	858	2.094	-6.230	194	25.492
CFO	835	1.783	4.017	-19.000	343	34.216
Eigenkapital	835	5.551	9.850	-1.633	1.409	77.515
Bilanzsumme	835	62.896	206.817	132	4.785	2.202.423

Tabelle 9: Deskriptive Statistik wichtiger Größen in Millionen EUR

Mit *CFO* = operativer Cashflow; *DTA* = aktive latente Steuern vor Saldierung; *DTA LCF* nach/vor VA = latente Steueransprüche auf Verlustvorträge nach/vor Wertberichtigung; *DTL* = passive latente Steuern vor Saldierung; *EAT* = Gewinn nach Steuern; *EBT* = Gewinn vor Steuern; *TLCF* = Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge; *RLCF* = Verlustvorträge, auf die latente Steueransprüche aktiviert sind; *ULCF* = Verlustvorträge, auf die keine latenten Steueransprüche aktiviert sind und *VAL* = kumulierte Wertberichtigung auf die latenten Steuern auf Verlustvorträge (Bestandsgröße).

Die unterschiedlichen Beobachtungszahlen in Tabelle 9 ergeben sich zum einen daraus, dass die Größen *DTA LCF vor VA*, *TLCF*, *RLCF* und *VAL* (kumulierte Wertberichtigung auf latente Steuern auf Verlustvorträge) keiner Ausweispflicht nach IFRS unterliegen. Zum anderen wird den Ausweispflichten nicht in jedem Fall nachgekommen, vgl. Abschnitt 4.1. Die zum Teil abweichenden Beobachtungszahlen zu den vorangegangenen Tabellen ergeben sich, da in Tabelle 9 nur Beobachtungen berücksichtigt werden, bei denen die Werte separat, also nicht aggregiert mit anderen Größen, ausgewiesen werden. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden unverständliche oder nicht eindeutige Angaben.⁵⁷⁹ Werden körperschaftsteuerliche, gewerbsteuerliche und

⁵⁷⁹ Z.B. hat die K&S AG im Jahr 2008 widersprüchliche Angaben zu den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge getätigt und die TAG Immobilien AG hat im Jahr 2006 passive latente Steuern auf Verlustvorträge ausgewiesen. Beide Angaben wurden in Tabelle 9 nicht berücksichtigt.

ausländische Verlustvorträge separat angegeben, wird lediglich die Summe aus körperschaftsteuerlichen und ausländischen Verlustvorträgen herangezogen.⁵⁸⁰

In der betrachteten Stichprobe betragen die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge nach Wertberichtigung (nachfolgend nur noch *DTA LCF*) zwischen 0 und 5,337 Milliarden EUR. Da nur separat ausgewiesene Daten berücksichtigt werden, sinkt die Beobachtungszahl von 746 auf 650.⁵⁸¹ Damit beträgt die effektive Ausweisquote nur noch 77,8 %. Der Mittelwert (Median) der *DTA LCF* liegt bei 175 Millionen EUR (19 Millionen EUR). Die relativ hohe Standardabweichung von 505 Millionen EUR verdeutlicht, dass der Mittelwert stark durch Ausreißer beeinflusst wird. DAX-Unternehmen verfügen mit durchschnittlich 633 Millionen EUR (Median: 297 Millionen EUR) über wesentlich höhere latente Steueransprüche auf Verlustvorträge als MDAX-Unternehmen mit durchschnittlich 42 Millionen EUR (Median: 13 Millionen EUR).

Die Höhe der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge bildet das Gefahrenpotential ab, das sich aus der Werthaltigkeitsbeurteilung der Verlustvorträge ergibt. Stellt sich heraus, dass die als werthaltig eingeschätzten Verlustvorträge wider Erwarten nicht genutzt werden können, hat eine Abschreibung der *DTA LCF* zu erfolgen. Als Konsequenz verringert sich das Eigenkapital maximal um den Betrag der zuvor aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge (*TLCF*) beträgt im Mittel (Median) 1,46 Milliarden EUR (337 Millionen EUR) pro Unternehmen. Dabei verfügen DAX-Unternehmen im Mittel (Median) über 3,494 Milliarden EUR (1,839 Milliarden EUR) und MDAX-Unternehmen über 402 Millionen EUR (174 Millionen EUR) an Verlustvorträgen. Verlustvorträge in Höhe von durchschnittlich 942 Millionen EUR (152 Millionen EUR) werden als nicht werthaltig erachtet und somit nicht mit latenten Steuern belegt. Auch bei den nicht werthaltigen Verlustvorträgen weisen DAX-Unternehmen (absolut betrachtet) die höheren Werte auf. Diese liegen mit durchschnittlich 2,346 Milliarden EUR (696 Millionen EUR) deutlich über denen der MDAX-Unternehmen mit 342 Millionen EUR (73 Millionen EUR).

Da absolute Beträge nur eine begrenzte Aussagekraft enthalten, werden die Variablen in Tabelle 10 im Verhältnis zur Bilanzsumme abgebildet. Während die relativen *DTA LCF* im Mittel (Median) nur 0,9 % (0,3 %) betragen, beläuft sich der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge im Durchschnitt (Median) auf 11,2 % (4,4 %) der Bilanzsumme.

⁵⁸⁰ Für nähere Erläuterungen hierzu vgl. Anhang C.

⁵⁸¹ Zusätzlich wurden bei den *DTA LCF* nach VA und den *DTA LCF* vor VA jeweils zwei Beobachtungen aufgrund widersprüchlicher Angaben nicht berücksichtigt.

Die in Relation zur Bilanzsumme gesetzten durchschnittlichen *DTA LCF* sind bei Unternehmen, die im Beobachtungsjahr im DAX gelistet waren mit 0,32 % annähernd genauso hoch wie bei MDAX-Unternehmen mit 0,38 %. Der relative Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge (*TLCF*) sowie der relative Bestand, der nicht werthaltigen Verlustvorträge (*ULCF*) sind bei Unternehmen im MDAX allerdings deutlich höher als bei DAX-Unternehmen. Die *TLCF* betragen bei DAX-Unternehmen im Durchschnitt (Median) 6,0 % (3,2 %) und die *ULCF* 3,3 % (0,8 %) der Bilanzsumme. Bei MDAX-Unternehmen belaufen sich die *TLCF* im Mittel (Median) auf 13,0 % (4,9 %) und die *ULCF* auf 8,1 % (1,8 %) der Bilanzsumme.

	n	Mittelwert	S.D.	Min.	Median	Max.
DTA LCF nach VA	650	0,89 %	1,28 %	0,00 %	0,34 %	8,62 %
DTA LCF vor VA	269	2,67 %	4,69 %	0,00 %	1,15 %	29,23 %
TLCF	432	11,20 %	23,52 %	0,00 %	4,36 %	213,95 %
ULCF	586	7,33 %	17,65 %	0,00 %	1,75 %	204,97 %
RLCF	333	3,30 %	4,32 %	0,00 %	1,76 %	31,89 %
VAL	241	1,53 %	3,38 %	0,00 %	0,37 %	23,43 %
DTA	831	4,10 %	3,07 %	0,00 %	3,34 %	22,21 %
DTL	824	4,33 %	3,34 %	0,00 %	3,73 %	38,41 %

Tabelle 10: Deskriptive Statistik wichtiger Größen in Prozent der Bilanzsumme

Mit *DTA* = aktive latente Steuern vor Saldierung; *DTA LCF* nach/vor *VA* = latente Steueransprüche auf Verlustvorträge nach/vor Wertberichtigung; *DTL* = passive latente Steuern vor Saldierung; *TLCF* = Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge; *RLCF* = Verlustvorträge, auf die latente Steueransprüche aktiviert sind; *ULCF* = Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind und *VAL* = kumulierte Wertberichtigung auf latente Steuern auf Verlustvorträge (Bestandsgröße). Alle Größen wurden mit der Bilanzsumme skaliert.

Abbildung 6 gibt Aufschluss über die Entwicklung der durchschnittlichen latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge (*DTA LCF*), des Gesamtbestandes der steuerlichen Verlustvorträgen (*TLCF*) sowie der nicht werthaltigen Verlustvorträge (*ULCF*), jeweils angegeben in Prozent der Bilanzsumme im Jahresvergleich.

Zum Jahr 2007 ist eine sprunghafte Verringerung der latenten Steuern auf Verlustvorträge in Relation zu Bilanzsumme ersichtlich, welche wahrscheinlich zum einen mit dem Beginn der Finanzkrise und zum anderen mit der Unternehmenssteuerreform 2008 zusammenhängt. Die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform verabschiedete Senkung des Körperschaftsteuersatzes hat zu einer wertmäßigen Verringerung des Bestandes an latenten Steuern auf körper-

schaftsteuerliche Verlustvorträge geführt.⁵⁸² Dass die *DTA LCF* in Relation zur Bilanzsumme im Jahr 2008 ihren Tiefststand aufweisen, ist vermutlich vor allem auf die Finanzkrise zurückzuführen. Der Anstieg vom Jahr 2008 zum Jahr 2009 spiegelt eine Erhöhung der werthaltigen Verlustvorträge wider.

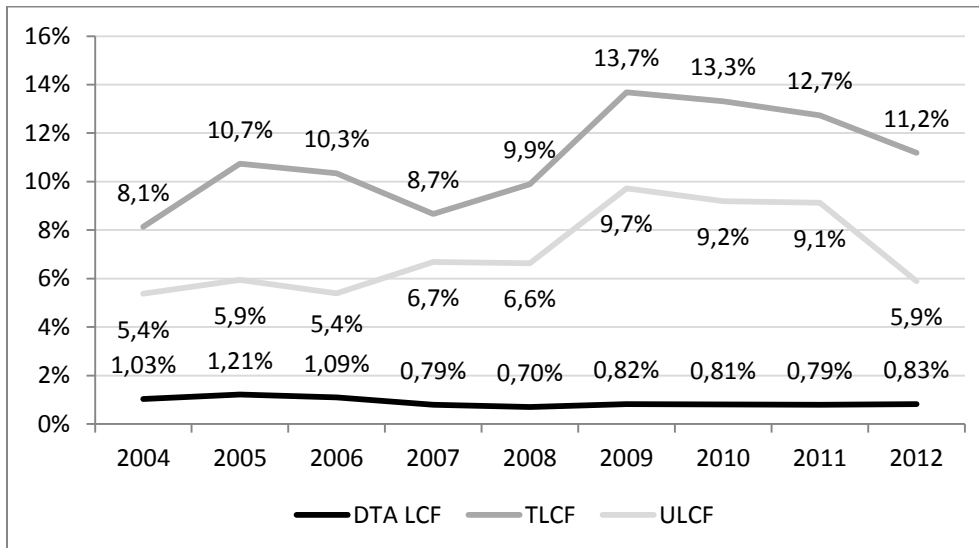


Abbildung 6: Rechnungslegungsinformationen zu den latenten Steuern auf Verlustvorträge in Prozent der Bilanzsumme im Jahresvergleich

Mit *TLCF* = Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge; *ULCF* = Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind und *DTA LCF* = aktive latente Steuern auf Verlustvorträge.

Betrachtet man den Gesamtbestand der Verlustvorträge und den Bestand der nicht werthaltigen Verlustvorträge in Relation zur Bilanzsumme, so wird in dem entsprechenden Zeitraum, insbesondere von 2008 zu 2009, ein deutlicher Anstieg ersichtlich. Da die beiden Graphen von 2008 zu 2009 nahezu parallel steigen, spricht dies dafür, dass die im Rahmen der Finanzkrise neu hinzugekommenen Verlustvorträge aufgrund der angespannten Wirtschaftslage (zunächst) größtenteils nicht als werthaltig erachtet und somit nicht in Form aktiver latenter Steuern berücksichtigt wurden. Nach dem Jahr 2009 sind beide Relationen leicht rückläufig. In diesem

⁵⁸² Die Bewertung der latenten Steueransprüche erfolgt gem. IAS 12.47 ff. anhand des Steuersatzes, der in der Periode der Nutzung des Verlustvortrags erwartet wird, d.h. zum Abschlussstichtag bereits gültig oder i.S.d. IAS 12.48 angekündigt ist. Der Bundesrat hat am 06.07.2007 dem Unternehmenssteuergesetz 2008 zugestimmt (BR-Drs. 384/07(B)). Am 17.08.2007 erfolgte die Verkündung im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2007, Teil 1 Nr. 40, S. 1912). Unternehmen, die im DAX oder MDAX gelistet sind müssen vier Monate nach Ende des Berichtszeitraums den Jahresabschluss fertiggestellt haben, vgl. Deutsche Börse AG (2018). Für Unternehmen, die nicht während des gesamten Beobachtungszeitraums im Prime Standard notiert waren gilt die Aufstellungsfrist für Konzernabschlüsse gem. § 341i HGB. In den IFRS gibt es keine konkrete Aufstellungsfrist. Dementsprechend sollten Wertkorrekturen aufgrund der Steuersatzänderungen in Geschäftsberichten für das Geschäftsjahr 2007 (ggf. teilweise schon für das Jahr 2006) zu beobachten sein.

Zusammenhang ist anzumerken, dass sich mit dem Anstieg der Verlustvorträge im Rahmen der Finanzkrise auch das Gestaltungspotential für Bilanzpolitik mittels latenter Steuern auf Verlustvorträge erhöht hat.

Tabelle 11 zeigt die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im Verhältnis zum Eigenkapital sowie die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge von Periode $t-1$ zu Periode t im Verhältnis zum Gewinn nach Steuern. Der Anteil der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im Verhältnis zum Eigenkapital ist hinsichtlich der Werthaltigkeitsproblematik eine interessante Größe. Dieser Anteil stellt den Prozentsatz dar, um den das Eigenkapital sinkt, sofern die latenten Steuern auf Verlustvorträge (*DTA LCF*) nicht mehr als werthaltig erachtet werden und abgeschrieben werden müssen. Der durchschnittliche Anteil der *DTA LCF* am (positiven) Eigenkapital liegt bei 4,0 %. DAX- und MDAX-Unternehmen unterscheiden sich hier mit durchschnittlichen Relationen von jeweils ca. 3,5 % kaum voneinander.⁵⁸³ Bei 9,2 % der Beobachtungen beträgt der Anteil der *DTA LCF* am Eigenkapital mehr als 10 %. Bei einer Beobachtung liegen die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge betragsmäßig sogar über dem Eigenkapital.⁵⁸⁴

	n	Mittelwert	S.D.	Min.	Median	Max.
DTA LCF in % des EK, wenn EK > 0	640	4,0 %	16,0 %	0,0 %	2,0 %	377,0 %
DTA LCF in % des EK, wenn EK < 0	10	-9,0 %	10,0 %	-37,0 %	-6,0 %	-3,0 %
Δ DTA LCF in % des EAT, wenn EAT > 0	477	9,0 %	137,0 %	-1.115,0 %	0,0 %	2.106,0 %
Δ DTA LCF in % des EAT, wenn EAT < 0	80	43,0 %	375,0 %	-252,0 %	0,0 %	3.300,0 %

Tabelle 11: Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Prozent des Eigenkapitals bzw. des Gewinns

Mit (Δ) *DTA LCF* = (Veränderung der) latente(n) Steueransprüche auf Verlustvorträge (von Periode $t-1$ zu Periode t); *EK* = Eigenkapital und *EAT* = Gewinn nach Steuern.

In Tabelle 11 wird weiterhin die Veränderung der latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge im Verhältnis zum Gewinn nach Steuern aufgezeigt. Dieser Prozentsatz stellt die Obergrenze für die potentiell vorgenommene gewinnändernde Bilanzpolitik durch die latenten Steuern auf Verlustvorträge dar. Bei einem positiven Gewinn nach Steuern ist diese Relation mit durchschnittlich 9,0 % nicht unbeachtlich, jedoch deutlich geringer als bei einem negativem Gewinn nach Steuern (43,0 %). Die Maxima zeigen jeweils, dass in Einzelfällen ein extremer Einfluss auf den Gewinn möglich ist und damit erhebliches Manipulationspotential besteht.

⁵⁸³ Dementsprechend wird der durchschnittliche Anteil der *DTA LCF* am (positiven) Eigenkapital durch Beobachtungen erhöht, die im Beobachtungsjahr im SDAX gelistet oder keinem Index zugeordnet waren.

⁵⁸⁴ Dabei handelt es sich um die Symrise AG im Jahr 2005.

Abbildung 7 gibt Aufschluss über die Entwicklung des Anteils der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge gemessen am Gesamtbestand der latenten Steueransprüche im Beobachtungszeitraum. Für die Berechnung wurde der Bestand der aktiven Steuerlatenzen vor Saldierung gem. IAS 12.74 herangezogen. Über alle Beobachtungen berechnet, beträgt der Anteil im Durchschnitt (Median) 22,0 % (14,1 %). Dabei weisen Unternehmen, die im Beobachtungsjahr im DAX gelistet sind im Mittel (Median) einen Anteil von 13,9 % (10,0 %) und MDAX-Unternehmen einen Anteil von 22,3 % (15,0 %) auf.

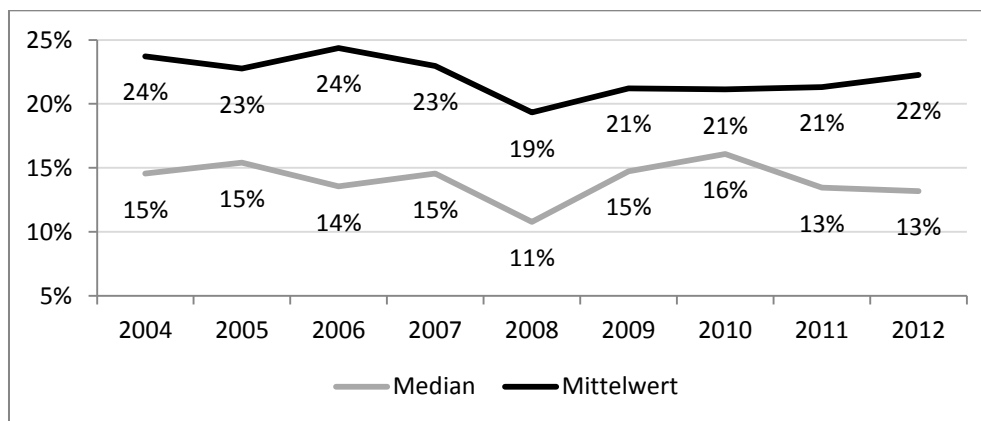


Abbildung 7: Anteil latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge am Gesamtbestand der latenten Steueransprüche im Jahresvergleich

Im betrachteten Zeitraum bewegt sich der durchschnittliche Anteil der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge gemessen am Gesamtbestand der latenten Steueransprüche über alle Beobachtungen zwischen 19,3 % und 24,4 %. Das Minimum wurde im Jahr 2008 erreicht. Da Steuersatzeffekte sowohl die Bewertung der latenten Steuern auf Verlustvorträge als auch die der übrigen latenten Steuern betreffen, dürfte die Unternehmenssteuerreform 2008 das Verhältnis beider Positionen kaum beeinflussen. Demzufolge ist das Minimum in 2008 wahrscheinlich auf die Finanzkrise zurückzuführen. Denn aufgrund der angespannten Wirtschaftslage in diesem Zeitraum wurde die Werthaltigkeit eines Teils der bereits aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge vermutlich zweifelhaft, so dass diese wertberichtigt werden mussten. Auch auf neu hinzukommende Verlustvorträge konnten mangels fehlender Werthaltigkeit wahrscheinlich keine bzw. relativ wenig latente Steuern aktiviert werden.

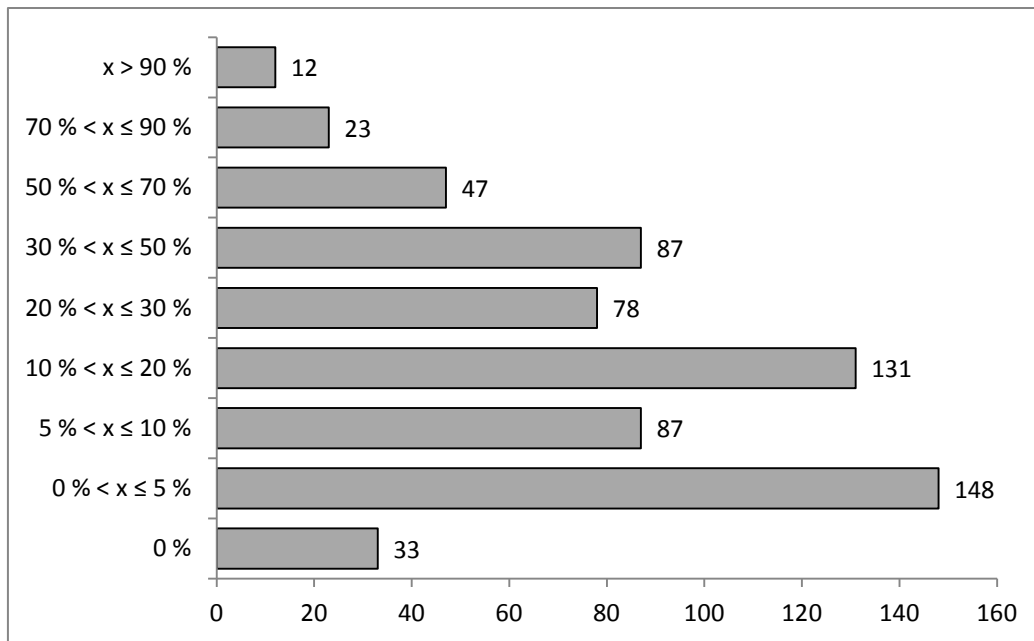


Abbildung 8: Häufigkeitsverteilung der Höhe des Anteils der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge am Gesamtbestand der aktiven latenten Steuern

Mit x = Bestand der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge in Relation zum Gesamtbestand der aktiven latenten Steuern.

In Abbildung 8 wird die Anzahl der Beobachtungen in Abhängigkeit der Höhe des Anteils der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge am Gesamtbestand der latenten Steueransprüche dargestellt. Die Relation kann für 646 Beobachtungen berechnet werden.⁵⁸⁵ Während bei 33 Beobachtungen trotz eines positiven Bestandes an latenten Steuern keine latenten Steuern auf Verlustvorträge aktiviert sind, bestehen bei 5 Beobachtungen die latenten Steueransprüche vollständig aus latenten Steuern auf Verlustvorträge.⁵⁸⁶ Bei 61,8 % der Beobachtungen beträgt der Anteil weniger als 20 %. Bei ca. 12,7 % der Beobachtungen betragen die latenten Steuern auf Verlustvorträge mehr als die Hälfte des Gesamtbestandes der latenten Steuern.

In Abbildung 9 wird der durchschnittliche Anteil der als nicht werthaltig eingeschätzten Verlustvorträge (*ULCF*) am Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge (*TLCF*) im Jahresvergleich dargestellt. Die Relation wird für jede Beobachtung separat berechnet, indem die Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind, durch den Gesamtbestand der Verlustvorträge dividiert werden. Folglich kann diese Kennzahl nur dann ermittelt werden, wenn zusätz-

⁵⁸⁵ Die 650 Beobachtungen, bei denen ein separater Ausweis der *DTA LCF* erfolgt, vermindern sich um zwei Beobachtungen, bei denen der Gesamtbestand der *DTA* nicht ausgewiesen wird. Dies betrifft die TAG Immobilien AG in den Jahren 2004 und 2005. Für weitere zwei Beobachtungen kann die Relation nicht berechnet werden, da keine latenten Steuern aktiviert sind. Dies betrifft die MPC AG in den Jahren 2005 und 2006.

⁵⁸⁶ Dies betrifft die Deutsche EuroShop AG in den Jahren 2005 bis 2008 sowie die MPC AG im Jahr 2004.

lich zur Pflichtangabe *ULCF* freiwillig der Gesamtbestand der Verlustvorträge (*TLCF*) ausgewiesen wird.

Dabei besteht die Gefahr der Selbstselektion, da möglicherweise nur Unternehmen mit einem relativ geringen Anteil an nicht werthaltigen Verlustvorträgen die *TLCF* freiwillig angeben, um sich selbst nicht unnötig schlecht darzustellen. Dies würde dazu führen, dass der nicht werthaltige Anteil der Verlustvorträge tendenziell unterschätzt wird. Dementsprechend dürften die aufgeführten Relationen eher zu niedrig sein.

Wie in Abbildung 9 ersichtlich, schwankt der mittlere (mediane) Anteil der nicht werthaltigen Verlustvorträge im Beobachtungszeitraum zwischen 45,2 % und 56,2 % (42,5 % und 54,4 %). Wobei der Höchstwert im Jahr 2008 bzw. 2009 während der Finanzkrise erreicht wurde. Der durchschnittliche Anteil über alle verfügbaren Beobachtungen beträgt 51,0 %. Dies beutet, dass im Durchschnitt bei weniger als der Hälfte der vorhandenen Verlustvorträge davon ausgegangen wird, dass diese künftig genutzt werden können.

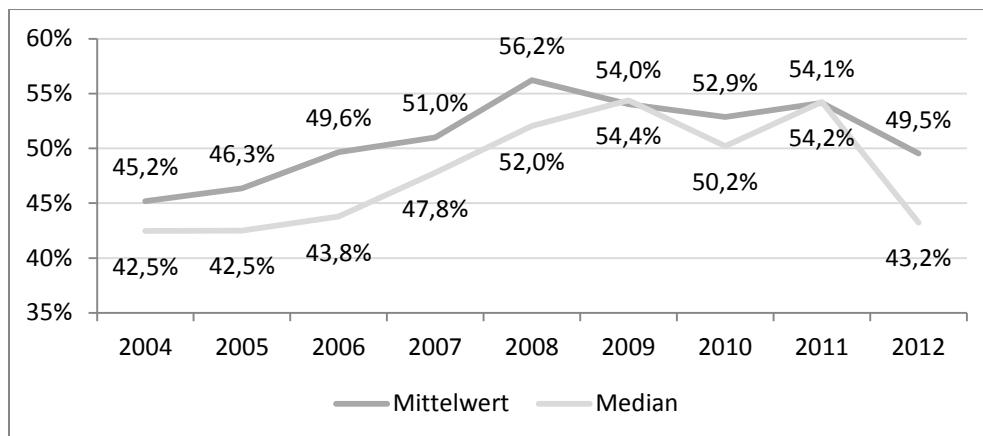


Abbildung 9: Anteil der nicht werthaltigen Verlustvorträge im Jahresvergleich

Der als nicht werthaltig erachtete Anteil der Verlustvorträge ist bei DAX-Unternehmen mit durchschnittlich (Median) 37,4 % (31,8 %) deutlich kleiner als bei MDAX-Unternehmen mit 56,8 % (55,5 %). Dies dürfte allerdings auch mit den Voraussetzungen für die Listung in den Indizes zusammenhängen. Zu den Kriterien für die Aufnahme in den DAX und in den MDAX gehören u.a. die Höhe der Marktkapitalisierung und die des Börsenumsatzes.⁵⁸⁷ Dabei weisen DAX-Unternehmen eine höhere Marktkapitalisierung und einen höheren Börsenumsatz als MDAX-Unternehmen auf. Die Höhe der nicht werthaltigen Verlustvorträge kann sowohl die

⁵⁸⁷ Vgl. Deutsche Börse AG (2017), S. 22.

Marktkapitalisierung als auch den Börsenumsatz verringern. Nicht werthaltige Verlustvorträge können als negatives Signal hinsichtlich der künftigen Unternehmensentwicklung betrachtet werden. Denn eine Nicht-Aktivierung impliziert, dass künftig voraussichtlich kein Ergebnis vorhanden sein wird, gegen das die vorhandenen Verlustvorträge genutzt werden können, vgl. IAS 12.34. Unter der Annahme, dass Rechnungslegungsinformationen zur Höhe der nicht werthaltigen Verlustvorträge vom Markt eingepreist werden,⁵⁸⁸ sollten Unternehmen mit höheren nicht werthaltigen Verlustvorträgen einen vergleichsweise geringeren Marktwert aufweisen. Ferner können hohe nichtwerthaltige Verlustvorträge für eine ungewisse Zukunft und damit für ein höheres Investitionsrisiko sprechen. Dies kann die Anzahl der Investoren und damit den Börsenumsatz reduzieren. Infolgedessen erscheint es plausibel, dass Unternehmen mit vergleichsweise höheren nicht werthaltigen Verlustvorträgen eher dem MDAX als dem DAX zugeordnet sind.

Da die steuerlichen Verlustvorträge in einigen Geschäftsberichten aufgegliedert ausgewiesen werden, ist eine separate Erhebung und Gegenüberstellung von körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen möglich. Unter der Annahme, dass die Hinzurechnungen nach § 8 GewStG tendenziell die Kürzungen nach § 9 GewStG übersteigen, dürfte die gewerbsteuerliche Bemessungsgrundlage mehrheitlich über der körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage liegen. Daraus würde folgen, dass die körperschaftsteuerlichen Verluste im Vergleich höher als die gewerbsteuerlichen Verluste wären. Allerdings kennt das Gewerbesteuerrecht im Gegensatz zum Körperschaftsteuergesetz keinen Verlustrücktrag, so dass jeder gewerbsteuerliche Verlust, der nicht mit anderen gewerbsteuerlichen Gewinnen verrechnet werden kann, vorgetragen werden muss. Dies könnte wiederum zu höheren gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen führen.

In Abbildung 10 sind die durchschnittlichen körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge in Prozent der Bilanzsumme dargestellt. Da keine Ausweispflicht für eine aufgegliederte Darstellung nach körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen besteht, ist aufgrund potentieller Selbstselektion auch hier die Repräsentativität eingeschränkt. Diese wird zusätzlich aufgrund der geringen Beobachtungszahl im Verhältnis zur

⁵⁸⁸ Zeng (2003) kommt zu dem Ergebnis, dass der Eigenkapitalmarkt Verlustvorträge bei der Preisbildung berücksichtigt, vgl. Zeng (2003), S. 173 f.

Gesamtstichprobe begrenzt.⁵⁸⁹ Ein Vergleich mit Abbildung 6 bestätigt die eingeschränkte Repräsentativität, da die in Abbildung 10 dargestellten mittleren körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge deutlich höher sind als die korrespondierenden Werte des Gesamtbestandes der steuerlichen Verlustvorträge für die gesamte Stichprobe.

Da in den meisten Jahren nur eine einstellige Anzahl von Beobachtungen vorliegt, die auch ausländische Verlustvorträge angeben, werden diese in Abbildung 10 nicht aufgezeigt. Die körperschaftsteuerlichen (gewerbsteuerlichen) Verlustvorträge betragen im Mittel 19,9 % (17,7 %) der Bilanzsumme. Aus Abbildung 10 wird deutlich, dass mit Ausnahme des Jahres 2012 die durchschnittlichen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge jeweils über den gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen liegen. Dies könnte dafür sprechen, dass die unterschiedlich hohen Bemessungsgrundlagen betragsmäßig höhere Auswirkungen aufweisen als die Möglichkeit des Verlustrücktrags.

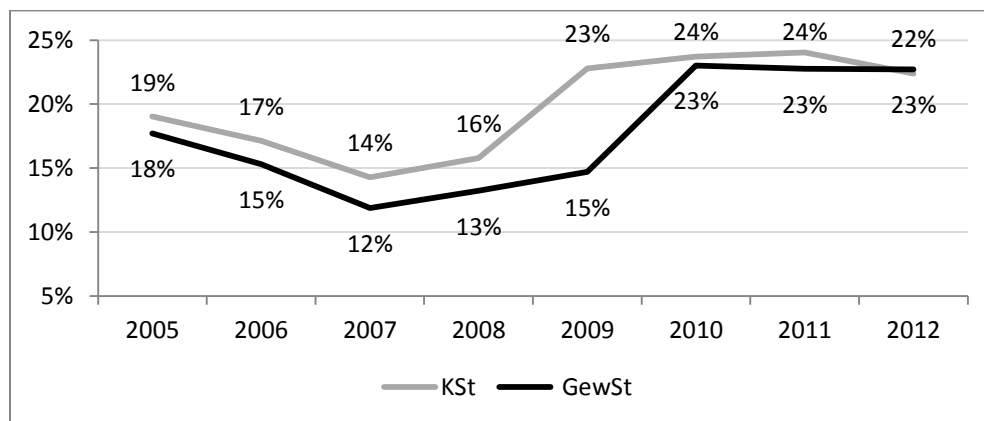


Abbildung 10: Mittlere körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Prozent der Bilanzsumme im Jahresvergleich

Sowohl die gewerbsteuerlichen als auch die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge steigen in der Finanzkrise an. Allerdings erfolgt der sprunghafte Anstieg der gewerbsteuerlichen Verlustvorträge ein Jahr später als bei den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen. Dies wirkt kontraintuitiv, da körperschaftsteuerliche Verluste anders als gewerbsteuerliche Verluste zurückgetragen werden können und somit erwartet werden könnte, dass diese somit tendenziell langsamer ansteigen. Entweder ist auch hier der Effekt der höheren gewerbsteuerlichen

⁵⁸⁹ Pro Jahr sind lediglich zwischen elf und 21 Beobachtungen verfügbar. Da für das Jahr 2004 nur drei Beobachtungen vorliegen, wird das Jahr 2004 in Abbildung 10 nicht berücksichtigt.

Bemessungsgrundlage maßgebend oder die Graphik ist aufgrund der geringen Stichprobengröße diesbezüglich nicht aussagekräftig.

4.3 Zwischenfazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass absolut gesehen beträchtliche Beträge an latenten Steuern auf Verlustvorträge (*DTA LCF*) in deutschen Konzernabschlüssen nach IFRS ausgewiesen werden. Allerdings kommt den latenten Steuern auf Verlustvorträge in Relation zur Bilanzsumme bzw. zum Eigenkapital jedoch eher eine geringe Bedeutung zu. Während der Finanzkrise, vorwiegend in den Jahren 2008 und 2009, haben sowohl der Gesamtbestand der Verlustvorträge als auch die nicht werthaltigen Verlustvorträge (im Verhältnis zur Bilanzsumme) an Bedeutung gewonnen. Dieser Trend ist seit dem Jahr 2010 wieder leicht rückläufig. Durchschnittlich wird weniger als die Hälfte aller steuerlichen Verlustvorträge als werthaltig eingeschätzt und mit latenten Steuern belegt. DAX-Unternehmen weisen im Vergleich zu MDAX-Unternehmen geringere nicht werthaltige Verlustvorträge (*ULCF*) in Relation zur Bilanzsumme auf. Stellt man die Veränderung der latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge dem Gewinn nach Steuern gegenüber, wird deutlich, dass das bilanzpolitische Gestaltungspotential in Einzelfällen erheblich ist.

Da die Entscheidungsnützlichkeit latenter Steuern auf Verlustvorträge unter anderem durch die Verständlichkeit und die Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Informationen beeinflusst werden kann, wurde auch die Ausweisqualität untersucht. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass in einer Vielzahl von Geschäftsberichten den gesetzlichen Ausweispflichten zu den *DTA LCF* und zu den *ULCF* nicht nachgekommen wird. Dies lässt Zweifel bezüglich der Qualität der Rechnungslegung im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen aufkommen. Insgesamt hat sich die Ausweisquote im Beobachtungszeitraum allerdings sowohl bei den Pflichtangaben als auch bei den freiwilligen Angaben erhöht. Möglicherweise haben einige Unternehmen nach der Einführung der IFRS erst einige Zeit benötigt, um die Ausweisvorschriften vollständig zu verstehen und umzusetzen.

Die Analyse der Ausweisqualität hat ferner ergeben, dass die Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Rechnungslegungsinformationen zu den latenten Steuern auf Verlustvorträge zwischen den Unternehmen und zum Teil sogar zwischen den einzelnen Geschäftsjahren eines Unternehmens nicht immer gegeben ist. Dies liegt vor allem daran, dass der Ausweis sehr heterogen erfolgt.

Problematisch hinsichtlich der Vergleichbarkeit ist insbesondere die teilweise aggregierte Darstellung. Obwohl IAS 12.81 (g) (i) eine separate Angabe vorsieht,⁵⁹⁰ werden die *DTA LCF* in der Bilanzierungspraxis häufig mit anderen Positionen aggregiert (z.B. mit latenten Steueransprüchen auf Zinsvorträge, Steuergutschriften und/oder temporäre Differenzen) ausgewiesen. Seit Beginn des Beobachtungszeitraums im Jahr 2004 werden zunehmend aggregierte Angaben getätigt. Dieser Trend ist insbesondere hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Geschäftsberichte negativ zu bewerten, da die in einer Position zusammengefassten Größen zwischen den einzelnen Unternehmen variieren. Positiv ist anzumerken, dass die Informationen zu den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge in fast allen Fällen verständlich dargestellt wurden.⁵⁹¹

Der Ausweis der steuerlichen Verlustvorträge erfolgt deutlich uneinheitlicher als der der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge. Einerseits werden in den Geschäftsberichten verschiedene Komponenten der steuerlichen Verlustvorträge (*ULCF*, *TLCF* und *RLCF*) ausgewiesen. Diese sind zum Teil nur innerhalb eines Textes und nicht tabellarisch aufgeführt, wodurch die Beschaffung der jeweiligen Information relativ zeitintensiv sein kann. Andererseits variieren die Positionen in ihrer Ausweisform: So werden die steuerlichen Verlustvorträge ähnlich wie beim Ausweis der *DTA LCF* zum Teil aggregiert (z.B. mit Zinsvorträgen, Steuergutschriften und/oder abzugsfähigen temporären Differenzen) ausgewiesen. Werden die Verlustvorträge separat aufgeführt, können im Wesentlichen noch einmal drei Varianten beim Ausweis unterschieden werden. In der Mehrzahl der Fälle werden die Verlustvorträge als ein Betrag angegeben, ohne zu erläutern, was sich hinter diesem Betrag verbirgt. Oft werden die Verlustvorträge auch aufgliedert, i.d.R. nach körperschaftsteuerlichen, gewerbesteuerlichen und ggf. ausländischen Verlustvorträgen ausgewiesen. Bisweilen wird auch nur ein Betrag ausgewiesen und es wird zusätzlich erläutert, was sich hinter diesem Betrag verbirgt (i.d.R. die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge gegebenenfalls inklusive ausländischer Verlustvorträge). Diese unterschiedliche Ausweispraxis erschwert den Vergleich der Verlustvorträge zwischen den Unternehmen enorm.

Vor dem Hintergrund, dass die Abschlüsse nach IFRS vor allem entscheidungsnützliche Informationen bieten sollen,⁵⁹² ist die vorherrschende Rechnungslegungspraxis kritisch zu beurteilen.

⁵⁹⁰ Vgl. hierzu auch Loitz (2007), S. 786 f.

⁵⁹¹ Die unverständlichen Ausnahmen betreffen die K&S AG im Jahr 2008, welche widersprüchliche Angaben zu den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge tätigt und die TAG Immobilien AG im Jahr 2006, welche passive latente Steuern auf Verlustvorträge ausweist.

⁵⁹² Vgl. IASB (2018), Rn. 1.2.

Eine Ursache für die uneinheitlichen Angaben könnte darin liegen, dass die Art des Ausweises der steuerlichen Verlustvorträge im Standard nicht näher konkretisiert wird.⁵⁹³ Insofern wäre es wünschenswert, dass die Standardsetter die Art und Weise der Darstellung der einzelnen Positionen präzisieren und eine Saldierung mit anderen Positionen explizit verbieten. Somit könnte die Vergleichbarkeit, die Transparenz und folglich auch die Entscheidungsnützlichkeit der publizierten Informationen erhöht werden.⁵⁹⁴

⁵⁹³ Für eine Evaluation des Ausweisverhaltens nach IAS 12 vgl. auch Kvaal/Nobes (2013).

⁵⁹⁴ Diese Auffassung teilen auch Kvaal/Nobes (2013) und Meyer (2013), vgl. Kvaal/Nobes (2013), S. 267; Meyer (2013), S. 266.

5. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und die Prognose der künftigen Unternehmensperformance⁵⁹⁵

5.1 Forschungsfrage, Relevanz und Beitrag zur Forschung

Der Informationsgehalt latenter Steuern ist Gegenstand zahlreicher Analysen in der internationalen Accounting-Forschung.⁵⁹⁶ In einer Vielzahl von Arbeiten können Belege dafür gefunden werden, dass latente Steuern vom Kapitalmarkt eingepreist werden.⁵⁹⁷ Dies kann zum einen darauf zurückgeführt werden, dass aktive und passive latente Steuern Erwartungen über künftige Steuerersparnisse und Steuerbelastungen abbilden, welche künftige Gewinne, Cashflows und damit den Unternehmenswert beeinflussen.⁵⁹⁸ Zum anderen können aktive latente Steuern interne Erwartungen des Managements über die künftige Performance widerspiegeln.⁵⁹⁹

Der Zusammenhang zwischen latenten Steuern und der künftigen Performance wurde erst in vergleichsweise wenigen Arbeiten untersucht.⁶⁰⁰ Die in der bisherigen Forschung gewonnenen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Komponenten der latenten Steuern und der künftigen Unternehmensperformance unterschiedlich groß sind und zum Teil sogar entgegengesetzte Vorzeichen aufweisen.⁶⁰¹ Demzufolge ist eine separate Analyse der Komponenten sinnvoll. Latente Steuern auf Verlustvorträge stellen dabei eine besonders interessante Komponente dar, da ein steuerlicher Verlustvortrag eine gewisse Unsicherheit über künftige Entwicklungen impliziert und gleichzeitig für einen potentiell künftigen wirtschaftlichen Vorteil in Form einer verminderten Steuerzahlung steht. Das Entstehen und Vorhandensein von Verlustvorträgen deutet in erster Linie auf wirtschaftliche Schwierigkeiten hin, da in der Vergangenheit Verluste entstanden sind, die bisher nicht genutzt werden konnten. Allerdings müssen und dürfen latente Steuern auf Verlustvorträge nach IFRS dann

⁵⁹⁵ Bei diesem Kapitel handelt es sich um eine überarbeitete Fassung des Artikels Dreher/Eichfelder/Noth (2017).

⁵⁹⁶ Vgl. Kapitel 3.

⁵⁹⁷ Vgl. u.a. Chaney/Jeter (1994); Amir/Kirschenheiter/Willard (1997); Ayers (1998); Amir/Sougiannis (1999); Lynn/Seethamraju/Seetharaman (2008); Chang/Herbohn/Tuttici (2009); Chludek (2011b); Breitzkreuz (2012a); Meyer (2013).

⁵⁹⁸ Vgl. hierzu u.a. die Ausführungen von Chaney/Jeter (1994), S. 93 f. und Amir/Sougiannis (1999), S. 1.

⁵⁹⁹ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 98; Herbohn/Tuttici/Khor (2010), S. 770.

⁶⁰⁰ Vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997); Gordon/Joos (2004); Lev/Nissim (2004); Legoria/Sellers (2005); Jung/Pulliam (2006); Herbohn/Tuttici/Khor (2010); im weiteren Sinne vgl. auch Dhaliwal/Kaplan/ Laux/Weisbrod (2013) und Flagmeier (2017).

⁶⁰¹ Dies betrifft beispielsweise aktive latente Steuern, passive latente Steuern und die Wertberichtigung auf latente Steuern (auf Verlustvorträge), vgl. u.a. Legoria/Sellers (2005), S. 159; Herbohn/Tuttici/Khor (2010), S. 785.

aktiviert werden, wenn die zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge als werthaltig erachtet werden, d.h. wahrscheinlich zu einer Steuerentlastung in zukünftigen Perioden führen, vgl. IAS 12.34.

Die empirische Literatur zur Prognoserelevanz zeigt, dass Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern in einem signifikanten Zusammenhang zu künftigen Steuerzahlungen stehen.⁶⁰² Flagmeier (2017) kann zeigen, dass auch aktive latente Steuern auf Verlustvorträge mit der künftigen Steuerzahlung in einem signifikanten Zusammenhang stehen.⁶⁰³ Signifikante Zusammenhänge implizieren allerdings nicht zwingend, dass die Rechnungslegungsinformation auch für die Prognose geeignet ist. Während Cheung/Krishnan/Min (1997) zu dem Ergebnis kommen, dass die Prognosefehler bei Berücksichtigung der latenten Steuerverbindlichkeiten und des latenten Steueraufwandes bei der Prognose der tatsächlichen Steuerzahlung sinken,⁶⁰⁴ führt die Berücksichtigung von latenten Steuern bei Chludek (2011a) in den meisten Fällen zu höheren Prognosefehlern und damit entgegen der Erwartungen zu einer ungenaueren Prognose der künftigen Steuerzahlung.⁶⁰⁵

Die Literatur kommt ferner übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen der „Valuation Allowance“ auf latente Steuern bzw. den nicht bilanzierten („unrecognised“) latenten Steuern und der künftigen Performance besteht.⁶⁰⁶ Herbohn/Tutticci/Khor (2010) und Flagmeier (2017) stellen einen signifikanten Zusammenhang zwischen der künftigen Performance und den nicht bilanzierten latenten Steuern auf Verlustvorträge bzw. den Verlustvorträgen, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind, fest.⁶⁰⁷ Da beide Arbeiten jedoch lediglich Zusammenhänge untersuchen, lassen die Ergebnisse keine Schlussfolgerung zu, ob die Positionen auch zu einer genaueren Prognose der künftigen Performance beitragen können. Lediglich Cheung/Krishnan/Min (1997) prognostizieren die künftige Performance im Rahmen von Out-of-Sample-Tests. Sie können zeigen, dass die Prognosefehler sinken, wenn bei der Prognose des operativen Cashflows die latenten Steuerverbindlichkeiten oder der latente Steueraufwand der Vorperiode berücksichtigt werden.⁶⁰⁸ Da

⁶⁰² Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 119; Chludek (2011a), S. 3.

⁶⁰³ Vgl. Flagmeier (2017), S. 32.

⁶⁰⁴ Vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), S. 6, 12.

⁶⁰⁵ Vgl. Chludek (2011a), S. 3.

⁶⁰⁶ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 121; Legoria/Sellers (2005), S. 154; Jung/Pulliam (2006), S. 66.

⁶⁰⁷ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 785; Flagmeier (2017), S. 32.

⁶⁰⁸ Vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), S. 6, 12.

Cheung/Krishnan/Min (1997) lediglich eine Verbesserung des Prognosemodells für die Prognose von Nach-Steuer-Performancemaßen aufzeigen, bleibt unklar, ob sich die Ergebnisse aus den korrekt abgebildeten internen Erwartungen des Managements hinsichtlich der künftigen Performance und/oder durch die zeitliche Umkehr der temporären Differenzen als künftige Steuerermehr- oder -minderzahlungen ergeben.

In diesem Kapitel steht die Frage im Mittelpunkt, ob Rechnungslegungsinformationen zur Werthaltigkeit steuerlicher Verlustvorträge einen Beitrag zur Prognose der künftigen Vor-Steuer-Unternehmensperformance leisten können. Dabei wird untersucht, ob die verpflichtend auszuweisenden Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind, und freiwillig offengelegte Informationen (wie der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge und die Wertberichtigung auf latente Steuern auf Verlustvorträge) sinnvoll zur Prognose der künftigen Performance beitragen können. Zusätzlich wird überprüft, ob die freiwillige Offenlegung an sich Rückschlüsse auf künftige Ergebnisse zulässt. Dafür werden zunächst im Rahmen von In-Sample-Tests Zusammenhänge zwischen den Variablen und der künftigen Performance untersucht. Des Weiteren wird der Erklärungsgehalt verschiedener Prognosemodelle miteinander verglichen. Der Fokus der Analyse liegt allerdings auf Out-of-Sample-Tests. Mit diesen kann über den Erklärungsgehalt eines Modells hinaus untersucht werden, welche Variablen zur Prognose der künftigen Performance geeignet sind. Dies gelingt, indem die prognostizierte mit der tatsächlichen Performance verglichen wird. Dabei wird die Höhe der jeweiligen Schätzfehler bei Anwendung der unterschiedlichen Prognosemodelle gegenübergestellt.

Die hier untersuchte Forschungsfrage ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Wie Ohlsen (1995) zeigen kann, beeinflusst die künftige Unternehmensperformance den Marktwert eines Unternehmens.⁶⁰⁹ Die künftige Unternehmensperformance ist jedoch ungewiss und kann lediglich geschätzt werden. Sofern Rechnungslegungsinformationen (zu steuerlichen Verlustvorträgen) die Prognose der künftigen Performance verbessern, sollten sie ebenfalls vom Markt eingepreist werden. Denn in diesem Fall bieten sie wichtige Informationen für Anteilseigner, potentielle Investoren und Gläubiger. Geeignete Modelle zur Prognose künftiger Cashflows und Gewinne sind auch für eine große Anzahl von Forschungsfragen in der Accounting- und Finance-Literatur sowie in der Praxis (z.B. für Finanzanalysten) von immenser Bedeutung. Nicht zuletzt sollte der Prognosebeitrag der Rechnungslegungsinformationen zu den latenten Steuern (auf

⁶⁰⁹ Vgl. Ohlsen (1995), S. 663.

Verlustvorträge) auch für die Standardsetter interessant sein. Denn diese müssen die Komplexität der Bilanzierung⁶¹⁰ und den Informationsgehalt der latenten Steuern (auf Verlustvorträge) gegeneinander abwägen und weitestgehend sicherstellen, dass die Entscheidungsnützlichkeit des Jahresabschlusses durch die Rechnungslegungsinformationen zu den steuerlichen Verlustvorträgen verbessert, zumindest jedoch nicht negativ beeinflusst wird.

Die durchgeführte Analyse erweitert die Forschung in mehrfacher Hinsicht. Bisher zeigen Forschungsergebnisse, dass Informationen zu der Höhe der nicht aktivierten latenten Steuern (auf Verlustvorträge) aus dem Anhang Informationen hinsichtlich künftiger Steuerzahlungen⁶¹¹ und bezüglich der Nachhaltigkeit von Verlusten beinhalten.⁶¹² Ferner können Zusammenhänge zwischen Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern (auf Verlustvorträge) und der künftigen Unternehmensperformance dargelegt werden.⁶¹³ Bisher wurde hinsichtlich der latenten Steuern auf Verlustvorträge allerdings nicht berücksichtigt, dass ein signifikanter Zusammenhang mit der künftigen Performance nicht zwangsläufig bedeutet, dass diese Position auch für die Prognose der künftigen Performance geeignet ist. So spiegeln die hier erzielten Ergebnisse der In-Sample-Tests einen (zum Teil) signifikant negativen Zusammenhang zwischen den nicht werthaltigen Verlustvorträgen und der künftigen Performance wider. Die Out-of-Sample-Tests zeigen hingegen, dass die Berücksichtigung der nicht werthaltigen Verlustvorträge zu steigenden Prognosefehlern führt. Folglich wird das Prognosemodell durch Integration der Variablen ungenauer und damit schlechter. Dieses Ergebnis gilt sowohl für die Prognose der Vor-Steuer-Performance als auch für die Prognose der Nach-Steuer-Performance.

Der in dieser Arbeit genutzte Datensatz basiert auf handerhobenen Jahresabschlussinformationen, wodurch detaillierte Angaben im Anhang zu den latenten Steuern auf Verlustvorträge berücksichtigt werden konnten. Folglich kann zusätzlich zur Prognoseeignung von Pflichtangaben auch überprüft werden, ob der freiwillige Ausweis von weiteren Informationen zur Werthaltigkeit der Verlustvorträge einen Rückschluss auf die künftige Performance zulässt. Somit wird erstmalig eine potentielle Signalwirkung des Ausweisverhaltens im Zusammenhang mit latenten Steuern auf Verlustvorträge untersucht.

⁶¹⁰ Vgl. u.a. Laux (2013), S. 1357 f.; Weber (2009), S. 1175.

⁶¹¹ Vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), S. 6, 12; Laux (2013), S. 1359; Flagmeier (2017), S. 20.

⁶¹² Vgl. Dhaliwal/Kaplan/Laux/Weisbrod (2013), S. 162.

⁶¹³ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 121; Legoria/Sellers (2005), S. 154; Jung/Pulliam (2006); S. 66; Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 785; Flagmeier (2017), S. 32.

Ein weiterer Beitrag wird für die Literatur zum Informationsgehalt von Verlusten erzielt. Nachfolgend wird gezeigt, dass die Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten von elementarer Bedeutung für die Prognose der künftigen Performance ist, da die Ergebnispersistenz eines Verlustes geringer ist als die eines Gewinns.⁶¹⁴ Die unterschiedliche Ergebnispersistenz kann sinnvoll durch die simultane Berücksichtigung einer Dummy-Variablen, die Verlustjahre identifiziert, und einen Interaktionsterm dargestellt werden. Sofern dies im Prognosemodell berücksichtigt wird, sinken die Prognosefehler signifikant.

Kapitel 5 ist wie folgt aufgebaut: In Abschnitt 5.2 folgt die Entwicklung der Hypothesen. Danach wird das Modell in Abschnitt 5.3 hergeleitet. Abschnitt 5.4 bietet eine deskriptive Statistik wichtiger Modellvariablen. In Abschnitt 5.5 werden die Ergebnisse der In-Sample-Tests und der Out-of-Sample-Tests dargestellt und erläutert. Das Kapitel schließt mit einem Zwischenfazit in Abschnitt 5.6.

5.2 Hypothesen

Gordon/Joos (2004), Legoria/Sellers (2005), Herbohn/Tutticci/Khor(2010) und Flagmeier (2017) können empirisch nachweisen, dass die „Valuation Allowance“, die nicht bilanzierten („unrecognised“) aktiven latenten Steuern (auf Verlustvorträge) und die Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind, in einem signifikanten Zusammenhang zur künftigen Unternehmensperformance stehen.⁶¹⁵ Da die nicht aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge bzw. die „Valuation Allowance“ auf latente Steuern auf Verlustvorträge nach IFRS keiner Ausweispflicht unterliegen, werden in dieser Arbeit die Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind (*ULCF*), herangezogen. Diese Größe unterliegt der Ausweispflicht gemäß IAS 12.81 (e) und entspricht dem Betrag, der nicht aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge dividiert durch den maßgeblichen Steuersatz. Die *ULCF* haben gegenüber den nicht aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge den Vorteil, dass sie nicht vom Steuersatz beeinflusst werden. Somit resultieren Veränderungen der *ULCF* lediglich aus Werthaltigkeitsurteilungen bzw. aus dem Hinzukommen neuer nicht werthaltiger Verlustvorträge und können nicht durch unterschiedliche Steuersätze oder durch Steuersatzänderungen verzerrt werden.

⁶¹⁴ Dies gilt zumindest für die hier verwendete Stichprobe. Für ähnliche Ergebnisse, die für eine Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten sprechen vgl. u.a. Hayn (1995), S. 127 f.; Joos/Plesko (2005), S. 849; Li (2011), S. 3.

⁶¹⁵ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 121; Legoria/Sellers (2005), S. 154; Jung/Pulliam (2006), S. 66; Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 785; Flagmeier (2017), S. 32.

Aus theoretischer Sicht gibt es zwei wesentliche Gründe, warum Rechnungslegungsinformationen zu steuerlichen Verlustvorträgen geeignet sein können, die Prognose der künftigen Performance zu verbessern. Zum einen implizieren aktive latente Steuern auf Verlustvorträge künftige Steuerersparnisse und beeinflussen somit bei Nutzung der ihnen zugrunde liegenden Verlustvorträge in zukünftigen Perioden die korrespondierenden Cashflows bzw. Gewinne nach Steuern. Dieser Effekt, der lediglich aus der Nutzung der Verlustvorträge resultiert, wird in dieser Arbeit nicht weiter thematisiert.⁶¹⁶ Zum anderen ist die Bilanzierung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge nach Rechnungslegungssystemen wie IFRS und US GAAP vor allem von Schätzungen des künftig zu versteuernden Einkommens abhängig. Gemäß IAS 12.34 ist ein latenter Steueranspruch auf steuerliche Verlustvorträge (*DTA LCF*) nur in dem Umfang zu bilanzieren, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Dementsprechend verlangt die Bilanzierung der *DTA LCF*, dass das Management Prognosen über das künftig zu versteuernde Einkommen erstellt.

Obwohl der zu versteuernde Gewinn in der Regel nicht mit dem buchhalterischen Gewinn identisch ist, können Zusammenhänge zwischen dem zu versteuernden Ergebnis und buchhalterischen Performancegrößen, wie z.B. dem operativen Cashflow und dem Gewinn vor Steuern erwartet werden. Sofern das Management standardkonform entsprechend der internen Erwartungen bilanziert, sollten die *DTA LCF* bzw. die *ULCF* interne Informationen über die geschätzte künftige Unternehmensentwicklung widerspiegeln.⁶¹⁷ Somit sollte ein negativer Zusammenhang zwischen den *ULCF* und der künftigen Performance bestehen. Erwartet das Management z.B. künftig eine Verbesserung der Unternehmenslage, so dass voraussichtlich mehr Verlustvorträge genutzt werden können als bisher erwartet, führt dies zu einer Neubewertung der vorhandenen Verlustvorträge. Folglich sinken die *ULCF*. Dementgegen kann eine Erhöhung der *ULCF* entweder aus einer Wertberichtigung auf die *DTA LCF* oder aus neu hinzugekommenen Verlustvorträgen, die als nicht werthaltig eingeschätzt werden, resultieren. Beide Ursachen sprechen tendenziell für eine intern erwartete Verschlechterung der künftigen Performance. Im

⁶¹⁶ In einer Sensitivitätsanalyse wird durch die Verwendung von Nach-Steuer-Performancemaßen der Effekt der zeitlichen Umkehr zwar nicht separat überprüft, allerdings implizit berücksichtigt, vgl. Abschnitt 5.5.4. Für Studien zum Thema Prognose künftiger Steuerzahlungen mittels latenter Steuern vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), Gordon/Joos (2004), Chluddek (2011a), Laux (2013) und Flagmeier (2017).

⁶¹⁷ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 98 ff.; Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 764 ff.; Dhaliwal/Kaplan/Laux/Weisbrod (2013), S. 137.

ersten Fall wurden die Erwartungen über das künftig zu versteuernde Ergebnis (negativ) revidiert, so dass Wertberichtigungen vorgenommen werden mussten. Im zweiten Fall sind neue Verluste entstanden, welche wahrscheinlich künftig nicht genutzt werden können. Tabelle 12 zeigt eine Übersicht über den Zusammenhang zwischen der Veränderung der Höhe der *ULCF* und der künftige Performance (vor Steuern)⁶¹⁸ bei standardkonformer Bilanzierung nach IAS 12.34 und unter sonst gleichen Bedingungen.

ULCF	Ursache	erwarteter Zusammenhang mit künftiger Performance vor Steuern
Anstieg	• Veränderte Werthaltigkeitsbeurteilung	(-)
	• Hinzukommen neuer ULCF	(-)
Verminderung	• Nutzung	(-)
	• Verfall	keine
	• Veränderte Werthaltigkeitsbeurteilung	(-)

Tabelle 12: Erwarteter Zusammenhang zwischen der Veränderung der Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind, und der künftigen Performance vor Steuern

Mit *ULCF* = Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind.

Ein beobachtbarer Zusammenhang zwischen den *ULCF* und der künftigen Performance setzt allerdings voraus, dass das Management in der Lage ist, das künftig zu versteuernde Einkommen bzw. die künftige Lage des Unternehmens richtig zu prognostizieren. Weiterhin müssen diese internen Prognosen auch tatsächlich für die Werthaltigkeitsbeurteilung herangezogen und durch die Bilanzierung der latenten Steuern auf Verlustvorträge wahrheitsgetreu abgebildet werden. Einen Anreiz für standardkonforme Bilanzierung ergibt sich neben dem intrinsischen Anspruch, entscheidungsnützliche Informationen offenzulegen, beispielsweise auch aus Reputationsrisiken.⁶¹⁹ Beruht die Höhe der *ULCF* auf einer standardkonformen Bilanzierung nach bestem Wissen und Gewissen des Managements, können die *ULCF* einen Indikator für die künftige Unternehmensperformance darstellen und ggf. die Prognose künftiger Performancegrößen verbessern. Daraus ergeben sich die folgenden Hypothesen:

⁶¹⁸ Es wird die künftige Performance vor Steuern herangezogen, weil die Nach-Steuer-Performance ggf. durch die künftige Nutzung der Verlustvorträge beeinflusst werden kann.

⁶¹⁹ Unter anderem zeigen Gleason/Jenkins/Johnson (2008), dass nachträgliche Berichtigungen des Jahresabschlusses vom Kapitalmarkt bestraft werden, vgl. Gleason/Jenkins/Johnson (2008), S. 84. Vgl. auch die Argumentation von Dhaliwal/Kaplan/Laux/Weisbrod (2013), S. 157 f. Für einen allgemeinen Literaturüberblick zum Thema vgl. Leuz/Wysocki (2016).

H1a: *Es besteht ein negativer Zusammenhang zwischen den Verlustvorträgen, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind, und der künftigen Unternehmensperformance.*

H1b: *Die Berücksichtigung der Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind, führt zu einer genaueren Prognose der künftigen Unternehmensperformance.*

Ferner stellt sich die Frage, ob freiwillig offengelegte Rechnungslegungsinformationen zu den steuerlichen Verlustvorträgen Rückschlüsse auf die künftige Performance zulassen. Es gibt bereits einige Studien, die den Zusammenhang zwischen der Qualität der Offenlegung bzw. dem freiwilligen Ausweis bestimmter Größen und der Unternehmensperformance untersuchen.⁶²⁰ Jiao (2011) kann einen signifikant positiven Zusammenhang zwischen der „Research Disclosure“ und dem Marktwert bzw. der künftigen Performance nachweisen.⁶²¹ Merkley (2014) findet heraus, dass die Quantität der Offenlegung im Bereich F&E in Textform in einem negativen Zusammenhang zur Unternehmensperformance steht, wobei die Bereitschaft zur Offenlegung von Ergebnisprognosen in einem positiven Zusammenhang zur Performance steht.⁶²² Hamrouni/Miloudi/Benzkriem (2015) untersuchen in ihrer Arbeit, ob ein Zusammenhang zwischen zusätzlichen Informationen im Jahresabschluss und der Unternehmensperformance existiert. Sie finden Hinweise dafür, dass die Bereitstellung freiwilliger Angaben im Jahresabschluss ein positives Signal hinsichtlich der Performance darstellt.⁶²³ Eugster/Wagner (2015) kommen zu dem Ergebnis, dass Unternehmen, deren Berichterstattung qualitativ hochwertig ist, eine höhere künftige Performance aufweisen.⁶²⁴ Flagmeier/Müller (2016) finden heraus, dass die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Nutzung der Verlustvorträge signifikant mit der Qualität und dem Umfang des Ausweises zusammenhängen.⁶²⁵ Insgesamt sprechen die empirischen Belege dafür, dass ein Zusammenhang zwischen der freiwilligen Offenlegung von zusätzlichen Informationen im Jahresabschluss und der (künftigen) Performance besteht.

Basierend auf den Ergebnissen der bisherigen Forschung liegt die Schlussfolgerung nahe, dass die Berücksichtigung von freiwillig offengelegten Rechnungslegungsinformationen zu den steuerlichen Verlustvorträgen die Prognose der künftigen Unternehmensperformance verbessern

⁶²⁰ Für einen allgemeinen Überblick über die empirische Literatur zum Thema Offenlegung, vgl. Healy/Palepu (2001).

⁶²¹ Vgl. Jiao (2011), S. 649.

⁶²² Vgl. Merkley (2014), S. 31.

⁶²³ Vgl. Hamrouni/Miloudi/Benzkriem (2015), S. 609.

⁶²⁴ Vgl. Eugster/Wagner (2015), S. 4.

⁶²⁵ Vgl. Flagmeier/Müller (2016), S. 28.

könnte. Jiao (2011) argumentiert, dass das Management Informationen offenlegt, um positive interne Erwartungen hinsichtlich der künftigen Unternehmensperformance an die Bilanzadressaten zu kommunizieren.⁶²⁶ Wie bisherige Forschungsergebnisse zeigen, kann eine hohe Ausweisqualität bestehende Informationsasymmetrien vermindern, was zu geringeren Kapitalkosten und damit zu einem höheren Unternehmenswert führt.⁶²⁷ Demnach haben Manager einen Anreiz, positive Erwartungen durch qualitativ hochwertige und freiwillige Offenlegung nach außen zu kommunizieren. Schlechte Nachrichten führen im Umkehrschluss zu höheren Kapitalkosten und einem geringeren Unternehmenswert. Demzufolge könnte das Management dazu geneigt sein, diese zu verschweigen oder zumindest für eine gewisse Zeit zurück zu halten, sofern es wahrscheinlich erscheint, dass dieses Verhalten nicht durch den Kapitalmarkt oder durch Finanzanalysten aufgedeckt und bestraft wird.⁶²⁸ Jiao (2011) und Eugster/Wagner (2015) finden einen positiven Zusammenhang zwischen Maßgrößen für Ausweisqualität und der künftigen Unternehmensperformance.⁶²⁹ Die Ergebnisse lassen vermuten, dass erfolgreichere Unternehmen mit Hilfe eines vergleichsweise hohen Offenlegungsniveaus eine Selbstselektion vornehmen. Weniger erfolgreiche Unternehmen haben hingegen einen Anreiz, ihr Offenlegungsniveau auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Im Zusammenhang mit den steuerlichen Verlustvorträgen gibt es zwei Größen, die besonders dazu geeignet sind, das Offenlegungsniveau zu untersuchen. Dazu gehören der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge (*TLCF*) sowie die Wertberichtigung auf die latenten Steuern auf Verlustvorträge (*VAL*). Beide Größen ermöglichen zusammen mit den ausweispflichtigen *ULCF* bzw. *DTA LCF* eine quantitative Beurteilung der Werthaltigkeit der steuerlichen Verlustvorträge. Dabei gilt grundsätzlich, dass ein hoher (geringer) Anteil werthaltiger Verlustvorträge ein positives (negatives) Signal hinsichtlich der künftigen Performance impliziert. Aufgrund der höheren Ausweisquote und der Unabhängigkeit von Steuersätzen weisen die *TLCF* bei der Analyse Vorteile gegenüber den *VAL* auf.

Da ein Wechsel der Offenlegungsqualität in den Jahresabschlüssen eines Unternehmens aufgrund des Prinzips der Bilanzstetigkeit nur in begrenztem Umfang möglich ist, ist die Signalwirkung durch den freiwilligen Ausweis zeitlich relativ invariant. Somit können Unternehmen, die

⁶²⁶ Vgl. Jiao (2011), S. 647.

⁶²⁷ Vgl. Verrecchia (1983), S. 179 ff.; Healy/Palepu (2001), S. 408 ff.; Botosan (2006), S. 33 f.

⁶²⁸ Vgl. Verrecchia (1983), S. 179 f.

⁶²⁹ Vgl. Jiao (2011), S. 665 f.; Eugster/Wagner (2015), S. 44 f.

tendenziell über einen verhältnismäßig hohen Anteil werthaltiger Verlustvorträge verfügen, dies durch zusätzliche Angaben glaubhaft vermitteln. Unternehmen mit einem hohen Anteil von *ULCF* würden mit der freiwilligen Offenlegung der *TLCF* bzw. *VAL* explizit auf die geringe Werthaltigkeitsquote hinweisen und somit ihre angespannte Lage offenlegen. Folglich kann das Management die positiven internen Erwartungen hinsichtlich des künftig zu versteuernden Einkommens durch die freiwillige Offenlegung der *TLCF* glaubhaft an den Bilanzadressaten vermitteln. Denn der Bilanzadressat kann antizipieren, dass es nur für erfolgreichere Unternehmen vorteilhaft ist, ein Signal in Form von freiwilliger Offenlegung der *TLCF* zu senden. Daraus ergeben sich die folgenden Hypothesen:

H2a: *Zwischen dem freiwilligen Ausweis von Informationen zur Werthaltigkeit der steuerlichen Verlustvorträge und der künftigen Unternehmensperformance besteht ein positiver Zusammenhang.*

H2b: *Die Berücksichtigung von freiwillig publizierten Informationen zu latenten Steuern auf Verlustvorträge führt zu einer genaueren Prognose der künftigen Unternehmensperformance.*

5.3 Methodik und Herleitung des Regressionsmodells

Der Fokus der nachfolgenden Untersuchung liegt darin, herauszufinden, ob die Berücksichtigung von Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern (auf Verlustvorträge) die Prognose der künftigen Performance verbessern kann. Um die Forschungsfrage zu beantworten, werden verschiedene empirische Tests durchgeführt. Zuerst wird mit einem einfachen Modell der Zusammenhang zwischen wenigen erklärenden Variablen und der künftigen Performance untersucht. Danach wird überprüft, ob die Berücksichtigung zusätzlicher Variablen, unter anderem Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern (auf Verlustvorträge), den Erklärungsgehalt des Modells erhöht. Diese In-Sample-Tests basieren hauptsächlich auf F-Tests und dem Vergleich der adjusted R^2 -Werte. Sofern durch die Integration zusätzlicher Variablen der Erklärungsgehalt des Modells steigt, wird die künftige Performance im Rahmen von Out-of-Sample-Tests prognostiziert und mit der tatsächlichen künftigen Performance verglichen. Zur Überprüfung der Prognoseeignung werden in Anlehnung an Lev/Li/Sougiannis (2010) und Eng/Vichitsarawong (2017) der absolute Schätzfehler MAFE und der Theil'sche Ungleichungskoeffizient

effizient (auch bekannt als Theil'sche U-Statistik)⁶³⁰ herangezogen.⁶³¹ MAFE ist der Mittelwert der absoluten Differenzen zwischen der tatsächlichen und der prognostizierten Performance. Der Theil'sche Ungleichungskoeffizient (U) ist ein gewichteter Durchschnitt des Prognosefehlers, wobei durch das Quadrieren große Fehler höher gewichtet werden als kleine. Dabei kann U einen Wert zwischen null und eins annehmen. Je geringer der Wert ausfällt, umso besser ist die Prognose. Die Prognose ist perfekt, wenn U den Wert null annimmt.

Als abhängige Variable werden alternativ zwei Vor-Steuer-Performancemaße herangezogen: der operative Cashflow vor Steuern (CFO) sowie der Gewinn vor Steuern (EBT).⁶³² Als operativer Cashflow wird der „Net Cashflow - Operating Activities“ der Worldscope Datenbank (Field 04860) herangezogen. Da beim „Net Cashflow - Operating Activities“ die zahlungswirksamen Steuern enthalten sind, muss die Position bereinigt werden, um den operativen Cashflow vor Steuern zu erhalten. Aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Daten werden die zahlungswirksamen Steuern mit dem tatsächlichen Steueraufwand i.S.v. IAS 12.5 approximiert. Die Verwendung von Vor-Steuer-Größen als abhängige Variable soll gewährleisten, dass sich der Prognosebeitrag der $ULCF$ bzw. der latenten Steuern auf Verlustvorträge ausschließlich aus der erwartungsgetreuen Bilanzierung des Managements ergibt und nicht durch die Steuererminderzahlung bei Nutzung des zugrunde liegenden Verlustvortrags beeinflusst wird. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden in Abschnitt 5.5.4 alternativ die korrespondierenden Nach-Steuer-Größen (operativer Cashflow nach Steuern sowie der Gewinn nach Steuern) als abhängige Variablen verwendet. Die Ergebnisse bleiben nahezu unverändert.

In Anlehnung an bisherige Forschungsarbeiten zur Prognose der künftigen Performance werden zwei Ausgangsmodelle für die empirische Analyse herangezogen.⁶³³ Beide Modelle dienen als Benchmark, um die Eignung der Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind, für die Prognose der künftigen Performance zu untersuchen.

⁶³⁰ Für die Berechnung des Theil'schen Ungleichungskoeffizienten wird die Variante von Elton/Gruber (1972), Lev/Li/Sougiannis (2010) und Eng/Vichitsarawong (2017) verwendet. U ist folglich definiert als
$$U = \frac{\sqrt{\sum(\text{tatsächliche Performance} - \text{prognostizierte Performance})^2}}{\sum(\text{tatsächliche Performance})^2}.$$

⁶³¹ Vgl. Lev/Li/Sougiannis (2010), S. 787 f., 792; Eng/Vichitsarawong (2017), S. 126.

⁶³² Da auch Herbohn/Tutticci/Khor (2010) diese Größen verwenden, können die hier gewonnenen Resultate mit den bisherigen Forschungsergebnissen verglichen werden, vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 772. Gordon/Joos (2004) verwenden u.a. den Gewinn vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen ($EBITDA$) und den operativen Cashflow nach Steuern, vgl. Gordon/Joos (2004), S. 118.

⁶³³ Vgl. Finger (1994); Lorek/Willinger (1996); Dechow/Kothari/Watts (1998); Barth/Cram/Nelson (2001); Lev/Li/Sougiannis (2010); Eng/Vichitsarawong (2017).

Das erste Modell orientiert sich an den Modellen von Gordon/Joos (2004) und Herbohn/Tutticci/Khor (2010). Dabei wird im Basismodell ein Performancemaß der aktuellen Periode $PERF_{it}$ (CFO oder EBT) verwendet, um das gleiche Performancemaß in künftigen Perioden $PERF_{it+x}$ zu schätzen. Die Skalierung der abhängigen und unabhängigen Variablen erfolgt mit der Bilanzsumme der jeweiligen Periode.⁶³⁴ Zusätzlich wird mit Hilfe von industrie- ($INDUSTRY_i$) und jahresspezifischen ($YEAR_t$) Dummy-Variablen auf makroökonomische und branchenspezifische Effekte kontrolliert.⁶³⁵ Insbesondere die jahresspezifischen Dummy-Variablen sollen Sondereffekte, z.B. infolge der Finanzkrise, der Unternehmenssteuerreform 2008 oder anderer Gesetzesänderungen,⁶³⁶ auffangen. Als Resultat der vorstehenden Ausführungen ergibt sich das nachfolgende Basismodell:

$$PERF_{it+x} = \alpha + \beta_1 PERF_{it} + \gamma_1 INDUSTRY_i + \gamma_2 YEAR_t + \varepsilon_{it} \quad (1)$$

Das zweite Modell basiert auf Barth/Cram/Nelson (2001) und wird nachfolgend als BCN-Modell bezeichnet.⁶³⁷ Beim BCN-Modell wird der künftige Cashflow mit dem aktuellen Cashflow sowie sechs weiteren Variablen geschätzt. Dazu zählen die Veränderungen der Forderungen (ΔAR_t), die Veränderungen der Verbindlichkeiten (ΔAP_t), die Bestandsveränderungen des Vorratsvermögens (ΔINV_t), die Abschreibungen auf Sachanlagen ($DEPR_t$), die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ($AMORT_t$) sowie sonstige Veränderungen der Rechnungsabgrenzung ($OTHER_t$). Die sonstigen Veränderungen der Rechnungsabgrenzung sind definiert als:

$$OTHER_{it} = EBT_{it} - (CFO_{it} + \Delta AR_{it} - \Delta AP_{it} + \Delta INV_{it} - DEPR_{it} - AMORT_{it}) \quad (2)$$

Alle Variablen werden mit der Bilanzsumme skaliert. Auch hier wird auf industriespezifische ($INDUSTRY_i$) und makroökonomische ($YEAR_t$) Effekte kontrolliert. Daraus ergibt sich das BCN-Modell wie folgt:

⁶³⁴ Die Bilanzsumme wird auch bei Cheung/Krishnan/Min (1997), Legoria/Sellers (2005), Homburg/Wrede (2007) und Christensen/Paik/Stice (2008) zur Skalierung herangezogen, vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), S. 4; Legoria/Sellers (2005), S. 153; Homburg/Wrede (2007), S. 898; Christensen/Paik/Stice (2008), S. 609. Gordon/Joos (2004) und Herbohn/Tutticci/Khor (2010) verwenden die Marktkapitalisierung zur Skalierung, vgl. Gordon/Joos (2004), S. 122 und Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 778.

⁶³⁵ Da die Performancemaße mit der Bilanzsumme skaliert werden, wird zunächst auf eine zusätzliche Kontrolle auf größenspezifische Effekte verzichtet.

⁶³⁶ Im maßgeblichen Beobachtungszeitraum wurde der IAS 12 nur geringfügig geändert, so dass diesbezüglich keine Auswirkungen auf die Ergebnisse der Regressionsanalyse zu erwarten sind: Der IAS 12.80 durch die Verordnung VO v. 17.12.2008 (ABl. Nr. L 339 S. 3) und der IAS 12.81 durch die Verordnungen VO v. 17.12.2008 (ABl. Nr. L 339 S. 3, ber. ABl. 2009 Nr. L 347 S. 32), VO v. 03.06.2009 (ABl. Nr. L 149 S. 22) und VO v. 11.12.2012 (ABl. Nr. L 360 S. 1).

⁶³⁷ Vgl. Bostwick/Krieger/Lambert (2016) für einen Überblick über weitere Literatur zur Anwendung des BCN-Modells.

$$PERF_{it+x} = \alpha + \beta_1 PERF_{it} + \beta_2 \Delta AR_{it} + \beta_3 \Delta AP_{it} + \beta_4 \Delta INV_{it} + \beta_5 DEPR_{it} + \beta_6 AMORT_{it} + \beta_7 OTHER_{it} + \gamma_1 INDUSTRY_i + \gamma_2 YEAR_t + \varepsilon_{it} \quad (3)$$

Im nächsten Schritt werden die Ausgangsmodelle erweitert, um zu überprüfen, ob die Berücksichtigung zusätzlicher Variablen den Erklärungsgehalt der Modelle und deren Prognosegenauigkeit erhöht. Bei simultaner Berücksichtigung aller Variablen ergibt sich das erweiterte Basismodell wie folgt:

$$PERF_{it+x} = \alpha + \beta_1 PERF_{it} + \beta_2 LOSS_{it} + \beta_3 LOSS_{it} \times PERF_{it} + \beta_4 D_{it}^{ULCF} + \beta_5 D_{it}^{ULCF} \times ULCF_{it} + \beta_6 D_{it}^{LSEQ} + \beta_7 D_{it}^{LSEQ} \times LSEQ_{it} + \beta_8 VD_{it}^{TLCF} + \beta_9 VD_{it}^{TLCF} \times TLCF_{it} + \beta_{10} VD_{it}^{VAL} + \beta_{11} VD_{it}^{VAL} \times VAL_{it} + \beta_{12} VD_{it}^{\Delta VAL} + \beta_{13} VD_{it}^{\Delta VAL} \times \Delta VAL_{it} + \beta_{14} D_{it}^{DTALCF} + \beta_{15} D_{it}^{DTALCF} \times DTA LCF_{it} + \beta_{16} D_{it}^{DTAD} + \beta_{17} D_{it}^{DTAD} \times DTAD_{it} + \beta_{18} D_{it}^{DTL} + \beta_{19} D_{it}^{DTL} \times DTL_{it} + \gamma_1 INDUSTRY_i + \gamma_2 YEAR_t + \varepsilon_{it} \quad (4)$$

Das erweiterte BCN-Modell gestaltet sich dann wie folgt:

$$PERF_{it+x} = \alpha + \beta_1 PERF_{it} + \beta_2 LOSS_{it} + \beta_3 LOSS_{it} \times PERF_{it} + \beta_4 \Delta AR_{it} + \beta_5 \Delta AP_{it} + \beta_6 \Delta INV_{it} + \beta_7 DEPR_{it} + \beta_8 AMORT_{it} + \beta_9 OTHER_{it} + \beta_{10} D_{it}^{ULCF} + \beta_{11} D_{it}^{ULCF} \times ULCF_{it} + \beta_{12} D_{it}^{LSEQ} + \beta_{13} D_{it}^{LSEQ} \times LSEQ_{it} + \beta_{14} VD_{it}^{TLCF} + \beta_{15} VD_{it}^{TLCF} \times TLCF_{it} + \beta_{16} VD_{it}^{VAL} + \beta_{17} VD_{it}^{VAL} \times VAL_{it} + \beta_{18} VD_{it}^{\Delta VAL} + \beta_{19} VD_{it}^{\Delta VAL} \times \Delta VAL_{it} + \beta_{20} D_{it}^{DTALCF} + \beta_{21} D_{it}^{DTALCF} \times DTA LCF_{it} + \beta_{22} D_{it}^{DTAD} + \beta_{23} D_{it}^{DTAD} \times DTAD_{it} + \beta_{24} D_{it}^{DTL} + \beta_{25} D_{it}^{DTL} \times DTL_{it} + \gamma_1 INDUSTRY_i + \gamma_2 YEAR_t + \varepsilon_{it} \quad (5)$$

LOSS ist eine Dummy-Variable, die den Wert eins annimmt, sofern im aktuellen Beobachtungsjahr *t* eine negative Performance ($PERF < 0$) erzielt wurde.⁶³⁸ Hayn (1995) und Li (2011) können zeigen, dass eine negative Performance eine geringere Ergebnispersistenz aufweist als eine positive Performance.⁶³⁹ Aus diesem Grund unterscheiden Joos/Plesko (2005) zwischen transitorischen Verlusten, welche eine Tendenz haben, sich in späteren Jahren in Gewinne umzukehren und persistenten Verlusten.⁶⁴⁰ Werden positive und negative Ergebnisse im Prognosemodell gleichgewichtet, kann dies zu einer Überschätzung der Ergebnispersistenz von Verlusten und einer Unterschätzung der Ergebnispersistenz von Gewinnen führen. Insgesamt wird vermutet, dass die Performancemaße der aktuellen Periode stärker mit der künftigen Performance korreliert sind, sofern die Performance der aktuellen Periode positiv ist. Dies wird durch den

⁶³⁸ Eine solche Binärvariable verwenden auch Fama/French (2006) sowie Hou/Dijk/Zhang (2012), vgl. Fama/French (2006), S. 495; Hou/Dijk/Zhang (2012), S. 507.

⁶³⁹ Vgl. Hayn (1995), S. 149; Li (2011), S. 641 ff.

⁶⁴⁰ Für die Abgrenzung von transitorischen und persistenten Verlusten vgl. Joos/Plesko (2005), S. 848 f., 858 ff.

Interaktionsterm $LOSS \times PERF$ im Modell berücksichtigt. Daher wird ein signifikant positiver (negativer) Koeffizient für $PERF$ ($LOSS \times PERF$) erwartet. Der vollständige Effekt einer negativen Performance in Periode t ergibt sich durch die Aufsummierung beider Koeffizienten.

Würde im Prognosemodell die unterschiedliche Persistenz von positiven und negativen Ergebnissen nicht direkt durch $LOSS$ bzw. $LOSS \times PERF$ berücksichtigt werden, bestünde zudem die Gefahr, dass der Effekt einer negativen Performance im aktuellen Geschäftsjahr indirekt durch die daraus resultierenden Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind ($ULCF$) abgebildet werden könnte. Dies könnte die Ergebnisse hinsichtlich des Prognosebeitrags der $ULCF$ verzerren und somit zu falschen Implikationen führen.

Bezüglich der Rechnungslegungsinformationen zu den steuerlichen Verlustvorträgen besteht das Problem, dass nicht für alle Beobachtungen alle benötigten Variablen verfügbar sind.⁶⁴¹ Dies liegt zum einen daran, dass zusätzlich zu den Pflichtangaben $ULCF$ und $DTA LCF$ im Prognosemodell auch freiwillige Angaben berücksichtigt werden sollen. Zum anderen werden trotz Ausweispflicht nicht alle Größen (separat) ausgewiesen, vgl. Abschnitt 4.1. Um trotzdem alle 835 Beobachtungen einbeziehen zu können, werden Dummy-Variablen erstellt. Wird eine bestimmte Größe, für die (k)eine Ausweispflicht besteht, ausgewiesen, nimmt die Dummy-Variable (VD^Y) D^X den Wert eins an. Wird die Größe nicht ausgewiesen, erhält die Dummy-Variable den Wert null. Die Integration der Dummy-Variablen hat zusätzlich zu der höheren Beobachtungsanzahl den Vorteil, dass die Prognosegenauigkeit des Modells in Abhängigkeit der Offenlegungsqualität der Unternehmen analysiert werden kann.

Cheung/Krishnan/Min (1997), Gordon/Joos (2004) und Herbohn/Tutticci/Khor (2010) berücksichtigen die latenten Steuern als Stromgrößen (Veränderung von Periode $t-1$ zu Periode t).⁶⁴² Abweichend hiervon werden in dieser Arbeit die Variablen im Zusammenhang mit den steuerlichen Verlustvorträgen in Anlehnung an Legoria/Sellers (2005) als Bestandsgrößen in das Modell integriert.⁶⁴³ Dies hat vor allem zwei Gründe: Zum einen wird vermutet, dass die Bestandsgröße mehr Informationen als die Stromgröße enthält, da diese auch Informationen vergangener

⁶⁴¹ Als verfügbar wird die Größe lediglich dann berücksichtigt, sofern sie separat ausgewiesen wurde. Nicht enthalten sind Beobachtungen, bei denen eine Saldierung mit anderen Größen, z.B. latente Steuern auf Verlustvorträge werden in einem Betrag mit latenten Steuern auf noch nicht genutzte Steuergutschriften und/oder temporäre Differenzen ausgewiesen, erfolgt. Als ausgewiesen berücksichtigt wurden die Größen $DTA LCF$, $ULCF$ und $TLCF$ auch dann, wenn sie nach schriftlicher Anfrage von den Unternehmen zur Verfügung gestellt wurden.

⁶⁴² Vgl. Cheung/Krishnan/Min (1997), S. 4; Gordon/Joos (2004), S. 118; Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 772.

⁶⁴³ Vgl. Legoria/Sellers (2005), S. 152 f.

Jahre beinhaltet. Zum anderen sind die *ULCF*, *DTA LCF* und die *TLCF* nach Kenntnisstand der Verfasserin in keiner Datenbank vorhanden, was eine händische Erhebung erforderlich macht und damit per se zu einer verhältnismäßig geringen Beobachtungszahl führt. Bei der Verwendung von Stromgrößen (Veränderung von Periode $t-1$ zu Periode t) würde eine Zeitreihe verloren gehen, wodurch weitere Beobachtungen entfallen.

Um die Hypothesen H1a und H1b zu überprüfen, werden die Dummy-Variable D^{ULCF} sowie der Interaktionsterm $D^{ULCF} \times ULCF$ in das Modell integriert. Die Dummy-Variable D^{ULCF} nimmt den Wert eins an, sofern die *ULCF* ausgewiesen werden, sonst hat sie den Wert null. Die Berücksichtigung von D^{ULCF} hat vor allem zwei Vorteile: Zum einen können Beobachtungen auch dann im Sample verbleiben, wenn kein Ausweis der *ULCF* erfolgt. Zum anderen kann überprüft werden, ob das Offenlegungsniveau (hier die Erfüllung der Ausweispflicht) in einem Zusammenhang zur künftigen Performance steht (H2a). Ein signifikant positives Vorzeichen der Dummy-Variable D^{ULCF} würde somit für Hypothese 2a sprechen, welche besagt, dass ein hohes Offenlegungsniveau mit einer höheren künftigen Performance einhergeht. Der Interaktionsterm $D^{ULCF} \times ULCF$ gibt den Bestand der *ULCF* an, sofern ein Ausweis erfolgt. Wird diese Pflichtangabe nicht getätigt, beträgt der Interaktionsterm null. Gemäß H1a wird erwartet, dass der Koeffizient des Interaktionsterms $D^{ULCF} \times ULCF$ ein signifikant negatives Vorzeichen aufweist, sofern die *ULCF* einen Indikator für die künftige Unternehmensperformance darstellen.

Um auf potentiell vorhandene Verlusthistorien in naher Vergangenheit zu kontrollieren, werden zusätzlich die Variable D^{LSEQ} und der Interaktionsterm $D^{LSEQ} \times LSEQ$ in das Modell integriert. Die Dummy-Variable D^{LSEQ} beträgt eins, sofern die Performancegröße *CFO* bzw. *EBT* für die letzten drei Jahre verfügbar sind, sonst nimmt sie den Wert null an. *LSEQ* nimmt den Wert eins an, sofern die Performance im vergangenen Jahr negativ war. War die Performance in den letzten beiden bzw. drei Jahren negativ, nimmt die Variable *LSEQ* den Wert zwei bzw. drei an. In allen anderen Fällen beträgt *LSEQ* null. Es wird erwartet, dass ein negativer Zusammenhang zwischen (andauernden) Verlusten in der näheren Vergangenheit und der künftigen Performance besteht. Folglich sollte der Interaktionsterm $D^{LSEQ} \times LSEQ$ einen negativen Koeffizienten aufweisen.

Um zu überprüfen, ob ein Zusammenhang zwischen der freiwilligen Offenlegung von Informationen zur Werthaltigkeit der steuerlichen Verlustvorträge und der künftigen Performance besteht (H2a) und ob die Berücksichtigung dieser freiwillig ausgewiesenen Größen das Prognose-

modell verbessert (H2b), werden die Dummy-Variablen VD^{TLCF} , VD^{VAL} und $VD^{\Delta VAL}$ herangezogen. VD^{TLCF} beträgt eins, sofern der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge ausgewiesen wird.⁶⁴⁴ VD^{VAL} bzw. $VD^{\Delta VAL}$ nimmt den Wert eins an, sofern die Wertberichtigung auf die latenten Steuern auf Verlustvorträge als Bestandsgröße⁶⁴⁵ bzw. die Wertberichtigung auf die latenten Steuern auf Verlustvorträge des jeweiligen Geschäftsjahres⁶⁴⁶ ausgewiesen wird. Diese drei Positionen wurden ausgewählt, da sie Informationen zur Einschätzung der Werthaltigkeit der steuerlichen Verlustvorträge enthalten und weil sie relativ häufig freiwillig ausgewiesen werden, vgl. Tabelle 9. Gemäß Hypothese 2a wird erwartet, dass ein höheres Offenlegungsniveau in einem positiven Zusammenhang mit der künftigen Unternehmensperformance steht. Demnach sollten alle drei Dummy-Variablen positive Koeffizienten aufweisen.

Um zu analysieren, ob die jeweilige Höhe der drei freiwillig ausgewiesenen Größen in einem signifikanten Zusammenhang zur künftigen Performance steht, werden die Interaktionsterme $VD^{TLCF} \times TLCF$, $VD^{VAL} \times VAL$ und $VD^{\Delta VAL} \times \Delta VAL$ integriert. Sofern ein Zusammenhang zwischen dem Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge und der künftigen Performance besteht, sollte der Koeffizient von $VD^{TLCF} \times TLCF$ ein signifikant positives Vorzeichen aufweisen. Dies resultiert daraus, dass der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge sich aus den Verlustvorträgen, auf die keine latenten Steuern (nicht werthaltige Verlustvorträge) und aus den Verlustvorträgen, auf die latente Steuern aktiviert sind (werthaltige Verlustvorträge) zusammensetzt. Der negative Signaleffekt der nicht werthaltigen Verlustvorträge wird bereits durch den Interaktionsterm $D^{ULCF} \times ULCF$ berücksichtigt. Somit wird durch den Interaktionsterm $VD^{TLCF} \times TLCF$ lediglich die potentielle Signalwirkung der werthaltigen Verlustvorträge, auf welche latente Steuern aktiviert sind, abgebildet. Steigen die werthaltigen Verlustvorträge, kann dies auf eine Verbesserung der künftigen Performance hindeuten.⁶⁴⁷ Der Zusammenhang zwi-

⁶⁴⁴ Als freiwillig ausgewiesen berücksichtigt wird die Größe auch dann, wenn sie nach schriftlicher Anfrage von den Unternehmen zur Verfügung gestellt wurde. Als ausgewiesen berücksichtigt wird sowohl ein direkter als auch ein indirekter Ausweis. Ein indirekter Ausweis liegt vor, wenn simultan die Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind, und die Verlustvorträge, auf welche latente Steuern aktiviert sind, offengelegt werden, so dass sich der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge berechnen lässt.

⁶⁴⁵ Dies entspricht der Wertberichtigung als Bestandsgröße.

⁶⁴⁶ Dies entspricht der Wertberichtigung als Stromgröße. Als ausgewiesen berücksichtigt wird, wenn entweder die gesamte Wertberichtigung oder wenn nur die erfolgswirksame Wertberichtigung angegeben wird.

⁶⁴⁷ Der Bestand der werthaltigen Verlustvorträge steigt, wenn entweder Verlustvorträge, die bisher nicht als werthaltig erachtet wurden nun als werthaltig eingeschätzt werden oder wenn neue Verlustvorträge hinzukommen, die als werthaltig angesehen werden. Im ersten Fall wurde die Einschätzung über die künftige Nutzung revidiert, was für eine bessere als ursprünglich erwartete künftige Performance spricht. Im zweiten Fall kann keine eindeutige Aussage hinsichtlich der künftigen Performance getroffen werden.

schen der künftigen Performance und dem Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge ergibt sich durch Addition der Koeffizienten von $D^{ULCF} \times ULCF$ und $VD^{TLCF} \times TLCF$. Für die Koeffizienten der Interaktionsterme $VD^{VAL} \times VAL$ und $VD^{\Delta VAL} \times \Delta VAL$ können negative Vorzeichen erwartet werden. Steigen die nicht aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge bzw. die Abschreibung auf latente Steuern auf Verlustvorträge, spricht dies tendenziell für pessimistische Erwartungen hinsichtlich der künftigen Performance.

In Anlehnung an vorangegangene Forschungsarbeiten werden die einzelnen Komponenten der latenten Steuern ebenfalls im Modell berücksichtigt.⁶⁴⁸ Im Speziellen werden in dieser Arbeit die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge (*DTA LCF*), die aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen (*DTAD*) sowie die passiven latenten Steuern (*DTL*) herangezogen. Die aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen (*DTAD*) werden approximiert mit der Differenz aus dem Gesamtbestand der aktiven latenten Steuern (*DTA*) und dem Bestand der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge (*DTA LCF*).

Die Größen *DTA*, *DTA LCF* und *DTL* unterliegen gemäß IAS 12.81 (g) (i) der Ausweispflicht nach den IFRS. Da allerdings insbesondere die *DTA LCF* nicht in jedem Geschäftsbericht (separat) angegeben werden, wird auch hier mit Dummy-Variablen gearbeitet. Da ein positiver Zusammenhang zwischen der Offenlegungsqualität und der künftigen Performance erwartet wird, sollte der Koeffizient der Dummy-Variable $D^{DTA LCF}$ positiv sein. Für die Variablen *DTAD* und *DTL* wird aus zwei Gründen zwar der entsprechende Interaktionsterm nicht aber die separate Ausweis-Dummy-Variable integriert. Erstens, da für fast alle Beobachtungen der Gesamtbestand der aktiven latenten Steuern ausgewiesen wird (831 von 835 Beobachtungen), determiniert sich die Beobachtungsanzahl der *DTAD* fast ausschließlich durch die Beobachtungsanzahl der *DTA LCF*.⁶⁴⁹ Dementsprechend bietet eine simultane Berücksichtigung der Dummy-Variablen $D^{DTA LCF}$ und D^{DTAD} keine zusätzlichen Informationen. Zweitens werden bei fast allen Beobachtungen die *DTL* ausgewiesen (824 von 835), so dass sich ein potentieller Zusammen-

⁶⁴⁸ Gordon/Joos (2004) differenzieren zwischen der Veränderung der bilanzierten („recognised“) und der nicht bilanzierten („unrecognised“) latenten Steuern, vgl. Gordon/Joos (2004), S. 118. Legoria/Sellers (2005) integrieren den Bestand der aktiven latenten Steuern, der „Valuation Allowance“ auf die aktiven latenten Steuern sowie den der passiven latenten Steuern als unabhängige Variablen, vgl. Legoria/Sellers (2005), S. 153. Herbohn/Tutticci/Khor (2010) verwenden die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge, die Veränderung der nicht bilanzierten („unrecognised“) latenten Steuern auf Verlustvorträge, die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen sowie die Veränderung der passiven latenten Steuern, vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 772.

⁶⁴⁹ Bei zwei Beobachtungen werden zwar die *DTA LCF*, jedoch nicht der Gesamtbestand der *DTA* ausgewiesen. Dies betrifft die TAG Immobilien AG in den Jahren 2004 und 2005.

hang zwischen dem Nicht-Ausweis und der künftigen Performance nur auf elf Beobachtungen beziehen würde und somit kaum aussagekräftig ist.⁶⁵⁰

Es können keine Voraussagen über die Vorzeichen der Koeffizienten der drei Interaktionsterme $D^{DTA LCF} \times DTA LCF$, $D^{DTAD} \times DTAD$ und $D^{DTL} \times DTL$ getätigt werden. Tabelle 13 zeigt beispielhaft für die latenten Steuern auf Verlustvorträge, dass ein Anstieg bzw. ein Absinken der $DTA LCF$ gegensätzliche Auswirkungen auf künftige Performance nach sich ziehen kann. Ähnlich kann für die $DTAD$ argumentiert werden. Bei den passiven latenten Steuern kommt erschwerend dazu, dass die Bilanzierung nicht vom künftigen Ergebnis abhängt, so dass eine Veränderung der DTL keine Informationen hinsichtlich des künftig erwarteten zu versteuernden Einkommens enthält.⁶⁵¹

DTA LCF	Ursache	erwarteter Zusammenhang mit der künftigen Performance vor Steuern
Bestand > 0	• Vorhandensein von TLCF	keiner/(-)
Anstieg	• Veränderte Werthaltigkeitsbeurteilung (ULCF → RLCF)	(+)
	• Hinzukommen neuer TLCF, die z.T. werthaltig sind	(+)/(-)
	• Hinzukommen neuer TLCF, die vollständig werthaltig sind	(+)
Verminderung	• Veränderte Werthaltigkeitsbeurteilung (RLCF → ULCF)	(+)
	• Nutzung RLCF	keiner

Tabelle 13: Erwarteter Zusammenhang zwischen den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und der künftigen Performance vor Steuern

Mit $DTA LCF$ = aktive latente Steuern auf Verlustvorträge; $RLCF$ = werthaltige Verlustvorträge, $ULCF$ = nicht werthaltige Verlustvorträge und $TLCF$ = Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge.

5.4 Deskriptive Statistik

Für das Basismodell gemäß Formel (1) bzw. (4) können alle 835 Beobachtungen genutzt werden. Jedoch sind für das BCN-Modell, vgl. Formel (3) bzw. (5), nicht für alle Beobachtungen alle Variablen verfügbar, so dass sich die Anzahl der Beobachtungen auf 646 reduziert. Die nachfolgende Tabelle 14 gibt die deskriptive Statistik der wichtigsten Variablen für das erweiterte Basismodell gemäß Formel (4) (Panel A) und für das erweiterte BCN-Modell gemäß Formel (5)

⁶⁵⁰ Die simultane Berücksichtigung der Variablen $D^{DTA LCF}$, D^{DTAD} und D^{DTL} wurde in hier nicht aufgeführten Sensitivitätsanalysen überprüft und führt zu keinen relevanten Änderungen der Ergebnisse.

⁶⁵¹ Aus Gründen der Vollständigkeit und um die Ergebnisse mit denen von Herbohn/Tutticci/Khor (2010) vergleichen zu können, werden die Variablen $DTAD$ und DTL dennoch in das Modell integriert.

(Panel B) wieder. Die Bilanzsumme wird in Millionen EUR dargestellt. Alle anderen Variablen sind mit der Bilanzsumme skaliert.⁶⁵² In Panel A beträgt die mittlere Bilanzsumme 62,9 Milliarden Euro (Median: 4,8 Milliarden Euro). Dies liegt deutlich über dem Wert in Panel B mit 20,1 Milliarden Euro (3,5 Milliarden Euro). Der durchschnittliche operative Cashflow vor Steuern (Gewinn vor Steuern) ist positiv und in Panel B mit 11,1 % (6,6 %) der Bilanzsumme etwas höher als in Panel A mit 9,1 % (5,5 %). Dies könnte u.a. auf die durchschnittlich höhere Bilanzsumme in Panel A zurückzuführen sein. Die deskriptive Statistik der Interaktionsterme *LOSS CFO x CFO* und *LOSS EBT x EBT* wird zum einen für alle Beobachtungen und zusätzlich nur für die Beobachtungen, welche eine negative Performance aufweisen, dargestellt. Es wird ersichtlich, dass in 13,2 % (Panel A) bzw. 12,1 % (Panel B) der Beobachtungen negative Gewinne ausgewiesen werden, während in Panel A 9,9 % und in Panel B 6,0 % der Beobachtungen negative operative Cashflows aufweisen.

Für lediglich 698 Beobachtungen (Basismodell) bzw. 533 Beobachtungen (BCN-Modell) liegen Informationen zur Performance der letzten drei Jahre vor. In den meisten Fällen (jeweils über 85 % bei *LSEQ EBT* und jeweils mehr als 90 % bei *LSEQ CFO*) nimmt die Variable *LSEQ* den Wert null an, was impliziert, dass die Performance innerhalb der letzten drei Jahre positiv war.

Bei den Variablen im Zusammenhang mit latenten Steuern und den steuerlichen Verlustvorträgen werden lediglich die Beobachtungen abgebildet, zu denen Daten verfügbar sind. Die Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind (*ULCF*), unterscheiden sich kaum zwischen Panel A und Panel B. Sie betragen im Durchschnitt 7,3 % der Bilanzsumme im Basismodell und 7,6 % im BCN-Modell. Dies ist nicht unwesentlich, so dass ein signifikanter Zusammenhang zur künftigen Performance möglich erscheint.

Der Gesamtbetrag der steuerlichen Vorlustvorträgen liegt mit durchschnittlich 11,2 % (BCN-Modell 11,8 %) der Bilanzsumme noch einmal deutlich über den *ULCF*. Im Basismodell (BCN-Modell) betragen die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge 0,9 % (1,0 %) der Bilanzsumme und weisen damit eine geringere Relevanz auf als die übrigen aktiven latenten Steuern mit 2,9 % (3,5 %) und als die passiven latenten Steuern mit 4,3 % (4,9 %). Die Wertberichtigung auf latente Steuern auf Verlustvorträge hat als Strom- und als Bestandsgröße eine relativ geringe Bedeutung mit 0,2 % bzw. 1,5 % der Bilanzsumme im Basismodell und mit 0,2 % bzw. 1,6 % der Bilanzsumme im BCN-Modell.

⁶⁵² Davon ausgenommen sind die Dummy-Variablen. Diese sind nicht mit der Bilanzsumme skaliert.

Panel A: erweitertes Basismodell (gesamte Stichprobe)

Variable	Beobachtungen	Mittelwert	Median	S.D.	Min.	Max.
Bilanzsumme in Mio. EUR	835	62.896	4.785	206.817	132,1	2.202.423
CFO	835	0,0914	0,0805	0,0926	-0,3321	0,6345
EBT	835	0,0546	0,0441	0,0898	-0,6946	0,5534
LOSS CFO	835	0,0994	0,0000	0,2994	0,0000	1,0000
LOSS EBT	835	0,1317	0,0000	0,3384	0,0000	1,0000
LOSS CFO × CFO	835	-0,0036	0,0000	0,0187	-0,3321	0,0000
LOSS EBT × EBT	835	-0,0079	0,0000	0,0414	0,6946	0,0000
<i>LOSS CFO × CFO < 0</i>	83	<i>-0,0358</i>	<i>-0,0168</i>	<i>0,0489</i>	<i>-0,3321</i>	<i>-0,0001</i>
<i>LOSS EBT × EBT < 0</i>	110	<i>-0,0602</i>	<i>-0,0262</i>	<i>0,0996</i>	<i>-0,6946</i>	<i>-0,0004</i>
ULCF	586	0,0733	0,0175	0,1765	0,0000	2,0497
LSEQ CFO	698	0,1662	0,0000	0,5627	0,0000	3,0000
LSEQ EBT	698	0,2564	0,0000	0,6830	0,0000	3,0000
<i>LSEQ CFO ≥ 1</i>	70	<i>1,6571</i>	<i>1,0000</i>	<i>0,8321</i>	<i>1,0000</i>	<i>3,0000</i>
<i>LSEQ EBT ≥ 1</i>	106	<i>1,6887</i>	<i>1,0000</i>	<i>0,8090</i>	<i>1,0000</i>	<i>3,0000</i>
DTA LCF	650	0,0089	0,0034	0,0128	0,0000	0,0862
DTAD	648	0,0293	0,0237	0,0240	0,0000	0,1394
DTL	824	0,0433	0,0373	0,0334	0,0000	0,3841
TLCF	432	0,1120	0,0436	0,2352	0,0000	2,1395
VAL	241	0,0152	0,0037	0,0338	0,0000	0,2343
Δ VAL	121	0,0015	0,0002	0,0043	-0,0027	0,0330

Panel B: erweitertes BCN-Modell (verminderte Stichprobe)

Bilanzsumme in Mio. EUR	646	20.129	3.482	40.647	132	309.644
CFO	646	0,1106	0,0972	0,0909	-0,3321	0,6345
EBT	646	0,0662	0,0561	0,0921	-0,6946	0,5534
LOSS CFO	646	0,0604	0,0000	0,2384	0,0000	1,0000
LOSS EBT	646	0,1207	0,0000	0,3261	0,0000	1,0000
LOSS CFO × CFO	646	-0,0030	0,0000	0,0190	-0,3321	0,0000
LOSS EBT × EBT	646	-0,0079	0,0000	0,0418	-0,6946	0,0000
<i>LOSS CFO × CFO < 0</i>	39	<i>-0,0496</i>	<i>-0,0273</i>	<i>0,0613</i>	<i>-0,3321</i>	<i>-0,0020</i>
<i>LOSS EBT × EBT < 0</i>	78	<i>-0,0657</i>	<i>-0,0314</i>	<i>0,1038</i>	<i>-0,6946</i>	<i>-0,0006</i>
ULCF	439	0,0758	0,0196	0,1889	0,0000	2,0497
LSEQ CFO	533	0,0938	0,0000	0,4533	0,0000	3,0000
LSEQ EBT	533	0,2458	0,0000	0,6839	0,0000	3,0000
<i>LSEQ CFO ≥ 1</i>	28	<i>1,7857</i>	<i>1,0000</i>	<i>0,9567</i>	<i>1,0000</i>	<i>3,0000</i>
<i>LSEQ EBT ≥ 1</i>	76	<i>1,7237</i>	<i>1,0000</i>	<i>0,8579</i>	<i>1,0000</i>	<i>3,0000</i>
DTA LCF	484	0,0099	0,0044	0,0136	0,0000	0,0862
DTAD	484	0,0351	0,0306	0,0241	0,0006	0,1394
DTL	637	0,0488	0,0417	0,0315	0,0001	0,2010
TLCF	371	0,1176	0,0476	0,2494	0,0000	2,1395
VAL	211	0,0164	0,0052	0,0354	0,0000	0,2343
Δ VAL	84	0,0021	0,0006	0,0050	-0,0027	0,0330

Tabelle 14: Deskriptive Statistik der wichtigsten Variablen des erweiterten Basismodells und des erweiterten BCN-Modells

Mit *CFO* = operativer Cashflow vor Steuern; *EBT* = Gewinn vor Steuern; *LOSS CFO* (*LOSS EBT*) = Binärvariable, = 1, wenn *CFO* (*EBT*) < 0, sonst 0; die Interaktionsterme *LOSS CFO × CFO < 0* (*LOSS EBT × EBT < 0*) in kursiv beinhalten ausschließlich Informationen über Unternehmensjahre mit einer negativen Performance; *ULCF* = Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind; *LSEQ CFO* (*LSEQ EBT*) = Dummy-Variablen, nimmt die Werte 1, 2 oder 3 an, sofern in den letzten ein, zwei oder drei Jahren ein Verlust erwirtschaftet wurde, sonst 0; *LSEQ CFO ≥ 1* (*LSEQ EBT ≥ 1*) in kursiv gibt Aufschluss über Beobachtungen mit Verlusten in der Vergangenheit; *DTA LCF* = aktive latente Steuern auf Verlustvorträge; *DTAD* = Gesamtbestand der aktiven latenten Steuern vermindert um die *DTA LCF*; *DTL* = passive latente Steuern; *TLCF* = Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge und *VAL* (*Δ VAL*) = Wertberichtigung auf die *DTA LCF* als Bestandsgröße (Stromgröße). Alle Variablen bis auf die Bilanzsumme selbst und die Dummy-Variablen sind skaliert mit der Bilanzsumme. Für *Δ VAL*, *VAL* und *TLCF* besteht nach IFRS keine Ausweispflicht.

5.5 Empirische Analyse und Ergebnisse

5.5.1 In-Sample-Tests: Ergebnisse der multivariaten Regressionsanalysen

Zur Überprüfung der Hypothesen H1a und H2a werden gepoolte OLS-Regressionsanalysen durchgeführt. Für die Regressionsanalysen werden jeweils das Basismodell (vgl. Formel (1)) und das BCN-Modell (vgl. Formel (3)) herangezogen und zunächst lediglich um die für diese Arbeit interessantesten Größen D^{ULCF} , $D^{ULCF} \times ULCF$, $LOSS$ und $LOSS \times PERF$ erweitert. In einem nächsten Schritt werden die erweiterten Modelle mit allen erklärenden Variablen verwendet, vgl. Formel (4) und (5). Bei allen Modellen wird die Performance für das Jahr $t+1$ und alternativ für das Jahr $t+3$ als abhängige Variable herangezogen.⁶⁵³ Als Performancemaß wird jeweils der Gewinn vor Steuern oder alternativ der operative Cashflow vor Steuern verwendet.⁶⁵⁴

Mit Ausnahme der Dummy-Variablen sind alle Variablen mit der Bilanzsumme skaliert. Um potentiellen Problemen aufgrund von Heteroskedastizität und Autokorrelation entgegen zu wirken, werden robuste, nach Unternehmen geclusterte Standardfehler verwendet.⁶⁵⁵ Die Ergebnisse der Ausgangsmodelle und der erweiterten Modelle können in Tabelle 15 und Tabelle 16 nachvollzogen werden. Um auf Multikollinearität zu testen, wurden die Varianzinflationsfaktoren (VIF) nach jeder Regression berechnet. Der höchste VIF-Wert beträgt 4,97 bei Verwendung des erweiterten BCN-Modells mit CFO_{t+3} als abhängige Variable. Multikollinearität stellt folglich kein Problem dar.

Wie vermutet, ist der Koeffizient der Variable $PERF$ positiv und hoch signifikant. Der Interaktionsterm $LOSS \times PERF$ weist einen negativen, überwiegend ebenfalls hoch signifikanten Koeffizienten auf. Dies zeigt, dass der Zusammenhang zwischen aktueller und künftiger Performance vom Vorzeichen der aktuellen Performance abhängt. Bei Variante 1 (Variante 5) in Tabelle 15 bedeutet dies konkret, dass ein Anstieg des positiven CFO_t (EBT_t) um 10 Prozentpunkte c.p. zu einer Erhöhung des CFO_{t+1} (EBT_{t+1}) um 7,5 (8,5) Prozentpunkte führt. Ist die Performance im aktuellen Geschäftsjahr jedoch negativ, führt ein Anstieg des CFO_t (EBT_t) um 10 Prozentpunkte

⁶⁵³ Zusätzlich werden Regressionsanalysen mit der Performance des Jahres $t+2$ bzw. $t+4$ als abhängige Variable durchgeführt. Die daraus resultierenden, hier nicht aufgeführten Ergebnisse entsprechen weitestgehend den nachfolgend dargestellten Ergebnissen.

⁶⁵⁴ Das BCN-Modell dient vorrangig der Schätzung künftiger Cashflows. Für eine zusätzliche Sensitivitätsanalyse wird das BCN-Modell jeweils auch zur Schätzung künftiger Gewinne herangezogen.

⁶⁵⁵ Petersen (2009) kann in seiner Arbeit zeigen, dass die Verwendung von geclusterten Rogers-Standardfehlern, vgl. Rogers (1993), trotz vorhandener Zeitreihenkorrelation der Standardfehler zu richtigen Schätzungen und Konfidenzintervallen führt, vgl. Petersen (2009), S. 436 i.V.m. S. 475 f.

c.p. lediglich zu einer Zunahme des CFO_{t+1} (EBT_{t+1}) um 3,1 (4,8) Prozentpunkte. Diese Werte ergeben sich durch Aufsummierung der Koeffizienten von $PERF$ in Höhe von 0,745 (0,847) und $LOSS \times PERF$ in Höhe von -0,436 (-0,365).

Variante Performancemaß Modell Abhängige Variable	Operativer Cashflow vor Steuern				Gewinn vor Steuern			
	Basismodell		BCN-Modell		Basismodell		BCN-Modell	
	CFO_{t+1}	CFO_{t+3}	CFO_{t+1}	CFO_{t+3}	EBT_{t+1}	EBT_{t+3}	EBT_{t+1}	EBT_{t+3}
$PERF$	0,745*** (0,057)	0,564*** (0,071)	0,845*** (0,051)	0,645*** (0,061)	0,847*** (0,063)	0,592*** (0,145)	0,889*** (0,057)	0,738*** (0,079)
$LOSS$	0,013 (0,010)	0,010 (0,019)	0,015 (0,021)	0,005 (0,037)	0,010 (0,010)	-0,006 (0,016)	0,001 (0,014)	-0,007 (0,020)
$LOSS \times PERF$	-0,436*** (0,166)	-0,422* (0,228)	-0,520** (0,223)	-0,596 (0,377)	-0,365*** (0,109)	-0,625*** (0,173)	-0,393*** (0,092)	-0,664*** (0,204)
D^{ULCF}	-0,002 (0,004)	-0,001 (0,006)	0,001 (0,004)	0,001 (0,006)	0,007 (0,005)	0,009 (0,008)	0,005 (0,005)	0,002 (0,007)
$D^{ULCF} \times ULCF$	-0,067*** (0,022)	-0,034 (0,021)	-0,057** (0,026)	-0,051* (0,030)	-0,051** (0,023)	-0,107*** (0,039)	-0,051** (0,020)	-0,107*** (0,039)
ΔAR			0,383*** (0,096)	0,203* (0,102)			-0,196* (0,105)	-0,228* (0,119)
ΔAP			-0,386*** (0,105)	-0,088 (0,095)			0,147 (0,122)	0,243* (0,134)
ΔINV			0,360*** (0,096)	0,195** (0,090)			-0,143 (0,112)	-0,317** (0,147)
$DEPR$			0,147 (0,134)	0,209 (0,226)			0,169* (0,090)	0,219 (0,226)
$AMORT$			0,047 (0,145)	0,554 (0,469)			-0,140 (0,087)	-0,033 (0,363)
$OTHER$			0,233** (0,107)	0,172** (0,084)			-0,164** (0,065)	-0,194* (0,113)
Fixed-Effects für Branchen	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Fixed-Effects für Jahre	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen	835	792	646	624	835	792	646	624
R^2	0,644	0,504	0,648	0,501	0,617	0,352	0,640	0,442
Adjusted R^2	0,636	0,492	0,636	0,483	0,608	0,337	0,627	0,422

Tabelle 15: Regressionsergebnisse bei Verwendung der Ausgangsmodelle unter Berücksichtigung von D^{ULCF} , $D^{ULCF} \times ULCF$, $LOSS$ und $LOSS \times PERF$

Die abhängige Variable ist der operative Cashflow vor Steuern CFO (alternativ der Gewinn vor Steuern EBT) zum Zeitpunkt $t+1$ bzw. $t+3$. Die unabhängige Variable $PERF$ entspricht der abhängigen Variablen in Jahr t . $LOSS$ = Binärvariable, = 1, wenn $PERF < 0$; D^{ULCF} = Dummy-Variable, = 1, falls $ULCF$ ausgewiesen wird, sonst 0; $ULCF$ = Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind; ΔAR = Veränderungen der Forderungen; ΔAP = Veränderungen der Verbindlichkeiten; ΔINV = Bestandsveränderungen des Vorratsvermögens; $DEPR$ = Abschreibungen auf Sachanlagen; $AMORT$ = Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und $OTHER$ = sonstige Veränderungen der Rechnungsabgrenzung. Die robusten Standardfehler wurden nach Unternehmen geclustert und werden in Klammern dargestellt. ***, ** und * stehen für die Signifikanzniveaus von $p < 0,01$, $p < 0,05$ und $p < 0,10$. Eine Übersicht über alle Abkürzungen und Symbole befindet sich in den Abschnitten II und III.

Die Ergebnisse deuten in Übereinstimmung mit der Literatur zur Ergebnispersistenz darauf hin, dass positive Ergebnisse eine höhere Nachhaltigkeit als negative Ergebnisse aufweisen.⁶⁵⁶ Dies gilt gleichermaßen für die Prognose von künftigen Gewinnen und von künftigen Cashflows (wenn auch auf einem geringeren Signifikanzniveau). Eine Gleichbehandlung von positiven und

⁶⁵⁶ Vgl. u.a. Hayn (1995), S. 127 f.; Joos/Plesko (2005), S. 849; Li (2011), S. 3.

negativen Ergebnissen könnte demnach zu Verzerrungen bei der Prognose der künftigen Performance führen. Abweichend von der bisherigen Literatur zur Prognose der künftigen Performance unter Berücksichtigung von latenten Steuern⁶⁵⁷ erscheint es folglich sinnvoll, die unterschiedlich stark ausgeprägten Zusammenhänge zwischen positiven bzw. negativen Ergebnissen und der künftigen Performance explizit im Prognosemodell zu berücksichtigen.

Der Koeffizient der Variable *LOSS* ist bei simultaner Integration des Interaktionsterms *LOSS* x *PERF* in keiner der Spezifikationen signifikant. Wird lediglich die Dummy-Variable *LOSS*, nicht aber der Interaktionsterm integriert, ist der Erklärungsgehalt des Modells deutlich geringer. Dies deutet darauf hin, dass die Berücksichtigung einer Dummy-Variablen zur Identifikation von Verlustjahren nicht ausreicht, um die Unterschiede in der Ergebnispersistenz im Rahmen des Prognosemodells abzubilden.

Des Weiteren kann entsprechend der Erwartungen ein signifikant negativer Zusammenhang zwischen dem Interaktionsterm $D^{ULCF} \times ULCF$ und der künftigen Performance aufgezeigt werden.⁶⁵⁸ Dies gilt für beide Performancemaße (*EBT* und *CFO*) jeweils im Basismodell und im BCN-Modell. Bei Verwendung des *CFO* als Performancemaß ist der Koeffizient von $D^{ULCF} \times ULCF$ bei Variante 4 bzw. 2 (mit $PERF_{t+3}$ als abhängige Variable) allerdings nur noch schwach signifikant mit $p < 0,1$ bzw. nicht mehr signifikant. Bei Variante 1 (Variante 5) in Tabelle 15 kann der Koeffizient der Variable $D^{ULCF} \times ULCF$ wie folgt interpretiert werden: Ein Anstieg der *ULCF* um 10 Prozentpunkte c.p. führt zu einer Verringerung des CFO_{t+1} (EBT_{t+1}) um 0,67 (0,51) Prozentpunkte. Der Zusammenhang ist damit relativ gering. Allerdings sprechen die Ergebnisse zunächst für die Vermutung, dass das Management interne Erwartungen über die künftige Performance bei der Werthaltigkeitsbeurteilung der Verlustvorträge heranzieht und diese Erwartungen durch die *ULCF* widergespiegelt werden. Dies spricht für Hypothese 1a. Demnach könnten die *ULCF* dem Abschlussadressaten als Signal hinsichtlich der künftigen Unternehmensperformance dienen.

Die Koeffizienten der Variablen zur Rechnungsabgrenzung im BCN-Modell entsprechen den Erwartungen und stimmen weitestgehend mit den Ergebnissen der bisherigen Forschung über-

⁶⁵⁷ Vgl. u.a. Lorek/Willinger (1996); Gordon/Joos (2004); Legoria/Sellers (2005); Herbohn/Tutticci/Khor (2010); Flagmeier (2017).

⁶⁵⁸ Auch Herbohn/Tutticci/Khor (2010) erhalten einen negativen und teilweise signifikanten Zusammenhang zwischen den nicht bilanzierten („unrecognised“) *DTA LCF* und der künftigen Performance, vgl. Herbohn/ Tutticci/Khor (2010), S. 788. Flagmeier (2017) kann einen signifikanten Zusammenhang zwischen den *ULCF* und der künftigen Performance aufzeigen, vgl. Flagmeier (2017), S. 32.

ein.⁶⁵⁹ Sofern der *CFO* als Performancemaß herangezogen wird,⁶⁶⁰ sind die Koeffizienten der Variablen ΔAR , ΔINV , *DEPR* und *AMORT* positiv und für die Variable ΔAP negativ. Die Koeffizienten für die Variablen *DEPR* und *AMORT* sind allerdings nicht signifikant. Wird CFO_{t+3} als abhängige Variable verwendet, sinkt das Signifikanzniveau der Rechnungsabgrenzungsvariablen tendenziell.

Die Ergebnisse der erweiterten Modelle mit allen erklärenden Variablen (vgl. Tabelle 16) bestätigen ebenfalls, dass eine positive Performance eine höhere Nachhaltigkeit aufweist als eine negative. Die Koeffizienten des Interaktionsterms $D^{ULCF} \times ULCF$ sind nach wie vor negativ, allerdings ist das Signifikanzniveau tendenziell geringer. Bei Variante 2 und Variante 4 (CFO_{t+3} als unabhängige Variable) ist der Koeffizient des Interaktionsterms $D^{ULCF} \times ULCF$ nicht mehr signifikant.

Mit Hilfe der Dummy-Variablen D^{LSEQ} und des Interaktionsterms $D^{LSEQ} \times LSEQ$ soll überprüft werden, ob ein negativer Zusammenhang zwischen der künftigen Performance und einer Verlusthistorie in der nahen Vergangenheit besteht. Sofern der operative Cashflow als Performancemaß verwendet wird, ist der Koeffizient des Interaktionsterms entsprechend der Erwartungen signifikant negativ. Wird allerdings der Gewinn vor Steuern als Performancemaß herangezogen, sind die Koeffizienten nicht mehr signifikant. Da die Interaktionsterme $D^{LSEQ} \times LSEQ$ und $D^{ULCF} \times ULCF$ ähnliche Sachverhalte abbilden, könnte ihr Erklärungsgehalt durch ihre simultane Berücksichtigung vermindert werden. Dieses Problem wird in späteren Abschnitten im Rahmen des Modellvergleichs (Abschnitt 5.5.2) und bei den Out-of-Sample-Tests (Abschnitt 5.5.3) näher betrachtet.

Bisherige Forschungsergebnisse können einen Zusammenhang zwischen einer hohen Offenlegungsqualität bzw. zwischen der freiwilligen Bereitstellung von Informationen und der künftigen Performance aufzeigen.⁶⁶¹ Aus diesem Grund wurden für alle Dummy-Variablen, die den freiwilligen Ausweis (VD^{TLCF} , VD^{VAL} , $VD^{\Delta VLA}$) und die getätigten Pflichtangaben (D^{ULCF} , $D^{DTA LCF}$) abbilden, positive Koeffizienten erwartet.

⁶⁵⁹ Vgl. u.a. Barth/Cram/Nelson (2001), S. 42; Cheng/Hollie (2007), S. 44.

⁶⁶⁰ Das BCN-Modell wird üblicherweise für die Prognose von Cashflows verwendet.

⁶⁶¹ Vgl. u.a. Jiao (2011), S. 649; Hamrouni/Miloudi/Benzkriem (2015), S. 609; Eugster/Wagner (2015), S. 4.

5. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und die Prognose der künftigen Unternehmensperformance

Variante Performancemaß Modell Abhängige Variable	Operativer Cashflow vor Steuern				Gewinn vor Steuern			
	Basismodell		BCN-Modell		Basismodell		BCN-Modell	
	CFO _{t+1}	CFO _{t+3}	CFO _{t+1}	CFO _{t+3}	EBT _{t+1}	EBT _{t+3}	EBT _{t+1}	EBT _{t+3}
PERF	0,726*** (0,058)	0,558*** (0,072)	0,842*** (0,055)	0,667*** (0,059)	0,830*** (0,067)	0,576*** (0,144)	0,877*** (0,064)	0,715*** (0,080)
LOSS	0,016* (0,008)	0,012 (0,015)	0,016 (0,017)	0,008 (0,022)	0,011 (0,010)	-0,008 (0,016)	0,000 (0,014)	-0,011 (0,021)
LOSS × PERF	-0,453*** (0,164)	-0,459* (0,233)	-0,605*** (0,190)	-0,763** (0,296)	-0,383*** (0,124)	-0,664*** (0,181)	-0,432*** (0,099)	-0,735*** (0,180)
D ^{ULCF}	-0,005 (0,004)	0,000 (0,007)	0,001 (0,005)	0,004 (0,007)	0,005 (0,005)	0,005 (0,009)	0,001 (0,005)	-0,000 (0,008)
D ^{ULCF} × ULCF	-0,053** (0,026)	-0,035 (0,025)	-0,049* (0,029)	-0,036 (0,040)	-0,039* (0,020)	-0,093* (0,048)	-0,045** (0,017)	-0,133*** (0,036)
D ^{LSEQ}	-0,005 (0,005)	-0,009 (0,009)	-0,001 (0,005)	-0,005 (0,009)	-0,010* (0,005)	-0,023* (0,012)	-0,010* (0,006)	-0,018 (0,011)
D ^{LSEQ} × LSEQ	-0,012*** (0,004)	-0,023** (0,011)	-0,023** (0,009)	-0,043** (0,020)	-0,003 (0,004)	0,003 (0,005)	-0,005 (0,005)	0,008 (0,006)
VD ^{TLCF}	0,002 (0,004)	-0,001 (0,007)	0,002 (0,004)	-0,004 (0,008)	-0,005 (0,005)	-0,001 (0,008)	-0,006 (0,005)	-0,007 (0,009)
VD ^{TLCF} × TLCF	-0,005 (0,017)	0,027 (0,027)	0,017 (0,022)	0,030 (0,029)	-0,023 (0,016)	-0,045 (0,037)	-0,020 (0,021)	-0,020 (0,032)
VD ^{VAL}	-0,007 (0,006)	-0,006 (0,009)	-0,012** (0,006)	-0,012 (0,009)	0,003 (0,005)	-0,001 (0,009)	0,002 (0,005)	-0,004 (0,010)
VD ^{VAL} × VAL	0,010 (0,141)	0,023 (0,131)	0,107 (0,109)	0,098 (0,139)	-0,029 (0,077)	0,002 (0,220)	-0,028 (0,094)	0,174 (0,207)
VD ^{Δ VAL}	-0,002 (0,005)	-0,002 (0,009)	0,004 (0,007)	0,003 (0,011)	-0,009 (0,006)	-0,007 (0,009)	-0,012 (0,008)	-0,009 (0,011)
VD ^{Δ VAL} × Δ VAL	0,021 (0,550)	1,051 (0,789)	0,412 (0,842)	1,837* (1,028)	0,904 (1,225)	1,226** (0,511)	1,289 (1,077)	1,257* (0,745)
D ^{DTA LCF}	0,007 (0,006)	0,007 (0,008)	-0,004 (0,008)	-0,006 (0,008)	0,004 (0,007)	0,005 (0,011)	0,007 (0,008)	0,007 (0,012)
D ^{DTA LCF} × DTA LCF	-0,104 (0,221)	0,264 (0,303)	-0,005 (0,229)	0,353 (0,281)	0,150 (0,203)	0,342 (0,423)	0,392* (0,211)	0,111 (0,410)
D ^{DTAD}	0,099 (0,123)	-0,141 (0,165)	0,180 (0,138)	0,009 (0,152)	0,087 (0,102)	-0,008 (0,189)	-0,015 (0,112)	-0,037 (0,202)
D ^{DTL} × DTL	-0,081 (0,075)	0,030 (0,113)	-0,083 (0,088)	-0,003 (0,111)	-0,081 (0,056)	-0,131 (0,116)	-0,056 (0,072)	-0,168 (0,149)
Δ AR			0,398*** (0,094)	0,233** (0,100)			-0,197** (0,098)	-0,224* (0,116)
Δ AP			-0,400*** (0,107)	-0,114 (0,093)			0,161 (0,121)	0,250* (0,128)
Δ INV			0,379*** (0,098)	0,222** (0,088)			-0,132 (0,103)	-0,297** (0,140)
DEPR			0,161 (0,128)	0,111 (0,158)			0,233** (0,110)	0,213 (0,222)
AMORT			0,141 (0,157)	0,720** (0,343)			-0,019 (0,140)	0,081 (0,341)
OTHER			0,244** (0,106)	0,195** (0,076)			-0,172*** (0,057)	-0,192* (0,109)
Fixed-Effects für Branchen	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Fixed-Effects für Jahre	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen	835	792	646	624	835	792	646	624
R ²	0,651	0,522	0,659	0,535	0,625	0,366	0,649	0,457
Adjusted R ²	0,638	0,503	0,640	0,508	0,611	0,341	0,630	0,425

Tabelle 16: Regressionsergebnisse bei Verwendung der erweiterten Ausgangsmodelle

Die abhängige Variable ist der operative Cashflow vor Steuern *CFO* (alternativ der Gewinn vor Steuern *EBT*) zum Zeitpunkt *t+1* bzw. *t+3*. Die unabhängige Variable *PERF* entspricht der abhängigen Variablen in Jahr *t*. *LOSS* = Binärvariable, = 1, wenn *PERF* < 0, sonst 0; *D^x* = Dummy-Variable zu Abbildung, ob die Pflichtangabe *X* ausgewiesen wird, = 1, falls *X* ausgewiesen wird, sonst 0; *ULCF* = Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind; *LSEQ* = Dummy-Variable, = 1, wenn *PERF_{t-1}* < 0, = 2, wenn *PERF_{t-1}* und *PERF_{t-2}* < 0, = 3, wenn *PERF_{t-1}*, *PERF_{t-2}* und *PERF_{t-3}* < 0, sonst 0; *VD^Y* = Dummy-Variable zu Abbildung, ob die freiwillige Angabe *Y* ausgewiesen wird, = 1 falls *Y* ausgewiesen wird, sonst 0; *TLCF* = Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge; *VAL* (*Δ VAL*) = Wertberichtigung auf die *DTA LCF* als Bestandsgröße (Stromgröße); *DTA LCF* = aktive latente Steuern auf Verlustvorträge; *DTAD* = Gesamtbestand der aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen; *DTL* = passive latente Steuern; *Δ AR* = Veränderungen der Forderungen; *Δ AP* = Veränderungen der Verbindlichkeiten; *Δ INV* = Bestandsveränderungen des Vorratsvermögens; *DEPR* = Abschreibungen auf Sachanlagen; *AMORT* = Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und *OTHER* = sonstige Veränderungen der Rechnungsabgrenzung. Die robusten Standardfehler wurden nach Unternehmen geclustert und werden in Klammern dargestellt. ***, ** und * stehen für die Signifikanzniveaus von *p* < 0,01, *p* < 0,05 und *p* < 0,10. Eine Übersicht über alle Abkürzungen und Symbole befindet sich in den Abschnitten II und III.

Entgegen der Erwartungen weisen die Koeffizienten der Dummy-Variablen für den Ausweis alternierende Vorzeichen auf und sind kaum signifikant. Dieses Ergebnis gilt auch für abweichende Modellspezifikationen, in denen nicht alle Dummy-Variablen gleichzeitig berücksichtigt werden. Die Offenlegungsqualität bezüglich der Rechnungslegungsinformationen zu den latenten Steuern (auf steuerliche Verlustvorträge) scheint somit kein geeigneter Indikator für die künftige Performance zu sein.

Die Vorzeichen der Koeffizienten für die Interaktionsterme $D^{DTA LCF} \times DTA LCF$, $D^{DTAD} \times DTAD$ und $D^{DTL} \times DTL$ konnten vorab nicht (eindeutig) vorhergesagt werden. Die Resultate zeigen für $D^{DTA LCF} \times DTA LCF$ überwiegend positive, für $D^{DTAD} \times DTAD$ alternierende und für $D^{DTL} \times DTL$ überwiegend negative jedoch (fast) keine signifikanten Koeffizienten. Folglich gibt es keine Hinweise, die für einen eindeutigen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Komponenten der latenten Steuern und der künftigen Performance vor Steuern sprechen. Diese Ergebnisse stimmen im Wesentlichen mit denen von Herbohn/Tutticci/Khor (2010) überein.⁶⁶² Legoria/Sellers (2005) erhalten hingegen bei Verwendung von Nach-Steuer-Performancemaßen als abhängige Variable signifikant positive Vorzeichen für die aktiven latenten Steuern.⁶⁶³ Dies ist vermutlich vor allem auf die zeitliche Umkehr der temporären Differenzen und der damit verbundenen Auswirkungen auf die künftigen tatsächlichen Steuern zurückzuführen. Da aufgrund dieser Ergebnisse kein zusätzlicher Beitrag zur Prognose der künftigen Performance zu erwarten ist, werden die Variablen $DTA LCF$, $DTAD$ und DTL in den nachfolgenden Tests nicht weiter berücksichtigt.

5.5.2 In-Sample-Tests: Der Erklärungsgehalt der Modelle im Vergleich

In einem nächsten Schritt wird überprüft, ob sich der Erklärungsgehalt der Prognosemodelle erhöht, wenn in die Ausgangsmodelle zusätzliche erklärende Variablen integriert werden. Als Ausgangspunkt werden das Basismodell (vgl. Formel (1)) und das BCN-Modell (vgl. Formel (3)) herangezogen. Beide Modelle werden dann jeweils durch die (alternative) Integration bestimmter Variablen oder Variablengruppen erweitert. Eine Übersicht über die Erweiterung der Ausgangsmodelle kann in Tabelle 17 nachvollzogen werden.

⁶⁶² Lediglich für die aktiven (passiven) latenten Steuern können für CFO_{t+1} und $EBITDA_{t+1}$ als abhängige Variable signifikant positive (negative) Koeffizienten aufgezeigt werden, vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 785.

⁶⁶³ Vgl. Legoria/Sellers (2005), S. 154.

Erweiterung durch Integration von	Überprüfung der Verbesserung des Prognosemodells durch die zusätzliche Berücksichtigung...	Modellbezeichnung
$D^{ULCF}, D^{ULCF} \times ULCF$	der nicht werthaltigen Verlustvorträge (H1b).	ULCF
$VD^{TLCF}, VD^{TLCF} \times TLCF, VD^{VAL}, VD^{VAL} \times VAL, VD^{\Delta VAL}, VD^{\Delta VAL} \times \Delta VAL$	der freiwillig ausgewiesenen Informationen zu der „Valuation Allowance“ auf latente Steuern auf Verlustvorträge und zu dem Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge.	VD
LOSS	ob die aktuelle Performance negativ ist.	LOSS
LOSS, LOSS x PERF	der unterschiedlichen Ergebnispersistenz von Gewinnen und Verlusten.	NPERF
$D^{LSEQ}, D^{LSEQ} \times LSEQ$	ob Verluste bzw. eine Verlusthistorie in der nahen Vergangenheit vorliegen.	LSEQ
LOSS, LOSS x PERF, $D^{LSEQ}, D^{LSEQ} \times LSEQ$	der unterschiedlichen Ergebnispersistenz von Gewinnen und Verlusten und ob Verluste bzw. eine Verlusthistorie in der nahen Vergangenheit vorliegen.	NPLSEQ
LOSS, LOSS x PERF, $D^{ULCF}, D^{ULCF} \times ULCF$	der unterschiedlichen Ergebnispersistenz von Gewinnen und Verlusten und der nicht werthaltigen Verlustvorträge (H1b).	NPULCF
LOSS, LOSS x PERF, $VD^{TLCF}, VD^{TLCF} \times TLCF, VD^{VAL}, VD^{VAL} \times VAL, VD^{\Delta VAL}, VD^{\Delta VAL} \times \Delta VAL$	der unterschiedlichen Ergebnispersistenz von Gewinnen und Verlusten und der freiwillig ausgewiesenen Informationen zu der „Valuation Allowance“ auf latente Steuern auf Verlustvorträge und zu dem Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge.	NPVD
$D^{ULCF}, D^{ULCF} \times ULCF, VD^{TLCF}, VD^{TLCF} \times TLCF, VD^{VAL}, VD^{VAL} \times VAL, VD^{\Delta VAL}, VD^{\Delta VAL} \times \Delta VAL, D^{DTALCF}, D^{DTALCF} \times DTA LCF, D^{DTAD} \times DTAD, D^{DTL} \times DTL, LOSS, LOSS \times PERF, D^{LSEQ}, D^{LSEQ} \times LSEQ$	aller Variablen der erweiterten Regressionsmodelle, vgl. Tabelle 16.	JOINT

Tabelle 17: Übersicht über die Erweiterungen der Ausgangsmodelle

PERF entspricht der abhängigen Variablen in Jahr t (operativer Cashflow oder Gewinn vor Steuern); LOSS = Binärvariable, = 1, wenn $PERF < 0$, sonst 0; D^x = Dummy-Variablen zu Abbildung, ob die Pflichtangabe X ausgewiesen wird, = 1, falls X ausgewiesen wird, sonst 0; ULCF = Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind; LSEQ = Dummy-Variablen, = 1, wenn $PERF_{t-1} < 0$, = 2, wenn $PERF_{t-1}$ und $PERF_{t-2} < 0$, = 3, wenn $PERF_{t-1}$, $PERF_{t-2}$ und $PERF_{t-3} < 0$, sonst 0; VD^Y = Dummy-Variablen zu Abbildung, ob die freiwillige Angabe Y ausgewiesen wird, = 1 falls Y ausgewiesen wird, sonst 0; TLCF = Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge; VAL (ΔVAL) = Wertberichtigung auf die DTA LCF als Bestandsgröße (Stromgröße); DTA LCF = aktive latente Steuern auf Verlustvorträge; DTAD = Gesamtbestand der aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen; DTL = passive latente Steuern. Eine Übersicht über alle Abkürzungen und Symbole befindet sich in den Abschnitten II und III.

Da alle Faktoren, die ähnliche Sachverhalte abbilden, auch jeweils separat in den Modellen berücksichtigt werden (z.B. $D^{ULCF} \times ULCF$ in Modell ULCF, $VD^{VAL} \times VAL$ in Modell VD und $D^{LSEQ} \times LSEQ$ in Modell LSEQ), kann weitestgehend sichergestellt werden, dass die Ergebnisse nicht durch Wechselwirkungen zwischen den erklärenden Variablen beeinflusst werden.

Jedes erweiterte Modell wird mit dem ursprünglichen Referenzmodell (Basis- oder BCN-Modell) verglichen. Um herauszufinden, ob der Erklärungsgehalt durch die jeweilige Modellerweiterung steigt, werden die adjusted R^2 verglichen und die Ergebnisse der F-Tests zum Modellvergleich ausgewertet. Die Modelle LOSS und NPERF werden zusätzlich mit einem F-Test miteinander verglichen. Somit kann aufgezeigt werden, ob die unterschiedliche Persistenz positiver und

negativer Ergebnisse im Prognosemodell ausreichend durch die Binärvariable *LOSS* abgebildet werden kann.⁶⁶⁴ Da die Ergebnisse der Regressionsanalysen in Tabelle 16 bis auf eine Ausnahme (Variante 3) keine signifikanten Koeffizienten für die Dummy-Variablen zum freiwilligen Ausweis (*VD*) ergeben haben, wird nicht erwartet, dass der freiwillige Ausweis von Rechnungslegungsinformationen zu den steuerlichen Verlustvorträgen den Erklärungsgehalt des Modells oder dessen Prognosegenauigkeit beeinflusst. Daher wird nachfolgend lediglich in einem aggregierten Modell *VD* überprüft, ob der freiwillige Ausweis an sich und die Höhe der freiwillig ausgewiesenen Positionen den Erklärungsgehalt und die Prognosegenauigkeit des Modells erhöhen. Um besser beurteilen zu können, welche Variablen die Prognosegenauigkeit erhöhen, wird die Performance für bis zu vier Jahre in der Zukunft betrachtet.

Zusätzlich wird auch der Erklärungsgehalt von komplexeren Modellen mit verschiedenen Variablenkombinationen überprüft. Tabelle 15 und Tabelle 16 zeigen, dass ein hoch signifikanter negativer Zusammenhang zwischen dem Interaktionsterm *LOSS x PERF* und der künftigen Unternehmensperformance besteht. Aus diesem Grund werden die Modelle *ULCF*, *VD* und *LSEQ* jeweils um die Variablen des *NPERF*-Modells (Integration des Interaktionsterm *LOSS x PERF* sowie der Dummy-Variable *LOSS*) erweitert. Der Erklärungsgehalt dieser kombinierten Modelle (*NPULCF*, *NPVD* und *NPLSEQ*) sowie der des vollständigen Modells (*JOINT*) mit allen erklärenden Variablen werden schließlich mit dem ursprünglichen *NPERF*-Modell verglichen. Die Ergebnisse der F-Tests und die adjusted R^2 können Tabelle 18 entnommen werden. Panel A (Panel B) gibt die Ergebnisse für das Basismodell (*BCN*-Modell) wieder.

Zur Überprüfung von Hypothese 1b wird das Modell *ULCF* betrachtet. Aus Tabelle 18 wird ersichtlich, dass die Berücksichtigung der *ULCF* im Basismodell teilweise zu einem leichten Anstieg des Erklärungsgehalts des Prognosemodells führt. Allerdings ist dieser Anstieg lediglich im Basismodell bei Variante 1 signifikant. Für das *BCN*-Modell liefert der F-Test gar keine signifikanten Ergebnisse. Auch die adjusted R^2 sind in den meisten Fällen (außer beim Basismodell bei Variante 1, 7 und 8) nicht höher als im Ausgangsmodell. Die Ergebnisse des Modellvergleichs sprechen demnach nicht für Hypothese 1b.

⁶⁶⁴ Vgl. Fama/French (2006), S. 495; Hou/Dijk/Zhang (2012), S. 507.

5. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und die Prognose der künftigen Unternehmensperformance

Variante	1	2	3	4	5	6	7	8
Performancemaß	Operativer Cashflow vor Steuern				Gewinn vor Steuern			
Prognose für	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre
Abhängige Variable	(CFO _{t+1})	(CFO _{t+2})	(CFO _{t+3})	(CFO _{t+4})	(EBT _{t+1})	(EBT _{t+2})	(EBT _{t+3})	(EBT _{t+4})
Panel A: Basismodell	(0,625)	(0,537)	(0,487)	(0,446)	(0,593)	(0,381)	(0,302)	(0,231)
Modell ULCF	4,16**	0,54	0,13	0,26	0,57	0,64	1,86	1,10
	(0,628)	(0,537)	(0,486)	(0,445)	(0,592)	(0,380)	(0,303)	(0,232)
Modell VD	0,60	0,86	0,50	0,79	1,05	0,66	0,72	0,97
	(0,624)	(0,537)	(0,485)	(0,445)	(0,593)	(0,379)	(0,300)	(0,231)
Modell LOSS	8,22***	16,49***	5,27**	3,82*	7,50***	2,56	0,83	0,29
	(0,628)	(0,546)	(0,490)	(0,448)	(0,596)	(0,382)	(0,302)	(0,231)
Modell NPERF	4,50**	11,18***	4,23**	6,19***	12,68***	13,44***	10,15***	6,63***
	[0,77]	[5,78**]	[3,18*]	[8,52***]	[17,71***]	[24,25***]	[19,44***]	[12,96***]
	(0,628)	(0,549)	(0,491)	(0,455)	(0,604)	(0,399)	(0,318)	(0,244)
Modell LSEQ	4,18**	5,51***	7,98***	3,29**	1,20	1,80	2,64*	1,68
	(0,628)	(0,542)	(0,496)	(0,450)	(0,593)	(0,382)	(0,305)	(0,233)
Modell NPULCF	9,87***	4,32**	1,92	1,80	5,37***	8,60***	11,94***	7,97***
	(0,636)	(0,552)	(0,492)	(0,456)	(0,608)	(0,410)	(0,337)	(0,259)
Modell NPVD	1,28	1,11	0,27	0,36	2,39**	2,48**	2,81**	3,10***
	(0,629)	(0,549)	(0,488)	(0,451)	(0,608)	(0,406)	(0,327)	(0,258)
Modell NPLSEQ	7,97***	12,38***	12,49***	6,48***	2,89*	2,98*	3,06**	2,51*
	(0,634)	(0,561)	(0,506)	(0,463)	(0,606)	(0,402)	(0,322)	(0,247)
Modell JOINT	2,57***	2,51***	2,36***	1,61*	2,04**	2,41***	2,97***	2,39***
	(0,638)	(0,560)	(0,503)	(0,461)	(0,611)	(0,414)	(0,341)	(0,265)
Beobachtungen	835	815	792	691	835	815	792	691
Panel B: BCN-Modell	(0,629)	(0,514)	(0,477)	(0,424)	(0,618)	(0,443)	(0,401)	(0,339)
Modell ULCF	0,37	0,65	0,04	0,48	0,04	0,10	0,29	0,43
	(0,628)	(0,514)	(0,476)	(0,423)	(0,617)	(0,441)	(0,399)	(0,338)
Modell VD	0,68	1,97*	0,98	1,19	1,11	0,72	0,63	0,71
	(0,628)	(0,519)	(0,477)	(0,425)	(0,619)	(0,441)	(0,398)	(0,337)
Modell LOSS	6,09**	10,12***	2,35	2,64	0,94	0,29	0,31	0,19
	(0,632)	(0,521)	(0,479)	(0,426)	(0,618)	(0,442)	(0,400)	(0,338)
Modell NPERF	3,97**	7,35***	2,94*	5,90***	6,62***	7,69***	5,98***	6,26***
	[1,84]	[4,52**]	[3,56*]	[9,12***]	[12,27***]	[15,08***]	[11,65***]	[12,33***]
	(0,632)	(0,524)	(0,481)	(0,434)	(0,625)	(0,455)	(0,410)	(0,352)
Modell LSEQ	3,45**	4,82***	10,02***	5,39***	0,83	1,26	1,93	0,22
	(0,632)	(0,520)	(0,493)	(0,433)	(0,618)	(0,443)	(0,402)	(0,337)
Modell NPULCF	4,09**	2,01	2,31	2,13	3,03**	6,54***	6,94***	7,67***
	(0,636)	(0,526)	(0,483)	(0,437)	(0,627)	(0,464)	(0,422)	(0,368)
Modell NPVD	0,60	1,49	0,83	0,84	1,44	1,36	1,21	1,91*
	(0,631)	(0,526)	(0,480)	(0,433)	(0,626)	(0,457)	(0,412)	(0,359)
Modell NPLSEQ	8,34***	12,97***	17,67***	12,85***	1,42	1,23	1,61	0,49
	(0,641)	(0,542)	(0,508)	(0,459)	(0,625)	(0,455)	(0,411)	(0,351)
Modell JOINT	1,94**	2,90***	3,35***	2,63***	1,61*	2,17***	2,14**	2,36***
	(0,640)	(0,544)	(0,508)	(0,458)	(0,630)	(0,469)	(0,425)	(0,375)
Beobachtungen	646	636	624	546	646	636	624	546

Tabelle 18: In-Sample-Tests: Der Erklärungsgehalt der Modelle im Vergleich

Dargestellt sind die F-Werte der F-Tests und die adjusted R^2 (in Klammern). Getestet wird der Erklärungsgehalt der Modelle NPERF, LOSS, ULCF, LSEQ und VD im Vergleich zum Ausgangsmodell (Basismodell oder BCN-Modell) sowie der Modelle NPULCF, NPLSEQ, NPVD, JOINT im Vergleich zum NPERF-Modell. Zusätzlich wurde das NPERF-Modell mit dem LOSS-Modell verglichen [F-Werte in eckigen Klammern]. Modell NPERF enthält zusätzlich zum Ausgangsmodell (Basis- oder BCN-Modell) die Variablen $LOSS$ und $LOSS \times PERF$, das Modell ULCF die Variablen D^{ULCF} sowie $D^{ULCF} \times ULCF$. Das Modell VD enthält zusätzlich die Variablen VD^{TLCF} , $VD^{TLCF} \times TLCF$, VD^{VAL} , $VD^{VAL} \times VAL$, $VD^{\Delta VAL}$ sowie $VD^{\Delta VAL} \times \Delta VAL$ und das Modell LSEQ die Variablen D^{LSEQ} und $D^{LSEQ} \times LSEQ$. Modell LOSS enthält zusätzlich zum Ausgangsmodell nur die Dummy-Variable $LOSS$. Das Modell NPULCF berücksichtigt die Variablen von Modell ULCF sowie die Variable $LOSS$ und den Interaktionsterm $LOSS \times PERF$. Dies gilt analog für die Modelle NPLSEQ und NPVD. Das Modell JOINT enthält jeweils alle erklärenden Variablen, vgl. Tabelle 16. Die unterschiedlichen Beobachtungszahlen resultieren aus fehlenden Werten zu der künftigen Performance und beim BCN-Modell zusätzlich aus fehlenden Variablen für die Rechnungsabgrenzung. ***, ** und * stehen für die Signifikanzniveaus von $p < 0,01$, $p < 0,05$ und $p < 0,10$. Eine Übersicht über alle Abkürzungen, Symbole und verwendeten Modelle befindet sich in den Abschnitten II, III und IV.

Bereits die Ergebnisse der Regressionsanalysen in Tabelle 16 sprechen mangels signifikanter Koeffizienten nicht dafür, dass der freiwillige Ausweis von Rechnungslegungsinformationen zu

den steuerlichen Verlustvorträgen Informationen hinsichtlich der künftigen Prognose enthält. In der Mehrzahl der Varianten bleiben die adjusted R^2 bei Berücksichtigung der Variablen des VD-Modells im Vergleich zum Ausgangsmodell gleich oder nehmen sogar ab. Auch die F-Tests ergeben bis auf eine Ausnahme (BCN-Modell, Variante 2) keine signifikante Modellverbesserung. Hypothese 2b kann somit ebenfalls nicht bestätigt werden.

Allerdings kann gezeigt werden, dass die Berücksichtigung der Variablen des NPERF-Modells ($LOSS$ und $LOSS \times PERF$) den Erklärungsgehalt in allen Variationen verbessert. Dies geht sowohl aus den F-Tests als auch aus den adjusted R^2 hervor. Der F-Test zeigt in fast allen Varianten eine signifikante Verbesserung im Vergleich zum $LOSS$ -Modell [in eckigen Klammern] auf und spricht damit für die Überlegenheit des Modells NPERF. Auch die adjusted R^2 sind beim Modell NPERF höher oder zumindest gleich hoch im Vergleich zu dem $LOSS$ -Modell. Die Berücksichtigung einer potentiell vorhandenen Verlusthistorie in naher Vergangenheit (Modell LSEQ) erhöht den Erklärungsgehalt zwar signifikant für Cashflow-Prognosen, jedoch nicht für die Prognose künftiger Gewinne.

Beim Vergleich der erweiterten NPERF-Modelle (NPULCF, NPVD, NPLSEQ und JOINT) mit dem Modell NPERF zeigt sich, dass der Erklärungsgehalt der erweiterten NPERF-Modelle grundsätzlich höher ist. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass das Prognosemodell durch die Integration zusätzlicher Variablen verbessert wird, sofern die unterschiedliche Persistenz von positiven und negativen Ergebnissen berücksichtigt wird. Dies gilt für das Modell NPULCF (NPLSEQ) vor allem für die Prognose künftiger Gewinne (Cashflows). Die F-Werte zeigen, dass das vollständige Modell JOINT dem NPERF-Modell in allen Varianten überlegen ist. Das Modell JOINT weist somit den höchsten Erklärungsgehalt auf. Dies bestätigen auch die adjusted R^2 .

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Erklärungsgehalt des Prognosemodells ansteigt, sofern die unterschiedliche Persistent von positiven und negativen Ergebnissen simultan durch die Dummy-Variable $LOSS$ und den Interaktionsterm $LOSS \times PERF$ berücksichtigt wird. Dies vorausgesetzt, profitiert das Modell von der Integration von Variablen zu den $ULCF$ und überwiegend auch von der Integration von Variablen zur Überprüfung von Verlusten in der Vergangenheit ($LSEQ$).

5.5.3 Out-of-Sample-Tests

Bisher konnte festgestellt werden, dass unter bestimmten Voraussetzungen signifikante Zusammenhänge zwischen Rechnungslegungsinformationen zu den steuerlichen Verlustvorträgen und der künftigen Performance bestehen und dass komplexere Prognosemodelle im Vergleich zu den Ausgangsmodellen einen höheren Erklärungsgehalt aufweisen. Allerdings berücksichtigen die bisher durchgeführten Regressionsanalysen nicht, dass in der Realität für die Prognose der künftigen Performance keine Informationen zur künftigen Unternehmensperformance herangezogen werden können. Denn diese steht zum Zeitpunkt der Prognose noch nicht zur Verfügung.

In diesem Abschnitt wird dargestellt, inwiefern sich die verschiedenen Modelle tatsächlich zur Prognose der künftigen Performance eignen. Insbesondere wird untersucht, ob die Berücksichtigung der nicht werthaltigen steuerlichen Verlustvorträge bzw. die Berücksichtigung des Offenlegungsniveaus entsprechend der Hypothesen H1b und H2b zu einer genaueren Prognose der künftigen Performance führt. Die tatsächliche künftige Performance wird in der eigentlichen Prognose nicht berücksichtigt, sondern erst für die Einschätzung der Prognosequalität herangezogen.

Für die Out-of-Sample-Tests wird der Beobachtungszeitraum aufgeteilt. In einem ersten Schritt wird mit Hilfe der Informationen aus den ersten Beobachtungsjahren die Regressionsgleichung erstellt. Diese wird dann genutzt, um im nächsten Schritt die künftige Performance für die folgenden Beobachtungsjahre zu prognostizieren. Anschließend wird die prognostizierte Performance mit der tatsächlichen Performance verglichen. Da der händisch erhobene Datensatz nur Daten aus dem Zeitraum 2004 bis 2012 enthält, werden aus der Worldscope Datenbank zusätzlich Performancegrößen der Jahre 2013 bis 2015 herangezogen. Für die Out-of-Sample-Tests wird der "Rolling Window"-Ansatz angewendet, bei dem alle Informationen aller Perioden, die dem Prognosejahr vorausgehen für das Prognosemodell berücksichtigt werden. Somit können Schätzungen für spätere Perioden auf eine höhere Anzahl von Beobachtungen und Perioden zurückgreifen als Schätzungen für frühere Perioden. Dies ist insbesondere für die Prognosen in späteren Perioden vorteilhaft. Denn kurzfristig können Zusammenhänge zwischen Variablen aufgrund von beispielsweise externen Schocks stark voneinander abweichen, langfristig gleichen sie sich jedoch ihrem Mittelwert an. Aus diesem Grund werden mindestens sechs Perioden für die Erstellung der Regressionsgleichung berücksichtigt.

Zur Überprüfung der Prognosequalität werden in Anlehnung an Eng/Vichitsarawong (2017) und Lev/Li/Sougiannis (2010) zwei verschiedene Kontrollgrößen herangezogen.⁶⁶⁵ Zum einen wird der absolute Prognosefehler MAFE betrachtet. MAFE ist die mittlere absolute Differenz zwischen der prognostizierten Performance und der tatsächlichen Performance. Um statistisch signifikante Abweichungen zwischen den Prognosefehlern der zahlreichen Prognosemodelle zu identifizieren, werden die MAFEs der erweiterten Modelle mit Hilfe von t-Tests mit den MAFEs der jeweiligen Ausgangsmodelle verglichen. Die Prognosemodelle für die Out-of-Sample-Tests entsprechen denen der In-Sample-Tests. Dementsprechend werden zuerst die MAFEs der Modelle ULCF, VD, LOSS, NPERF und LSEQ den MAFEs der korrespondierenden Ausgangsmodelle (Basismodell oder BCN-Modell) gegenübergestellt. Danach werden die MAFEs der komplexeren Modelle (NPULCF, NPVD, NPLSEQ und JOINT) mit dem MAFEs des korrespondierenden NPERF-Modells verglichen. Die mittleren absoluten Prognosefehler (MAFEs) des jeweils betrachteten Modells können im Vergleich zum Referenzmodell jeweils (signifikant) größer sein oder (signifikant) kleiner sein. Sind die MAFEs des betrachteten Modells größer (kleiner), ist die Prognosegenauigkeit im Vergleich zum Referenzmodell geringer (größer).

Als weiteres Maß zur Einschätzung der Qualität des Prognosemodells wird der Theil'sche Ungleichungskoeffizient herangezogen.⁶⁶⁶ Im Gegensatz zu dem mittleren absoluten Prognosefehler MAFE gewichtet der Theil'sche Ungleichungskoeffizient größere Prognosefehler durch das Quadrieren stärker. Da er ein aggregiertes Maß über alle Beobachtungen darstellt, ist eine Überprüfung signifikanter Abweichungen nicht möglich. Je geringer der Wert ausfällt, umso besser ist die Prognose. Weist das betrachtete Prognosemodell folglich im Vergleich zum Referenzmodell einen geringen Theil'schen Ungleichungskoeffizienten auf, spricht dies dafür, dass das betrachtete Modell zu einer genaueren Prognose führt als das Referenzmodell. In Tabelle 19 werden die MAFEs und die Theil'schen Ungleichungskoeffizienten (in Klammern) dargestellt.

⁶⁶⁵ Vgl. Lev/Li/Sougiannis (2010), S. 787 f., 792; Eng/Vichitsarawong (2017), S. 126.

⁶⁶⁶ Für die Berechnung des Theil'schen Ungleichungskoeffizienten wird die Variante von Elton/Gruber (1972), Lev/Li/Sougiannis (2010) und Eng/Vichitsarawong (2017) verwendet. U ist folglich definiert als
$$U = \sqrt{\frac{\sum(\text{tatsächliche Performance} - \text{prognostizierte Performance})^2}{\sum(\text{tatsächliche Performance})^2}}.$$

5. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und die Prognose der künftigen Unternehmensperformance

Variante	1	2	3	4	5	6	7	8
Performancemaß	Operativer Cashflow vor Steuern				Gewinn vor Steuern			
Prognose für	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre
Abhängige Variable	(CFO _{t+1})	(CFO _{t+2})	(CFO _{t+3})	(CFO _{t+4})	(EBT _{t+1})	(EBT _{t+2})	(EBT _{t+3})	(EBT _{t+4})
Panel A:	0,0293	0,0346	0,0457	0,0476	0,0258	0,0382	0,0400	0,0406
Basismodell	(0,163)	(0,205)	(0,423)	(0,535)	(0,231)	(0,402)	(0,433)	(0,516)
Modell ULCF	0,0308**	0,0354*	0,0464	0,0481	0,0265***	0,0395**	0,0421**	0,0416
	(0,187)	(0,217)	(0,445)	(0,551)	(0,236)	(0,410)	(0,461)	(0,549)
Modell VD	0,0311***	0,0355**	0,0456	0,0474	0,0279***	0,0394**	0,0427***	0,0435**
	(0,182)	(0,215)	(0,431)	(0,529)	(0,246)	(0,418)	(0,473)	(0,561)
Modell LOSS	0,0289	0,0348	0,0451**	0,0471**	0,0249***	0,0374***	0,0396***	0,0406
	(0,160)	(0,120)	(0,418)	(0,526)	(0,229)	(0,398)	(0,431)	(0,516)
Modell NPERF	0,0295	0,0343***	0,0448***/+	0,0461**	0,0243***/+	0,0364***/+	0,0387***/+	0,0406
	(0,174)	(0,196)	(0,416)	(0,503)	(0,215)	(0,384)	(0,416)	(0,507)
Modell LSEQ	0,0300**	0,0351	0,0457	0,0467**	0,0253*	0,0358***	0,0370***	0,0416**
	(0,168)	(0,212)	(0,424)	(0,526)	(0,229)	(0,385)	(0,420)	(0,528)
Modell NPULCF	0,0306*	0,0358**	0,0459**	0,0467	0,0248	0,0377**	0,0405*	0,0421
	(0,186)	(0,206)	(0,432)	(0,506)	(0,215)	(0,391)	(0,449)	(0,557)
Modell NPVD	0,0312***	0,0357**	0,0452	0,0462	0,0265***	0,0382**	0,0421***	0,0446***
	(0,189)	(0,208)	(0,426)	(0,500)	(0,228)	(0,400)	(0,459)	(0,560)
Modell NPLSEQ	0,0295	0,0345	0,0450	0,0452**	0,0242	0,0342***	0,0362***	0,0416*
	(0,173)	(0,195)	(0,413)	(0,487)	(0,214)	(0,367)	(0,403)	(0,518)
Modell JOINT	0,0316**	0,0364**	0,0452	0,0448*	0,0283***	0,0366	0,0406	0,0485***
	(0,198)	(0,214)	(0,421)	(0,471)	(0,241)	(0,400)	(0,503)	(0,651)
Beobachtungen	285	274	258	167	276	263	249	167
Panel B:	0,0328	0,0388	0,0537	0,0525	0,0287	0,0385	0,0389	0,0384
BCN-Modell	(0,147)	(0,193)	(0,462)	(0,539)	(0,214)	(0,363)	(0,365)	(0,419)
Modell ULCF	0,0340*	0,0388	0,0540	0,0529	0,0291*	0,0390	0,0395	0,0390
	(0,164)	(0,196)	(0,472)	(0,549)	(0,220)	(0,373)	(0,387)	(0,444)
Modell VD	0,0333	0,0393	0,0533	0,0516	0,0306***	0,0391	0,0399	0,0407**
	(0,153)	(0,198)	(0,459)	(0,523)	(0,228)	(0,378)	(0,382)	(0,452)
Modell LOSS	0,0317	0,0373	0,0501***	0,0513	0,0284**	0,0384	0,0388	0,0384
	(0,156)	(0,120)	(0,418)	(0,526)	(0,215)	(0,363)	(0,365)	(0,419)
Modell NPERF	0,0323	0,0382	0,0526**/+	0,0507*	0,0275***/+	0,0367***/+	0,0377**/+	0,0386
	(0,169)	(0,186)	(0,454)	(0,502)	(0,203)	(0,351)	(0,353)	(0,406)
Modell LSEQ	0,0336*	0,0389	0,0532	0,0533	0,0285	0,0367***	0,0374**	0,0384
	(0,154)	(0,194)	(0,457)	(0,562)	(0,212)	(0,353)	(0,366)	(0,421)
Modell NPULCF	0,0337	0,0389	0,0529	0,0505	0,0281	0,0400**	0,0396	0,0408
	(0,170)	(0,187)	(0,451)	(0,491)	(0,209)	(0,385)	(0,406)	(0,453)
Modell NPVD	0,0335	0,0390	0,0521	0,0497*	0,0295***	0,0393**	0,0397*	0,0411*
	(0,173)	(0,194)	(0,448)	(0,484)	(0,218)	(0,377)	(0,381)	(0,442)
Modell NPLSEQ	0,0335	0,0382	0,0529	0,0526	0,0272	0,0352***	0,0367*	0,0385
	(0,162)	(0,179)	(0,447)	(0,516)	(0,200)	(0,341)	(0,354)	(0,406)
Modell JOINT	0,0338	0,0392	0,0520	0,0505	0,0328***	0,0415*	0,0411	0,0464**
	(0,168)	(0,188)	(0,433)	(0,486)	(0,256)	(0,454)	(0,495)	(0,542)
Beobachtungen	220	215	209	140	220	215	209	140

Tabelle 19: Out-of-Sample-Tests

Dargestellt werden die MAFEs und die Ergebnisse der Theil'schen U-Statistik (in Klammern). Es werden t-Tests durchgeführt, um signifikante Unterschiede zwischen den MAFEs der erweiterten Modelle (NPERF, LOSS, ULCF, LSEQ, VD) und den MAFEs des jeweiligen Referenzmodells (Basismodell oder BCN-Modell), sowie zwischen den MAFEs der komplexeren Modelle (NPULCF, NPLSEQ, NPVD, JOINT) und den MAFEs des korrespondierenden NPERF-Modells (Basismodell oder BCN-Modell) zu identifizieren. Statistisch signifikante Unterschiede zwischen den MAFEs werden mit * ($p < 0,1$), ** ($p < 0,05$) und *** ($p < 0,01$) gekennzeichnet. Für das NPERF-Modell werden signifikant unterschiedliche MAFEs im Vergleich zum LOSS-Modell mit + ($p < 0,1$), ++ ($p < 0,5$) und +++ ($p < 0,01$) kenntlich gemacht. Modell NPERF enthält zusätzlich zum Ausgangsmodell (Basis- oder BCN-Modell) die Variablen $LOSS$ und $LOSS \times PERF$, das Modell ULCF die Variablen D^{ULCF} sowie $D^{ULCF} \times ULCF$. Das Modell VD enthält zusätzlich die Variablen VD^{TLCF} , $VD^{TLCF} \times TLCF$, VD^{VAL} , $VD^{VAL} \times VAL$, $VD^{\Delta VAL}$ sowie $VD^{\Delta VAL} \times \Delta VAL$ und das Modell LSEQ die Variablen D^{LSEQ} und $D^{LSEQ} \times LSEQ$. Modell LOSS enthält zusätzlich zum Ausgangsmodell nur die Dummy-Variable $LOSS$. Das Modell NPULCF berücksichtigt die Variablen von Modell ULCF sowie die Variable $LOSS$ und den Interaktionsterm $LOSS \times PERF$. Dies gilt analog für die Modelle NPLSEQ und NPVD. Das Modell JOINT enthält jeweils alle erklärenden Variablen, vgl. Tabelle 16. Die unterschiedlichen Beobachtungszahlen resultieren aus fehlenden Werten zu der künftigen Performance und beim BCN-Modell zusätzlich aus fehlenden Variablen für die Rechnungsabgrenzung. Eine Übersicht über alle Abkürzungen, Symbole und verwendeten Modelle befindet sich in den Abschnitten II, III und IV.

Wie zuvor zeigt Panel A (Panel B) die Ergebnisse bei Verwendung des Basismodells (BCN-Modells). Statistisch signifikante Unterschiede zwischen den MAFEs der erweiterten Modelle und der Referenzmodelle werden mit * für $p < 0,1$, ** für $p < 0,05$ und *** für $p < 0,01$ gekennzeichnet. Für das NPERF-Modell werden zusätzlich statistisch signifikant unterschiedliche MAFEs im Vergleich zum LOSS-Modell mit + für $p < 0,1$, ++ für $p < 0,5$ und +++ für $p < 0,01$ kenntlich gemacht.

Entgegen der Hypothesen H1b und H2b können keine empirischen Belege dafür gefunden werden, dass das ULCF-Modell oder das VD-Modell im Vergleich zum Ausgangsmodell zu einer genaueren Prognose der künftigen Performance führt. Viel mehr sind die durchschnittlichen absoluten Prognosefehler (MAFE) bei Verwendung der Modelle ULCF und VD tendenziell signifikant höher, jedoch nie signifikant kleiner, als bei den korrespondierenden Ausgangsmodellen. Dies wird grundsätzlich auch durch die Ergebnisse der Theil'schen U-Statistik bestätigt. Somit wird die Genauigkeit des Prognosemodells zur Schätzung der künftigen Performance durch die Berücksichtigung von (freiwillig ausgewiesenen) Informationen zu den steuerlichen Verlustvorträgen eher verringert als erhöht.

Allerdings wird aus Tabelle 19 ersichtlich, dass das NPERF-Modell im Vergleich zum jeweiligen Ausgangsmodell sowie im Vergleich zum LOSS-Modell in den meisten Varianten signifikant geringere Schätzfehler (MAFEs) aufweist. Dementsprechend erhöht sich die Prognosegenauigkeit sofern die unterschiedliche Persistenz von positiven und negativen Ergebnissen mit Hilfe der Dummy-Variable *LOSS* und simultan durch den Interaktionsterm *LOSS x PERF* im Modell Berücksichtigung findet.

Diese Schlussfolgerung wird in den meisten Varianten auch durch die Ergebnisse der Theil'schen U-Statistik unterstützt. Dementgegen kann das LSEQ-Modell, in welchem eine potentiell vorhandene Verlusthistorie berücksichtigt wird, vor allem bei der Prognose von künftigen Gewinnen, jedoch kaum bei der Prognose von künftigen Cashflows, eine genauere Vorhersage treffen als das korrespondierende Ausgangsmodell.

Auch im Vergleich zu den komplexeren Modellen NPULCF, NPVD und JOINT erzielt das Modell NPERF in fast allen Fällen geringere Prognosefehler und führt damit zu einer genaueren Prognose. Dies wird besonders für Modelle mit relativ vielen Variablen (NPVD und JOINT) deutlich. Für das Modell NPLSEQ sind allerdings auch hier die Ergebnisse nicht eindeutig: Obwohl das NPLSEQ-Modell in vielen Varianten (insbesondere bei Schätzung des künftigen Cashflows) zu

einer ungenaueren Prognose führt, ist es in einigen Varianten sogar besser als das NPERF-Modell.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Ergebnisse der In-Sample-Tests den Modellen mit einer relativ hohen Anzahl von Variablen tendenziell einen höheren Erklärungsgehalt im Vergleich zu Modellen mit relativ wenigen Variablen zusprechen. Dies können die Ergebnisse der Out-of-Sample-Tests nicht bestätigen. Damit werden bestehende Forschungsergebnisse bekräftigt, die zeigen, dass eine hohe Anzahl erklärender Variablen für die Prognose der künftigen Performance nicht in jedem Fall sinnvoll ist.⁶⁶⁷ Insbesondere hinsichtlich der Variablen *ULCF*, *VAL* und ΔVAL könnte vermutet werden, dass Rechnungslegungsinformationen, die mit Ermessensspielräumen verbunden sind, eher zu größeren Schätzfehlern führen und daher die Prognosegenauigkeit verringern.⁶⁶⁸ Im Vergleich zu den Ausgangsmodellen erhöht das Modell NPERF als einziges kontinuierlich die Prognosegenauigkeit, was die Bedeutung der Ungleichbehandlung positiver und negativer Ergebnisse unterstreicht. Auch das Modell NPLSEQ, in dem sowohl die Ungleichbehandlung positiver und negativer Ergebnisse als auch Verluste bzw. Verlusthistorien in naher Vergangenheit berücksichtigt werden, scheint die Prognosegenauigkeit zu verbessern.

5.5.4 Berücksichtigung von Nach-Steuer-Größen als Performancemaße

Um herauszufinden, ob die bisher erzielten Ergebnisse auch für die Prognose von Nach-Steuer-Performancemaße gelten, werden alternativ die Nach-Steuer-Größen operativer Cashflow nach Steuern (*CFAT*) und Gewinn nach Steuern (*EAT*) für die Prognosemodelle herangezogen. Auch wenn die bisherigen Ergebnisse dagegen sprechen, dass die freiwillig ausgewiesenen Informationen zur Werthaltigkeit der (latenten Steuern auf) Verlustvorträge (VD-Modell) oder die nicht werthaltigen Verlustvorträge (ULCF-Modell) die Prognose der künftigen Vor-Steuer-Performance verbessern, könnten sie für die Prognose von Nach-Steuer-Performancemaßen geeignet sein. Dies liegt daran, dass sich latente Steuern auf Verlustvorträge (voraussichtlich) in künftigen Perioden umkehren und damit mögliche Steuerentlastungen künftiger Perioden

⁶⁶⁷ Vgl. Finger (1994), S. 220; Lorek/Willinger (1996), S. 100; Lev/Li/Sougiannis (2010), S. 793.

⁶⁶⁸ Vgl. Lev/Li/Sougiannis (2010), S. 806 f.

abbilden, welche das Ergebnis nach Steuern beeinflussen. Künftige Steuerzahlungen werden auch beeinflusst, sofern die *ULCF* wider Erwarten genutzt werden können.⁶⁶⁹

Darum werden in diesem Kontext auch die Modelle *ULCF* und *VD* noch einmal näher betrachtet. Die Ergebnisse der multivariaten Regressionsanalysen entsprechen weitestgehend denen in Tabelle 15 und Tabelle 16 und werden daher nicht noch einmal aufgeführt. Die Ergebnisse der In-Sample-Tests zum Modellvergleich können in Tabelle 20 und die der Out-of-Sample-Tests in Tabelle 21 nachvollzogen werden.

Die Ergebnisse stimmen weitestgehend mit den bisherigen Erkenntnissen überein. Auch hier wird deutlich, dass die simultane Berücksichtigung der Dummy-Variable *LOSS* und des Interaktionsterms *LOSS x PERF* die Prognosefehler verringert und damit die Prognosequalität erhöht wird. Ähnlich wie bei der Verwendung von Vor-Steuer-Größen ergeben die In-Sample-Tests, dass die alleinige Berücksichtigung der nicht werthaltigen Verlustvorträge bzw. die der freiwilligen Angaben nur in wenigen Fällen zu einer (geringfügigen) Verbesserung des Schätzmodells führt. Bei Betrachtung der erweiterten *NPERF*-Modelle (*NPULCF*, *NPVD*, *NPLSEQ* und *JOINT*) mit dem Modell *NPERF* zeigt sich auch hier, dass der Erklärungsgehalt der erweiterten *NPERF*-Modelle in den meisten Fällen höher ist.

Dementgegen sprechen die Ergebnisse der Out-of-Sample-Tests für eine Verschlechterung des Prognosemodells bei Berücksichtigung der *ULCF*, da die Prognosefehler steigen. Die Modelle zur Berücksichtigung von Verlusten in naher Vergangenheit (Modelle *LSEQ* und *NPLSEQ*) erhöhen insbesondere bei Verwendung des künftigen operativen Cashflows als abhängige Variable den Erklärungsgehalt des Modells (In-Sample-Tests). Wobei die Out-of-Sample-Tests vorrangig für eine genauere Prognose bei Verwendung des künftigen Gewinns als abhängige Variable sprechen. Insgesamt kann wie bei Verwendung von Vor-Steuer-Performancemaßen gezeigt werden, dass eine hohe Anzahl von erklärenden Variablen zwar grundsätzlich den Erklärungsgehalt des Modells erhöht (In-Sample-Tests), jedoch auch zu einem signifikanten Anstieg der Prognosefehler (Out-of-Sample-Tests) führt.

⁶⁶⁹ Somit wird zwar nicht mehr nur der reine Signaling-Effekt untersucht, jedoch können Schätzfehler durch die Bereinigung des *CFO* um den tatsächlichen Steueraufwand ausgeschlossen werden. Schätzfehler könnten daraus resultieren, dass der tatsächliche Steueraufwand einer Periode nicht den zahlungswirksamen Steuern dieser Periode entspricht, welche für die Berechnung des *CFO* herangezogen wurden.

5. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und die Prognose der künftigen Unternehmensperformance

Variante	1	2	3	4	5	6	7	8
Performancemaß	Operativer Cashflow nach Steuern				Gewinn nach Steuern			
Prognose für	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre
Abhängige Variable	(CFAT _{t+1})	(CFAT _{t+2})	(CFAT _{t+3})	(CFAT _{t+4})	(EAT _{t+1})	(EAT _{t+2})	(EAT _{t+3})	(EAT _{t+4})
Panel A: Basismodell	(0,546)	(0,452)	(0,413)	(0,382)	(0,519)	(0,283)	(0,216)	(0,153)
Modell ULCF	3,86**	0,31	0,14	0,16	1,25	1,62	2,78*	1,76
	(0,549)	(0,451)	(0,412)	(0,381)	(0,519)	(0,284)	(0,220)	(0,155)
Modell VD	0,93	1,03	0,58	0,82	1,36	1,02	1,04	1,28
	(0,546)	(0,452)	(0,411)	(0,381)	(0,520)	(0,283)	(0,216)	(0,155)
Modell LOSS	7,72***	16,42***	6,19**	3,38*	5,38**	0,89	0,06	0,05
	(0,550)	(0,463)	(0,417)	(0,384)	(0,521)	(0,283)	(0,215)	(0,151)
Modell NPERF	4,88***	12,01***	4,92***	7,31***	8,04***	9,42***	6,56***	3,58**
	[2,03]	[7,45***]	[3,64*]	[11,19***]	[10,64***]	[17,93***]	[13,05***]	[7,10***]
	(0,550)	(0,467)	(0,419)	(0,393)	(0,527)	(0,298)	(0,227)	(0,159)
Modell LSEQ	3,88**	5,48***	7,79***	2,48**	1,30	2,76*	2,80*	2,17
	(0,549)	(0,458)	(0,423)	(0,385)	(0,519)	(0,286)	(0,220)	(0,156)
Modell NPULCF	10,20***	4,38**	2,33*	1,91	4,80***	9,00***	10,82***	7,01***
	(0,560)	(0,471)	(0,421)	(0,395)	(0,531)	(0,312)	(0,247)	(0,174)
Modell NPVD	1,57	1,36	0,36	0,33	2,40**	2,79**	2,58**	2,70**
	(0,552)	(0,468)	(0,416)	(0,390)	(0,532)	(0,307)	(0,237)	(0,172)
Modell NPLSEQ	6,95***	11,39***	11,89***	5,12***	2,68*	4,22**	3,36**	2,58*
	(0,557)	(0,481)	(0,435)	(0,401)	(0,529)	(0,304)	(0,232)	(0,163)
Modell JOINT	2,52***	2,49***	2,31***	1,38	1,96**	2,54***	2,56***	2,20***
	(0,562)	(0,481)	(0,433)	(0,398)	(0,534)	(0,317)	(0,249)	(0,180)
Beobachtungen	829	809	786	685	829	809	786	685
Panel B: BCN-Modell	(0,551)	(0,438)	(0,408)	(0,365)	(0,552)	(0,352)	(0,321)	(0,257)
Modell ULCF	0,34	0,57	0,03	0,42	0,11	0,07	0,11	0,20
	(0,550)	(0,438)	(0,406)	(0,363)	(0,550)	(0,350)	(0,319)	(0,255)
Modell VD	1,11	2,01*	0,97	1,14	1,21	0,76	0,73	0,62
	(0,551)	(0,444)	(0,408)	(0,366)	(0,553)	(0,351)	(0,319)	(0,254)
Modell LOSS	7,36***	10,89***	3,40*	1,95	0,60	0,16	0,09	0,00
	(0,555)	(0,447)	(0,410)	(0,366)	(0,551)	(0,352)	(0,320)	(0,256)
Modell NPERF	5,93***	9,95***	4,17**	6,76***	5,14***	7,06***	4,69***	5,23***
	[4,46**]	[8,87***]	[4,92**]	[11,52***]	[9,67***]	[13,95***]	[9,28***]	[10,45***]
	(0,558)	(0,454)	(0,414)	(0,378)	(0,557)	(0,365)	(0,329)	(0,269)
Modell LSEQ	2,90*	4,95***	10,48***	5,45***	0,88	1,38	1,72	0,52
	(0,554)	(0,446)	(0,426)	(0,375)	(0,551)	(0,353)	(0,323)	(0,256)
Modell NPULCF	4,95***	2,03	2,71*	2,03	2,75*	6,42***	4,63**	5,56***
	(0,563)	(0,456)	(0,417)	(0,381)	(0,560)	(0,376)	(0,337)	(0,282)
Modell NPVD	0,94	1,52	0,76	0,68	1,37	1,28	0,87	1,38
	(0,558)	(0,457)	(0,412)	(0,376)	(0,559)	(0,367)	(0,328)	(0,272)
Modell NPLSEQ	6,92***	12,44***	17,73***	11,94***	1,40	1,78	1,69	0,76
	(0,566)	(0,474)	(0,445)	(0,403)	(0,558)	(0,367)	(0,331)	(0,268)
Modell JOINT	2,03**	2,91***	3,38***	2,39***	1,37*	2,01**	1,58*	2,03**
	(0,568)	(0,477)	(0,445)	(0,401)	(0,561)	(0,379)	(0,338)	(0,289)
Beobachtungen	645	635	623	545	645	635	623	545

Tabelle 20: Nach-Steuer-Größen als Performancemaße: In-Sample-Tests zum Modellvergleich

Dargestellt sind die F-Werte der F-Tests und die adjusted R^2 (in Klammern). Getestet wird der Erklärungsgehalt der Modelle NPERF, LOSS, ULCF, LSEQ und VD im Vergleich zum Ausgangsmodell (Basismodell oder BCN-Modell) sowie der Modelle NPULCF, NPLSEQ, NPVD, JOINT im Vergleich zum NPERF-Modell. Zusätzlich wurde das NPERF-Modell mit dem LOSS-Modell verglichen [F-Werte in eckigen Klammern]. Modell NPERF enthält zusätzlich zum Ausgangsmodell (Basis- oder BCN-Modell) die Variablen $LOSS$ und $LOSS \times PERF$, das Modell ULCF die Variablen D^{ULCF} sowie $D^{ULCF} \times ULCF$. Das Modell VD enthält zusätzlich die Variablen VD^{TLCF} , $VD^{TLCF} \times TLCF$, VD^{VAL} , $VD^{VAL} \times VAL$, $VD^{\Delta VAL}$ sowie $VD^{\Delta VAL} \times \Delta VAL$ und das Modell LSEQ die Variablen D^{LSEQ} und $D^{LSEQ} \times LSEQ$. Modell LOSS enthält zusätzlich zum Ausgangsmodell nur die Dummy-Variable $LOSS$. Das Modell NPULCF berücksichtigt die Variablen von Modell ULCF sowie die Variable $LOSS$ und den Interaktionsterm $LOSS \times PERF$. Dies gilt analog für die Modelle NPLSEQ und NPVD. Das Modell JOINT enthält jeweils alle erklärenden Variablen, vgl. Tabelle 16. Die unterschiedlichen Beobachtungszahlen resultieren aus fehlenden Werten zu der künftigen Nach-Steuer-Performance und beim BCN-Modell zusätzlich aus fehlenden Variablen für die Rechnungsabgrenzung. Aus diesem Grund weichen die Beobachtungszahlen leicht von denen in Tabelle 18 ab. ***, ** und * stehen für die Signifikanzniveaus von $p < 0,01$, $p < 0,05$ und $p < 0,10$. Eine Übersicht über alle Abkürzungen, Symbole und verwendeten Modelle befindet sich in den Abschnitten II, III und IV.

5. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und die Prognose der künftigen Unternehmensperformance

Variante	1	2	3	4	5	6	7	8
Performancemaß	Operativer Cashflow nach Steuern				Gewinn nach Steuern			
Prognose für	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre
Abhängige Variable	(CFAT _{t+1})	(CFAT _{t+2})	(CFAT _{t+3})	(CFAT _{t+4})	(EAT _{t+1})	(EAT _{t+2})	(EAT _{t+3})	(EAT _{t+4})
Panel A: Basismodell	0,0280 (0,220)	0,0322 (0,250)	0,0435 (0,520)	0,0457 (0,651)	0,0233 (0,306)	0,0347 (0,555)	0,0364 (0,600)	0,0359 (0,664)
Modell ULCF	0,0296** (0,252)	0,0332** (0,266)	0,0443* (0,551)	0,0462 (0,671)	0,0243*** (0,315)	0,0362*** (0,570)	0,0389*** (0,640)	0,0372 (0,710)
Modell VD	0,0296*** (0,243)	0,0331** (0,261)	0,0437 (0,531)	0,0453 (0,641)	0,0256*** (0,334)	0,0363** (0,580)	0,0397*** (0,656)	0,0391*** (0,727)
Modell LOSS	0,0278 (0,217)	0,0323 (0,244)	0,0430 (0,516)	0,0454 (0,641)	0,0227*** (0,307)	0,0345** (0,553)	0,0364 (0,600)	0,0359 (0,665)
Modell NPERF	0,0283 (0,232)	0,0317*** (0,237)	0,0426**/+ (0,511)	0,0438**/+ (0,603)	0,0221***/+ (0,294)	0,0332***/+ (0,535)	0,0355***/+ (0,579)	0,0358 (0,651)
Modell LSEQ	0,0289** (0,228)	0,0330 (0,261)	0,0434 (0,519)	0,0449** (0,638)	0,0231 (0,304)	0,0326** (0,535)	0,0342** (0,581)	0,0363 (0,671)
Modell NPULCF	0,0297** (0,253)	0,0333** (0,252)	0,0437** (0,536)	0,0444 (0,604)	0,0229** (0,296)	0,0348** (0,544)	0,0375* (0,613)	0,0376 (0,704)
Modell NPVD	0,0298** (0,254)	0,0329** (0,251)	0,0432* (0,525)	0,0438 (0,599)	0,0244*** (0,320)	0,0350** (0,556)	0,0388*** (0,631)	0,0393*** (0,715)
Modell NPLSEQ	0,0288 (0,236)	0,0324 (0,242)	0,0425 (0,507)	0,0430** (0,580)	0,0219 (0,291)	0,0314** (0,512)	0,0334** (0,558)	0,0360 (0,657)
Modell JOINT	0,0310*** (0,272)	0,0345*** (0,263)	0,0429 (0,521)	0,0429 (0,578)	0,0255*** (0,329)	0,0338 (0,554)	0,0376 (0,668)	0,0428*** (0,799)
Beobachtungen	279	265	249	167	279	265	249	167
Panel B: BCN-Modell	0,0302 (0,199)	0,0348 (0,231)	0,0491 (0,558)	0,0505 (0,658)	0,0262 (0,291)	0,0359 (0,521)	0,0363 (0,538)	0,0352 (0,577)
Modell ULCF	0,0317** (0,228)	0,0350 (0,237)	0,0494 (0,573)	0,0508 (0,674)	0,0267** (0,302)	0,0365 (0,539)	0,0368 (0,565)	0,0358 (0,608)
Modell VD	0,0310 (0,207)	0,0358 (0,237)	0,0491 (0,558)	0,0499 (0,646)	0,0279*** (0,313)	0,0363 (0,539)	0,0369 (0,557)	0,0371** (0,611)
Modell LOSS	0,0301 (0,217)	0,0342 (0,244)	0,0469** (0,516)	0,0496 (0,641)	0,0260 (0,292)	0,0360 (0,521)	0,0363 (0,538)	0,0353 (0,577)
Modell NPERF	0,0310 (0,239)	0,0341 (0,219)	0,0479* (0,548)	0,0486* (0,612)	0,0253***/+ (0,280)	0,0342***/+ (0,506)	0,0351***/+ (0,522)	0,0350 (0,557)
Modell LSEQ	0,0309 (0,210)	0,0350 (0,234)	0,0483 (0,545)	0,0507 (0,678)	0,0259 (0,286)	0,0344** (0,507)	0,0349** (0,538)	0,0350 (0,576)
Modell NPULCF	0,0324* (0,245)	0,0350 (0,224)	0,0486 (0,549)	0,0483 (0,599)	0,0260 (0,291)	0,0367* (0,551)	0,0363 (0,570)	0,0365 (0,607)
Modell NPVD	0,0317 (0,243)	0,0350 (0,228)	0,0478 (0,545)	0,0480 (0,600)	0,0270** (0,305)	0,0359* (0,535)	0,0364 (0,549)	0,0366 (0,594)
Modell NPLSEQ	0,0317 (0,235)	0,0347 (0,214)	0,0479 (0,535)	0,0493 (0,615)	0,0249** (0,274)	0,0328** (0,490)	0,0341** (0,522)	0,0348 (0,554)
Modell JOINT	0,0331* (0,244)	0,0360 (0,225)	0,0478 (0,528)	0,0491 (0,604)	0,0289*** (0,344)	0,0381 (0,640)	0,0380 (0,664)	0,0416*** (0,707)
Beobachtungen	219	214	208	140	219	214	208	140

Tabelle 21: Nach-Steuer-Größen als Performancemaße: Out-of-Sample-Tests

Dargestellt werden die MAFEs und die Ergebnisse der Theil'schen U-Statistik (in Klammern). Es werden t-Tests durchgeführt, um signifikante Unterschiede zwischen den MAFEs der erweiterten Modelle (NPERF, LOSS, ULCF, LSEQ, VD) und den MAFEs des jeweiligen Referenzmodells (Basismodell oder BCN-Modell), sowie zwischen den MAFEs der komplexeren Modelle (NPULCF, NPLSEQ, NPVD, JOINT) und den MAFEs des korrespondierenden NPERF-Modells (Basismodell oder BCN-Modell) zu identifizieren. Statistisch signifikante Unterschiede zwischen den MAFEs werden mit * ($p < 0,1$), ** ($p < 0,05$) und *** ($p < 0,01$) gekennzeichnet. Für das NPERF-Modell werden signifikant unterschiedliche MAFEs im Vergleich zum LOSS-Modell mit + ($p < 0,1$), ++ ($p < 0,5$) und +++ ($p < 0,01$) kenntlich gemacht. Modell NPERF enthält zusätzlich zum Ausgangsmodell (Basis- oder BCN-Modell) die Variablen $LOSS$ und $LOSS \times PERF$, das Modell ULCF die Variablen D^{ULCF} sowie $D^{ULCF} \times ULCF$. Das Modell VD enthält zusätzlich die Variablen VD^{TLCF} , $VD^{TLCF} \times TLCF$, VD^{VAL} , $VD^{VAL} \times VAL$, $VD^{\Delta VAL}$ sowie $VD^{\Delta VAL} \times \Delta VAL$ und das Modell LSEQ die Variablen D^{LSEQ} und $D^{LSEQ} \times LSEQ$. Modell LOSS enthält zusätzlich zum Ausgangsmodell nur die Dummy-Variable $LOSS$. Das Modell NPULCF berücksichtigt die Variablen von Modell ULCF sowie die Variable $LOSS$ und den Interaktionsterm $LOSS \times PERF$. Dies gilt analog für die Modelle NPLSEQ und NPVD. Das Modell JOINT enthält jeweils alle erklärenden Variablen, vgl. Tabelle 16. Die unterschiedlichen Beobachtungszahlen resultieren aus fehlenden Werten zu der künftigen Nach-Steuer-Performance und beim BCN-Modell zusätzlich aus fehlenden Variablen für die Rechnungsabgrenzung. Aus diesem Grund weichen die Beobachtungszahlen leicht von denen in Tabelle 19 ab. Eine Übersicht über alle Abkürzungen, Symbole und verwendeten Modelle befindet sich in den Abschnitten II, III und IV.

Aus den Ergebnissen kann geschlussfolgert werden, dass Rechnungslegungsinformationen zu den latenten Steuern auf Verlustvorträge keine wesentliche Indikatorfunktion für die Prognose der künftigen Performance (vor und nach Steuern) aufweisen. Somit bilden sie weder systematisch die internen Erwartungen des Managements hinsichtlich der künftigen Performance ab noch spiegeln sie künftige Steuererminderungen durch die Nutzung der Verlustvorträge wider. Möglicherweise würde eine deutlich höhere Stichprobenanzahl zu anderen Ergebnissen führen. Zum andern wäre es möglich, dass die Rechnungslegungsinformationen aufgrund der Ermessensspielräume bei der Bilanzierung nicht als Indikator geeignet sind. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Bilanzierungsentscheidungen durch Bilanzpolitik beeinflusst werden und daher nicht die internen Erwartungen hinsichtlich der künftigen Performance widerspiegeln.

5.5.5 Sensitivitätsanalysen

Um die Sensitivität der Ergebnisse zu überprüfen, wurden zahlreiche zusätzliche Analysen mit verschiedenen Modellabwandlungen durchgeführt. Einige wesentliche Tests werden nachfolgend kurz dargestellt.

Aufgrund der relativ geringen Beobachtungszahl wurden bisher alle verfügbaren Beobachtungen berücksichtigt. In der Literatur ist es allerdings zum Teil üblich, dass Finanzunternehmen ausgeschlossen werden.⁶⁷⁰ Aus diesem Grund werden für eine Sensitivitätsanalyse alle Beobachtungen von Banken, Versicherungen und sonstigen Finanzdienstleistern aus der Stichprobe entfernt. Dadurch verringert sich die Stichprobe um 168 Beobachtungen. Weiterhin wird das Sample um Ausreißer bereinigt. Damit soll überprüft werden, ob die Ergebnisse wesentlich durch Ausreißer beeinflusst werden. Als Ausreißer werden Beobachtungen mit besonders hohen oder niedrigen Performancemaßen (*CFO* und *EBT*) sowie Beobachtungen mit außerordentlich hohen Standardfehlern betrachtet. Es werden jeweils ein Prozent der Beobachtungen mit der höchsten bzw. mit der niedrigsten Performance entfernt. Weiterhin werden alle Beobachtungen nicht berücksichtigt, die bei Schätzung der Performance für $t+1$ mit dem Basismodell (vgl. Formel (1)) Residuen aufweisen, die mehr als das Dreifache der Standardabweichung aller Residuen betragen. Somit werden insgesamt 53 Beobachtungen als Ausreißer identifiziert. Ohne Finanzunternehmen und Ausreißer umfasst die Stichprobe 614 Beobachtungen.

⁶⁷⁰ Vgl. u.a. Legoria/Sellers (2005), S. 150; Homburg/Wrede (2006), S. 886; Chluddek (2011b), S. 7 f.

Die Ergebnisse der Regressionsanalysen (hier nicht aufgeführt) entsprechen weitestgehend denen in den Tabelle 15 und Tabelle 16. Die Vorzeichen und die Höhe der Koeffizienten unterscheiden sich lediglich geringfügig von denen bei Verwendung der gesamten Stichprobe. Allerdings nehmen die Signifikanzniveaus leicht ab. Die Ergebnisse der In-Sample-Tests zum Modellvergleich und der Out-of-Sample-Test können Tabelle 22 und Tabelle 23 entnommen werden.

Auch bei Verwendung der bereinigten Stichprobe erhöht die Berücksichtigung des Interaktionsterms *LOSS x PERF* den Erklärungsgehalt des Modells in fast allen Spezifikationen und führt in keiner der Varianten zu signifikant höheren, in einigen Varianten jedoch zu signifikant geringeren Prognosefehlern. Die Modelle ULCF und NPULCF weisen im Vergleich zum korrespondierenden Ausgangsmodell nach wie vor deutlich höhere Prognosefehler (MAFEs) auf. Das Modell NPLSEQ, das simultan Variablen zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Ergebnispersistenz und einer potentiellen Verlusthistorie in naher Vergangenheit beinhaltet, verbessert zwar die Prognose von künftigen Gewinnen, allerdings nicht die der künftigen Cashflows.

5. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und die Prognose der künftigen Unternehmensperformance

Variante	1	2	3	4	5	6	7	8
Performancemaß	Operativer Cashflow vor Steuern				Gewinn vor Steuern			
Prognose für	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre
Abhängige Variable	(CFO _{t+1})	(CFO _{t+2})	(CFO _{t+3})	(CFO _{t+4})	(EBT _{t+1})	(EBT _{t+2})	(EBT _{t+3})	(EBT _{t+4})
Panel A: Basismodell	(0,650)	(0,444)	(0,428)	(0,377)	(0,678)	(0,332)	(0,278)	(0,235)
Modell ULCF	1,38 (0,651)	0,68 (0,444)	0,47 (0,427)	0,60 (0,376)	0,12 (0,677)	2,48* (0,335)	5,99*** (0,290)	10,92*** (0,264)
Modell VD	1,41 (0,652)	1,88* (0,449)	1,18 (0,429)	0,80 (0,375)	1,52 (0,679)	0,72 (0,330)	1,31 (0,280)	2,85*** (0,252)
Modell LOSS	4,97** (0,652)	16,79*** (0,459)	7,33*** (0,434)	2,86* (0,379)	23,63*** (0,689)	5,57** (0,337)	2,07 (0,279)	2,44 (0,237)
Modell NPERF	2,97** [0,96] (0,652)	10,77*** [4,64**] (0,462)	3,66** [0,00] (0,433)	5,10*** [7,30***] (0,387)	37,02*** [48,54***] (0,712)	9,46*** [13,24***] (0,350)	2,96* [3,84**] (0,283)	2,74* [3,02*] (0,240)
Modell LSEQ	0,29 (0,649)	0,87 (0,444)	7,35*** (0,440)	4,32** (0,385)	0,23 (0,677)	0,39 (0,330)	1,91 (0,280)	0,17 (0,233)
Modell NPULCF	2,98** (0,655)	0,92 (0,462)	1,55 (0,434)	1,23 (0,387)	3,54** (0,715)	8,99*** (0,367)	12,44*** (0,310)	13,31*** (0,276)
Modell NPVD	1,33 (0,654)	1,74 (0,466)	1,05 (0,433)	0,72 (0,385)	2,36** (0,716)	1,75 (0,355)	1,87* (0,289)	3,22*** (0,260)
Modell NPLSEQ	0,77 (0,652)	4,47** (0,468)	11,41*** (0,453)	5,95*** (0,399)	0,58 (0,712)	0,54 (0,349)	1,64 (0,284)	0,41 (0,239)
Modell JOINT	1,71* (0,658)	1,62* (0,470)	2,81*** (0,457)	1,90** (0,402)	1,92** (0,718)	2,51*** (0,372)	2,98*** (0,315)	3,86*** (0,296)
Beobachtungen	614	605	593	519	614	605	593	519
Panel B: BCN-Modell	(0,679)	(0,471)	(0,443)	(0,386)	(0,721)	(0,383)	(0,349)	(0,305)
Modell ULCF	1,19 (0,679)	0,48 (0,470)	1,60 (0,444)	0,94 (0,385)	1,38 (0,722)	0,77 (0,382)	2,81* (0,353)	6,80*** (0,322)
Modell VD	2,04* (0,682)	2,76** (0,481)	1,47 (0,446)	0,86 (0,384)	1,30 (0,722)	0,27 (0,378)	0,75 (0,347)	2,57** (0,319)
Modell LOSS	2,08 (0,680)	6,51** (0,476)	2,44 (0,444)	1,51 (0,386)	10,76*** (0,726)	0,97 (0,382)	0,07 (0,348)	0,07 (0,304)
Modell NPERF	2,32* [2,56] (0,680)	4,88*** [3,22**] (0,478)	1,34 [0,24] (0,444)	3,98** [6,44**] (0,393)	21,77*** [32,18***] (0,740)	4,90*** [8,81***] (0,391)	0,27 [0,47] (0,347)	0,08 [0,09] (0,303)
Modell LSEQ	1,97 (0,680)	2,24 (0,473)	13,05*** (0,466)	10,10*** (0,408)	1,12 (0,721)	0,77 (0,382)	3,07** (0,354)	0,05 (0,303)
Modell NPULCF	2,60* (0,682)	0,54 (0,477)	2,38* (0,446)	1,51 (0,394)	0,10 (0,739)	3,42** (0,396)	4,33** (0,355)	7,28*** (0,320)
Modell NPVD	1,95* (0,684)	2,50** (0,486)	1,36 (0,446)	0,83 (0,392)	0,63 (0,739)	0,57 (0,388)	0,83 (0,346)	2,66** (0,317)
Modell NPLSEQ	3,65** (0,683)	5,27*** (0,486)	15,57*** (0,472)	12,76*** (0,422)	0,37 (0,740)	0,68 (0,390)	3,19** (0,352)	0,06 (0,300)
Modell JOINT	2,28*** (0,690)	2,12*** (0,492)	3,59*** (0,478)	2,62*** (0,420)	0,94 (0,740)	1,59* (0,400)	1,70** (0,359)	2,65*** (0,335)
Beobachtungen	586	579	569	497	586	579	569	497

Tabelle 22: Bereinigte Stichprobe: In-Sample-Tests zum Modellvergleich

Die Stichprobe wurde um Banken, Versicherungen und um sonstige Finanzdienstleister sowie um Ausreißer bereinigt. Dargestellt sind die F-Werte der F-Tests und die adjusted R^2 (in Klammern). Getestet wird der Erklärungsgehalt der Modelle NPERF, LOSS, ULCF, LSEQ und VD im Vergleich zum Ausgangsmodell (Basismodell oder BCN-Modell) sowie der Modelle NPULCF, NPLSEQ, NPVD, JOINT im Vergleich zum NPERF-Modell. Zusätzlich wurde das NPERF-Modell mit dem LOSS-Modell verglichen [F-Werte in eckigen Klammern]. Modell NPERF enthält zusätzlich zum Ausgangsmodell (Basis- oder BCN-Modell) die Variablen $LOSS$ und $LOSS \times PERF$, das Modell ULCF die Variablen D^{ULCF} sowie $D^{ULCF} \times ULCF$. Das Modell VD enthält zusätzlich die Variablen VD^{TLCF} , $VD^{TLCF} \times TLCF$, VD^{VAL} , $VD^{VAL} \times VAL$, $VD^{\Delta VAL}$ sowie $VD^{\Delta VAL} \times \Delta VAL$ und das Modell LSEQ die Variablen D^{LSEQ} und $D^{LSEQ} \times LSEQ$. Modell LOSS enthält zusätzlich zum Ausgangsmodell nur die Dummy-Variable $LOSS$. Das Modell NPULCF berücksichtigt die Variablen von Modell ULCF sowie die Variable $LOSS$ und den Interaktionsterm $LOSS \times PERF$. Dies gilt analog für die Modelle NPLSEQ und NPVD. Das Modell JOINT enthält jeweils alle erklärenden Variablen, vgl. Tabelle 16. Die unterschiedlichen Beobachtungszahlen resultieren aus fehlenden Werten zu der künftigen Performance und beim BCN-Modell zusätzlich aus fehlenden Variablen für die Rechnungsabgrenzung. ***, ** und * stehen für die Signifikanzniveaus von $p < 0,01$, $p < 0,05$ und $p < 0,10$. Eine Übersicht über alle Abkürzungen, Symbole und verwendeten Modelle befindet sich in den Abschnitten II, III und IV.

5. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und die Prognose der künftigen Unternehmensperformance

Variante	1	2	3	4	5	6	7	8
Performancemaß	Operativer Cashflow vor Steuern				Gewinn vor Steuern			
Prognose für	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre
Abhängige Variable	(CFO _{t+1})	(CFO _{t+2})	(CFO _{t+3})	(CFO _{t+4})	(EBT _{t+1})	(EBT _{t+2})	(EBT _{t+3})	(EBT _{t+4})
Panel A: Basismodell	0,0275 (0,103)	0,0346 (0,177)	0,0498 (0,383)	0,0520 (0,511)	0,0236 (0,137)	0,0368 (0,407)	0,0384 (0,439)	0,0384 (0,481)
Modell ULCF	0,0280** (0,107)	0,0352 (0,183)	0,0524** (0,419)	0,0528* (0,521)	0,0237 (0,138)	0,0389 (0,451)	0,0424* (0,561)	0,0401 (0,496)
Modell VD	0,0280 (0,104)	0,0354 (0,182)	0,0500 (0,384)	0,0513 (0,505)	0,0248** (0,150)	0,0397*** (0,438)	0,0420** (0,496)	0,0419** (0,518)
Modell LOSS	0,0272 (0,102)	0,0346 (0,170)	0,0486*** (0,372)	0,0514* (0,502)	0,0225** (0,130)	0,0356*** (0,407)	0,0379** (0,437)	0,0383 (0,477)
Modell NPERF	0,0274 (0,106)	0,0340** (0,166)	0,0486*** (0,373)	0,0506** (0,488)	0,0224 (0,123)	0,0357 (0,405)	0,0373***/+ (0,434)	0,0382 (0,475)
Modell LSEQ	0,0275 (0,104)	0,0348 (0,182)	0,0508* (0,390)	0,0526 (0,513)	0,0234*** (0,137)	0,0357*** (0,400)	0,0354*** (0,424)	0,0386 (0,483)
Modell NPULCF	0,0276 (0,108)	0,0351 (0,174)	0,0514** (0,412)	0,0512 (0,493)	0,0223 (0,120)	0,0367 (0,421)	0,0404 (0,525)	0,0402* (0,491)
Modell NPVD	0,0281* (0,109)	0,0350* (0,173)	0,0491 (0,376)	0,0498 (0,483)	0,0229 (0,129)	0,0375* (0,419)	0,0408*** (0,484)	0,0417** (0,513)
Modell NPLSEQ	0,0274 (0,106)	0,0344 (0,168)	0,0501* (0,386)	0,0516** (0,492)	0,0223 (0,122)	0,0348*** (0,398)	0,0349*** (0,421)	0,0385 (0,477)
Modell JOINT	0,0288* (0,117)	0,0366** (0,192)	0,0519 (0,457)	0,0499 (0,466)	0,0236* (0,133)	0,0392 (0,526)	0,0422 (0,795)	0,0451*** (0,553)
Beobachtungen	216	211	204	138	216	211	204	138
Panel B: BCN-Modell	0,0264 (0,094)	0,0352 (0,174)	0,0508 (0,408)	0,0525 (0,518)	0,0243 (0,126)	0,0370 (0,401)	0,0377 (0,414)	0,0370 (0,449)
Modell ULCF	0,0272*** (0,099)	0,0357 (0,182)	0,0537** (0,437)	0,0534* (0,529)	0,0243 (0,126)	0,0385 (0,438)	0,0405 (0,518)	0,0391** (0,463)
Modell VD	0,0265 (0,093)	0,0358 (0,182)	0,0506 (0,401)	0,0514** (0,504)	0,0247 (0,130)	0,0381 (0,424)	0,0384 (0,445)	0,0379 (0,467)
Modell LOSS	0,0269 (0,102)	0,0341 (0,170)	0,0485*** (0,372)	0,0511* (0,502)	0,0236** (0,122)	0,0367** (0,400)	0,0378* (0,415)	0,0370 (0,449)
Modell NPERF	0,0267 (0,096)	0,0346* (0,167)	0,0505*** (0,404)	0,0515** (0,498)	0,0223***/+ (0,110)	0,0352***/+ (0,388)	0,0378 (0,416)	0,0369+ (0,449)
Modell LSEQ	0,0272*** (0,099)	0,0357 (0,180)	0,0525* (0,419)	0,0551*** (0,550)	0,0242 (0,125)	0,0360*** (0,395)	0,0356*** (0,409)	0,0369 (0,450)
Modell NPULCF	0,0270 (0,098)	0,0357 (0,177)	0,0531* (0,432)	0,0521 (0,503)	0,0226 (0,113)	0,0366 (0,410)	0,0400 (0,517)	0,0390* (0,463)
Modell NPVD	0,0269 (0,096)	0,0355 (0,178)	0,0504 (0,397)	0,0503* (0,484)	0,0226 (0,117)	0,0367** (0,405)	0,0385 (0,451)	0,0379 (0,465)
Modell NPLSEQ	0,0270 (0,098)	0,0349 (0,171)	0,0520 (0,414)	0,0544*** (0,526)	0,0225 (0,110)	0,0345** (0,383)	0,0357*** (0,411)	0,0368 (0,449)
Modell JOINT	0,0277 (0,102)	0,0367 (0,196)	0,0523 (0,446)	0,0519 (0,494)	0,0235* (0,124)	0,0383 (0,506)	0,0400 (0,738)	0,0418** (0,503)
Beobachtungen	206	202	197	134	206	202	197	134

Tabelle 23: Bereinigte Stichprobe: Out-of-Sample-Tests

Die Stichprobe wurde um Banken, Versicherungen und um sonstige Finanzdienstleister sowie um Ausreißer bereinigt dargestellt werden die MAFEs und die Ergebnisse der Theil'schen U-Statistik (in Klammern). Es werden t-Tests durchgeführt, um signifikante Unterschiede zwischen den MAFEs der erweiterten Modelle (LOSS, NPERF, ULCF, LSEQ, VD) und den MAFEs des jeweiligen Referenzmodells (Basismodell oder BCN-Modell), sowie zwischen den MAFEs der komplexeren Modelle (NPULCF, NPLSEQ, NPVD, JOINT) und den MAFEs des korrespondierenden NPERF-Modells (Basismodell oder BCN-Modell) zu identifizieren. Statistisch signifikante Unterschiede zwischen den MAFEs werden mit * ($p < 0,1$), ** ($p < 0,05$) und *** ($p < 0,01$) gekennzeichnet. Für das NPERF-Modell werden signifikant unterschiedliche MAFEs im Vergleich zum LOSS-Modell mit + ($p < 0,1$), ++ ($p < 0,5$) und +++ ($p < 0,01$) kenntlich gemacht. Modell NPERF enthält zusätzlich zum Ausgangsmodell (Basis- oder BCN-Modell) die Variablen $LOSS$ und $LOSS \times PERF$, das Modell ULCF die Variablen D^{ULCF} sowie $D^{ULCF} \times ULCF$. Das Modell VD enthält zusätzlich die Variablen VD^{TLCF} , $VD^{TLCF} \times TLCF$, VD^{VAL} , $VD^{VAL} \times VAL$, $VD^{\Delta VAL}$ sowie $VD^{\Delta VAL} \times \Delta VAL$ und das Modell LSEQ die Variablen D^{LSEQ} und $D^{LSEQ} \times LSEQ$. Modell LOSS enthält zusätzlich zum Ausgangsmodell nur die Dummy-Variable $LOSS$. Das Modell NPULCF berücksichtigt die Variablen von Modell ULCF sowie die Variable $LOSS$ und den Interaktionsterm $LOSS \times PERF$. Dies gilt analog für die Modelle NPLSEQ und NPVD. Das Modell JOINT enthält jeweils alle erklärenden Variablen, vgl. Tabelle 16. Die unterschiedlichen Beobachtungszahlen resultieren aus fehlenden Werten zu der künftigen Performance und beim BCN-Modell zusätzlich aus fehlenden Variablen für die Rechnungsabgrenzung. Eine Übersicht über alle Abkürzungen, Symbole und verwendeten Modelle befindet sich in den Abschnitten II, III und IV.

In weiteren Sensitivitätsanalysen werden die Prognosemodelle um die Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals (*MTB*) oder alternativ um die Unternehmensgröße (*SIZE*) erweitert, um auf größenspezifische Aspekte zu kontrollieren.⁶⁷¹ Dabei wird jeweils getestet, ob die Berücksichtigung dieser Variablen den Erklärungsgehalt des Modells erhöht und ob die Genauigkeit der Prognose zunimmt. Die Marktwert-Buchwert-Relation ergibt sich dabei aus dem Marktwert des Unternehmens am Bilanzstichtag (Worldscope Field 07210) im Verhältnis zum Buchwert des Eigenkapitals am Bilanzstichtag (Worldscope Field 07220). Da die Marktwert-Buchwert-Relation nicht für alle Beobachtungen verfügbar ist, werden auch hier ein Interaktionsterm $D^{MTB} \times MTB$ und die Dummy-Variable D^{MTB} , die den Wert eins annimmt, sofern *MTB* verfügbar ist, in das Modell integriert. *SIZE* wird als Logarithmus der Bilanzsumme definiert und ist für alle 835 Beobachtungen verfügbar. Folglich wird in diesem Fall keine Dummy-Variable benötigt. Die hier nicht aufgeführten Ergebnisse der Regressionsanalysen ergeben, dass *MTB* und *SIZE* jeweils einen signifikant positiven Koeffizienten aufweisen. In Tabelle 24 und Tabelle 25 sind die Ergebnisse der In-Sample-Tests zum Modellvergleich und die der Out-of-Sample-Test für die Modelle NPMTB und NPSIZE sowie zum Vergleich die des NPERF-Modells dargestellt.

Es wird deutlich, dass insbesondere die Berücksichtigung der Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals den Erklärungsgehalt der Prognosemodelle signifikant erhöht. Dementgegen zeigen die Out-of-Sample-Tests keine nennenswerte Verbesserung der Prognosegenauigkeit. Lediglich die zusätzliche Berücksichtigung der logarithmierten Bilanzsumme führt in den meisten Varianten zu einer signifikanten Verringerung des Prognosefehlers.

⁶⁷¹ Vgl. u.a. Gordon/Joos (2004), S. 118; Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 772.

5. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und die Prognose der künftigen Unternehmensperformance

Variante	1	2	3	4	5	6	7	8
Performancemaß	Operativer Cashflow vor Steuern				Gewinn vor Steuern			
Prognose für	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre
Abhängige Variable	(CFO _{t+1})	(CFO _{t+2})	(CFO _{t+3})	(CFO _{t+4})	(EBT _{t+1})	(EBT _{t+2})	(EBT _{t+3})	(EBT _{t+4})
Panel A: Basismodell	(0,625)	(0,537)	(0,487)	(0,446)	(0,593)	(0,381)	(0,302)	(0,231)
Modell NPERF	4,50**	11,18***	4,23**	6,19***	12,68***	13,44***	10,15***	6,63***
	(0,628)	(0,549)	(0,491)	(0,455)	(0,604)	(0,399)	(0,318)	(0,244)
Modell NPMTB	4,37**	1,42	9,55***	14,13***	2,85**	0,85	18,39***	24,20***
	(0,631)	(0,549)	(0,502)	(0,475)	(0,606)	(0,399)	(0,347)	(0,293)
Modell NPSIZE	1,34	1,49	4,63**	5,00**	0,08	0,15	0,07	0,00
	(0,628)	(0,549)	(0,494)	(0,458)	(0,604)	(0,399)	(0,317)	(0,243)
Beobachtungen	835	815	792	691	835	815	792	691
Panel B: BCN-Modell	(0,629)	(0,514)	(0,477)	(0,424)	(0,618)	(0,443)	(0,401)	(0,339)
Modell NPERF	3,97**	7,35***	2,94**	5,90***	6,62***	7,69***	5,98***	6,26***
	(0,632)	(0,524)	(0,481)	(0,434)	(0,625)	(0,455)	(0,410)	(0,352)
Modell NPMTB	4,26**	3,60**	8,65***	14,12***	5,05***	2,29	12,55***	12,56***
	(0,636)	(0,528)	(0,494)	(0,461)	(0,630)	(0,457)	(0,432)	(0,379)
Modell NPSIZE	0,45	1,48	4,30**	6,01**	0,42	0,45	0,28	0,00
	(0,632)	(0,525)	(0,484)	(0,440)	(0,625)	(0,454)	(0,410)	(0,351)
Beobachtungen	646	636	624	546	646	636	624	546

Tabelle 24: Zusätzliche Kontrollvariablen MTB und SIZE: In-Sample-Tests zum Modellvergleich

Dargestellt werden die F-Werte der F-Tests und die adjusted R^2 (in Klammern). Getestet wird der Erklärungsgehalt der Modelle NPERF, NPMTB und NPSIZE im Vergleich zum Ausgangsmodell (Basismodell oder BCN-Modell). ***, **, und * stehen für die Signifikanzniveaus von $p < 0,01$, $p < 0,05$ und $p < 0,10$. Modell NPERF enthält zusätzlich zum Ausgangsmodell (Basis- oder BCN-Modell) die Variablen *LOSS* und *LOSS x PERF*, das Modell NPMTB enthält zusätzlich zum Modell NPERF die Variablen D^{MTB} sowie $D^{MTB} \times MTB$ und das Modell NPSIZE enthält zusätzlich die Variable *SIZE*. Die unterschiedlichen Beobachtungszahlen resultieren aus fehlenden Werten zu der künftigen Performance und beim BCN-Modell zusätzlich aus fehlenden Variablen für die Rechnungsabgrenzung. Eine Übersicht über alle Abkürzungen, Symbole und verwendeten Modelle befindet sich in den Abschnitten II, III und IV.

Variante	1	2	3	4	5	6	7	8
Performancemaß	Operativer Cashflow vor Steuern				Gewinn vor Steuern			
Prognose für	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre
Abhängige Variable	(CFO _{t+1})	(CFO _{t+2})	(CFO _{t+3})	(CFO _{t+4})	(EBT _{t+1})	(EBT _{t+2})	(EBT _{t+3})	(EBT _{t+4})
Panel A: Basis-Modell	0,0293	0,0346	0,0457	0,0476	0,0258	0,0382	0,0400	0,0406
	(0,163)	(0,205)	(0,423)	(0,535)	(0,231)	(0,402)	(0,433)	(0,516)
Modell NPERF	0,0295	0,0343	0,0448***	0,0461**	0,0243***	0,0364***	0,0387***	0,0406
	(0,174)	(0,196)	(0,416)	(0,503)	(0,215)	(0,384)	(0,416)	(0,507)
Modell NPMTB	0,0304	0,0362	0,0461	0,0462	0,0250	0,0374	0,0367*	0,0409
	(0,202)	(0,275)	(0,445)	(0,525)	(0,304)	(0,584)	(0,418)	(0,505)
Modell NPSIZE	0,0294	0,0341**	0,0441**	0,0456	0,0242	0,0362***	0,0385***	0,0406
	(0,173)	(0,196)	(0,409)	(0,495)	(0,215)	(0,383)	(0,415)	(0,507)
Beobachtungen	835	815	792	691	835	815	792	691
Panel B: BCN-Modell	0,0328	0,0388	0,0537	0,0525	0,0287	0,0385	0,0389	0,0384
	(0,146)	(0,193)	(0,462)	(0,539)	(0,214)	(0,363)	(0,365)	(0,419)
Modell NPERF	0,0330	0,0383	0,0526**	0,0507*	0,0275***	0,0367***	0,0377**	0,0386
	(0,169)	(0,186)	(0,454)	(0,502)	(0,203)	(0,351)	(0,353)	(0,406)
Modell NPMTB	0,0331	0,0401	0,0521	0,0483	0,0287	0,0393	0,0365	0,0386
	(0,183)	(0,285)	(0,455)	(0,477)	(0,295)	(0,609)	(0,361)	(0,419)
Modell NPSIZE	0,0327***	0,0378**	0,0512***	0,0492*	0,0277	0,0363**	0,0371**	0,0386
	(0,169)	(0,185)	(0,442)	(0,481)	(0,204)	(0,350)	(0,353)	(0,407)
Beobachtungen	646	636	624	546	646	636	624	546

Tabelle 25: Zusätzliche Kontrollvariablen MTB und SIZE: Out-of-Sample-Tests

Dargestellt werden die MAFEs und die Ergebnisse der Theil'schen U-Statistik (in Klammern). Es werden t-Tests durchgeführt, um signifikante Unterschiede zwischen den MAFEs der erweiterten Modelle (NPERF, NPMTB und NPSIZE) und den MAFEs des jeweiligen Referenzmodells (Basismodell oder BCN-Modell) zu identifizieren. Statistisch signifikante Unterschiede zwischen den MAFEs werden mit * ($p < 0,1$), ** ($p < 0,05$) und *** ($p < 0,01$) gekennzeichnet. Modell NPERF enthält zusätzlich zum Ausgangsmodell (Basis- oder BCN-Modell) die Variablen *LOSS* und *LOSS x PERF*, das Modell NPMTB enthält zusätzlich zum Modell NPERF die Variablen D^{MTB} sowie $D^{MTB} \times MTB$ und das Modell NPSIZE enthält zusätzlich die Variablen *SIZE*. Die unterschiedlichen Beobachtungszahlen resultieren aus fehlenden Werten zu der künftigen Performance und beim BCN-Modell zusätzlich aus fehlenden Variablen für die Rechnungsabgrenzung. Eine Übersicht über alle Abkürzungen, Symbole und verwendeten Modelle befindet sich in den Abschnitten II, III und IV.

In weiteren Abwandlungen wurden zusätzliche erklärende Variablen, wie außerordentliche Aufwendungen,⁶⁷² eine Dummy-Variable für Unternehmen, die Dividenden ausschütten⁶⁷³ und Variablen für erstmalige Verluste sowie Variablen für Verluste in Folgejahren⁶⁷⁴ integriert. Die In-Sample-Tests ergeben, dass der Erklärungsgehalt der Modelle insbesondere bei Berücksichtigung der beiden zuletzt genannten Variablen steigt. Die Out-of-Sample-Tests können hingegen für keine der daraus resultierenden Modelle signifikant geringere Prognosefehler aufzeigen. Die Verwendung von EBITDA als alternative abhängige Variable führt ebenfalls zu keiner nennenswerten Abweichung der Ergebnisse. Zusätzlich wurde überprüft, ob das Hinzufügen oder Weglassen einzelner Variablen (z.B. aktive latente Steuern auf Verlustvorträge) den Erklärungsgehalt der Modelle bzw. deren Prognosegenauigkeit erhöht. Die Ergebnisse bleiben jedoch im Wesentlichen unverändert.

5.6 Zwischenfazit

In den vorangegangenen Abschnitten wurde untersucht, ob die Berücksichtigung von Rechnungslegungsinformationen zu Verlusten und steuerlichen Verlustvorträgen zu einer genaueren Prognose der künftigen Performance beitragen kann.

Da die Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge von den internen Erwartungen des Managements hinsichtlich der künftigen Unternehmensperformance abhängt, wurde vermutet, dass Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind (*ULCF*), Rückschlüsse auf die künftige Unternehmensperformance zulassen. Kongruent zu den Ergebnissen der bisherigen Forschung kann ein (zum Teil) signifikant negativer Zusammenhang zwischen den *ULCF* und der künftigen Performance aufgezeigt werden.⁶⁷⁵

Für die Prognose der künftigen Performance sind die *ULCF* allerdings eher ungeeignet: Die Ergebnisse der Out-of-Sample-Tests ergeben, dass die Prognosefehler bei Berücksichtigung dieser Position ansteigen. Der Zusammenhang zwischen den *ULCF* und der künftigen Performance ist anscheinend zu gering, um die Prognosegenauigkeit zu erhöhen. Dies könnte zum einen daran liegen, dass ermessensabhängige Jahresabschlussgrößen, wie die *ULCF*, unter sonst

⁶⁷² Diese Variable stellt ebenfalls ein Maß für die Ergebnispersistenz dar, da außerordentliche Aufwendungen zu (transitorischen) Verlusten führen können, vgl. Li (2011), S. 635 ff.

⁶⁷³ Vgl. Fama/French (2000), S. 164; Joos/Plesko (2005), S. 856; Fama/French (2006), S. 494; Li (2011), S. 636 f.; Hou/Dijk/Zhang (2012), S. 1936.

⁶⁷⁴ Als Alternative zu dem Modell LSEQ, vgl. Joos/Plesko (2005), S. 855 f.; Li (2011), S. 636 f.

⁶⁷⁵ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 785; Flagmeier (2017), S. 32.

gleichen Rahmenbedingungen eine höhere Varianz aufweisen und die enthaltenen Informationen damit zu ungenau sind, um die Prognose der künftigen Performance zu verbessern. Auch Lev/Li/Sougiannis (2010) stellen fest, dass die Berücksichtigung von Jahresabschlussgrößen, die Ermessensentscheidungen unterliegen, die Schätzfehler bei Prognosen im Allgemeinen vergrößern und daher die Prognosegenauigkeit verringern.⁶⁷⁶ Zum anderen könnte der Informationsgehalt der *ULCF* allerdings auch durch bilanzpolitische Maßnahmen negativ beeinflusst werden.

Zwischen dem freiwilligen Ausweis des Gesamtbestandes der steuerlichen Verlustvorträge sowie der „Valuation Allowance“ auf latente Steuern auf Verlustvorträge und der künftigen Performance kann entgegen der Erwartungen kein signifikanter Zusammenhang aufgezeigt werden. Die In-Sample-Tests zum Modellvergleich ergeben, dass die Berücksichtigung dieser Variablen den Erklärungsgehalt der Modelle nicht erhöht. Die Out-of-Sample-Tests deuten auf eine Erhöhung der Prognosefehler bei Berücksichtigung dieser Positionen hin. Dies spricht dafür, dass der freiwillige Ausweis von Rechnungslegungsinformationen zu den steuerlichen Verlustvorträgen bzw. zu deren Werthaltigkeit nicht genutzt wird, um interne Informationen an den Jahresabschlussadressaten zu kommunizieren. Aufgrund der geringen Anzahl von Beobachtungen sollten die Ergebnisse allerdings mit Vorsicht interpretiert werden.

Ungeachtet dessen scheinen Verluste durchaus geeignet zu sein, einen sinnvollen Beitrag zur Prognose der künftigen Performance zu leisten. Denn es kann gezeigt werden, dass die Prognosegenauigkeit steigt, sofern die unterschiedliche Persistenz von positiven und negativen Ergebnissen simultan durch Integration einer Dummy-Variablen *LOSS* zur Identifikation von Verlustjahren und eines Interaktionsterms *LOSS x PERF* berücksichtigt wird.

⁶⁷⁶ Vgl. Lev/Li/Sougiannis (2010), S. 804 f.

6. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge als Instrument für Bilanzpolitik

6.1 Forschungsfrage, Relevanz und Beitrag zur Forschung

Wie in den vorhergehenden Abschnitten aufgezeigt wurde, scheinen die Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind (*ULCF*), entgegen der Erwartungen nicht dazu geeignet zu sein, einen sinnvollen Beitrag zur Prognose der künftigen Unternehmensperformance zu leisten. Dies kann zum einen auf die hohe Varianz und der damit verbundenen Ungenauigkeit von ermessensabhängigen Rechnungslegungsinformationen zurückgeführt werden. Allerdings besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass die Prognoseeignung durch Bilanzpolitik vermindert wird. Denn sofern die Höhe der *DTA LCF* durch Bilanzpolitik beeinflusst wird, besteht die Gefahr, dass auch die *ULCF* nicht mehr die internen Erwartungen des Managements widerspiegeln.⁶⁷⁷

Die empirische Forschungsliteratur hat bereits einige interessante Beiträge hervorgebracht, in denen untersucht wird, ob die Bilanzierung der latenten Steuern für bilanzpolitische Zwecke verwendet wird. Miller/Skinner (1998), Visvanathan (1998) und Bauman/Bauman/Halsey (2001) können keine Hinweise dafür finden, dass die „Valuation Allowance“ auf latente Steuern nach US GAAP systematisch als bilanzpolitisches Gestaltungsinstrument verwendet wird.⁶⁷⁸ Auch Müller/Ladewich/Panzer (2014) können keinen Zusammenhang zwischen dem von ihnen untersuchten bilanzpolitischen Ziel „kleine Verluste vermeiden“ und der Bilanzierung latenter Steuern (auf Verlustvorträge) aufzeigen.⁶⁷⁹ Dementgegen sprechen die Ergebnisse von Schrand/Wong (2003) dafür, dass Unternehmen aus dem Bankensektor die „Valuation Allowance“ auf latente Steuern nutzen, um Ergebnisglättung hinsichtlich historischer Gewinne zu betreiben und eine Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten zu erreichen.⁶⁸⁰ Burgstrahler/Elliot/Hanlon (2002) kommen zu dem Ergebnis, dass Unternehmen mit geringen Verlusten latente Steuern nutzen, um diese in ein positives Ergebnis zu verwandeln.⁶⁸¹

⁶⁷⁷ Zahlreiche Arbeiten beschäftigen sich mit der Frage, ob latente Steuern für Bilanzpolitik genutzt werden und kommen dabei zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. In den Arbeiten von Schrand/Wong (2003), Frank/Rego (2006), Christensen/Paik/Stice (2008), Herbohn/Tutticci/Khor (2010) und Chluddek/Tran (2011) können Hinweise für Bilanzpolitik mit Hilfe von latenten Steuern (auf Verlustvorträge) gefunden werden.

⁶⁷⁸ Vgl. Miller/Skinner (1998), S. 232 f., 217; Visvanathan (1998), S. 9.; Bauman/Bauman/Halsey (2002), S. 37 ff.

⁶⁷⁹ Vgl. Müller/Ladewich/Panzer (2014), S. 203 f.

⁶⁸⁰ Vgl. Schrand/Wong (2003), S. 607.

⁶⁸¹ Vgl. Burgstahler/Elliot/Hanlon (2002), S. 3.

Frank/Rego (2006) und Christensen/Paik/Stice (2008) stellen fest, dass die „Valuation Allowance“ nach US GAAP (in einigen Fällen) für gewinnerhöhende Bilanzpolitik zur Annäherung an Gewinnprognosen von Analysten genutzt wird.⁶⁸² Herbohn/Tutticci/Khor (2010) kommen zum gleichen Ergebnis bei Verwendung der nicht bilanzierten („unrecognised“) latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge nach dem australischen Rechnungslegungsstandard AASB 1020 als abhängige Variable.⁶⁸³ Chludek/Tran (2011) finden Zusammenhänge zwischen der Höhe der latenten Steuern auf Verlustvorträge nach IFRS und dem Anreiz Gewinnprognosen von Finanzanalysten zu erreichen sowie der Höhe von Bonuszahlungen.⁶⁸⁴ Kasipillai/Mahenthiran (2013) finden heraus, dass mit Hilfe der Bilanzierung latenter Steuern nach malaysischen Rechnungslegungsvorschriften Gewinnrückgänge vermieden werden.⁶⁸⁵ Folglich sprechen einige Arbeiten dafür, dass die Bilanzierung latenter Steuern (auf Verlustvorträge) als bilanzpolitisches Gestaltungsinstrument verwendet wird. Dies könnte einen Erklärungsansatz dafür bieten, warum die *ULCF* nicht zur Prognose der künftigen Performance geeignet sind.

Nachfolgend steht die Frage im Fokus, ob die Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge nach IFRS durch bilanzpolitische Ziele beeinflusst wird. Im Speziellen wird untersucht, ob ein Zusammenhang zwischen der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ($\Delta DTA LCF$) und verschiedenen Anreizen für Bilanzpolitik besteht. Dafür werden drei verschiedene bilanzpolitische Ziele näher betrachtet: die Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten, die Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne sowie „Big Bath Accounting“ im Jahr eines neuen Vorstandsvorsitzenden zur Bildung von „Cookie Jar Reserves“. Erstmals wird Bilanzpolitik mittels latenter Steuern im Zusammenhang mit einem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden untersucht.

In Abgrenzung zur bestehenden Forschung und aufgrund der abweichenden Ausweisvorschriften nach IFRS, wird in dieser Arbeit die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ($\Delta DTA LCF$) als abhängige Variable zum Nachweis von Bilanzpolitik herangezogen.⁶⁸⁶ Um eine Verzerrung der Ergebnisse aufgrund von Korrelationen zwischen der Veränderung der

⁶⁸² Vgl. Frank/Rego (2006), S. 63; Christensen/Paik/Stice (2008), S. 608 f.

⁶⁸³ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 780.

⁶⁸⁴ Vgl. Chludek/Tran (2011), S. 134. Signifikante Zusammenhänge werden lediglich in einigen Modellvarianten und auf einem relativ geringen Signifikanzniveau mit $p < 0,1$ aufgezeigt, vgl. Chludek/Tran (2011), S. 128.

⁶⁸⁵ Vgl. Kasipillai/Mahenthiran (2013), S. 16 f.

⁶⁸⁶ Lediglich Chludek/Tran (2011) verwenden ebenfalls die *DTA LCF* als abhängige Variable, allerdings als Bestandsgröße, vgl. Chludek/Tran (2011), S. 111.

Höhe der steuerlichen Verlustvorträge und den $\Delta DTA LCF$ weitestgehend auszuschließen, werden der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge und die Veränderung der steuerlichen Verlustvorträge als Kontrollvariablen herangezogen.

Da Standardsetter bestrebt sind, Bilanzierungsvorschriften so zu formulieren, dass sie entscheidungsnützliche Informationen bereitstellen,⁶⁸⁷ dürften die hier gewonnenen Erkenntnisse auf Interesse stoßen. Insbesondere dürfte interessant sein, ob der verminderte Informationsgehalt der *ULCF* (vgl. Kapitel 5) auf das bloße Vorliegen von Ermessensspielräumen⁶⁸⁸ oder (auch) auf das Betreiben von Bilanzpolitik zurückzuführen ist. Während das erste kaum beeinflusst werden kann, könnte Bilanzpolitik durch mehr Transparenz eingedämmt werden.

6.2 Hypothesen

Wie aufgezeigt, sprechen einige Ergebnisse der empirischen Forschung dafür, dass die Bilanzierung latenter Steuern für Bilanzpolitik verwendet wird.⁶⁸⁹ Unter Bilanzpolitik versteht man im Allgemeinen das „gezielte Ergreifen von Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben“⁶⁹⁰, um beispielsweise das Verhalten von (potentiellen) Investoren zu beeinflussen. Ziel ist es, den Adressaten ein bestimmtes Bild des Unternehmens zu vermitteln, das nicht unbedingt den Tatsachen entsprechen muss. So kann das Management beispielsweise den Gewinn durch bilanzpolitische Maßnahmen erhöhen, so dass die Ertragslage positiver erscheint, als dies tatsächlich der Fall ist, wodurch das Unternehmen für Investoren attraktiver wirkt.⁶⁹¹ Alternativ kann auch ein Anreiz bestehen, ein besonders geringes Periodenergebnis auszuweisen. Leiden beispielsweise viele Unternehmen unter einer branchenübergreifenden Krise, kann sich durch gewinnmindernde Bilanzpolitik auch ohne Reputationsverlust die Möglichkeit ergeben, Zuschreibungspotential für künftige Geschäftsjahre zu generieren („Big Bath Accounting“ und Bildung von „Cookie Jar Reserves“).⁶⁹²

Gewisse Freiheitsgrade bei der Bilanzierung begünstigen eine bilanzpolitisch motivierte Ergebnisgestaltung. Diese können beispielsweise in Form von Ansatzwahlrechten oder, wie bei der

⁶⁸⁷ Vgl. IASB (2018), Rn. 1.2.

⁶⁸⁸ Vgl. Lev/Li/Sougiannis (2010), S. 804 f.

⁶⁸⁹ Vgl. u.a. Schrand/Wong (2003); Frank/Rego (2006); Christensen/Paik/Stice (2008); Herbohn/Tutticci/Khor (2010).

⁶⁹⁰ Wagenhofer/Ewert (2015), S. 265.

⁶⁹¹ Vgl. Wagenhofer/Ewert (2015), S. 265.

⁶⁹² Vgl. Levitt (1998), S. 7 f.; Christensen/Pike/Stice (2008), S. 602; Wagenhofer/Ewert (2015), S. 273.

Bilanzierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge, in Form von Ermessensspielräumen bestehen. Beides wird vom Standardsetter u.a. dafür eingeräumt, damit Unternehmen den Bilanzadressaten ein zutreffendes Bild der Unternehmenslage vermitteln können und der Jahresabschluss somit einen möglichst hohen Informationsgehalt aufweist.

Ermessensspielräume bei der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge entstehen vor allem dadurch, da IAS 12.34 vom Management verlangt, das künftig zu versteuernde Einkommen und damit die künftige Entwicklung des Unternehmens zu prognostizieren. Diese internen Prognosen sollen dann für die Werthaltigkeitsbeurteilung herangezogen und durch die Bilanzierung der latenten Steuern auf Verlustvorträge wahrheitsgetreu abgebildet werden. Die Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge ist als Maßnahme für die Erreichung bilanzpolitischer Ziele besonders gut geeignet, da hier eine relativ große Informationsasymmetrie zwischen Management und Bilanzadressaten besteht. Auf der einen Seite unterliegt die Werthaltigkeitsbeurteilung der latenten Steuern auf Verlustvorträge Ermessensspielräumen. Auf der anderen Seite sind die damit zusammenhängenden Bilanzierungsentscheidungen, u.a. aufgrund der geringen Ausweisvorschriften, von außen kaum verifizierbar. Dementsprechend ist die Gefahr, dass bilanzpolitische Gestaltungsmaßnahmen von externen Jahresabschlussadressaten eindeutig als solche identifiziert werden können, relativ gering.⁶⁹³

In den folgenden Abschnitten sollen drei bilanzpolitische Zielsetzungen näher betrachtet werden: Die Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten, die Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne sowie „Big Bath Accounting“ im Jahr eines neuen Vorstandsvorsitzenden zur Bildung von „Cookie Jar Reserves“. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bisherigen Forschung werden nachfolgend die Hypothesen formuliert.

6.2.1 Bilanzpolitik zur Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten

Das erste bilanzpolitische Ziel, das im Rahmen dieser Arbeit näher betrachtet wird, ist die Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten. In der Literatur zu latenten Steuern und Bilanzpolitik wird dieses bilanzpolitische Ziel relativ häufig untersucht.⁶⁹⁴ Empirische Studien belegen, dass es für Unternehmen sinnvoll sein kann, Gewinnprognosen von Analysten zu

⁶⁹³ Für grundlegende Literatur zu Informationsasymmetrie und Bilanzpolitik vgl. u.a. Dye (1988), Trueman/Titman (1988), Schipper (1989), Warfield/Wild/Wild (1995) und Richardson (2000).

⁶⁹⁴ Vgl. u.a. Bauman/Bauman/Halsey (2001); Schrand/Wong (2003); Dhaliwal/Gleason/Mills (2004); Frank/Rego (2006); Christensen/Paik/Stice (2008); Herbohn/Tutticci/Khor (2010).

erreichen. Denn dies führt zu positiven Reaktionen des Kapitalmarkts, wobei andernfalls mit negativen Reaktionen zu rechnen ist.⁶⁹⁵

Die Ergebnisse der bisherigen Forschung sprechen vorwiegend für gewinnerhöhende Bilanzpolitik mittels latenter Steuern für den Fall, dass das tatsächliche Ergebnis unter dem prognostizierten Ergebnis liegt.⁶⁹⁶ Herbohn/Tutticci/Khor (2010) betrachten speziell nicht bilanzierte („unrecognised“) latente Steuern auf Verlustvorträge und finden ebenfalls Hinweise, die für gewinnerhöhende Bilanzpolitik sprechen.⁶⁹⁷ Auch Chludek/Tran (2011) finden zum Teil signifikante Zusammenhänge zwischen aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und dem Erreichen von Gewinnprognosen von Analysten.⁶⁹⁸ Schrand/Wong (2003) und Frank/Rego (2006) können zusätzlich zu gewinnerhöhender Bilanzpolitik auch gewinnmindernde Bilanzpolitik mittels latenter Steuern nachweisen, sofern der tatsächliche Gewinn über dem mittleren prognostizierten Gewinn liegt.⁶⁹⁹ Bauman/Bauman/Halsey (2001) finden hingegen gar keine Hinweise, die für systematische Bilanzpolitik zur Erreichung von Gewinnprognosen von Finanzanalysten mit Hilfe latenter Steuern sprechen.⁷⁰⁰

Nachfolgend wird überprüft, ob die Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge nach IFRS dazu genutzt wird, um eine Annäherung des Gewinns an die (mittleren) Gewinnprognosen von Finanzanalysten zu erreichen. Dies bedeutet, dass gewinnerhöhende (gewinnmindernde) Bilanzpolitik mittels latenter Steuern auf Verlustvorträge betrieben wird, wenn der Gewinn unterhalb (oberhalb) der mittleren Gewinnprognose liegt. Dafür wird die Höhe des „pre-managed“ Gewinns vor potentieller Bilanzpolitik durch latente Steuern auf Verlustvorträge mit der mittleren Gewinnprognose von Finanzanalysten verglichen. Der „pre-managed“ Gewinn ist definiert als aktueller Gewinn der Periode t nach Steuern abzüglich der Veränderung der latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge von Periode $t-1$ zu Periode t . Es ergibt sich die folgende Hypothese:

⁶⁹⁵ Vgl. Dreman/Berry (1995), S. 21 f.; Skinner/Sloan (2002), S. 299 f.; Bartov/Givoly/Hayn (2002), S. 182, 186 f.; Kasznik/McNichols (2002), S. 757; Brown/Craylor (2005), S. 431 ff., 438.

⁶⁹⁶ Vgl. u.a. Schrand/Wong (2003), S. 607 f.; Dhaliwal/Gleason/Mills (2004), S. 452; Frank/Rego (2006), S. 63; Christensen/Paik/Stice (2008), S. 624.

⁶⁹⁷ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 783, 790.

⁶⁹⁸ Vgl. Chludek/Tran (2011), S. 128, 134.

⁶⁹⁹ Vgl. Schrand/Wong (2003), S. 581; Frank/Rego (2006), S. 45.

⁷⁰⁰ Vgl. Bauman/Bauman/Halsey (2001), S. 45 ff.

H3: *Liegt der „pre-managed“ Gewinn unter (über) der mittleren Gewinnprognose der Finanzanalysten, kann ein Anstieg (Absinken) der latenten Steuern auf Verlustvorträge beobachtet werden.*

6.2.2 Bilanzpolitik zur Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne

Das zweite bilanzpolitische Ziel, das im Rahmen dieser Arbeit betrachtet werden soll, ist die Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne. Auch dieses bilanzpolitische Ziel wurde bereits mehrfach im Zusammenhang mit der Bilanzierung latenter Steuern untersucht.⁷⁰¹ Eine Gewinnglättung verfolgt vor allem das Ziel, Gewinne im Zeitablauf relativ konstant zu halten. Dadurch entsteht ein gleichmäßiger und damit besser zur Extrapolation geeigneterer Gewinn. Dieser kann die Prognose von künftigen Entwicklungen für den Bilanzadressaten vereinfachen. Eine weitere Folge der Gewinnglättung ist, dass die Ertragskraft des Unternehmens robuster erscheint, als dies bei einer hohen Volatilität der Fall wäre. Eine Gewinnglättung verlangt gewinnerhöhende Maßnahmen, wenn der Gewinn (im Vergleich zum Vorjahr) gesunken ist und gewinnmindernde Maßnahmen, wenn der Gewinn angestiegen ist.

Schrand/Wong (2003) kommen zu dem Ergebnis, dass Unternehmen aus dem Bankensektor die „Valuation Allowance“ auf latente Steuern für eine Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne verwenden.⁷⁰² Für branchenübergreifende Stichproben kann dieses Ergebnis bisher nicht bestätigt werden.⁷⁰³ Allerdings sprechen die Resultate der Arbeiten von Phillips/Pincus/Rego/Wan (2004) und Kasipillai/Mahenthiran (2013) dafür, dass die Bilanzierung latenter Steuern genutzt wird, um Gewinnrückgänge zu vermeiden.⁷⁰⁴

In dieser Arbeit wird untersucht, ob Unternehmen durch die Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge Gewinnglättung hinsichtlich des Gewinns des Vorjahres betreiben. Kann ein systematischer Zusammenhang zwischen der gewinnerhöhenden (gewinnmindernden) Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge und dem Vorliegen eines „pre-managed“ Gewinnrückgangs (Gewinnanstiegs) nachgewiesen werden, würde dies für die Nutzung der *DTA LCF* als bilanzpolitisches Gestaltungsinstrument sprechen. Ein „pre-managed“ Gewinnrück-

⁷⁰¹ Vgl. u.a. Visvanathan (1998); Miller/Skinner (1998); Schrand/Wong (2003); Chao/Kelsey/Horng/Chiu (2004); Gordon/Joos (2004); Herbohn/Tutticci/Khor (2010).

⁷⁰² Vgl. Schrand/Wong (2003), S. 607.

⁷⁰³ Vgl. u.a. Miller/Skinner (1998), S. 217, 231 f.; Chao/Kelsey/Horng/Chiu (2004), S. 89; Gordon/Joos (2004), S. 116 f.; Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 766.

⁷⁰⁴ Vgl. Phillips/Pincus/Rego/Wan (2004), S. 45; Kasipillai/Mahenthiran (2013), S. 2.

gang (Gewinnanstieg) liegt vor, wenn der in der Vorperiode ausgewiesene Gewinn größer (kleiner) ist als der Gewinn der aktuellen Periode, bereinigt um die Veränderung der latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge. Es ergibt sich die folgende Hypothese:

H4: *Liegt der „pre-managed“ Gewinn unter (über) dem im Vorjahr ausgewiesenen Gewinn, kann ein Anstieg (Absinken) der latenten Steuern auf Verlustvorträge beobachtet werden.*

6.2.3 Bilanzpolitik im Jahr eines Wechsel des Vorstandsvorsitzenden

Schließlich soll in dieser Arbeit Bilanzpolitik im Zusammenhang mit einem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden betrachtet werden. Pourciau (1993), Elliott/Shaw (1988), Strong/Meyer (1987) und Moore (1973) können zeigen, dass in dem Jahr, in dem ein Wechsel des Vorstands bzw. des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, besonders hohe Abschreibungen vorgenommen werden.⁷⁰⁵ Pourciau (1993) findet heraus, dass der Gewinn im Jahr eines erzwungenen Vorstandswechsels sinkt und im Folgejahr ansteigt.⁷⁰⁶ Auch Choi/Kwak/Choe (2014) finden Hinweise für „Big Bath Accounting“ im Jahr des Wechsels des Vorstandsvorsitzenden, sofern der neue Vorstandsvorsitzende bereits im Unternehmen tätig und der Wechsel erzwungen ist.⁷⁰⁷ Bilanzpolitik mittels latenter Steuern (auf Verlustvorträge) im Zusammenhang mit einem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden wurde nach bestem Wissen der Verfasserin bisher nicht untersucht.⁷⁰⁸

Der Wechsel des Vorstandsvorsitzenden eines Unternehmens kann aus verschiedenen Gründen Bilanzpolitik begünstigen. Können im Jahr des Wechsels (außergewöhnlich) hohe außerplanmäßige Abschreibungen (auf latente Steuern auf Verlustvorträge) beobachtet werden, erscheinen vor allem zwei Gründe plausibel: (1) Notwendigkeit: (Hohe) Abschreibungen können vom neuen Vorstand als notwendig erachtet werden. Dies liegt insbesondere dann nahe, wenn der Wechsel des Vorstandsvorsitzenden aufgrund einer schlechten Unternehmenslage und/oder der Misswirtschaft des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden erfolgt ist. (2) Opportunismus: Da hohe gewinnmindernde Abschreibungen und ein folglich geringeres Periodenergebnis noch der Tätigkeit des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden zu Lasten gelegt werden können, ergibt sich

⁷⁰⁵ Vgl. Pourciau (1993), S. 334; Elliott/Shaw (1988), S. 98; Strong/Meyer (1987), S. 659 f.; Moore (1973), S. 196 f.

⁷⁰⁶ Vgl. Pourciau (1993), S. 334.

⁷⁰⁷ Vgl. Choi/Kwak/Choe (2014), S. 43.

⁷⁰⁸ Für allgemeine Studien, die Bilanzpolitik im Zusammenhang mit einem Wechsel des Vorstands bzw. Vorstandsvorsitzenden untersuchen vgl. u.a. Moore (1973), Strong/Meyer (1987), Elliott/Shaw (1988), Dechow/Sloan (1991), Pourciau (1993), Murphy/Zimmermann (1993), Reitenga/Tearney (2003), Hazarika/Karpoff/Nahata (2012) und Choi/Kwak/Choe (2014).

die Gelegenheit für den neuen Vorsitzenden Zuschreibungspotential für künftige Geschäftsjahre zu generieren („Big Bath Accounting“ und Bildung von „Cookie Jar Reserves“).⁷⁰⁹ Ferner besteht die Möglichkeit, dass beide Gründe simultan greifen: Der Vorstandsvorsitzende erachtet Abschreibungen (auf latente Steuern auf Verlustvorträge) als notwendig, setzt diese jedoch überhöht an, um Zuschreibungspotential für künftige Perioden zu generieren.⁷¹⁰

Da das reine Vorhandensein von (erhöhten) Abschreibungen im Jahr des Wechsels folglich nicht zwingend für Bilanzpolitik spricht, müssen Indizien herangezogen werden, die helfen, bilanzpolitisch motiviertes Verhalten zu identifizieren. Ein Indiz für „Big Bath Accounting“ zur Bildung von „Cookie Jar Reserves“ läge vor, wenn im Jahr des Wechsels die latenten Steuern auf Verlustvorträge sinken und unmittelbar im Folgejahr ein Anstieg zu beobachten wäre.⁷¹¹ Dies würde auf eine Gewinnerhöhung durch Nutzung der zuvor generierten „Cookie Jar Reserves“ hindeuten. Zwar könnte ein solches Szenario alternativ damit erklärt werden, dass sich die Unternehmenslage so deutlich gebessert hat, dass die Zuschreibungen gerechtfertigt sind. Dies erscheint jedoch wenig wahrscheinlich: Sofern eine schnelle Erholung der Unternehmenslage bereits im Jahr des Wechsels antizipiert werden konnte, hätte eine Abschreibung erst gar nicht vorgenommen werden müssen bzw. dürfen. Es ergibt sich die folgende Hypothese:

H5: *Im Jahr eines Wechsels des Vorstandsvorsitzenden sinken die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge und steigen im Folgejahr wieder an.*

Natürlich kann auch der ehemalige Vorstandsvorsitzende Anreize haben, vor seinem Ausscheiden aus dem Unternehmen gewinnerhöhende Bilanzpolitik zu betreiben. Potentielle Ziele der Bilanzpolitik wären zum Beispiel die Reputation für künftige Positionen zu verbessern, ggf. Misswirtschaft zu verbergen und/oder zu versuchen, eine Entlassung noch abzuwenden oder hinauszuzögern.⁷¹² Die eindeutige Identifizierung der daraus zu erwartenden gewinnerhöhenden Bilanzpolitik dürfte allerdings schwer fallen. Erstens kommen für die bilanzpolitischen Maßnahmen mehrere Jahre in Betracht, besonders sofern die Entlassung durch die Maßnahmen tatsächlich erfolgreich hinausgezögert werden konnte. Zweitens kann unter Umständen gar kein Effekt beobachtet werden, sofern der alte Vorstandsvorsitzende keinen Einfluss mehr

⁷⁰⁹ Vgl. hierzu auch Pourciau (1993), S. 323.

⁷¹⁰ Vgl. Strong/Meyer (1987), S. 644; Elliott/Shaw (1988), S. 98.

⁷¹¹ Um weitestgehend zu gewährleisten, dass die Veränderungen der latenten Steuern auf Verlustvorträge nicht auf die Veränderung der steuerlichen Verlustvorträge zurückzuführen ist, wird auf letztere kontrolliert, vgl. Abschnitt 6.3.2.

⁷¹² Vgl. Choi/Kwak/Choe (2014), S. 26; Pourciau (1993), S. 321 f.

auf den Jahresabschluss ausüben kann. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn der Wechsel noch im gleichen Jahr der Bekanntgabe des Wechsels bzw. vor Erstellung des Jahresabschlusses des entsprechenden Jahres erfolgt. Aus diesem Grund wird zunächst nur das Verhalten des neuen Vorstandsvorsitzenden betrachtet.⁷¹³

6.3 Herleitung des Regressionsmodells

Mit Hilfe von Regressionsanalysen soll untersucht werden, ob signifikante Zusammenhänge zwischen der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge und Situationen, in denen (erhöhte) Anreize zur Erreichung der drei erläuterten bilanzpolitischen Ziele existieren, bestehen. Nachfolgend wird das Regressionsmodell zur Überprüfung der Hypothesen hergeleitet.

6.3.1 Abhängige Variable

In der Literatur zur Bilanzpolitik mittels latenter Steuern werden verschiedene Größen als abhängige Variablen herangezogen, vgl. Abschnitt 3.2. Ein klarer Schwerpunkt liegt dabei auf der Verwendung der (Veränderung der) „Valuation Allowance“ auf latente Steuern nach US GAAP,⁷¹⁴ welche jedoch nach IFRS keiner Ausweispflicht unterliegt. In dieser Arbeit wird daher die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ($\Delta DTA LCF$) als abhängige Variable herangezogen.⁷¹⁵ Diese Größe ist geeignet, da sie fast alle Maßnahmen abbildet, welche für Bilanzpolitik mittels der Bilanzierung der latenten Steuern auf Verlustvorträge genutzt werden können. Dies beinhaltet Ansatz (Aktivierung), Abschreibung und Wertaufholung.

Eine (nachträgliche) Aktivierung oder eine Wertaufholung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ($DTA LCF$) korrespondiert mit einem latenten Steuerertrag. Dieser führt zu einer Minderung des Ertragsteueraufwandes, so dass der Gewinn nach Steuern steigt. Aus einer Abwertung der $DTA LCF$ resultiert ein latenter Steueraufwand. Dementsprechend erhöht sich der Ertragsteueraufwand und der Gewinn nach Steuern sinkt. Gewinnerhöhende Bilanzpolitik ist demnach durch einen (erhöhten/nachträglichen) Ansatz oder durch eine (erhöhte) Zuschreibung und gewinnmindernde Bilanzpolitik durch eine (erhöhte) Abschreibung möglich. Die Nutzung von Verlustvorträgen, auf die latente Steueransprüche aktiviert sind, führt bei Ausbu-

⁷¹³ In Abschnitt 6.5.5 wird alternativ das Verhalten des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden betrachtet.

⁷¹⁴ Vgl. u.a. Miller/Skinner (1998), S. 227, 229 ff.; Burgstahler/Elliott/Hanlon (2002), S. 11; Schrand/Wong (2003), S. 585; Chao/Kelsey/Horng/Chiu (2004), S. 71; Frank/Rego (2006), S. 47; Christensen/Paik/Stice (2008), S. 608.

⁷¹⁵ Die einzige Arbeit, welche ebenfalls die $DTA LCF$ als abhängige Variable heranzieht, verfolgt das primäre Ziel die Determinanten der $DTA LCF$ zu bestimmen, vgl. Chluddek/Tran (2011), S. 107, 111.

chung der *DTA LCF* ebenfalls zu einem latenten Steueraufwand. Diesem steht jedoch ein tatsächlicher Steuerertrag durch die Steuererminderzahlung in gleicher Höhe gegenüber. Somit werden die Ertragsteuern und der Gewinn nach Steuern insgesamt nicht verändert. Folglich führen alle Veränderungen der Höhe der *DTA LCF* bis auf ihre Minderung aufgrund einer Nutzung von Verlustvorträgen zu einer Veränderung des Gewinns nach Steuern, vgl. Abbildung 11.⁷¹⁶ Sofern nicht auf Verlustnutzung kontrolliert wird, besteht folglich bei Verwendung der $\Delta DTA LCF$ als abhängige Variable die Gefahr, dass bei gewinnerhöhender Bilanzpolitik, der bilanzpolitische Effekt tendenziell unterschätzt und bei gewinnmindernder Bilanzpolitik der Effekt überschätzt wird.

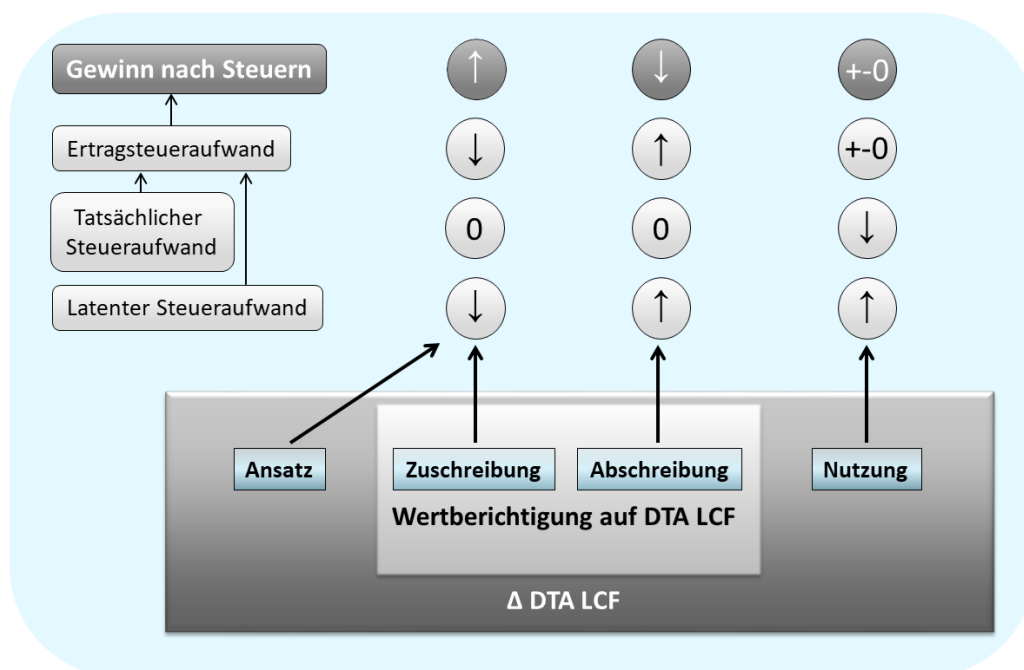


Abbildung 11: Zusammenhang zwischen der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und dem Gewinn nach Steuern

Mit $\Delta DTA LCF$ = Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Ansatz, Zuschreibung und Abschreibung wurden in den hier betrachteten Geschäftsberichten nur selten (separat) ausgewiesen, was vor allem an der nicht vorhandenen Ausweispflicht liegen dürfte. Dementgegen besteht für latente Steueransprüche auf Verlustvorträge eine Aus-

⁷¹⁶ Nachfolgend wird vereinfachend davon ausgegangen, dass alle *DTA LCF* erfolgswirksam verbucht wurden. Baumann/Baumann/Halsey (2001) ist die einzige Arbeit im Zusammenhang mit Bilanzpolitik und latenten Steuern, welche berücksichtigt, dass latente Steuern auch erfolgsneutral gebildet werden können, vgl. Baumann/Baumann/Halsey (2001), S. 31.

weispflicht gemäß IAS 12.81 (g). Leider können die $\Delta DTA LCF$ nicht alle bilanzpolitischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge abbilden. Wird die Aktivierung von $DTA LCF$ aufgrund bilanzpolitischer Motive unterlassen (verhinderte Gewinnerhöhung), ist dies nicht in den $\Delta DTA LCF$ enthalten. Aus diesem Grund wird in einer Sensitivitätsanalyse in Abschnitt 6.5.4 die Veränderung der Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind ($\Delta ULCF$), als abhängige Variable herangezogen.

Multipliziert man die $ULCF$ mit dem entsprechenden Steuersatz, erhält man die „Valuation Allowance“ auf latente Steuern auf Verlustvorträge. Gegenüber den $DTA LCF$ und der „Valuation Allowance“ haben die $ULCF$ beim Aufspüren von Bilanzpolitik jedoch den Nachteil, dass der Zusammenhang zwischen der Veränderung der $ULCF$ und den Variablen für Bilanzpolitik durch den Steuersatz verzerrt werden kann. Soll beispielsweise gewinnerhöhende Bilanzpolitik betrieben werden, kann die daraus resultierende Erhöhung der $DTA LCF$ bei verschiedenen Unternehmen aufgrund von abweichenden Steuersätzen zu einer unterschiedlich hohen Verminderung der $ULCF$ führen. Folglich können aufgrund von unternehmensindividuellen Steuersätzen Schätzfehler auftreten.⁷¹⁷ Dies kann besonders bei hohen ausländischen Verlustvorträgen problematisch sein, da die Steuersätze für die latenten Steuern auf Verlustvorträge zwischen den Unternehmen dann stark voneinander abweichen können.

Die Skalierung der abhängigen Variablen erfolgt mit der Bilanzsumme. Da die sich hieraus ergebenden Werte sehr klein sind, erfolgt zusätzlich eine Multiplikation mit 1.000. Nachfolgend werden die einzelnen Kontrollvariablen vorgestellt und erläutert.

6.3.2 Kontrollvariablen für standardkonforme Bilanzierung

Es können verschiedene Ursachen zu einer Veränderung der latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge ($\Delta DTA LCF$) führen. Diese werden nachfolgend vereinfachend Kontrollvariablen für standardkonforme Veränderungen und Variablen für Veränderungen aufgrund bilanzpolitischer Motive zugeordnet. Das vereinfacht dargestellte Modell ergibt sich dementsprechend wie folgt:

$$\Delta DTA LCF_{it} = \alpha + \sum_j \beta_j \text{Kontrollvariablen}_{it} + \sum_k \beta_k \text{Variablen für Bilanzpolitik}_{it} + \varepsilon_{it} \quad (6)$$

⁷¹⁷ Verzerrungen können auch aus Steuersatzänderungen resultieren. Darauf wird jedoch im Modell durch jahresspezifische Dummy-Variablen kontrolliert.

In den folgenden Abschnitten werden die Kontrollvariablen zur Abbildung der standardkonformen Bilanzierung erläutert.

6.3.2.1 Die (Veränderung der) steuerlichen Verlustvorträge

Behn/Eaton/Williams (1998), Gordon/Joos (2004), Christensen/Paik/Stice (2008) und Herbohn/Tutticci/Khor (2010) verwenden als Kontrollvariable für die standardkonforme Bilanzierung latenter Steuern (auf Verlustvorträge) eine Binärvariable, die den Wert eins annimmt, sofern ein handelsrechtlicher Verlust und/oder ein negativer Cashflow vorliegt. Die Berücksichtigung einer solchen Kontrollvariable wird zum einen damit begründet, dass (steuerliche) Verluste zu Verlustvorträgen führen (können), was eine Veränderung der aktiven latenten Steuern (auf Verlustvorträge) bzw. der „Valuation Allowance“ nach sich ziehen kann.⁷¹⁸ Zum anderen wird argumentiert, dass das Vorhandensein von Verlusten oder Verlusthistorien auf eine finanzielle Krise (Insolvenzgefahr) und somit auch auf künftige Verluste hindeuten kann, was gegen eine künftige Realisierung von latenten Steueransprüchen sprechen würde.⁷¹⁹ Insgesamt soll eine solche Binärvariable also auf eine Erhöhung von Verlustvorträgen sowie auf eine angespannte Unternehmenslage kontrollieren.

Ob eine solche Binärvariable bei Verwendung der $\Delta DTA LCF$ als abhängige Variable allerdings diesen Anforderungen gerecht wird, ist fraglich. Denn der Zusammenhang zwischen einem (handelsrechtlichen) Verlust in der aktuellen Periode und den $\Delta DTA LCF$ ist keineswegs eindeutig. Zum einen entspricht der handelsrechtliche Verlust in der Regel nicht dem steuerlichen Verlust, welcher die maßgebliche Größe für eine potentielle Veränderung der $DTA LCF$ darstellt. Zum anderen können insbesondere bei Konzernabschlüssen die steuerlichen Verlustvorträge durch Verluste von Tochterunternehmen ansteigen⁷²⁰ und damit die Höhe der latenten Steuern beeinflussen, ohne dass im Konzernabschluss ein Verlust ausgewiesen wird.

Selbst unter der Annahme, dass der handelsrechtliche Verlust des Konzerns mit dem steuerlichen Verlust übereinstimmt und dieser der Höhe des neu hinzukommenden steuerlichen Verlustvortrags entspricht, sind die Auswirkungen auf die Höhe der $DTA LCF$ noch immer nicht

⁷¹⁸ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 106; Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 771. Beide verweisen auf Miller/Skinner (1998), die bei ihrer Untersuchung der Determinanten der „Valuation Allowance“ auf latente Steuern herausfinden, dass die steuerlichen Verlustvorträge den größten Erklärungsgehalt aufweisen, vgl. Miller/Skinner (1998), S. 232.

⁷¹⁹ Vgl. Behn/Eaton/Williams (1998), S. 69; Christensen/Paik/Stice (2008), S. 608 f.

⁷²⁰ Zum Beispiel bei nicht vorhandener Organschaft.

eindeutig. Dieses Problem besteht nicht bei der Verwendung der „Valuation Allowance“ auf latente Steuern (auf Verlustvorträge) als abhängige Variable. Ein Anstieg der steuerlichen Verlustvorträge erhöht je nach Werthaltigkeit dieser die „Valuation Allowance“ oder lässt sie unberührt. Gegenläufige Effekte kommen hier nicht zum Tragen.

Dies verhält sich bei den $\Delta DTA LCF$ jedoch anders. Denn ein neu entstandener steuerlicher Verlustvortrag kann sowohl zu einer Erhöhung als auch zu einer Verringerung des Bestandes der $DTA LCF$ führen. Zunächst erhöht ein neuer Verlustvortrag das Aktivierungspotential der latenten Steuern auf Verlustvorträge, was zu einem Anstieg der $DTA LCF$ führen kann. Allerdings kann eine Aktivierung nur dann erfolgen, wenn der Verlustvortrag als werthaltig erachtet wird, d.h. eine künftige Verlustnutzung wahrscheinlich ist. Mit einem steigenden Bestand an Verlustvorträgen sinkt tendenziell die Wahrscheinlichkeit der Nutzung der vorhandenen und neu hinzukommenden Verlustvorträge. Denn ein hoher Bestand an Verlustvorträgen stellt ein Indiz dafür dar, dass ein künftiges Ergebnis, mit welchem die Verlustvorträge verrechnet werden können, möglicherweise nicht zur Verfügung stehen wird, vgl. IAS 12.35. Sofern bereits ein gewisser Bestand an Verlustvorträgen vorliegt und zusätzlich neue Verlustvorträge entstehen, kann sogar eine Revidierung der Werthaltigkeitsbeurteilung bereits bestehender Verlustvorträge erforderlich werden. Das Resultat wäre die Abwertung und damit die Verringerung der $DTA LCF$ und eine Erhöhung des Bestandes der Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind ($ULCF$). Demnach können infolge einer Erhöhung der steuerlichen Verlustvorträge die latenten Steuern auf Verlustvorträge in Abhängigkeit des bereits vorhandenen Bestandes an Verlustvorträgen steigen oder fallen. Insgesamt erscheint die Verwendung einer Binärvariablen, die auf einen negativen Gewinn oder Cashflow in der aktuellen Periode kontrolliert, nicht ausreichend, um die komplexen Zusammenhänge zwischen handelsrechtlichem Verlust, steuerlichem Verlustvortrag und den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge abzubilden.

Um diesen Zusammenhängen gerecht zu werden, werden in dieser Arbeit erstmalig in der Literatur sowohl die Veränderung als auch der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge ($\Delta TLCF$ bzw. $TLCF$) als Kontrollvariablen in das Regressionsmodell integriert.⁷²¹ Durch die Vari-

⁷²¹ Da die steuerlichen Verlustvorträge nach Kenntnis der Verfasserin in keiner Datenbank verfügbar sind, ist ihre Verwendung nur durch eine aufwendige händische Erhebung möglich. Lediglich Miller/Skinner (1998) haben bei ihrer Untersuchung der Determinanten der „Valuation Allowance“ auf die latenten Steuern mit den „Tax Credit and Tax Loss Carryforwards“ eine ähnliche Größe erhoben und verwendet, vgl. Miller/Skinner (1998), S. 221.

able $\Delta TLCF$ wird auf eine Erhöhung der $DTA LCF$ aufgrund eines Anstiegs der (werthaltigen) $TLCF$ sowie gleichermaßen auf eine Minderung der $DTA LCF$ (Ausbuchung der $DTA LCF$) durch Nutzung von Verlustvorträgen kontrolliert. Insofern wird erwartet, dass der Koeffizient von $\Delta TLCF$ ein positives Vorzeichen aufweist. Um die Werthaltigkeit der (neu hinzukommenden) Verlustvorträge zu beurteilen, wird zusätzlich die Höhe des Bestandes der steuerlichen Verlustvorträge ($TLCF$) als Kontrollvariable herangezogen. Je höher der Bestand an Verlustvorträgen ist, desto unwahrscheinlicher ist die Werthaltigkeit der (neu hinzukommenden) Verlustvorträge. Somit sollte der Koeffizient von $TLCF$ ein negatives Vorzeichen aufweisen.

Ein wesentlicher Nachteil der Verwendung der Variablen $\Delta TLCF$ und $TLCF$ als Kontrollgrößen liegt darin, dass die steuerlichen Verlustvorträge keiner Ausweispflicht unterliegen. Da diese freiwillige Angabe nur teilweise ausgewiesen wird, vermindert sich die Beobachtungszahl auf 208 Beobachtungen.⁷²² Da die $TLCF$ keiner Ausweispflicht unterliegen, besteht zudem die Möglichkeit, dass nur die Unternehmen die Position ausweisen, die dieser Größe keinen schädlichen Informationsgehalt beimessen. Dementsprechend besteht die Gefahr, dass aus der Analyse resultierende Hinweise, die für Bilanzpolitik sprechen, unterschätzt werden. Somit könnten die Ergebnisse aufgrund von Selbstselektion verzerrt werden. In den Abschnitten 6.5.1 und 6.5.3 wird näher auf das Problem der Selbstselektion eingegangen und es wird aufgezeigt, inwiefern die Nichtberücksichtigung der Variablen $TLCF$ und $\Delta TLCF$ die Ergebnisse beeinflusst.

6.3.2.2 Weitere Kontrollvariablen

Neben der Höhe der steuerlichen Verlustvorträge können weitere Faktoren die Werthaltigkeit der Verlustvorträge und somit die Höhe der $\Delta DTA LCF$ beeinflussen. Darum werden als Kontrollvariablen für standardkonforme Bilanzierung zusätzlich die Veränderung der passiven latenten Steuern (ΔDTL) sowie die Veränderung der Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals (ΔMTB) berücksichtigt.

Gemäß IAS 12.36 (a) stellen passive temporäre Differenzen ein Indiz dar, das für eine künftige Verlustnutzung spricht. Denn aus passiven latenten Steuern sind möglicherweise künftig zu versteuernde Beträge zu erwarten, gegen welche die noch nicht genutzten steuerlichen Verlus-

⁷²² Behn/Eaton/Williams (1998) und Christensen/Paik/Stice (2008) ziehen zur Kontrolle auf standardkonforme Bilanzierung eine Variable heran, die auf das Vorhandensein einer Verlusthistorie in der jüngsten Vergangenheit gem. IAS 12.35 kontrolliert, vgl. Behn/Eaton/Williams (1998), S. 69 f.; Christensen/Paik/Stice(2008), S. 608 f. Diese Variable wird im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse in Abschnitt 6.5.5 in das Modell integriert.

te verwendet werden können. Die Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sich die passiven temporären Differenzen auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt wie die steuerlichen Verlustvorträge beziehen. Aus diesem Grund wird die Veränderung der passiven latenten Steuern (ΔDTL) als weitere Kontrollvariable in das Modell integriert.⁷²³ Steigen die passiven latenten Steuern an, erhöht sich das Verrechnungspotential, was zu einem Anstieg der $DTA LCF$ führen kann. Dementsprechend wird erwartet, dass der Koeffizient von ΔDTL ein positives Vorzeichen aufweist.

Gemäß IAS 12.34 ist für die Werthaltigkeitsbeurteilung der steuerlichen Verlustvorträge die Höhe des künftig zu versteuernden Ergebnisses maßgebend, gegen das die noch nicht genutzten Verluste verwendet werden können. Eine Revision der Erwartungen bezüglich der künftigen Unternehmenslage im Allgemeinen oder der künftigen Performance im Speziellen könnte folglich zu einer Korrektur der Höhe der latenten Steueransprüche führen. Dies wird im Modell durch die Veränderung der Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals (ΔMTB) berücksichtigt.⁷²⁴ Eine Erhöhung der Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals spricht dafür, dass der Markt eine Verbesserung der Unternehmenslage, beispielsweise aufgrund einer steigenden Ertragskraft, erwartet. Dies könnte zu einer höheren künftigen Verlustverrechnung führen, so dass ein positiver Zusammenhang zwischen ΔMTB und $\Delta DTA LCF$ erwartet wird.⁷²⁵

In Anlehnung an Herbohn/Tuticci/Khor (2010) wird zusätzlich mit Hilfe von industrieeffekten ($INDUSTRY$) und jahresspezifischen ($YEAR$) Dummy-Variablen auf makroökonomische und branchenspezifische Effekte kontrolliert.⁷²⁶ Die jahresspezifischen Dummy-Variablen sollen Sondereffekte, z.B. infolge der Finanzkrise, der Unternehmenssteuerreform 2008 oder anderer

⁷²³ Diese Größe wurde (z.T. in abgewandelter Form) in den meisten themenverwandten Studien als Kontrollvariable berücksichtigt, vgl. u.a. Burgstahler/Elliot/Hanlon (2002), S. 33 f.; Schrand/Wong (2003), S. 606; Frank/Rego (2006), S. 54.

⁷²⁴ Diese Größe (z.T. auch als Bestandsgröße) wurde ebenfalls in vielen Studien verwendet, vgl. Miller/Skinner (1998), S. 221; Behn/Eaton/Williams (1998), S. 75; Burgstahler/Elliot/Hanlon (2002), S. 28; Frank/Rego (2006), S. 53; Christensen/Paik/Stice (2008), S. 615.

⁷²⁵ Um Endogenitätsproblemen vorzubeugen, wird für die Berechnung der Variable ΔMTB der Buchwert des Eigenkapitals um die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigt.

⁷²⁶ Vgl. Herbohn/Tuticci/Khor (2010), S. 772. Gordon/Joos (2004) verwenden lediglich jahresspezifische Dummy-Variablen, vgl. Gordon/Joos (2004), S. 109. Frank/Rego (2006) verwenden jahres- und firmenspezifische Dummy-Variablen, vgl. Frank/Rego (2006), S. 47. Phillips/Pincus/Rego/Wan (2004) verwenden lediglich industrieespezifische Dummy-Variablen, vgl. Phillips/Pincus/Rego/Wan (2004), S. 50.

Gesetzesänderungen⁷²⁷ auffangen. Alle Variablen bis auf ΔMTB , $INDUSTRY$ und $YEAR$ werden mit der Bilanzsumme skaliert. Da somit größenspezifische Effekte bereits Berücksichtigung finden, wird vorerst diesbezüglich keine weitere Kontrollvariable integriert.⁷²⁸ Ohne Berücksichtigung von bilanzpolitischen Anreizen ergibt sich das Modell dementsprechend wie folgt:

$$\Delta DTA LCF_{it} = \alpha + \beta_1 \Delta T LCF_{it} + \beta_2 T LCF_{it} + \beta_3 \Delta DTL_{it} + \beta_4 \Delta MTB_{it} + \gamma_1 INDUSTRY_i + \gamma_2 YEAR_t + \varepsilon_{it} \quad (7)$$

6.3.3 Variablen für Bilanzpolitik

Um opportunistisch motivierte Veränderungen der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge zu untersuchen, werden drei verschiedene bilanzpolitische Ziele bzw. Anreize näher betrachtet. Dazu gehören die Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten, die Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne sowie Bilanzpolitik im Zusammenhang mit dem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden.

6.3.3.1 Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten

Ob Bilanzpolitik zur Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten betrieben wird, wird mit Hilfe der Dummy-Variable $BELOW_IBES$ untersucht. Die Berechnung der Variable erfolgt leicht abgewandelt in Anlehnung an Schrand/Wong (2003). Dabei gibt $BELOW_IBES$ an, ob der Gewinn nach Steuern, aber vor potentiellen bilanzpolitischen Gestaltungsmaßnahmen mittels latenter Steuern auf Verlustvorträge, unter den Gewinnprognosen von Finanzanalysten liegt. Dafür werden die mittleren prognostizierten Gewinne nach Steuern⁷²⁹ von der Datenbank „Institutional Brokers Estimate System“ (I/B/E/S) verwendet. Der Gewinn vor potentiellen bilanzpolitischen Gestaltungsmaßnahmen (= „pre-managed“ Gewinn) ergibt sich aus dem Gewinn nach Steuern abzüglich der Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge. Damit wird der Gewinn nach Steuern um das maximal mögliche Gestaltungspotential durch die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigt. Liegt der „pre-managed“ Gewinn unter (über) der Gewinnprognose, hat das Unternehmen einen Anreiz, sich durch die Erhöhung

⁷²⁷ Im maßgeblichen Beobachtungszeitraum wurde der IAS 12 nur geringfügig geändert, so dass diesbezüglich kein Einfluss auf die Ergebnisse der Regressionsanalyse zu erwarten ist: IAS 12.80 durch die Verordnung VO v. 17.12.2008 (ABl. Nr. L 339 S. 3) und bei IAS 12.81 durch die Verordnungen VO v. 17.12.2008 (ABl. Nr. L 339 S. 3, ber. ABl. 2009 Nr. L 347 S. 32), VO v. 03.06.2009 (ABl. Nr. L 149 S. 22) und VO v. 11.12.2012 (ABl. Nr. L 360 S. 1).

⁷²⁸ Die zusätzliche Berücksichtigung der logarithmierten Bilanzsumme als Kontrollvariable für größenspezifische Effekte hat keine Auswirkungen auf die Ergebnisse, vgl. Tabelle 33.

⁷²⁹ Feldbezeichnung in der Datenbank: Net Inc Mean.

(Senkung) der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge der Gewinnprognose anzunähern bzw. diese zu erreichen.

Die Dummy-Variable *BELOW_IBES* nimmt den Wert eins an, wenn der mittlere prognostizierte Gewinn über dem „pre-managed“ Gewinn nach Steuern liegt. Da in keiner der Beobachtungen die mittlere Gewinnprognose und der „pre-managed“ Gewinn gleich groß sind, nimmt die Dummy-Variable *BELOW_IBES* folglich den Wert null an, wenn der mittlere prognostizierte Gewinn kleiner als der „pre-managed“ Gewinn ist.

Für den Fall, dass Bilanzpolitik betrieben wird, um sich den Gewinnprognosen anzunähern, wird gemäß Hypothese 3 ein positiver Zusammenhang zwischen *BELOW_IBES* und $\Delta DTA LCF$ erwartet. Dies impliziert, dass für den Fall von *BELOW_IBES* = 1 gewinnerhöhende Bilanzpolitik betrieben wird, wodurch die *DTA LCF* steigen und im Fall von *BELOW_IBES* = 0 gewinnmindernde Bilanzpolitik betrieben wird, wodurch die *DTA LCF* sinken. Da es keine Beobachtung gibt, in der der „pre-managed“ Gewinn der mittleren Gewinnprognose entspricht, wird mit der Variable *BELOW_IBES* auf eine beidseitige Annäherung an die Gewinnprognosen getestet. Dies erscheint unter Berücksichtigung des geringen Stichprobenumfangs zum Aufspüren von Bilanzpolitik zunächst zweckdienlich. Da in vielen Studien allerdings lediglich gewinnerhöhende Bilanzpolitik zum Erreichen von Gewinnprognosen festgestellt wurde,⁷³⁰ werden in Abschnitt 6.5.5 alternativ zwei Variablen verwendet, die eine separate Überprüfung von gewinnerhöhender und gewinnmindernder Bilanzpolitik zulassen.

6.3.3.2 Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne

Um zu überprüfen, ob Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne betrieben wird, wird die Dummy-Variable *LOP* generiert. *LOP* nimmt den Wert eins an, sofern ein „pre-managed“ Gewinnrückgang (Gewinnrückgang vor potentiellen bilanzpolitischen Gestaltungsmaßnahmen) vorliegt. Von einem „pre-managed“ Gewinnrückgang wird ausgegangen, wenn die Differenz zwischen dem Gewinn nach Steuern des Vorjahres und dem aktuellen Gewinn nach Steuern, bereinigt um die latenten Steuern auf Verlustvorträge, größer ist als null. In der vorliegenden Stichprobe gibt es keine Beobachtung, in der der Gewinn des Vorjahres dem „pre-managed“

⁷³⁰ Vgl. Schrand/Wong (2003), S. 607; Dhaliwal/Gleason/Mills (2004), S. 452; Frank/Rego (2006), S. 55; Christensen/Paik/Stice (2008), S. 603; Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 766.

Gewinn des aktuellen Jahres entspricht. Demzufolge liegt ein Gewinnanstieg vor potentiellen bilanzpolitischen Gestaltungsmaßnahmen vor, sofern *LOP* den Wert null annimmt.

Bei einem „pre-managed“ Gewinnrückgang (Gewinnanstieg) hat das Unternehmen einen Anreiz sich durch die Erhöhung (Senkung) der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge dem Gewinn des Vorjahres anzunähern bzw. diesen zu erreichen. Für den Fall, dass Bilanzpolitik betrieben wird, sollte gemäß Hypothese 4 ein positiver Zusammenhang zwischen der Dummy-Variable *LOP* und der abhängigen Variable $\Delta DTA LCF$ bestehen. Auch hier wird neben der Vermeidung/Abschwächung von Gewinnrückgängen zeitgleich auf die Vermeidung/Abschwächung von Gewinnanstiegen, also insgesamt auf Gewinnglättung, getestet. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse in Abschnitt 6.5.5 werden alternativ zwei Variablen verwendet, die eine separate Überprüfung von gewinnerhöhender Bilanzpolitik bei einem Gewinnrückgang und gewinnmindernder Bilanzpolitik bei einem Gewinnanstieg zulassen.

6.3.3.3 „Big Bath Accounting“ und die Bildung von „Cookie Jar Reserves“ beim Wechsel des Vorstandsvorsitzenden

Um den Zusammenhang zwischen einem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden und der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge zu überprüfen, werden die Dummy-Variablen CEO_CHANGE_t für einen Wechsel des Vorstandsvorsitzenden in Periode t und CEO_CHANGE_{t-1} für einen Wechsel des Vorstandsvorsitzenden in der Vorperiode $t-1$ erstellt. Die Dummy-Variablen nehmen jeweils den Wert eins an, wenn im Geschäftsjahr t bzw. im Geschäftsjahr $t-1$ ein Wechsel stattgefunden hat.⁷³¹ Es wird angenommen, dass der neue Vorstandsvorsitzende ab dem Jahr, in dem der Wechsel stattgefunden hat, den Jahresabschluss kontrolliert, so dass der ehemalige Vorstandsvorsitzende keinen Einfluss mehr ausüben kann. Entsprechend Hypothese 5 wird erwartet, dass im Jahr des Vorstandswechsels gewinnmindernde und im Folgejahr gewinnerhöhende Bilanzpolitik betrieben werden. Demnach müsste der Koeffizient der Variable CEO_CHANGE_t ein negatives und der Koeffizient der Variable CEO_CHANGE_{t-1} ein positives Vorzeichen aufweisen. Unter Berücksichtigung aller Variablen ergibt sich somit das folgende Modell:

⁷³¹ Bisherige Studien finden heraus, dass insbesondere bei einem erzwungenen Wechsel des Vorstandsvorsitzenden Bilanzpolitik betrieben wird, vgl. u.a. Pourciau (1993), S. 325; Choi/Kwak/Choe (2014), S. 39 ff. In dieser Arbeit wird aufgrund der geringen Stichprobenanzahl auf eine Unterteilung nach Ursachen für den Wechsel verzichtet.

$$\begin{aligned} \Delta DTA LCF_{it} = & \alpha + \beta_1 \Delta T LCF_{it} + \beta_2 T LCF_{it} + \beta_3 \Delta DTL_{it} + \beta_4 \Delta M T B_{it} + \beta_5 C E O_C H A N G E_{it} + \\ & \beta_6 C E O_C H A N G E_{it-1} + \beta_7 B E L O W_I B E S_{it} + \beta_8 L O P_{it} + \gamma_1 I N D U S T R Y_i + \\ & \gamma_2 Y E A R_t + \varepsilon_{it} \end{aligned} \quad (8)$$

6.4 Deskriptive Statistik

Abweichend von dem in Abschnitt 5.5 verwendeten Sample wird die Stichprobe für die Überprüfung auf Bilanzpolitik um Ausreißer bereinigt. Diese unterschiedliche Vorgehensweise leitet sich aus den verschiedenen Forschungsfragen ab. In Abschnitt 5.5 wurde die Eignung eines Prognosemodells, die künftige Performance von Unternehmen zu prognostizieren, untersucht. Dafür wurde analysiert, ob die Berücksichtigung der Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind (*ULCF*), die Prognose künftiger Ergebnisse verbessert. Ein solches Prognosemodell sollte möglichst für alle Unternehmen geeignet sein und somit auch für Ausreißer funktionieren, so dass eine Korrektur um Ausreißer in diesem Fall nicht unbedingt zweckdienlich erscheint.

Um zu überprüfen, ob mittels der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge Bilanzpolitik betrieben wird, ist kein Modell erforderlich, das die Zusammenhänge zwischen bilanzpolitischen Anreizen und der Bilanzierung der latenten Steuern auf Verlustvorträge für jede Beobachtung gleich gut abbildet. Das Modell sollte jedoch in der Lage sein, herauszufinden, ob die verminderte Prognosefähigkeit der *ULCF* im Allgemeinen auch auf Bilanzpolitik zurückgeführt werden kann. Da die Ergebnisse der multiplen Regressionsanalysen zur Überprüfung auf Bilanzpolitik stark von einzelnen Beobachtungen getrieben werden,⁷³² erfolgt vorab eine Bereinigung um Ausreißer. Dafür wird die Regressionsanalyse zunächst ohne Berücksichtigung der Variablen für Bilanzpolitik durchgeführt. Im Anschluss werden alle Beobachtungen entfernt, deren Residuen größer sind als die dreifache Standardabweichung aller Residuen.⁷³³

Tabelle 26 zeigt die deskriptive Statistik aller wesentlichen Variablen. Alle Nicht-Binärvariablen bis auf $\Delta M T B$ und die Bilanzsumme selbst sind mit der Bilanzsumme skaliert. Alle Stromgrößen (Δ -Größen) bis auf $\Delta M T B$ wurden aufgrund ihrer geringen Größe zusätzlich mit 1.000 multipliziert. Von den ursprünglich 835 Beobachtungen (vgl. Tabelle 3) sinkt die Beobachtungsanzahl

⁷³² Alternativ wurden die Regressionsanalysen auch ohne Korrektur um Ausreißer durchgeführt, vgl. Abschnitt 6.5.5.

⁷³³ Die Korrektur um Ausreißer stellt ebenfalls sicher, dass die Residuen annähernd normalverteilt sind.

auf 211 Beobachtungen, welche über alle benötigten Daten verfügen. Nach Bereinigung um drei Ausreißer stehen 208 Beobachtungen zur Verfügung.

Die relativ geringe Stichprobenanzahl von nur 208 Beobachtungen resultiert vornehmlich aus drei Gründen: Erstens kommt nicht jedes Unternehmen der Ausweispflicht bezüglich der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge nach, vgl. Tabelle 5. Zweitens geht bei der Berechnung der Veränderung der Bestandsgrößen (Δ -Größen), welche für die Regressionsanalysen herangezogen werden, eine Zeitreihe verloren. Drittens weist nur ein Teil der Unternehmen den Gesamtbestand der Verlustvorträge aus, da dieser keiner Ausweispflicht unterliegt, vgl. Tabelle 7. Zusätzlich gehen weitere Beobachtungen aufgrund anderer fehlender Modellvariablen verloren. Insgesamt sind die Beobachtungszahlen zwar relativ gering, stellen allerdings im Vergleich zu ähnlichen Untersuchungen kein Alleinstellungsmerkmal dar.⁷³⁴

Variable	Beobachtungen	Mittelwert	Median	S.D.	Min.	Max.
Bilanzsumme in Mio. EUR	208	52.518	3.467	157.040	245	1.061.150
Variablen für standardkonforme Bilanzierung						
Δ DTA LCF	208	-0,04	0,03	3,48	-10,57	11,64
Δ DTL	208	1,71	0,79	14,39	-70,6	86,11
Δ TLCF	208	8,59	1,25	59,66	-163,45	705,96
Δ MTB	208	-0,12	0,02	1,44	-12,58	7,58
TLCF	208	0,11	0,04	0,27	0,00	2,05
Variablen für Bilanzpolitik						
BELOW_IBES	208	0,54	1	0,50	0	1
LOP	208	0,43	0	0,50	0	1
CEO_CHANGE _t	208	0,13	0	0,33	0	1
CEO_CHANGE _{t-1}	208	0,13	0	0,34	0	1

Tabelle 26: Deskriptive Statistik der wichtigsten Variablen zur Überprüfung auf Bilanzpolitik mittels latenter Steuern auf Verlustvorträge

Mit Δ DTA LCF = Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; Δ TLCF = Veränderung des Bestandes der steuerlichen Verlustvorträge von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; TLCF = Bestand der steuerlichen Verlustvorträge in Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t ; Δ DTL = Veränderung der passiven latenten Steuern von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; Δ MTB = Veränderung der um die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigten Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals von Periode $t-1$ zu Periode t ; CEO_CHANGE_t = Binärvariable, = 1, wenn in Periode t ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, sonst 0; CEO_CHANGE_{t-1} = Binärvariable, = 1, wenn in Periode $t-1$ ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, sonst 0; BELOW_IBES = Binärvariable, = 1, wenn der um die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigte Gewinn nach Steuern in Periode t kleiner ist als die mittlere Gewinnprognose der Finanzanalysten für Periode t , sonst 0; LOP = Binärvariable, = 1, wenn der um die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigte Gewinn nach Steuern in Periode t kleiner ist als der Gewinn nach Steuern in Periode $t-1$, sonst 0. Für Δ TLCF und TLCF besteht keine Ausweispflicht nach IFRS.

⁷³⁴ Schrand/Wong (2003) verfügen beispielsweise je nach Spezifikation über 177 bis 225 Beobachtungen, vgl. Schrand/Wong (2003), S. 589, 606. Miller/Skinner (1998) liegen mit 74 bis 170 Beobachtungen sogar noch deutlich darunter, vgl. Miller/Skinner (1998), S. 227, 230. Auch Bauman/Bauman/Halsey (2003) betrachten eine relativ kleine Stichprobe von 86 bis 235 Beobachtungen, vgl. Bauman/Bauman/Halsey (2003), S. 589.

Die Standardabweichung der Bilanzsumme liegt mit 157 Milliarden EUR (vgl. Tabelle 26) deutlich unter der Standardabweichung des Ausgangssamples in Höhe von 206,8 Milliarden EUR (vgl. Tabelle 9). Dies deutet darauf hin, dass die hier verwendete verminderte und um Ausreißer korrigierte Stichprobe zumindest hinsichtlich der Bilanzsumme etwas homogener ist als das Ausgangssample. Aus Tabelle 26 geht hervor, dass alle Stromgrößen ($\Delta DTA LCF$, $\Delta TLCF$, ΔDTL , ΔMTB) im Median ansteigen, wobei $\Delta DTA LCF$ und ΔMTB im Durchschnitt sinken. Erwartungsgemäß ist die mittlere Veränderung der steuerlichen Verlustvorträge deutlich größer als die der latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Während die Beobachtungszahlen zwischen den einzelnen Ausprägungen der Dummy-Variablen für Bilanzpolitik LOP und $BELOW_IBES$ relativ ausgeglichen sind, existieren lediglich 26 (28) Beobachtungen mit einem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden in Periode t (Periode $t-1$). Dies entspricht ca. 12,5 % bzw. 13,5 % der Beobachtungen. Bei 89 Beobachtungen (42,8 %) wird ein „pre-managed“ Gewinnrückgang ($LOP = 1$) in Periode t verzeichnet. Bei den verbleibenden 119 Beobachtungen (57,2 %) kann hingegen ein Gewinnanstieg beobachtet werden. Die Dummy-Variable $BELOW_IBES$ zeigt, dass bei 112 Beobachtungen (53,8 %) der „pre-managed“ Gewinn unter der mittleren Gewinnprognose der Finanzanalysten liegt. Bei den verbleibenden 96 Beobachtungen liegt der „pre-managed“ Gewinn über der mittleren Gewinnprognose.

6.5 Empirische Analyse und Ergebnisse

6.5.1 Bivariate Analyse

In Tabelle 27 werden alle Beobachtungen der ursprünglichen Stichprobe berücksichtigt, für die die abhängige Variable $\Delta DTA LCF$ ermittelt werden kann. Sofern der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge ($TLCF$) ausgewiesen wird, sind die $\Delta DTA LCF$ im Durchschnitt negativ. Erfolgt kein Ausweis, sind die mittleren $\Delta DTA LCF$ positiv. Der Median der $\Delta DTA LCF$ beträgt unabhängig vom Ausweisverhalten jeweils annähernd null.

	Anzahl	Mittelwert	Median	Wilcoxon-Mann-Whitney-Test ⁷³⁵	Median-Test
$\Delta DTA LCF$ (Ausweis $TLCF$)	285	-0,19	0,00	$z = 0,910$	Pearson $\chi^2 = 1,171$
$\Delta DTA LCF$ (kein Ausweis $TLCF$)	272	0,62	0,01	($p = 0,363$)	($p = 0,279$)

Tabelle 27: Deskriptive Statistik der $\Delta DTA LCF$ in Abhängigkeit vom freiwilligen Ausweis des Gesamtbestandes der Verlustvorträge

Mit $\Delta DTA LCF$ = Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000 und $TLCF$ = Bestand der Verlustvorträge in Periode t .

Mit Hilfe des Wilcoxon-Mann-Whitney-Tests sowie mittels eines nichtparametrischen Tests zum Vergleich der Mediane wird überprüft, ob sich die Verteilungen bzw. die Mediane der $\Delta DTA LCF$ bei Ausweis bzw. Nicht-Ausweis des Gesamtbestandes der Verlustvorträge signifikant voneinander unterscheiden.⁷³⁶ Da dies nicht der Fall ist, vgl. Tabelle 27,⁷³⁷ können vorerst keine Hinweise gefunden werden, die für eine Selbstselektion durch Berücksichtigung des freiwilligen Ausweises des Gesamtbestandes der steuerlichen Verlustvorträge sprechen.

In Tabelle 28 stehen die Variablen für Bilanzpolitik im Fokus. Es werden jeweils Mittelwert und Median der abhängigen Variable $\Delta DTA LCF$ in Abhängigkeit der einzelnen Ausprägungen der Dummy-Variablen für Bilanzpolitik dargestellt. Zusätzlich wird in Abhängigkeit der Ausprägung der Dummy-Variable jeweils das Vorzeichen angegeben, dass für $\Delta DTA LCF$ beim Vorliegen von Bilanzpolitik erwartet wird.

⁷³⁵ Vgl. Wilcoxon (1945), Mann/Whitney (1947).

⁷³⁶ Aufgrund der relativ geringen Beobachtungszahl und da die Variable $\Delta DTA LCF$ nicht optimal normalverteilt ist, wird hier vorrangig auf die Ergebnisse des Wilcoxon-Mann-Whitney-Tests, vgl. Bauman/Bauman/Halsey (2002), S. 32, sowie auf einen nichtparametrischen Test zum Vergleich der Mediane vertraut. Sofern der t-Test oder der Kolmogorov-Smirnov-Test zu abweichenden Ergebnissen kommt, wird dies zusätzlich aufgeführt.

⁷³⁷ Zu diesen Ergebnissen kommen auch der t-Test sowie der Kolmogorov-Smirnov-Test (hier nicht abgebildet).

Ausprägung	CEO_CHANGE _t		CEO_CHANGE _{t-1}		LOP		BELOW_IBES	
	0	1	0	1	0	1	0	1
Beobachtungen	182	26	180	28	119	89	96	112
Mittelwert Δ DTA LCF	0,01	-0,38	-0,13	0,6	-0,78	0,96	-1,19	0,95
Median Δ DTA LCF	0,06	-0,06	0	0,11	-0,12	0,53	-0,23	0,63
erwartetes Vorzeichen gemäß Hypothesen	/	(-)	/	(+)	(-)	(+)	(-)	(+)
Wilcoxon-Mann-Whitney-Test	z = 0,469 (p = 0,639)		z = -0,532 (p = 0,595)		z = -3,653 (p = 0,000)		z = -4,628 (p = 0,000)	
Median-Test	Pearson χ^2 = 0,044 (p = 0,834)		Pearson χ^2 = 0,041 (p = 0,839)		Pearson χ^2 = 11,312 (p = 0,001)		Pearson χ^2 = 16,269 (p = 0,000)	

Tabelle 28: Deskriptive Statistik der Δ DTA LCF in Abhängigkeit der Ausprägungen der Variablen für Bilanzpolitik

Mit Δ DTA LCF = Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; CEO_CHANGE_t = Binärvariable, = 1, wenn in Periode t ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, sonst 0; CEO_CHANGE_{t-1} = Binärvariable, = 1, wenn in Periode $t-1$ ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, sonst 0; BELOW_IBES = Binärvariable, = 1, wenn der um die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigte Gewinn nach Steuern in Periode t kleiner ist als die mittlere Gewinnprognose der Finanzanalysten für Periode t , sonst 0; LOP = Binärvariable, = 1, wenn der um die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigte Gewinn nach Steuern in Periode t kleiner ist als der Gewinn nach Steuern in Periode $t-1$, sonst 0.

Die Vorzeichen der Mittelwerte und Mediane entsprechen für jede Dummy-Variable und in jeder Ausprägung jeweils den Erwartungen. Dies deutet zunächst darauf hin, dass zum Erreichen aller drei untersuchten bilanzpolitischen Ziele Bilanzpolitik mittels der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge betrieben wird. Mit Hilfe des Wilcoxon-Mann-Whitney-Tests und dem nichtparametrischen Signifikanztest zum Vergleich der Mediane wird überprüft, ob sich die Δ DTA LCF signifikant zwischen den einzelnen Ausprägungen der Dummy-Variablen unterscheiden. Beide Tests kommen zu dem Ergebnis, dass sich die Δ DTA LCF signifikant zwischen den beiden Ausprägungen der Dummy-Variablen LOP und BELOW_IBES mit jeweils $p < 0,01$ unterscheiden. Bei den Dummy-Variablen CEO_CHANGE_t und CEO_CHANGE_{t-1} können hingegen keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden.⁷³⁸ Dies spricht für eine Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten (Hypothese 3) sowie für eine Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne (Hypothese 4) mittels latenter Steuern auf Verlustvorträge.

6.5.2 Ergebnisse der multiplen Regressionsanalyse

Für eine genauere Überprüfung der Hypothesen werden gepoolte OLS-Regressionsanalysen durchgeführt. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen der Literatur zu gewährleisten,

⁷³⁸ Zu diesen Ergebnissen kommen auch der t-Test sowie der Kolmogorov-Smirnov-Test (hier nicht abgebildet).

wird ein potentieller Paneffekt zunächst vernachlässigt. Die Ergebnisse bei Berücksichtigung von Paneffekten werden im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse in Abschnitt 6.5.5 erläutert.

Die Modellvariablen $\Delta DTA LCF$, $\Delta ULCF$, $\Delta TLCF$, $TLCF$ und ΔDTL sind mit der Bilanzsumme skaliert. Aufgrund der Skalierung mit der Bilanzsumme weisen die Stromgrößen ($\Delta DTA LCF$, $\Delta ULCF$, $\Delta TLCF$ und ΔDTL) sehr geringe Werte auf. Darum erfolgt in diesen Fällen zusätzlich die Multiplikation mit 1.000. Mit Hilfe von industrie- (*INDUSTRY*) und jahresspezifischen (*YEAR*) Dummy-Variablen wird auf branchenspezifische und makroökonomische Effekte kontrolliert. Die Ergebnisse der OLS-Regressionsanalysen können Tabelle 29 entnommen werden. Variante 1 enthält lediglich die Variablen für eine standardkonforme Bilanzierung. Variante 2 enthält alle Modellvariablen gemäß Formel (8). In den Varianten 3 bis 5 wird jeweils nur ein bilanzpolitischer Anreiz überprüft. Um auf Multikollinearität zu testen, werden die Varianzinflationsfaktoren (VIF) nach jeder Regression berechnet. Der höchste VIF-Wert beträgt 2,14 bei Variante 2. Multikollinearität sollte folglich kein ernsthaftes Problem darstellen. Um potentiellen Problemen aufgrund von Heteroskedastizität und Autokorrelation entgegen zu wirken, werden robuste, nach Unternehmen geclusterte Standardfehler verwendet.⁷³⁹

Die Koeffizienten der Variablen $TLCF$ (Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge) und $\Delta TLCF$ (Veränderung der steuerlichen Verlustvorträge von Periode $t-1$ zu Periode t) weisen jeweils das erwartete Vorzeichen auf und sind signifikant. Die Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge scheint somit geeignet zu sein, einen Teil der (standardkonformen) Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge zu erklären. Der Koeffizient von $\Delta TLCF$ drückt aus, dass ein Anstieg von $\Delta TLCF$ um 10 Prozentpunkte c.p. zu einem Anstieg von $\Delta DTA LCF$ um 0,2 Prozentpunkte führt. Die Variable $TLCF$ hat zwar den größten Koeffizienten (vgl. Tabelle 29), wurde aber entgegen der Stromgröße $\Delta TLCF$ nicht mit 1.000 multipliziert. Dies muss bei der Interpretation berücksichtigt werden. Bei Variante 1 kann der Zusammenhang wie folgt quantifiziert werden: Steigt der Gesamtbestand der Verlustvorträge ($TLCF$) um 10 Prozentpunkte, sinken c.p. die $\Delta DTA LCF$ um 0,0297 Prozentpunkte.

Die Variable ΔDTL weist von den Variablen für standardkonforme Bilanzierung den quantitativ größten Zusammenhang zu der abhängigen Variable $\Delta DTA LCF$ auf. Der Koeffizient in Höhe von

⁷³⁹ Petersen (2009) kann in seiner Arbeit zeigen, dass die Verwendung von geclusterten Rogers-Standardfehlern, vgl. Rogers (1993), trotz vorhandener Zeitreihenkorrelation der Standardfehler zu richtigen Schätzungen und Konfidenzintervallen führt, vgl. Petersen (2009), S. 436, 475 f.

0,07 ist in allen Varianten hoch signifikant mit $p < 0,01$. Dies entspricht den Ergebnissen der bisherigen Forschung.⁷⁴⁰ Das Vorzeichen des Koeffizienten der Variable ΔMTB entspricht nicht den Erwartungen. Allerdings ist der Koeffizient auch nicht signifikant. Dieses Ergebnis ist ebenfalls konsistent mit der Literatur.⁷⁴¹ Lediglich Behn/Eaton/Williams (1998) erhalten einen signifikanten Koeffizienten für ΔMTB .⁷⁴²

Bei den hier nicht dargestellten Dummy-Variablen zur Kontrolle auf jahresspezifische und branchenspezifische Effekte sind lediglich die Koeffizienten der Dummy-Variablen für die Jahre 2007 und 2008 durchgängig (negativ) signifikant. Dies ist zum einen wahrscheinlich auf eine infolge der Finanzkrise verminderte Werthaltigkeit der Verlustvorträge zurückzuführen. Zum anderen dürften aufgrund der Senkung des Körperschaftsteuersatzes durch die Unternehmenssteuerreform 2008 umfassende Abwertungen der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgt sein.

Der Koeffizient der Dummy-Variable *BELOW_IBES*, welche den Anreiz zu einer Annäherung an die Gewinnprognosen von Analysten abbildet, ist hoch signifikant mit $p < 0,01$ und weist entsprechend der Erwartungen einen positiven Koeffizienten auf. Dies unterstützt die Vermutung, dass mittels der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge eine Annäherung an die Gewinnprognosen angestrebt wird und spricht somit für Hypothese 3: Sofern der um latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigte Gewinn nach Steuern unter (über) der durchschnittlichen Gewinnprognose der Finanzanalysten liegt, steigen (sinken) die $\Delta DTA LCF$. Dies steht im Einklang mit den Ergebnissen von Schrand/Wong (2003) und Frank/Rego (2006).⁷⁴³

⁷⁴⁰ Vgl. u.a. Burgstahler/Elliot/Hanlon (2002), S. 33 f.; Schrand/Wong (2003), S. 606; Frank/Rego (2006), S. 54.

⁷⁴¹ Die meisten empirischen Arbeiten zur Überprüfung von Bilanzpolitik mittels der Bilanzierung latenter Steuern können keinen signifikanten Koeffizienten für ΔMTB feststellen, vgl. u.a. Burgstahler/Elliot/Hanlon (2002), S. 28; Frank/Rego (2006), S. 53; Christensen/Paik/Stice (2008), S. 615.

⁷⁴² Vgl. Behn/Eaton/Williams (1998), S. 75.

⁷⁴³ Vgl. Schrand/Wong (2003), S. 581; Frank/Rego (2006), S. 45.

Variante	Erwartetes Vorzeichen	1	2	3	4	5
Variablen für standardkonforme Bilanzierung						
TLCF	-	-2,97** (1,378)	-3,15** (1,330)	-2,96** (1,451)	-2,54* (1,312)	-3,50*** (1,257)
Δ TLCF	+	0,02** (0,011)	0,02** (0,009)	0,02** (0,011)	0,02** (0,010)	0,02** (0,009)
Δ MTB	+	-0,15 (0,112)	-0,11 (0,141)	-0,18 (0,129)	-0,14 (0,123)	-0,07 (0,120)
Δ DTL	+	0,07*** (0,022)	0,07*** (0,020)	0,07*** (0,022)	0,07*** (0,021)	0,07*** (0,021)
Variablen für Bilanzpolitik						
CEO_CHANGE _t	-		-0,41 (0,799)	-0,30 (0,800)		
CEO_CHANGE _{t-1}	+		0,57 (0,781)	0,65 (0,834)		
LOP	+		0,78 (0,531)		1,48*** (0,514)	
BELOW_IBES	+		1,74*** (0,552)			2,04*** (0,537)
Konstante	?	0,65 (0,571)	-0,71 (0,549)	0,61 (0,562)	0,03 (0,572)	-0,53 (0,543)
Fixed-Effects für Branchen		ja	ja	ja	ja	ja
Fixed-Effects für Jahre		ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen		208	208	208	208	208
R ²		0,22	0,31	0,22	0,25	0,29
Adjusted R ²		0,16	0,24	0,16	0,20	0,24

Tabelle 29: Ergebnisse der OLS-Regressionsanalysen mit Δ DTA LCF als abhängige Variable

Mit Δ DTA LCF = Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; Δ TLCF = Veränderung des Bestandes der steuerlichen Verlustvorträge von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; TLCF = Bestand der steuerlichen Verlustvorträge dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t ; Δ DTL = Veränderung der passiven latenten Steuern von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; Δ MTB = Veränderung der um die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigten Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals von Periode $t-1$ zu Periode t ; CEO_CHANGE_t = Binärvariable, = 1, wenn in Periode t ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, sonst 0; CEO_CHANGE_{t-1} = Binärvariable, = 1, wenn in Periode $t-1$ ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, sonst 0; BELOW_IBES = Binärvariable, = 1, wenn der um die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigte Gewinn nach Steuern in Periode t kleiner ist als die mittlere Gewinnprognose der Finanzanalysten für Periode t , sonst 0; LOP = Binärvariable, = 1, wenn der um die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigte Gewinn nach Steuern in Periode t kleiner ist als der Gewinn nach Steuern in Periode $t-1$, sonst 0; Für Δ TLCF und TLCF besteht keine Ausweispflicht nach IFRS. Die robusten Standardfehler wurden nach Unternehmen geclustert und werden in Klammern dargestellt. ***, ** und * stehen für die Signifikanzniveaus von $p < 0,01$, $p < 0,05$ und $p < 0,10$. Kontrollvariablen für die verschiedenen Unternehmensjahre sowie für die Wirtschaftszweige wurden integriert, werden jedoch nicht abgebildet.

BELOW_IBES nimmt bei Variante 2 (simultane Berücksichtigung aller Variablen für Bilanzpolitik) einen Wert von 1,74 und bei Variante 5 einen Wert von 2,04 an. Der Koeffizient kann wie folgt interpretiert werden: Liegt der bereinigte Gewinn nach Steuern unter den mittleren Gewinnprognosen (BELOW_IBES = 1), steigen c.p. die latenten Steuern auf Verlustvorträge um 0,174 %

(Variante 2) der Bilanzsumme stärker an, als wenn die Gewinnprognosen der Analysten bereits ohne die latenten Steuern auf Verlustvorträge übertroffen werden. Bei einer durchschnittlichen Bilanzsumme von 52,518 Milliarden EUR ergibt dies einen zusätzlichen Anstieg um 91,38 Millionen EUR. Verglichen mit dem durchschnittlichen Gewinn nach Steuern der Stichprobe in Höhe von 887,67 Millionen EUR ist diese Position nicht unerheblich.

Der Koeffizient der Variable *LOP* zur Überprüfung des bilanzpolitischen Ziels Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne ist erwartungsgemäß positiv und beträgt 0,78 bei Variante 2 und 1,48 bei Variante 4. Signifikanz (mit $p < 0,01$) liegt allerdings lediglich bei Variante 4 vor, bei der lediglich *LOP* als Variable für Bilanzpolitik im Modell Berücksichtigung findet. Die Ergebnisse zeigen, dass im Fall eines Gewinnrückgangs ($LOP = 1$), die $\Delta DTA LCF$ c.p. in Höhe von 0,148 % der Bilanzsumme (Variante 4) stärker ansteigen, als wenn ein Gewinnanstieg vorliegt. Insgesamt sprechen die Ergebnisse tendenziell für Hypothese 4 und damit für eine Gewinnglättung hinsichtlich des Vorjahresgewinns mittels der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge. Auch Schrand/Wong (2003) finden Hinweise für Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne mittels der Bilanzierung der latenten Steuern.⁷⁴⁴

Dementgegen können keine Anzeichen für Bilanzpolitik mittels latenter Steuern auf Verlustvorträge im Zusammenhang mit dem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden gefunden werden. Zwar entsprechen die Vorzeichen der Koeffizienten der Dummy-Variablen CEO_CHANGE_t und CEO_CHANGE_{t-1} den Erwartungen, allerdings sind sie nicht signifikant. Dies unterstützt die ersten Impressionen, die in der bivariaten Analyse (vgl. Tabelle 27) gewonnen wurden.

Für dieses Ergebnis erscheinen mehrere Erklärungen plausibel. Zum einen wäre es möglich, dass bei einem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden keine Bilanzpolitik betrieben wird. Zum anderen wäre denkbar, dass im Rahmen des Wechsels des Vorstandsvorsitzenden zwar bilanzpolitische Maßnahmen ergriffen werden, die Beobachtungszahl der Stichprobe jedoch zu gering ist, um signifikante Ergebnisse zu liefern. Ebenfalls möglich wäre, dass nur unter bestimmten Voraussetzungen Bilanzpolitik nachweisbar ist. Pourciau (1993) und Choi/Kwak/Choe (2014) erhalten beispielsweise lediglich signifikante Ergebnisse, sofern der Wechsel erzwungen ist.⁷⁴⁵ Aufgrund der geringen Beobachtungsanzahl von 26 Beobachtungen mit $CEO_CHANGE_t = 1$ wird von einer Unterteilung des Wechsels nach Ursachen jedoch abgesehen.

⁷⁴⁴ Vgl. Schrand/Wong (2003), S. 607.

⁷⁴⁵ Vgl. Pourciau (1993), S. 334; Choi/Kwak/Choe (2014), S. 43.

Eine andere mögliche Erklärung für die Ergebnisse der Regressionsanalyse besteht darin, dass zwar opportunistisch motivierte Abschreibungen für ein „Big Bath“ angesetzt werden, sich das daraus ergebende Zuschreibungspotential jedoch nicht bereits in der Folgeperiode genutzt wird.⁷⁴⁶ Folglich wäre ein erhöhter Anstieg der latenten Steuern auf Verlustvorträge noch nicht in Periode t sondern erst in späteren Perioden zu beobachten. Diese Alternative wird in Abschnitt 6.5.5 in einer Sensitivitätsanalyse noch einmal aufgegriffen. Möglich wäre auch, dass das Zuschreibungspotential in den Folgejahren dazu verwendet wird, den gewinnmindernden Effekt von künftig notwendigen Abschreibungen zu kompensieren. Dann wäre überhaupt kein Effekt beobachtbar.

Um herauszufinden, ob der Erklärungsgehalt der Regressionsmodelle durch Berücksichtigung der Variablen für Bilanzpolitik steigt, werden die adjusted R^2 zwischen den Varianten verglichen und es wird ein F-Tests zum Modellvergleich durchgeführt. Die adjusted R^2 steigen unter Berücksichtigung der Variablen für Bilanzpolitik *BELOW_IBES* und *LOP* deutlich an. Lediglich bei Variante 3, in welcher nur die Variablen für den Wechsel des Vorstandsvorsitzenden integriert sind, bleibt das adjusted R^2 unverändert bei 0,16. Der F-Test bestätigt, dass das Modell mit $p < 0,01$ signifikant besser ist, sofern die Variablen *BELOW_IBES* (Variante 5) und *LOP* (Variante 4) einzeln oder zusammen im Modell (Variante 1) berücksichtigt werden. Lediglich die alleinige Berücksichtigung der Variablen *CEO_CHANGE_t* und *CEO_CHANGE_{t-1}* führt zu keiner signifikanten Verbesserung des Modells.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass signifikante Zusammenhänge zwischen der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge und Situationen bestehen, in denen Anreize für Bilanzpolitik existieren. Dies spricht dafür, dass Ermessensspielräume bei Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge für opportunistische Ziele genutzt werden. Da Kapitel 5 entgegen der ursprünglichen Erwartungen ergeben hat, dass die Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind, keinen sinnvollen Beitrag zur Prognose der künftigen Performance leisten können, liegt der Verdacht nahe, dass nicht nur Ermessensspielräume sondern auch opportunistische Gestaltungsmaßnahmen die Prognoserelevanz der *DTA LCF* und damit auch die der *ULCF* einschränken.

⁷⁴⁶ Allerdings sollte in diesem Fall zumindest der Koeffizient *CEO_CHANGE_t* signifikant negativ sein.

Ob die dargestellten Ergebnisse der Regressionsanalysen allgemeine Rückschlüsse auf das Bilanzierungsverhalten von deutschen Konzernen zulassen, ist aufgrund der geringen Anzahl von 208 Beobachtungen zunächst fraglich. Zudem könnte aufgrund der Verwendung der Kontrollvariablen (*TLCF* bzw. $\Delta TLCF$) eine Selbstselektion auftreten, da diese Größen keiner Ausweispflicht unterliegen. Eine solche Selbstselektion würde allerdings vermutlich eher dazu führen, dass bilanzpolitisch motiviertes Verhalten des untersuchten Samples im Vergleich zur Allgemeinheit unterschätzt wird. Denn es ist naheliegend, dass Informationen, die vom Management als schädlich für den Ruf des Unternehmens oder dessen Ausweisqualität interpretiert werden und für die keine Ausweispflicht besteht, auch nicht ausgewiesen werden. Diesen beiden und weiteren potentiellen Kritikpunkten wird in den nachfolgenden Sensitivitätsanalysen Rechnung getragen.

6.5.3 Allgemeingültigkeit der Ergebnisse

Die geringe Anzahl der Beobachtungen resultiert vor allem aus der Verwendung des Gesamtbestandes der steuerlichen Verlustvorträge (*TLCF*) sowie der Veränderung der steuerlichen Verlustvorträge ($\Delta TLCF$) als Kontrollvariablen, da diese Größen keiner Ausweispflicht unterliegen. Mit Hilfe der Variable $\Delta TLCF$ wird auf eine Erhöhung der *DTA LCF* infolge eines Anstiegs der (werthaltigen) *TLCF* sowie auf eine Verminderung der *DTA LCF* durch Nutzung von werthaltigen Verlustvorträgen kontrolliert. Die Wahrscheinlichkeit für ein Absinken der *DTA LCF* bei Erhöhung der *TLCF* steigt mit einem hohen Bestand an Verlustvorträgen. Durch die Integration dieser Kontrollvariablen hebt sich das hier verwendete Modell von der bisherigen Forschung ab. Lediglich Miller/Skinner (1998) haben mit der Summe aus Steuergutschriften und steuerlichen Verlustvorträgen eine ähnliche Position in ihr Modell integriert. Aus ihren Ergebnissen geht hervor, dass diese Größe einen enormen Erklärungsgehalt für die Veränderung der „Valuation Allowance“ auf die latenten Steuern aufweist.⁷⁴⁷

Da der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge keine Pflichtangabe i.S.d. IFRS darstellt, könnte bei Berücksichtigung der (Δ) *TLCF* eine Selbstselektion auftreten. Dies wäre der Fall, wenn lediglich Unternehmen, die „nichts zu verbergen haben“ oder zumindest dieser Größe keinen schädlichen Informationsgehalt zuordnen, den Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge ausweisen. Das würde implizieren, dass sich nur Unternehmen, welche keine bzw.

⁷⁴⁷ Auch Miller/Skinner (1998) können aufgrund der Verwendung dieser Position nur auf eine geringe Stichprobengröße von 94 bis 173 Beobachtungen zurückgreifen, vgl. Miller/Skinner (1998), S. 230.

kaum Bilanzpolitik mittels latenter Steuern auf Verlustvorträge betreiben, in der hier untersuchten Stichprobe befinden. Dementsprechend besteht die Gefahr, dass aus der Analyse resultierende Indizien für opportunistische bilanzpolitisch motivierte Entscheidungen unterschätzt werden.

Um zu testen, ob die Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge einen Einfluss auf die Variablen für Bilanzpolitik hat, werden die Variablen $TLCF$ und $\Delta TLCF$ aus dem Regressionsmodell entfernt. Damit steigt die Beobachtungszahl auf 439 Beobachtungen. Mit diesen Beobachtungen wird die Regressionsanalyse ohne Berücksichtigung der Variablen für Bilanzpolitik durchgeführt. Im Anschluss werden alle Beobachtungen entfernt, deren Residuen größer sind als die dreifache Standardabweichung aller Residuen. Es verbleiben 421 Beobachtungen. Tabelle 30 zeigt die Ergebnisse der Regressionsanalysen ohne die Variablen $TLCF$ und $\Delta TLCF$ für die 208 Beobachtungen des Ausgangsmodells sowie für die 421 Beobachtungen.

Wie erwartet, nimmt der Erklärungsgehalt der Modelle ohne Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge deutlich ab. Während sich bei Integration der Variablen $TLCF$ bzw. $\Delta TLCF$ die adjusted R^2 in Abhängigkeit der Varianten 1 bis 5 in einer Spannweite von 0,16 bis 0,24 bewegen, nehmen diese nun nur noch Werte von 0,08 bis 0,19 (Ausgangsstichprobe) bzw. 0,08 bis 0,14 (erweiterte Stichprobe) an.

Für die Ausgangsstichprobe mit 208 Beobachtungen verändern sich die Ergebnisse bei Durchführung der Regressionsanalysen ohne Berücksichtigung von $TLCF$ und $\Delta TLCF$ nur leicht. Nennenswert ist lediglich, dass der Koeffizient der Variable LOP nun auch bei Variante 2 eine Signifikanz mit $p < 0,05$ aufweist und dass der Koeffizient von LOP um ca. 40 % bei Variante 2 und um ca. 22 % bei Variante 4 ansteigt. Die Koeffizienten für $BELOW_IBES$ sowie die von CEO_CHANGE_t und CEO_CHANGE_{t-1} sind nahezu unverändert. Dies impliziert, dass der Effekt der Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne ohne Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge tendenziell überschätzt wird. Anscheinend werden standardkonform bedingte Änderungen der $DTA LCF$ der Variable LOP zugeschrieben, sofern nicht auf den Bestand bzw. die Veränderung der Verlustvorträge kontrolliert wird.

Variante	Ausgangsstichprobe					erweiterte Stichprobe				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Variablen für standardkonforme Bilanzierung										
ΔMTB	-0,16 (0,119)	-0,16 (0,122)	-0,20 (0,121)	-0,14 (0,129)	-0,13 (0,119)	-0,32** (0,136)	-0,33** (0,145)	-0,32** (0,129)	-0,32** (0,150)	-0,33** (0,147)
ΔDTL	0,06** (0,022)	0,06*** (0,018)	0,06** (0,021)	0,06*** (0,021)	0,06*** (0,020)	0,04** (0,017)	0,04** (0,016)	0,04** (0,017)	0,04** (0,017)	0,04** (0,016)
Variablen für Bilanzpolitik										
CEO_CHANGE_t		-0,51 (0,833)	-0,33 (0,842)				-0,60 (0,505)	-0,42 (0,521)		
CEO_CHANGE_{t-1}		0,70 (0,800)	0,86 (0,838)				0,51 (0,503)	0,47 (0,522)		
LOP		1,09** (0,534)		1,80*** (0,541)			1,14*** (0,394)		1,53*** (0,426)	
$BELOW_IBES$		1,75*** (0,539)			2,18*** (0,547)		1,03*** (0,371)			1,43*** (0,411)
Konstante	0,55 (0,563)	-0,97 (0,579)	0,49 (0,558)	-0,19 (0,569)	-0,73 (0,566)	0,53 (0,430)	-0,51 (0,482)	0,51 (0,436)	-0,06 (0,424)	-0,30 (0,468)
Fixed-Effects										
- Jahr	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Branchen	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen	208	208	208	208	208	421	421	421	421	421
R^2	0,13	0,25	0,14	0,19	0,23	0,11	0,18	0,12	0,15	0,15
Adjusted R^2	0,08	0,19	0,08	0,14	0,17	0,09	0,14	0,09	0,12	0,12

Tabelle 30: Ergebnisse der OLS-Regressionsanalysen ohne TLCF und $\Delta TLCF$

Mit $\Delta DTA LCF$ = Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; ΔDTL = Veränderung der passiven latenten Steuern von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; ΔMTB = Veränderung der um die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigten Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals von Periode $t-1$ zu Periode t ; CEO_CHANGE_t = Binärvariable, = 1, wenn in Periode t ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, sonst 0; CEO_CHANGE_{t-1} = Binärvariable, = 1, wenn in Periode $t-1$ ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, sonst 0; $BELOW_IBES$ = Binärvariable, = 1, wenn der um die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigte Gewinn nach Steuern in Periode t kleiner ist als die mittlere Gewinnprognose der Finanzanalysten für Periode t , sonst 0; LOP = Binärvariable, = 1, wenn der um die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigte Gewinn nach Steuern in Periode t kleiner ist als der Gewinn nach Steuern in Periode $t-1$, sonst 0. Die robusten Standardfehler wurden nach Unternehmen geclustert und werden in Klammern dargestellt. ***, ** und * stehen für die Signifikanzniveaus von $p < 0,01$, $p < 0,05$ und $p < 0,10$. Kontrollvariablen für die verschiedenen Unternehmensjahre sowie für die Wirtschaftszweige wurden integriert, werden jedoch nicht abgebildet.

Bei Durchführung der Regression mit allen verfügbaren Beobachtungen erhöht sich die Beobachtungszahl auf 421 Beobachtungen. Ohne Kontrolle auf den Bestand bzw. auf die Veränderung der steuerlichen Verlustvorträge ist der Koeffizient der Variable ΔMTB entgegen der Erwartungen signifikant negativ. Die Koeffizienten der Variablen $BELOW_IBES$ und LOP sind wie beim Ausgangssample in jeder Variante signifikant (hier jeweils mit $p < 0,01$). Insofern kann für die Variablen zur Überprüfung von Bilanzpolitik im Wesentlichen von einer Allgemeingültigkeit der Resultate gesprochen werden. Im Vergleich zum Ausgangssample sind die Koeffizienten der

Variablen *BELOW_IBES* jedoch um 41 % (Variante 2) bzw. 34 % (Variante 5) geringer. Der Koeffizient von *LOP* ist bei Variante 2 etwas höher und bei Variante 4 etwas geringer.

In einem weiteren Test wurde entweder nur *TLCF* oder nur $\Delta TLCF$ in das Modell integriert. Die hier nicht abgebildeten Ergebnisse zeigen keine wesentlichen Veränderungen der Implikationen. Allerdings sind die Koeffizienten und die Signifikanzniveaus der Koeffizienten für die Variablen *BELOW_IBES* und *LOP* höher, sofern lediglich die Variable *TLCF* im Modell berücksichtigt wird.

Für die Regressionsanalyse werden auch Daten verwendet, welche erst nach Anfrage von den Unternehmen zur Verfügung gestellt wurden. Da vermutlich vor allem Unternehmen, die „nichts zu verbergen haben“, Daten auf Anfrage zur Verfügung stellen, könnte das Ausmaß der Bilanzpolitik bei Berücksichtigung dieser Beobachtungen tendenziell unterschätzt werden. Um dies zu überprüfen, werden alle Beobachtungen der Unternehmen, die auf Nachfrage Daten zur Verfügung gestellt haben, aus der Analyse ausgeschlossen. Es verbleiben 172 Beobachtungen. Die hier nicht abgebildeten Ergebnisse sind im Wesentlichen unverändert zum Ausgangsmodell. Allerdings sind die Koeffizienten der Variablen *BELOW_IBES* und *LOP* um jeweils 8 % bis 15 % höher. Dies spricht annahmegemäß für eine Unterschätzung der bilanzpolitischen Maßnahmen bei Berücksichtigung aller Beobachtungen.

6.5.4 Alternative abhängige Variablen

Um die hier gewonnenen Ergebnisse besser mit denen der Literatur vergleichen zu können, werden alternative abhängige Variablen verwendet. Viele Untersuchungen zu Bilanzpolitik mittels latenter Steuern kommen aus dem US-amerikanischen Raum. In diesen Arbeiten wird vor allem die (Veränderung der) „Valuation Allowance“ auf latente Steuern als abhängige Variable herangezogen.⁷⁴⁸ Diese unterliegt nach IFRS allerdings keiner Ausweispflicht. Dafür müssen die Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind (*ULCF*), nach IAS 12.81 (e) ausgewiesen werden. Multipliziert man die *ULCF* mit dem entsprechenden Steuersatz, erhält man die „Value Allowance“ auf latente Steuern auf Verlustvorträge.

Die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der *ULCF* und der Veränderung des Gewinns nach Steuern können Abbildung 12 entnommen werden. Ein Absinken der *ULCF* geht in der

⁷⁴⁸ Vgl. u.a. Miller/Skinner (1998), S. 227; Burgstahler/Elliot/Hanlon (2002), S. 11; Schrand/Wong (2003), S. 585; Frank/Rego (2006), S. 47; Christensen/Paik/Stice (2008), S. 609.

Regel mit einer Erhöhung des Gewinns nach Steuern einher.⁷⁴⁹ Die *ULCF* sinken, sofern aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nachträglich aktiviert werden, eine Wertaufholung erfolgt oder die *ULCF* wider Erwarten genutzt werden können. Die Verminderung der *ULCF* aufgrund der Nutzung von Verlustvorträgen, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind, ist kein bilanzpolitisches Gestaltungsinstrument. Eine Nutzung der *ULCF* kann allerdings aufgrund der offensichtlich falsch beurteilten Werthaltigkeit auf Bilanzpolitik hindeuten. Die *ULCF* steigen in Folge von außerplanmäßigen Abschreibungen auf aktive latente Steuern auf Verlustvorträge oder in Folge des Hinzukommens neuer Verlustvorträge, welche als nicht werthaltig deklariert werden.

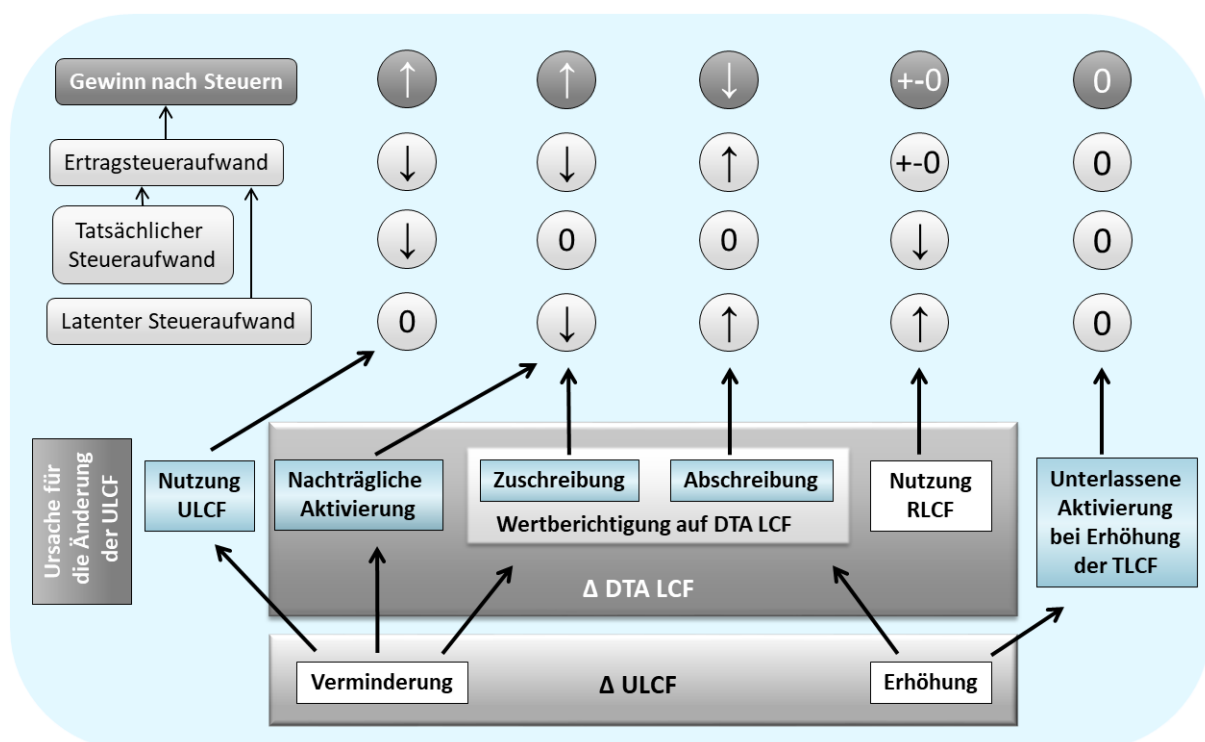


Abbildung 12: Zusammenhänge zwischen der Veränderung der nicht werthaltigen Verlustvorträge, der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und dem Gewinn nach Steuern

Mit $\Delta DTA LCF$ = Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge; $\Delta ULCF$ = Veränderung der Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind; *TLCF* = Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge und *RLCF* = Bestand der Verlustvorträge, auf die latente Steuern aktiviert sind.

Gegenüber der „Valuation Allowance“ haben die *ULCF* beim Aufspüren von Bilanzpolitik jedoch einen Nachteil, denn der Zusammenhang zwischen den $\Delta ULCF$ und den Variablen für Bilanzpolitik kann durch den Steuersatz verzerrt werden. Die Zielgröße von den hier betrachteten Anreizen zur Bilanzpolitik ist jeweils der Gewinn nach Steuern. Soll der Gewinn nach Steuern um

⁷⁴⁹ Dies gilt nur bei erfolgswirksamer Verbuchung der *DTA LCF*, für Ausnahmen vgl. Abschnitt 2.3.1.

zehn Millionen EUR erhöht werden, kann dies beispielsweise durch eine Wertaufholung zuvor wertberechtigter aktiver latenter Steuern in Höhe von zehn Millionen EUR erfolgen. Dies würde zu einer Verringerung der *ULCF* in Höhe von zehn Millionen EUR dividiert durch den Steuersatz führen. Der genaue Betrag der Verringerung der *ULCF* kann aufgrund von abweichenden Steuersätzen zwischen verschiedenen Unternehmen variieren. Folglich können aufgrund von unternehmensindividuellen Steuersätzen Schätzfehler entstehen. Dies kann besonders bei hohen ausländischen Verlustvorträgen problematisch sein, da die Steuersätze für die latenten Steuern auf Verlustvorträge zwischen den Unternehmen dann stark voneinander abweichen können.

Die Ergebnisse der Regressionsanalysen mit $\Delta ULCF$ als abhängige Variable können Tabelle 31 entnommen werden. Da nicht alle Unternehmen ihrer Ausweispflicht bezüglich der *ULCF* nachkommen, sinkt die Beobachtungszahl nach Verminderung um drei Ausreißer auf 166 Beobachtungen. Die Variable $\Delta TLCF$ kontrolliert wie im Ausgangsmodell auf eine potentielle Erhöhung der *ULCF*. Bei einem Anstieg der steuerlichen Verlustvorträge können die *ULCF* entweder ansteigen oder unverändert bleiben. Die Wahrscheinlichkeit für eine Erhöhung der *ULCF* bei Erhöhung der *TLCF* steigt mit einem hohen Bestand an Verlustvorträgen. Folglich ist für die Variablen $\Delta TLCF$ und *TLCF* ein positiver Koeffizient zu erwarten. Bei allen andern Variablen, sollten die Koeffizienten jeweils das entgegengesetzte Vorzeichen von denen im Ausgangsmodell aufweisen.

Die Vorzeichen von *TLCF* und $\Delta TLCF$ entsprechen jeweils den Erwartungen. Dabei weist abweichend zum Ausgangsmodell lediglich der Koeffizient der Variable $\Delta TLCF$ signifikante Koeffizienten (mit $p < 0,01$) auf. Der sehr hohe Koeffizient i.H.v. 0,91 bzw. 0,92 impliziert, dass eine Veränderung der Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert sind ($\Delta ULCF$), vor allem mit der Veränderung des Gesamtbestandes der Verlustvorträge ($\Delta TLCF$) zusammenhängt. Variante 1 kann wie folgt interpretiert werden: Steigt $\Delta TLCF$ um 10 Prozentpunkte, steigen c.p. die $\Delta ULCF$ um 9,1 Prozentpunkte. Aufgrund dieses engen Zusammenhangs liegt das angepasste Bestimmtheitsmaß (adjusted R^2) mit 0,96 hier auch wesentlich über dem des Ausgangsmodells. Der Koeffizient der Variable ΔDTL hat zwar das erwartete Vorzeichen, ist jedoch nicht signifikant. Das Vorzeichen der Koeffizienten von ΔMTB entspricht wie im Ausgangsmodell nicht den Erwartungen und ist auch nicht signifikant.

Variante	Erwartetes Vorzeichen	1	2	3	4	5
Variablen für standardkonforme Bilanzierung						
TLCF	+	14,41 (9,342)	13,34 (8,989)	14,38 (9,312)	11,44 (8,891)	16,14* (9,139)
Δ TLCF	+	0,91*** (0,059)	0,92*** (0,056)	0,91*** (0,059)	0,92*** (0,057)	0,91*** (0,056)
Δ MTB	-	0,27 (0,576)	0,17 (0,647)	0,25 (0,583)	0,32 (0,626)	0,07 (0,602)
Δ DTL	-	-0,16 (0,112)	-0,15 (0,103)	-0,16 (0,111)	-0,15 (0,108)	-0,16 (0,104)
Variablen für Bilanzpolitik						
CEO_CHANGE _t	+		-0,42 (3,103)	-1,09 (3,236)		
CEO_CHANGE _{t-1}	-		-0,78 (4,267)	-0,51 (4,541)		
LOP	-		-4,33* (2,562)		-6,01** (2,547)	
BELOW_IBES	-		-3,78* (2,124)			-5,64** (2,263)
Konstante	?	-1,19 (2,381)	2,94 (2,720)	-1,10 (2,496)	1,33 (2,573)	2,16 (2,465)
Fixed-Effects für Branchen		ja	ja	ja	ja	ja
Fixed-Effects für Jahre		ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen		166	166	166	166	166
R ²		0,96	0,97	0,96	0,97	0,97
Adjusted R ²		0,96	0,96	0,96	0,96	0,96

Tabelle 31: Ergebnisse der OLS-Regressionsanalysen mit Δ ULCF als abhängige Variable

Mit Δ ULCF = Veränderung der Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; Δ TLCF = Veränderung des Bestandes der steuerlichen Verlustvorträge von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; TLCF = Bestand der steuerlichen Verlustvorträge dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t ; Δ DTL = Veränderung der passiven latenten Steuern von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; Δ MTB = Veränderung der um die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigten Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals von Periode $t-1$ zu Periode t ; CEO_CHANGE_t = Binärvariable, = 1, wenn in Periode t ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, sonst 0; CEO_CHANGE_{t-1} = Binärvariable, = 1, wenn in Periode $t-1$ ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, sonst 0; BELOW_IBES = Binärvariable, = 1, wenn der um die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigte Gewinn nach Steuern in Periode t kleiner ist als die mittlere Gewinnprognose der Finanzanalysten für Periode t , sonst 0; LOP = Binärvariable, = 1, wenn der um die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigte Gewinn nach Steuern in Periode t kleiner ist als der Gewinn nach Steuern in Periode $t-1$, sonst 0; Für Δ TLCF und TLCF besteht keine Ausweispflicht nach IFRS. Die robusten Standardfehler wurden nach Unternehmen geclustert und werden in Klammern dargestellt. ***, ** und * stehen für die Signifikanzniveaus von $p < 0,01$, $p < 0,05$ und $p < 0,10$. Kontrollvariablen für die verschiedenen Unternehmensjahre sowie für die Wirtschaftszweige wurden integriert, werden jedoch nicht abgebildet.

Der Koeffizient von BELOW_IBES ist erwartungsgemäß negativ und betragsmäßig größer als im Ausgangsmodell (-3,78 bei Variante 2 und -5,64 bei Variante 5).⁷⁵⁰ Das Signifikanzniveau ist mit

⁷⁵⁰ Die höheren Koeffizienten ergeben sich dadurch, da die Δ ULCF, abweichend von den Δ DTA LCF, erst mit dem Steuersatz multipliziert werden müssen, um den gewinnändernden Effekt zu erhalten.

$p < 0,1$ bzw. $p < 0,05$ im Vergleich zum Ausgangsmodell allerdings geringer. Insgesamt bekräftigen die Ergebnisse die Vermutung, dass mittels der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge eine Annäherung an die Gewinnprognosen von Finanzanalysten betrieben wird. Der Koeffizient von *LOP* ist ebenfalls wie erwartet negativ und betragsmäßig größer als im Ausgangsmodell. Bei Variante 4 (Variante 2) beträgt der Koeffizient -6,01 (-4,33) und ist (schwach) signifikant mit $p < 0,05$ ($p < 0,1$). Insgesamt sprechen die Ergebnisse auch hier tendenziell für eine Gewinnglättung hinsichtlich des Gewinns des Vorjahres. Wie im Ausgangsmodell können keine Anzeichen für Bilanzpolitik im Zusammenhang mit dem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden gefunden werden.

In weiteren hier nicht abgebildeten Sensitivitätsanalysen wurden die Veränderung der nicht aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie der Teil des latenten Steueraufwandes, der aus den Verlustvorträgen resultiert, als abhängige Variablen herangezogen. Aufgrund der nicht vorhandenen Ausweispflicht sind die Beobachtungszahlen mit 90 bzw. 80 Beobachtungen jeweils relativ gering. Bei Verwendung des latenten Steueraufwandes, der aus Verlustvorträgen resultiert, können ebenfalls signifikante Koeffizienten mit $p < 0,1$ bzw. $p < 0,05$ mit dem erwarteten Vorzeichen für die Variablen *LOP* und *BELOW_IBES* gefunden werden. Bei Verwendung der nicht aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge (90 Beobachtungen) als abhängige Variable ist demgegenüber keiner der Koeffizienten der Variablen für Bilanzpolitik signifikant.

6.5.5 Sensitivitätsanalysen

Um die Sensitivität der Ergebnisse zu überprüfen, wurden zahlreiche zusätzliche Analysen mit verschiedenen Modellabwandlungen durchgeführt. Eine umfassende Erläuterung der wesentlichen Sensitivitätsanalysen, der Berechnung der darin verwendeten Variablen sowie die ausführliche Darstellung von wichtigen Ergebnissen der Regressionsanalysen erfolgt in Anhang D. Einige wesentliche Robustheitstests werden nachfolgend kurz aufgeführt. Die Ergebnisse werden in den Tabelle 32 und Tabelle 33 zusammengefasst.

Abwandlung der Variablen für Bilanzpolitik

Um zu überprüfen, ob Bilanzpolitik zur Annäherung an Gewinnprognosen von Analysten bzw. an historische Gewinne betrieben wird, werden im Ausgangsmodell die Binärvariablen *BELOW_IBES* und *LOP* verwendet. Allerdings kann mit diesen Variablen nicht nach gewinnerhöhenden und gewinnmindernden Maßnahmen separiert werden. Daher werden die Variablen

alternativ nach Schrand/Wong (2003) berechnet, welche zwei verschiedene Variablen zum Nachweis gewinnerhöhender und gewinnmindernder Bilanzpolitik heranziehen.⁷⁵¹ Die Ergebnisse sprechen für gewinnerhöhende und gewinnmindernde Maßnahmen zur Annäherung an historische Gewinne. Die Koeffizienten der Variablen zur Überprüfung von Bilanzpolitik zum Erreichen von Gewinnprognosen sind hingegen nicht signifikant.

Als zweite Alternative wurden die im Ausgangsmodell von Herbohn/Tutticci/Khor (2010) verwendeten Nicht-Binärvariablen zur Überprüfung der bilanzpolitischen Ziele Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne sowie Annäherung an Gewinnprognosen von Analysten nachgebaut.⁷⁵² Die Ergebnisse der Regressionsanalysen zeigen keine signifikanten Koeffizienten für die Variablen für Bilanzpolitik.

Im Ausgangsmodell konnten keine signifikanten Hinweise dafür gefunden werden, dass der Vorstandsvorsitzende im Jahr seines Eintritts gewinnmindernde Bilanzpolitik mittels latenter Steuern auf Verlustvorträge betreibt, um Zuschreibungspotential für künftige Jahre zu generieren („Big Bath Accounting“ und Bildung von „Cookie Jar Reserves“) und dieses im folgenden Geschäftsjahr nutzt. Alternativ wird auf eine Nutzung des Zuschreibungspotentials innerhalb von zwei Jahren nach dem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden getestet.

Da auch der ausscheidende Vorsitzende Anreize hat, die Höhe des ausgewiesenen Gewinns zu beeinflussen, wird auf einen Zusammenhang zwischen dem Jahr vor dem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden und der Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge kontrolliert. Beide Abwandlungen führen zu keinen signifikanten Ergebnissen.

Panelschätzer

Um die Regressionsergebnisse mit denen ähnlicher Arbeiten vergleichen zu können, werden im Ausgangsmodell gepoolte OLS-Regressionen durchgeführt.⁷⁵³ Um die Datenstruktur zu berücksichtigen, werden in der Sensitivitätsanalyse Panelschätzer („Fixed Effects“ für Unternehmen und „Random Effects“) verwendet. Die Resultate bleiben im Wesentlichen qualitativ unverändert.

⁷⁵¹ Vgl. Schrand/Wong (2003), S. 596.

⁷⁵² Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 772.

⁷⁵³ In der relevanten Literatur berücksichtigen lediglich Frank/Rego (2006) „Fixed-Effects“ für Unternehmen, vgl. Frank/Rego (2006), S. 47.

Korrektur um Ausreißer

Um die Sensitivität der Ergebnisse zu überprüfen, wird die Korrektur um Ausreißer des Ausgangsmodells variiert bzw. es wird keine Ausreißerkorrektur vorgenommen. Die Ergebnisse bleiben jeweils im Wesentlichen unverändert.

Logarithmierung

Die Normalverteilung der Residuen gelingt besser, sofern die Variablen $TLCF$ und $\Delta TLCF$ logarithmiert werden und ist perfekt, sofern alle Nicht-Binärvariablen ($\Delta DTA LCF$, $TLCF$, $\Delta TLCF$, ΔMTB und ΔDTL) logarithmiert werden. Die (teilweise) Logarithmierung der Modellvariablen hat keinen Einfluss auf die sich aus der Analyse ergebenden Schlussfolgerungen.

Abwandlung der Kontrollvariablen

Es wurden diverse Abwandlungen der Kontrollvariablen vorgenommen. Eine Zusammenfassung der Abwandlungen kann Tabelle 33 entnommen werden. Genauere Erläuterungen werden in Anhang D gegeben. Zum einen zeigt sich, dass die Ergebnisse des Ausgangsmodells im Hinblick auf die Variablen für Bilanzpolitik auch bei Abwandlung der Kontrollvariablen robust sind. Zum anderen wird deutlich, dass alternative Variablen für $TLCF$ und $\Delta TLCF$ (z.B. durch die Kontrolle auf eine Verlusthistorie oder auf einen aktuellen handelsrechtlichen Verlust) zumindest bei Verwendung von $\Delta DTA LCF$ als abhängige Variable zu falschen Schlussfolgerungen führen können.

Abwandlung	wesentliche Abweichungen der Ergebnisse im Vergleich zum Ausgangsmodell			Adj. R ²	n
	Kontrollvariablen		Variablen für Bilanzpolitik		
Abwandlung der Variablen für Bilanzpolitik					
nach Schrand/Wong (2003)	• Koeff. von ΔMTB haben zum Teil erwartetes Vorzeichen.	• Koeff. von $ABOVE_HIST^{S/H}$ sind signifikant mit $p < 0,05$ bzw. $p < 0,1$ und von $BELOW_HIST^{S/H}$ mit $p < 0,01$, Koeff. von $BELOW_IBES^{S/H}$ und $ABOVE_IBES^{S/H}$ sind nicht signifikant.		0,14 bis 0,22	181
nach Herbohn/Tutticci/Khor (2010)	• keine	• Koeff. der Variablen für Bilanzpolitik sind nicht signifikant.		0,16 bis 0,17	206
Nutzung der „Cookie Jar Reserves“ innerhalb von zwei Jahren	• keine	• Koeff. der Variablen im Zusammenhang mit einem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden sind nicht signifikant.		0,15	208
Test auf Bilanzpolitik durch ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden	• keine	• Koeff. der Variablen für Bilanzpolitik durch ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden sind nicht signifikant.		0,19	175
Panelschätzer					
Fixed Effects für Unternehmen	• Koeff. von $TLCF$ sind nicht mehr signifikant, Signifikanzniveau von $\Delta TLCF$ sinkt auf $p < 0,1$.	• Koeff. von LOP und $BELOW_IBES$ steigen je nach Variante um 38 % bzw. 20 % und um 13 % bzw. 19 %.			208
Random Effects	• keine	• Koeff. von LOP und $BELOW_IBES$ steigen je nach Variante um 18 % bzw. 10 % und um 6 % bzw. 10 %.			208
Korrektur um Ausreißer					
Ohne Ausreißerkorrektur	• Koeff. von $TLCF$ sind ca. doppelt so groß und Signifikanzniveau steigt auf $p < 0,01$.	• Nur Koeff. von $BELOW_IBES$ ist signifikant. • Koeffizienten von $BELOW_IBES$ und LOP sind etwas größer.		0,06 bis 0,12	211
Ausschluss wenn Residuum $> 2 \times S.D.$	• Koeff. von $TLCF$ steigen leicht.	• keine		0,19 bis 0,26	205
Ermittlung der Ausreißer nach Cook's Distance	• Koeff. von $TLCF$ und $\Delta TLCF$ sind ca. doppelt so groß und signifikant mit $p < 0,01$.	• Koeff. von CEO_CHANGE_{t-1} ist signifikant mit $p < 0,1$ bei Variante 2. • Koeff. von $BELOW_IBES$ und LOP sind etwas geringer.		0,25 bis 0,31	200
Logarithmierung					
Logarithmierung aller Nicht-Binärvariablen	• Koeff. von ΔMTB haben erwartete Vorzeichen. • Koeff. von $TLCF$ sind nicht mehr signifikant.	• Signifikanzniveaus der Koeff. von $BELOW_IBES$ und LOP sinken auf $p < 0,05$.		0,58 bis 0,60	184
Logarithmierung von $TLCF$ und $\Delta TLCF$	• Koeff. von $TLCF$ sind nicht mehr signifikant. • Koeff. von $\Delta TLCF$ steigen und sind signifikant mit $p < 0,01$.	• keine		0,29 bis 0,34	208

Tabelle 32: Überblick über die Ergebnisse wesentlicher Sensitivitätsanalysen (Teil 1)

Mit $\Delta TLCF$ = Veränderung des Bestandes der steuerlichen Verlustvorträge von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; $TLCF$ = Bestand der steuerlichen Verlustvorträge dividiert durch die Bilanzsumme der gleichen Periode; ΔDTL = Veränderung der passiven latenten Steuern von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; ΔMTB = Veränderung der um die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigten Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals von Periode $t-1$ zu Periode t ; $BELOW_IBES^{S/H}$ = Gewinn pro Aktie in Periode t abzüglich des mittleren prognostizierten Gewinns pro Aktie für Periode t , sofern diese Differenz negativ ist, sonst 0; $ABOVE_IBES^{S/H}$ = Gewinn pro Aktie in Periode t abzüglich des mittleren prognostizierten Gewinns pro Aktie für Periode t , sofern diese Differenz positiv ist, sonst 0. $BELOW_HIST^{S/H}$ = Gewinn pro Aktie in Periode t abzüglich des durchschnittlichen Gewinns pro Aktie der letzten drei Jahre, sofern diese Differenz negativ ist, sonst 0. $ABOVE_HIST^{S/H}$ = Gewinn pro Aktie in Periode t abzüglich des durchschnittlichen Gewinns pro Aktie der letzten drei Jahre, sofern diese Differenz positiv ist, sonst 0; CEO_CHANGE_{t-1} = Binärvariable, = 1, wenn in Periode $t-1$ ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, sonst 0; $BELOW_IBES$ = Binärvariable, = 1, wenn der um die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigte Gewinn nach Steuern in Periode t kleiner ist als die mittlere Gewinnprognose der Finanzanalysten für Periode t , sonst 0; LOP = Binärvariable, = 1, wenn der um die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigte Gewinn nach Steuern in Periode t kleiner ist als der Gewinn nach Steuern in Periode $t-1$, sonst 0. Eine Übersicht über alle Abkürzungen und Symbole befinden sich in den Abschnitten II und III.

Abwandlung	wesentliche Abweichungen der Ergebnisse im Vergleich zum Ausgangsmodell			Adj. R ²	n
	Kontrollvariablen		Variablen für Bilanzpolitik		
Abwandlungen der Kontrollvariablen					
Berücksichtigung von <i>SIZE</i>	• Koeff. von <i>SIZE</i> sind negativ und nicht signifikant.	• keine		0,15 bis 0,24	208
Berücksichtigung einer Binärvariable <i>LOSS_HIST</i> für eine Verlusthistorie	• Koeff. von <i>TLCF</i> steigen. • Koeff. von <i>LOSS_HIST</i> haben ein positives Vorzeichen und sind nicht signifikant.	• keine		0,16 bis 0,24	208
Berücksichtigung einer Verlusthistorie <i>LOSS_HIST</i> anstatt <i>TLCF</i> und Δ <i>TLCF</i>	• Koeff. von Δ <i>MTB</i> werden negativ signifikant. • Koeff. von <i>LOSS_HIST</i> haben ein positives Vorzeichen und sind nicht signifikant.	• Koeff. von <i>BELOW_IBES</i> und <i>LOP</i> sind in jeder Variante hoch signifikant mit $p < 0,01$. • Koeff. von <i>BELOW_IBES</i> sind geringer, die von <i>LOP</i> sind höher.		0,12 bis 0,19	421
Verwendung von <i>LOSS</i> anstatt <i>TLCF</i> und Δ <i>TLCF</i>	• Koeff. von Δ <i>MTB</i> sind negativ signifikant mit $p < 0,05$ bzw. $p < 0,01$. • Koeff. von <i>LOSS</i> haben ein positives Vorzeichen, sind jedoch nicht signifikant.	• Koeff. von <i>BELOW_IBES</i> und <i>LOP</i> sind in jeder Variante hoch signifikant mit $p < 0,01$ bzw. $p < 0,05$. • Koeff. von <i>BELOW_IBES</i> sind geringer, die von <i>LOP</i> höher.		0,10 bis 0,15	422
Verwendung von <i>EBT_{t+1}</i> anstatt Δ <i>MTB</i>	• Koeff. von <i>EBT_{t+1}</i> haben alternierende Vorzeichen und sind nicht signifikant.	• keine		0,13 bis 0,24	245
Verwendung von <i>EBT_{t+1}</i> zusätzlich zu Δ <i>MTB</i>	• Koeff. von <i>EBT_{t+1}</i> haben alternierende Vorzeichen und sind nicht signifikant. • Koeff. von <i>TLCF</i> sind kaum noch signifikant.	• Koeff. von <i>BELOW_IBES</i> und <i>LOP</i> sind etwas höher und in jeder Variante signifikant mit $p < 0,01$.		0,16 bis 0,24	208
ohne abweichende Geschäftsjahre	• Koeff. von Δ <i>DTL</i> steigen um ca. 50 %.	• keine		0,28 bis 0,35	184

Tabelle 33: Überblick über die Ergebnisse wesentlicher Sensitivitätsanalysen (Teil 2)

Mit Δ *TLCF* = Veränderung des Bestandes der steuerlichen Verlustvorträge von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; *TLCF* = Bestand der steuerlichen Verlustvorträge dividiert durch die Bilanzsumme der gleichen Periode; Δ *DTL* = Veränderung der passiven latenten Steuern von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; Δ *MTB* = Veränderung der um die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigten Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals von Periode $t-1$ zu Periode t ; *CEO_CHANGE_t* = Binärvariable, = 1, wenn in Periode t ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, sonst 0; *CEO_CHANGE_{t-1}* = Binärvariable, = 1, wenn in Periode $t-1$ ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, sonst 0; *BELOW_IBES* = Binärvariable, = 1, wenn der um die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigte Gewinn nach Steuern in Periode t kleiner ist als die mittlere Gewinnprognose der Finanzanalysten für Periode t , sonst 0; *LOP* = Binärvariable, = 1, wenn der um die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigte Gewinn nach Steuern in Periode t kleiner ist als der Gewinn nach Steuern in Periode $t-1$, sonst 0; *SIZE* = logarithmierte Bilanzsumme; *LOSS_HIST* = Binärvariable, = 1, wenn in den Perioden t , $t-1$ und $t-2$ der Gewinn nach Steuern, der operative Gewinn und/oder der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit negativ ist; *LOSS* = Binärvariable, = 1, wenn der Gewinn vor Steuern der Periode t negativ ist, sonst 0 und *EBT_{t+1}* = Gewinn vor Steuern der Periode $t+1$. Eine Übersicht über alle Abkürzungen und Symbole befinden sich in den Abschnitten II und III.

6.6 Zwischenfazit

In den vergangenen Abschnitten wurde untersucht, ob die Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge möglicherweise zum Erreichen bilanzpolitischer Ziele verwendet wird. Latente Steuern auf Verlustvorträge sind nicht nur aufgrund der mit ihnen verbundenen Ermessensentscheidungen ein attraktives Gestaltungsinstrument. Aufgrund des sehr unterschiedlichen Aus-

weisverhaltens, ist die Vergleichbarkeit zwischen den Unternehmen eingeschränkt, was den Gestaltungsspielraum zusätzlich erhöht.

Die empirischen Ergebnisse sprechen dafür, dass Ermessensspielräume bei der Bilanzierung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge zum Erreichen von opportunistischen Zielen genutzt werden. Im Speziellen deuten die Resultate darauf hin, dass die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge für eine Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten und für Gewinnglättung hinsichtlich des Vorjahresgewinns verwendet werden. Es konnten keine überzeugenden Hinweise gefunden werden, die für Bilanzpolitik im Zusammenhang mit einem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden sprechen. Insgesamt bestätigen die hier vorliegenden Ergebnisse die der bisherigen Forschung, in denen ebenfalls Nachweise für Bilanzpolitik mittels latenter Steuern (auf Verlustvorträge) gefunden werden.⁷⁵⁴

Weiterhin konnte gezeigt werden, dass die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge grundsätzlich ein geeignetes Maß ist, um Bilanzpolitik mittels latenter Steuern auf Verlustvorträge aufzuspüren. Sofern $\Delta DTA LCF$ als abhängige Variable herangezogen wird, sollte allerdings auf den Bestand und die Veränderung der steuerlichen Verlustvorträge kontrolliert werden. Da der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge keine Pflichtangabe i.S.d. IFRS darstellt, besteht jedoch bei dessen Berücksichtigung die Gefahr einer Selbstselektion. Dies wäre dann der Fall, wenn lediglich Unternehmen, die „nichts zu verbergen haben“, den Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge ausweisen. Die im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Sensitivitätsanalysen können die Vermutung der Selbstselektion allerdings nicht bestätigen.

Die Ergebnisse dieser Arbeit deuten damit darauf hin, dass der Informationsgehalt der latenten Steuern auf Verlustvorträge nicht nur durch das bloße Vorliegen von Ermessensspielräumen,⁷⁵⁵ sondern wahrscheinlich auch durch Bilanzpolitik vermindert wird. Während Ermessensentscheidungen bei der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge unverzichtbar erscheinen, um dem Bilanzadressaten ein möglichst wahrheitsgetreues Bild des Unternehmens zu vermitteln, könnte das Ausmaß der Bilanzpolitik möglicherweise durch mehr Transparenz eingedämmt werden.

⁷⁵⁴ Vgl. u.a. Schrand/Wong (2003), S. 581, 607; Dhaliwal/Gleason/Mills (2004), S. 452; Frank/Rego (2006), S. 45; Christensen/Paik/Stice (2008), S. 624; Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 783, 790.

⁷⁵⁵ Vgl. Lev/Li/Sougiannis (2010), S. 804 f.

7. Fazit

In dieser Arbeit steht die Entscheidungsnützlichkeit latenter Steuern auf Verlustvorträge nach IFRS im Vordergrund. Gemäß dem Rahmenkonzept des IASB sind die zwei wichtigsten Voraussetzungen für die Nützlichkeit von Rechnungslegungsinformationen, dass sie eine Relevanz aufweisen und glaubwürdig dargestellt werden.⁷⁵⁶ Eine glaubwürdige Darstellung beinhaltet unter anderem, dass diese frei von verzerrenden Einflüssen ist.⁷⁵⁷ Folglich beschäftigt sich diese Arbeit mit der Frage, ob Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern auf Verlustvorträge diese Anforderungen erfüllen. Insbesondere wird betrachtet, ob Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern auf Verlustvorträge eine Relevanz für die Prognose der künftigen Performance aufweisen und ob ihre wahrheitsgetreue Darstellung möglicherweise durch Bilanzpolitik eingeschränkt wird. Ferner wird die Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Rechnungslegungsinformationen zwischen verschiedenen Unternehmen betrachtet, da diese die Entscheidungsnützlichkeit positiv beeinflussen kann.⁷⁵⁸

Für die Analyse werden Rechnungslegungsinformationen zu latenten Steuern (auf Verlustvorträge) aus Konzernabschlüssen nach IFRS der Jahre 2005 bis 2012 von Unternehmen herangezogen, die an mindestens einem 31.12. der Jahre 2005 bis 2012 im DAX oder MDAX gelistet waren. Mit Hilfe der Worldscope Datenbank wird der händisch erhobene Datensatz um Jahresabschlussgrößen, wie z.B. die Bilanzsumme und der Gewinn vor Steuern, ergänzt. Ferner werden Gewinnprognosen von Finanzanalysten aus der Datenbank Institutional Brokers Estimate System (I/B/E/S) verwendet. Aufgrund der händischen Datenerhebung ist die Beobachtungszahl relativ gering. Dies sollte bei der Interpretation aller Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die deskriptive Statistik der erhobenen Daten zeigt, dass die Höhe der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im Verhältnis zum Gesamtbestand der aktiven latenten Steuern beachtlich ist. Allerdings kommt den latenten Steuern auf Verlustvorträge in Relation zur Bilanzsumme bzw. zum Eigenkapital eher eine geringe Bedeutung zu. Stellt man jedoch die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge dem Gewinn gegenüber, wird deutlich, dass das bilanzpolitische Gestaltungspotential in Einzelfällen erheblich ist.

⁷⁵⁶ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.4.

⁷⁵⁷ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.15.

⁷⁵⁸ Vgl. IASB (2018), Rn. 2.23 ff.

Es zeigt sich, dass in einer Vielzahl von Geschäftsberichten den gesetzlichen Ausweispflichten zu den latenten Steuern auf Verlustvorträge (*DTA LCF*) und zu den steuerlichen Verlustvorträgen, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind (*ULCF*), nicht nachgekommen wird. Obwohl IAS 12.81 (g) (i) eine separate Angabe vorsieht, werden die *DTA LCF* in der Bilanzierungspraxis häufig mit anderen Positionen aggregiert (z.B. mit latenten Steueransprüchen auf Zinsvorträge, Steuergutschriften und/oder temporäre Differenzen) ausgewiesen. Positiv ist anzumerken, dass die Ausweisquote im Beobachtungszeitraum sowohl bei der Pflichtangabe *DTA LCF* als auch bei freiwilligen Angaben angestiegen ist.

Der Ausweis der steuerlichen Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind (*ULCF*), erfolgt deutlich heterogener. Zum einen werden die *ULCF* ähnlich wie beim Ausweis der *DTA LCF* zum Teil aggregiert ausgewiesen. Zudem variieren die Positionen in ihrer Ausweisform. Werden die *ULCF* separat aufgeführt, können im Wesentlichen noch einmal drei Varianten beim Ausweis unterschieden werden. Da in der Mehrzahl der Fälle keine Erläuterung erfolgt, bleibt teilweise unklar, was genau sich hinter dem ausgewiesenen Betrag verbirgt. Diese Ausweispraxis erschwert den Vergleich der steuerlichen Verlustvorträge zwischen den Unternehmen enorm.

Für die Bilanzierung der latenten Steuern auf Verlustvorträge müssen die internen Erwartungen des Managements hinsichtlich der künftigen Unternehmensperformance herangezogen werden. Da sich durch eine hohe Ausweisqualität Informationsasymmetrien vermindern, was sich positiv auf den Unternehmenswert auswirken kann,⁷⁵⁹ haben Manager einen Anreiz positive Erwartungen durch qualitativ hochwertige und freiwillige Offenlegung nach außen zu kommunizieren. Daraus kann abgeleitet werden, dass die *ULCF* und freiwillig offengelegte Rechnungslegungsinformationen zu den steuerlichen Verlustvorträgen Rückschlüsse auf die künftige Unternehmensperformance zulassen sollten.

In Übereinstimmung zu den Ergebnissen der bisherigen Forschung können (zum Teil) signifikant negative Zusammenhänge zwischen den *ULCF* und der künftigen Performance aufgezeigt werden.⁷⁶⁰ Zwischen dem freiwilligen Ausweis des Gesamtbestandes der steuerlichen Verlustvorträge sowie der „Valuation Allowance“ auf latente Steuern auf Verlustvorträge und der künftigen Performance besteht entgegen der Erwartungen kein signifikanter Zusammenhang. Dies

⁷⁵⁹ Vgl. Verrecchia (1983), S. 179 ff.; Healy/Palepu (2001), S. 408 ff.; Botosan (2006), S. 33 f.

⁷⁶⁰ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 785; Flagmeier (2017), S. 32.

impliziert, dass die *ULCF* zwar Informationen hinsichtlich der künftigen Performance enthalten, der freiwillige Ausweis von Rechnungslegungsinformationen zu den steuerlichen Verlustvorträgen jedoch nicht systematisch genutzt wird, um interne Informationen an den Jahresabschlussadressaten zu kommunizieren.

Auch wenn ein signifikanter Zusammenhang zwischen den *ULCF* und der künftigen Performance aufgezeigt werden kann, ergeben Out-of-Sample-Tests, dass die *ULCF* nicht zur Prognose der künftigen Performance geeignet sind: Bei Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind, steigen die Prognosefehler signifikant an. Folglich werden die Prognosen bei Integration der *ULCF* ungenauer. Dieses Ergebnis ist unabhängig davon, ob Vor-Steuer- oder Nach-Steuer-Performancemaße prognostiziert werden. Somit können die *ULCF* weder systematisch die internen Erwartungen des Managements hinsichtlich der künftigen Performance abbilden noch geben sie Aufschluss über künftige Steuerminderzahlungen durch die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge. Ungeachtet dessen scheinen Verluste dazu geeignet zu sein, einen sinnvollen Beitrag zur Prognose der künftigen Performance zu leisten. Denn es kann gezeigt werden, dass die Prognosegenauigkeit steigt, sofern die unterschiedliche Ergebnispersistenz von positiven und negativen Ergebnissen im Modell berücksichtigt wird.

Die aufgezeigten Ergebnisse lassen die Schlussfolgerung zu, dass der Zusammenhang zwischen den *ULCF* und der künftigen Performance zu gering ist, um einen sinnvollen Beitrag zur Prognose der künftigen Performance zu leisten. Dies könnte zum einen darin begründet sein, da ermessensabhängige Jahresabschlusspositionen unter sonst gleichen Rahmenbedingungen eine höhere Varianz aufweisen und damit zu ungenau sind, um die Prognose der künftigen Performance zu verbessern. Zum anderen könnte der Informationsgehalt der *ULCF* durch bilanzpolitische Maßnahmen negativ beeinflusst werden.

Aus diesem Grund wurde in einem nächsten Schritt untersucht, ob Hinweise gefunden werden können, die für Bilanzpolitik mittels latenter Steuern auf Verlustvorträge sprechen. Die Ergebnisse lassen vermuten, dass Ermessensspielräume bei der Bilanzierung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge zum Erreichen von opportunistischen Zielen genutzt werden. Im Speziellen deuten die Resultate darauf hin, dass die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge für eine Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten und für eine Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne verwendet werden. Es konnten keine überzeugenden Hinwei-

se gefunden werden, die für Bilanzpolitik im Zusammenhang mit einem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden sprechen. Insgesamt bestätigen die hier vorliegenden Ergebnisse die der bisherigen Forschung.⁷⁶¹ Somit scheinen auch latente Steuern auf Verlustvorträge nach IFRS ein geeignetes Instrument für Bilanzpolitik darzustellen.

Es kann ferner gezeigt werden, dass die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ($\Delta DTA LCF$) grundsätzlich ein geeignetes Maß ist, um Bilanzpolitik mittels latenter Steuern auf Verlustvorträge aufzuspüren. Sofern $\Delta DTA LCF$ als abhängige Variable herangezogen wird, sollte allerdings auf den Bestand und die Veränderung der steuerlichen Verlustvorträge kontrolliert werden, um eine Verzerrung der Ergebnisse weitestgehend ausschließen zu können. Da der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge keine Pflichtangabe i.S.d. IFRS darstellt, besteht jedoch bei dessen Berücksichtigung die Gefahr, dass lediglich Unternehmen, die keine oder kaum Bilanzpolitik mittels der Bilanzierung der *DTA LCF* betreiben, diese Größe ausweisen. Die in dieser Arbeit durchgeführten Analysen lassen jedoch nicht darauf schließen, dass es Probleme aufgrund von Selbstselektion gibt.

Die Ergebnisse dieser Arbeit legen nahe, dass die Prognoseeignung von Rechnungslegungsinformationen zu den latenten Steuern auf Verlustvorträge in Konzernabschlüssen nach IFRS nicht nur durch das bloße Vorliegen von Ermessensspielräumen,⁷⁶² sondern wahrscheinlich auch durch Bilanzpolitik vermindert wird. Dies könnte die Entscheidungsnützlichkeit dieser Positionen einschränken. Während das Einräumen von Ermessensentscheidungen bei der Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge unverzichtbar erscheint, um dem Bilanzadressaten ein möglichst wahrheitsgetreues Bild der Lage des Unternehmens zu vermitteln, könnte das Ausmaß der Bilanzpolitik möglicherweise durch mehr Transparenz und eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Unternehmen eingedämmt werden. Dies kann erreicht werden, indem die Ausweisvorschriften zu den *DTA LCF* und den *ULCF* präzisiert und gegebenenfalls ergänzt werden. So sollte zum einen klargestellt werden, dass die Positionen separat auszuweisen sind und keine Saldierung mit anderen Positionen vorgenommen werden darf. Sinnvoll wäre ebenfalls eine Vorschrift, die besagt, dass der Ausweis der *ULCF* getrennt nach Steuerarten (z.B. körperschaftsteuerliche, gewerbsteuerliche und ausländische *ULCF*) zu erfolgen hat.

⁷⁶¹ Vgl. u.a. Schrand/Wong (2003), S. 581, 607; Dhaliwal/Gleason/Mills (2004), S. 452; Frank/Rego (2006), S. 45; Christensen/Paik/Stice (2008), S. 624; Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 783, 790.

⁷⁶² Vgl. Lev/Li/Sougiannis (2010), S. 804 f.

Ferner ist abzuwägen, ob zusätzliche Angaben die Transparenz der Werthaltigkeitsbeurteilung der steuerlichen Verlustvorträge für den Bilanzadressaten sinnvoll erhöhen. Dies könnte vor allem durch eine Ausweispflicht des Gesamtbestandes der steuerlichen Verlustvorträge erreicht werden, vgl. ASC 740-10-50-3 (US GAAP). Damit könnten die steuerlichen Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind (*ULCF*), in Relation betrachtet werden. Sinnvoll wäre ebenfalls der Ausweis der Wertberichtigung auf die aktiven latenten Steuern bzw. auf die *DTA LCF* im Sinne einer „Valuation Allowance“ als Bestands- und als jährliche Stromgröße. Dies würde nicht nur den Informationsgehalt von IFRS-Abschlüssen, sondern auch die Vergleichbarkeit mit Abschlüssen nach US GAAP erhöhen.

Bei der Überlegung, ob der Ausweis von zusätzlichen und/oder detaillierteren Rechnungslegungsinformationen zweckdienlich ist, müssen Kosten und Nutzen einander gegenübergestellt und sorgfältig abgewogen werden. Dabei sollte nicht nur die Kosten der Informationsbereitstellung, sondern auch die Kosten der Informationsselektion und -verarbeitung berücksichtigt werden. Denn es stellt sich die Frage, ob solche Informationen tatsächlich von Bilanzadressaten zur Entscheidungsfindung herangezogen würden und wenn dies gegeben ist, ob sie auch korrekt interpretiert werden.⁷⁶³

Nach Kenntnisstand der Verfasserin gibt es bisher keine Arbeit, die vergleichend untersucht, ob und inwiefern die einzelnen Komponenten der steuerlichen Verlustvorträge (*TLCF*, *ULCF* und *RLCF*) vom Eigenkapitalmarkt berücksichtigt werden. Es gibt ebenfalls keine Arbeiten, die untersuchen, ob Rechnungslegungsinformationen zu steuerlichen Verlustvorträgen von Finanzanalysten für Ratings verwendet werden. Hier gibt es noch viel Forschungspotential.

⁷⁶³ Beispielsweise fokussiert sich die Arbeit von Agnew/Szykman (2005) darauf, dass zusätzliche Informationen ab einem gewissen Punkt nicht mehr verarbeitet werden. Paredes (2003) gibt zu bedenken, dass ein hohes Maß an ausgewiesenen Informationen nicht zwingend gleichbedeutend mit einer effizienten Verarbeitung dieser Informationen ist, vgl. Paredes (2003), S. 417 ff. Auch Eberhartinger/Genest/Lee (2014) und Raedy/Seidman/Shackelford (2011) vertreten die Auffassung, dass der Ausweis von mehr Informationen nicht in jeden Fall besser ist, vgl. Eberhartinger/Genest/Lee (2014), S. 2 ff.; Raedy/Seidman/Shackelford (2011), S. 1 ff.

Anhang A Übersicht der Literatur zur Entscheidungsnützlichkeit latenter Steuern (auf steuerliche Verlustvorträge)

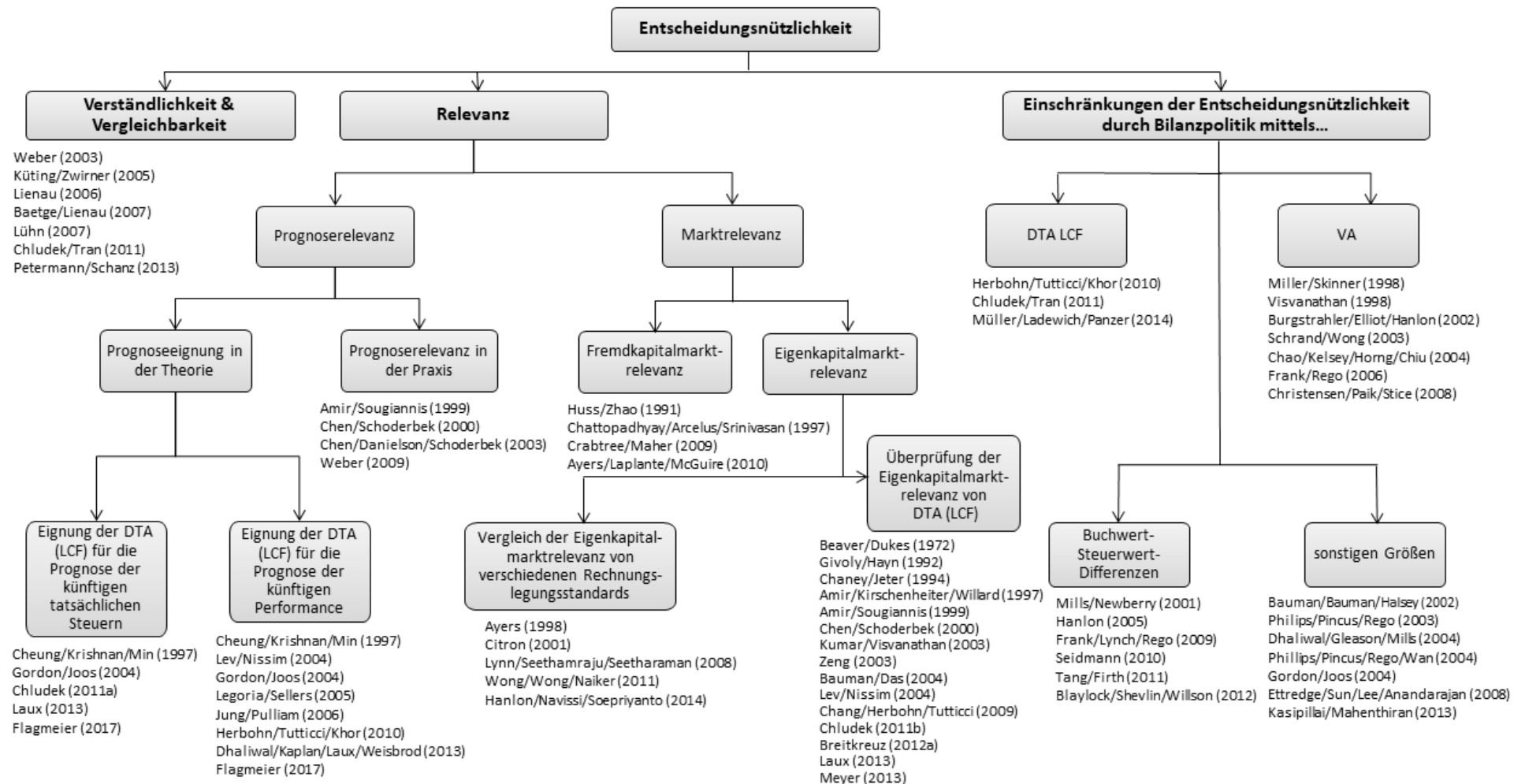


Abbildung 13: Übersicht der Literatur zur Entscheidungsnützlichkeit latenter Steuern (auf steuerliche Verlustvorträge)

Anhang B Übersicht über alle 835 Beobachtungen des Ausgangssamples⁷⁶⁴

Unternehmen	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Aareal Bank AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Adidas AG	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Allianz SE	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Altana AG	DAX	DAX	DAX	MDAX	MDAX	k.I.	k.I.	k.I.	-
Arcandor AG ⁷⁶⁵	MDAX	MDAX	MDAX	-	-	-	-	-	-
Gigaset AG (ehemals Arques Industries AG) ⁷⁶⁶	k.I.	SDAX	SDAX	MDAX	SDAX	SDAX	k.I.	k.I.	k.I.
Aurubis AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Axel Springer AG	k.I.	k.I.	k.I.	SDAX	SDAX	SDAX	MDAX	MDAX	MDAX
BASF SE	-	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
BAYER AG	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
UniCredit Bank AG (ehemals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)	DAX	MDAX	MDAX	k.I.	k.I.	k.I.	k.I.	k.I.	k.I.
BERU AG ⁷⁶⁷	MDAX	-	k.I.	k.I.	-	-	-	-	-
BMW AG	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Bauer AG	k.I.	k.I.	SDAX	SDAX	MDAX	MDAX	SDAX	SDAX	SDAX
BayWa AG	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Beiersdorf AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Bilfinger Berger SE	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Brenntag AG	-	-	-	-	k.I.	k.I.	MDAX	MDAX	MDAX
Celesio AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Commerzbank AG	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Continental AG	-	DAX	DAX	DAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	DAX
Daimler AG	-	-	-	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Demag Cranes AG	-	k.I.	SDAX	SDAX	MDAX	MDAX	MDAX	k.I.	-
Depfa Bank PLC ⁷⁶⁸	MDAX	MDAX	MDAX	-	-	-	-	-	-
Deutsche Bank AG	-	-	-	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Deutsche Börse AG	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Deutsche EuroShop AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Deutsche Lufthansa AG	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Deutsche Post AG	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Deutsche Postbank AG	MDAX	MDAX	DAX	DAX	DAX	MDAX	k.I.	k.I.	k.I.
Deutsche Telekom AG	-	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Deutsche Wohnen AG	-	k.I.	-	SDAX	SDAX	SDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Deutz AG	-	SDAX	MDAX	MDAX	SDAX	SDAX	SDAX	MDAX	-
Douglas Holding AG	-	-	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	-
Dürr AG	SDAX	k.I.	k.I.	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	MDAX

⁷⁶⁴ Nicht im Sample enthalten sind Beobachtungen mit Rumpfwirtschaftsjahren, Beobachtungen bei denen rechnerisch offensichtlich falsche Werte ausgewiesen wurden und Beobachtungen mit fehlenden Angaben zur Bilanzsumme, zum Cashflow und/oder zum Gewinn vor Steuern in Periode t bzw. zum Cashflow und/oder zum Gewinn vor Steuern in Periode $t+1$, vgl. Tabelle 3. Zudem unterlagen in den Jahren 2004 bis 2006 nicht alle Unternehmen der Aufstellungspflicht eines Jahresabschlusses nach IFRS. Sonstige Besonderheiten die dazu führen, dass einzelne oder mehrere Geschäftsberichte im Beobachtungszeitraum nicht verfügbar waren oder nicht verwendet werden konnten, werden nachfolgend erläutert.

⁷⁶⁵ Über die Arcandor AG wurde im Jahr 2009 das Insolvenzverfahren eröffnet, vgl. Unternehmensregister (2009), Insolvenzbekanntmachung vom 01.09.2009, Aktenzeichen: 162 IN 161/09, Amtsgericht Essen.

⁷⁶⁶ Die Arques Industries AG wurde im Februar 2011 in Gigaset AG umbenannt, vgl. Geschäftsbericht Gigaset AG für das Jahr 2010, S. 6.

⁷⁶⁷ Die BERU AG wurde im Jahr 2009 in eine GmbH umgewandelt, vgl. Unternehmensregister (2009), Bekanntmachung der Neueintragung vom 15.12.2009, Aktenzeichen: HRB 732041, Amtsgericht Stuttgart.

⁷⁶⁸ Im Jahr 2007 erfolgte die Übernahme der Depfa Bank PLC durch die Hypo Real Estate, vgl. Geschäftsbericht Depfa Bank PLC für das Jahr 2007, S. 10.

Unternehmen	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
E.ON AG	-	-	-	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Airbus Group (ehemals EADS N.V.)	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
ElringKlinger AG	-	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Evonik Degussa AG ⁷⁶⁹	MDAX	MDAX	-	-	-	-	-	-	-
Fielmann AG	-	MDAX	SDAX	SDAX	SDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Fraport AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	-	-	-	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Fresenius SE	-	-	MDAX	MDAX	MDAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Fuchs Petrolub AG	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
GAGFAH S.A.	-	k.I.	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
GEA Group AG	-	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
GSW AG	-	-	-	k.I.	k.I.	k.I.	k.I.	MDAX	MDAX
Generali Deutschland AG Holding AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	k.I.	k.I.	k.I.	k.I.	k.I.
Gerresheimer AG	-	-	k.I.	SDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Gerry Weber AG	-	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	MDAX	MDAX
Gildemeister AG	SDAX	SDAX	SDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Hamburger Hafen und Logistik AG	-	-	k.I.	k.I.	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Hannover Rückversicherung AG	-	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
HeidelbergCement	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	DAX	DAX	DAX
Heidelberger Druckmaschinen AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	SDAX
Henkel AG & Co KGaA	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Hochtief AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Hugo Boss AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Hypo Real Estate	MDAX	DAX	DAX	DAX	MDAX	k.I.	k.I.	k.I.	-
IKB Deutsche Industriebank AG	-	MDAX	MDAX	MDAX	k.I.	k.I.	k.I.	k.I.	k.I.
IVG Immobilien AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	SDAX	-
Infineon Technologies AG	-	-	-	-	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
K&S AG	-	MDAX	MDAX	MDAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
KUKA AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	SDAX	SDAX	MDAX	MDAX
Kabel Deutschland Holding AG	-	-	k.I.	k.I.	k.I.	k.I.	MDAX	MDAX	MDAX
Klöckner & Co SE	SDAX	-	SDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Krones AG	-	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Lanxess AG	k.I.	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	DAX
Leoni AG	-	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Linde AG	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
MAN SE	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	MDAX
METRO AG	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	-
MLP AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	SDAX	SDAX	SDAX
MPC AG	MDAX	MDAX	SDAX	SDAX	SDAX	k.I.	k.I.	k.I.	-
MTU Aero Engines Holding AG	k.I.	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Medion AG	MDAX	MDAX	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	-	-
Merck KGaA	MDAX	MDAX	MDAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
PATRIZIA Immobilien AG	k.I.	k.I.	MDAX	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX
Pfleiderer AG ⁷⁷⁰	SDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	-	-	-
Praktiker AG	k.I.	k.I.	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	SDAX	-
ProSiebenSat.1 Media AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX

⁷⁶⁹ Das Unternehmen wurde im Jahr 2007 in eine GmbH umgewandelt, vgl. Unternehmensregister (2007), Bekanntmachung der Neueintragung vom 02.11.2007, Aktenzeichen: HRB 20227, Amtsgericht Essen.

⁷⁷⁰ Die Geschäftsberichte für die Jahre 2011 und 2012 sind nicht öffentlich verfügbar und wurden auch nach Anfrage an das Unternehmen nicht zur Verfügung gestellt.

Unternehmen	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Puma AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
RWE AG	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Rational AG	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Rheinmetall AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Rhön-Klinikum AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
SAP AG	-	-	-	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
SGL Carbon SE	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Salzgitter AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	DAX	DAX	MDAX	MDAX	MDAX
Schwarz Pharma AG ⁷⁷¹	-	MDAX	MDAX	k.I.	-	-	-	-	-
Siemens AG	-	-	-	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Sky Deutschland AG	k.I.	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Stada Arzneimittel AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Symrise AG	-	k.I.	k.I.	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Südzucker AG	-	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
TAG Immobilien AG	k.I.	k.I.	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	SDAX	MDAX
TUI AG	DAX	DAX	DAX	DAX	MDAX	MDAX	-	MDAX	MDAX
Talanx AG	-	k.I.	k.I.	k.I.	k.I.	k.I.	k.I.	k.I.	MDAX
Techem AG ⁷⁷²	MDAX	MDAX	MDAX	k.I.	-	-	-	-	-
ThyssenKrupp AG	-	-	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Tognum AG	-	-	-	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	k.I.	-
Volkswagen AG	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX	DAX
Vossloh AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Wacker Chemie AG	-	k.I.	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX
Wincor Nixdorf AG	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX	MDAX

Tabelle 34: Übersicht über alle 835 Beobachtungen des Ausgangssamples

Mit k.I. = keine Indexzugehörigkeit, kennzeichnet Unternehmensjahre, in denen das Unternehmen nicht im DAX, MDAX oder SDAX gelistet war.

⁷⁷¹ Im Jahr 2008 erfolgte die Übernahme durch die UCB-Gruppe, vgl. Geschäftsbericht Schwarz Pharma AG für das Jahr 2008, S. 5.

⁷⁷² Die Techem AG wurde im Jahr 2009 in eine GmbH umgewandelt, vgl. Geschäftsbericht Techem Energy Metering Service GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 01.04.2008 bis zum 31.03.2009, S. 1.

Anhang C Vergleichbarkeit der ausgewiesenen steuerlichen Verlustvorträge

Eine besondere Herausforderung bei der Datenerhebung und -auswertung stellen die Angaben zu den steuerlichen Verlustvorträgen dar. Gemäß IAS 12.81 (e) besteht eine Ausweispflicht bezüglich der Verlustvorträge, auf welche keine latenten Steuern aktiviert sind (*ULCF*). In einigen Geschäftsberichten werden zusätzlich auch der Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge (*TLCF*) und/oder der Betrag der Verlustvorträge angegeben, auf den latente Steuern aktiviert sind (*RLCF*). Der Ausweis der jeweiligen Position erfolgt dabei in unterschiedlicher Form. Zum einen werden die steuerlichen Verlustvorträge ähnlich wie beim Ausweis der latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge zum Teil aggregiert (z.B. mit Zinsvorträgen, Steuergutschriften und/oder abzugsfähigen temporären Differenzen) dargestellt. Wird die jeweilige Position separat ausgewiesen, können in den betrachteten Geschäftsberichten vornehmlich drei Ausweisvarianten unterschieden werden.

- a) In der Mehrzahl der Fälle werden die Verlustvorträge als ein Betrag angegeben, ohne zu erläutern, was sich hinter diesem Betrag verbirgt.
- b) Die Verlustvorträge werden aufgegliedert (i.d.R. nach Verlustvorträgen aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Ausland) ausgewiesen.
- c) Die Verlustvorträge werden als ein Betrag ausgewiesen und zusätzlich wird erläutert, was sich hinter diesem Betrag verbirgt (i.d.R. körperschaftsteuerliche Verlustvorträge gegebenenfalls inklusive ausländischer Verlustvorträge).

Diese unterschiedliche Ausweispraxis erschwert den Vergleich der Verlustvorträge zwischen den Unternehmen enorm. Für die Anwendung der Regressionsmodelle, müssen die verschiedenen Angaben jedoch miteinander vergleichbar sein, sofern die steuerlichen Verlustvorträge im Modell berücksichtigt werden sollen. Dafür muss untersucht werden, was sich (in der Mehrzahl der Fälle) hinter dem nicht erläuterten Betrag bei Ausweisvariante a) verbirgt. Dafür erscheinen vorrangig zwei Möglichkeiten besonders wahrscheinlich:

1. Der ausgewiesene Betrag setzt sich aus der Summe der Verlustvorträge der einzelnen Steuerarten (KSt, GewSt und ausländische Steuern) zusammen. Dies würde bedeuten, dass Ausweisvariante a) der Summe der einzelnen Beträge von Ausweisvariante b) entspricht.

2. Der ausgewiesene Betrag entspricht den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen gegebenenfalls inklusive den ausländischen Verlustvorträgen. Dies würde bedeuten, dass Ausweisvariante a) der Ausweisvariante c) entspricht.

Die aus den unterschiedlichen Ausweisvarianten resultierende Höhe der Verlustvorträge soll nachfolgend mit einem Beispiel verdeutlicht werden.

Beispiel: Es bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 100 Millionen EUR, gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 80 Millionen EUR sowie ausländische Verlustvorträge in Höhe von 50 Millionen EUR. Der Gewerbesteuersatz beträgt per Annahme 14 % und der Körperschaftsteuersatz hat eine Höhe von 15 %. Der Solidaritätszuschlag wird aus Vereinfachungsgründen vernachlässigt. Es wird ein fiktiver ausländischer Steuersatz in Höhe von 25 % unterstellt. Alle Verlustvorträge können künftig wahrscheinlich genutzt werden und sind somit werthaltig ($TLCF = RLCF$).

Wird gemäß Ausweisvariante a) lediglich ein Betrag an steuerlichen Verlustvorträgen ausgewiesen, ergeben sich nach den zwei oben genannten Möglichkeiten die hervorgehobenen Beträge:

in Mio. EUR	Steuersatz	TLCF = RLCF	Ausweismöglichkeit 1	Ausweismöglichkeit 2
GewSt	14 %	80	$80 \times 14 \% = 11,20$	$80 \times 14 \% = 11,20$
KSt	15 %	100	$100 \times 15 \% = 15$	$100 \times 15 \% = 15$
Ausland	25 %	50	$50 \times 25 \% = 12,50$	$50 \times 25 \% = 12,50$
Σ DTA LCF			38,70	38,70
Höhe der ausgewiesenen TLCF (= RLCF):			$80 + 100 + 50 = 230$	$100 + 50 = 150$
fiktiver durchschnittlicher latenter Steuersatz			$38,70 / 230 = 16,83 \%$	$38,70 / 150 = 25,80 \%$

Tabelle 35: Beispiel zur Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Verlustvorträge

Mit $DTA LCF$ = latente Steueransprüche auf Verlustvorträge, $TLCF$ = Gesamtbestand der steuerlichen Verlustvorträge und $RLCF$ = Verlustvorträge, auf welche latente Steuern aktiviert sind.

Wie in Tabelle 35 ersichtlich, können sich aufgrund der unterschiedlichen Ausweismöglichkeiten bei einem gleichen Bestand an (werthaltigen) Verlustvorträgen und gleichhohen aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge Unterschiede in der Höhe der ausgewiesenen Verlustvorträge ergeben.

Da körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Verlustvorträge zwar voneinander abweichen, jedoch auf demselben Gewinn beruhen, erscheint ein aggregierter Ausweis von körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen eher unwahrscheinlich. Würden diese Verlustvorträge aufsummiert und ohne weitere Erläuterungen ausgewiesen

werden, könnte dies den Abschlussadressaten über die Höhe der im Unternehmen vorhandenen Verlustvorträge irreführen. Da Verlustvorträge per se tendenziell einen negativen Indikator für die Unternehmenslage darstellen, dürften Unternehmen eher dazu geneigt sein, die Verlustvorträge so gering wie möglich auszuweisen. Aus diesem Grund ist anzunehmen, dass die Ausweisvariante a), bei der ein Betrag angegeben wird, ohne zu erläutern, was sich hinter diesem Betrag verbirgt, in der überwiegenden Anzahl der Fälle mit Ausweismöglichkeit 2 (vgl. Tabelle 35) übereinstimmt.

Um die ausgewiesenen Verlustvorträge sinnvoll miteinander vergleichen zu können, wird auch empirisch überprüft, ob die Ausweisvariante a) tendenziell mehr mit Möglichkeit 1 oder Möglichkeit 2 übereinstimmt. Dafür werden die fiktiven durchschnittlichen latenten Steuersätze (vgl. Tabelle 35) für jede Beobachtung berechnet, indem die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie die Verlustvorträge, auf die latente Steuern aktiviert sind, herangezogen werden. Die Mittelwerte und die Verteilung der berechneten latenten Steuersätze von Ausweismöglichkeit 1 und Ausweismöglichkeit 2 werden in einem nächsten Schritt jeweils mit dem Mittelwert und der Verteilung der berechneten fiktiven latenten Steuersätze von Ausweisvariante a) verglichen.

Dahinter steckt die Annahme, dass die Mittelwerte und Verteilungen der latenten Steuersätze innerhalb einer Ausweismöglichkeit ähnlich sind, sich jedoch zwischen verschiedenen Ausweismöglichkeiten voneinander unterscheiden.⁷⁷³ Mit Hilfe eines t-Tests wird untersucht, ob sich die Mittelwerte der latenten Steuersätze zwischen den verschiedenen Ausweisvarianten signifikant voneinander unterscheiden. Zusätzlich wird mit dem Kolmogorov-Smirnov-Test überprüft, ob die berechneten latenten Steuersätze derselben Verteilung folgen. Aufgrund der relativ geringen Beobachtungszahl und da die latenten Steuersätze teilweise nicht normalverteilt sind,⁷⁷⁴ werden zudem der Wilcoxon-Mann-Whitney-Test sowie ein nichtparametrischer Test zum Vergleich der Mediane durchgeführt.

⁷⁷³ Dies dürfte für inländische Verlustvorträge aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer eindeutig gegeben sein. Einen Unsicherheitsfaktor stellen die ausländischen Verlustvorträge dar. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass die hier betrachteten Konzerne über steuerliche Verlustvorträge in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Steuersätzen verfügen. Da hierüber keine bzw. kaum Informationen in den Geschäftsberichten zur Verfügung gestellt werden, kann dieser Aspekt jedoch nicht separat berücksichtigt werden.

⁷⁷⁴ Die berechneten fiktiven latenten Steuersätze die sich bei Ausweismöglichkeit 1 ergeben, sind nicht normalverteilt, während die nach Ausweismöglichkeit 2 normalverteilt sind.

Die Ergebnisse aller Tests sprechen eindeutig dafür, dass sich der Betrag von Ausweisvariante a) wie erwartet aus der Summe der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge und der ausländischen Verlustvorträge ergibt.⁷⁷⁵ Dieses Ergebnis wird für die Regressionsanalysen insofern berücksichtigt, dass bei einer Unterteilung nach körperschaftsteuerlichen, gewerbesteuerlichen und ausländischen Verlustvorträgen gemäß Ausweisvariante b) lediglich die Summe aus körperschaftsteuerlichen und ausländischen Verlustvorträgen verwendet wird (Ausweismöglichkeit 2), da diese Größe am besten mit den Ausweisvarianten a) und c) vergleichbar ist.

⁷⁷⁵ Es wurde auch statistisch überprüft, ob bei Ausweisvariante a) nur die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse sprechen allerdings dagegen.

Anhang D Sensitivitätsanalysen

In Abschnitt 6.5.5 wurden die wichtigsten Sensitivitätsanalysen für das Modell zum Nachweis von Bilanzpolitik und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen kurz zusammengefasst. Nachfolgend wird die Ausgestaltung der jeweiligen Tests ausführlicher erläutert. In besonders interessanten Fällen werden zusätzlich die detaillierten Ergebnisse der Regressionsanalysen aufgezeigt.

D.1 Abwandlung der Variablen für Bilanzpolitik

Variablen in Anlehnung an Schrand/Wong (2003)

Um zu überprüfen, ob Bilanzpolitik zur Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten bzw. an historische Gewinne betrieben wird, werden im Ausgangsmodell die Binärvariablen *BELOW_IBES* und *LOP* verwendet. Die Koeffizienten beider Variablen weisen jeweils die erwarteten Vorzeichen auf und sind signifikant (vgl. Tabelle 29). Der Vorteil der Ausgestaltung dieser Variablen als Binärvariablen besteht darin, dass mögliche Effekte trotz einer relativ geringen Beobachtungszahl leicht identifizierbar sind. Allerdings kann mit solchen Binärvariablen lediglich auf eine beidseitige Annäherung an das Gewinnziel getestet werden. Eine separate Analyse von gewinnerhöhenden und gewinnmindernden Maßnahmen ist somit nicht möglich. Dies ist gerade vor dem Hintergrund schwierig, da viele Beiträge lediglich Hinweise für gewinnerhöhende Bilanzpolitik finden.⁷⁷⁶

Daher erfolgt in diesem Abschnitt eine alternative Berechnung der Variablen in Anlehnung an Schrand/Wong (2003).⁷⁷⁷ Dafür werden für jedes der beiden bilanzpolitischen Ziele (Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten und Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne) jeweils zwei Variablen generiert, so dass überprüft werden kann, ob lediglich Hinweise für gewinnerhöhende (wenn der Gewinn unter dem Gewinnziel liegt) und/oder auch für gewinnmindernde (wenn der Gewinn über dem Gewinnziel liegt) bilanzpolitische Maßnahmen existieren.

⁷⁷⁶ Phillips/Pincus/Rego/Wan (2004) und Kasipillai/Mahenthiran (2013) finden Hinweise dafür, dass die Veränderung der latenten Steuern genutzt wird, um Gewinnrückgänge zu vermeiden, vgl. Phillips/Pincus/Rego/Wan (2004), S. 30 f.; Kasipillai/Mahenthiran (2013), S. 16 f. Für Nachweise für eine Gewinnerhöhung mittels latenter Steuern (auf Verlustvorträge), um Gewinnprognosen von Analysten zu erreichen vgl. u.a. Schrand/Wong (2003), S. 607 f.; Dhaliwal/Gleason/Mills (2004), S. 452; Frank/Rego (2006), S. 63; Christensen/Paik/Stice (2008), S. 624; Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 783, 790.

⁷⁷⁷ Vgl. Schrand/Wong (2003), S. 596.

Zur separaten Überprüfung von gewinnerhöhender und gewinnmindernder Bilanzpolitik zur Erreichung von Gewinnprognosen werden die Variablen $ABOVE_IBES^{S/W}$ und $BELOW_IBES^{S/W}$ in das Modell integriert. Sofern der Gewinn pro Aktie (EPS) über dem mittleren prognostizierten Gewinn pro Aktie liegt, entspricht $ABOVE_IBES^{S/W}$ dieser Differenz. Sonst beträgt $ABOVE_IBES^{S/W}$ gleich null. Liegen die EPS unter der mittleren Gewinnprognose, entspricht $BELOW_IBES^{S/W}$ dieser Differenz und beträgt alternativ null.

Zusätzlich werden für die Binärvariable LOP nach Schrand/Wong (2003) zwei Variablen erstellt, um gewinnmindernde und gewinnerhöhende Bilanzpolitik separieren zu können.⁷⁷⁸ $ABOVE_HIST^{S/W}$ entspricht der Differenz zwischen dem Gewinn pro Aktie (EPS) in Periode t und dem Durchschnitt der EPS der letzten drei Jahre $t-1$, $t-2$ und $t-3$, sofern der EPS von Periode t über dem historischen Durchschnitt liegt. Sonst beträgt $ABOVE_HIST^{S/W}$ null. $BELOW_HIST^{S/W}$ entspricht der Differenz zwischen dem Gewinn pro Aktie in Periode t und dem durchschnittlichen EPS der letzten drei Jahre, sofern der Gewinn pro Aktie in Periode t unter dem historischen Durchschnittsgewinn liegt. Sonst beträgt $BELOW_HIST^{S/W}$ gleich null.

Die Ergebnisse der Regressionsanalysen können in Tabelle 36 nachvollzogen werden. Die Koeffizienten aller Variablen für Bilanzpolitik mit Ausnahme von $BELOW_IBES^{S/W}$ und $ABOVE_IBES^{S/W}$ bei Variante 1 weisen das erwartete Vorzeichen auf. Die Ergebnisse zeigen signifikante Koeffizienten für die Variablen $BELOW_HIST^{S/W}$ und $ABOVE_HIST^{S/W}$. Die Koeffizienten der Variablen $ABOVE_IBES^{S/W}$ und $BELOW_IBES^{S/W}$ sind hingegen nicht signifikant.

⁷⁷⁸ Schrand/Wong (2003), S. 596.

Variante	Erwartetes Vorzeichen	1	2	3	4	5	6	7
Variablen für standardkonforme Bilanzierung								
TLCF	-	-2.60*	-2.63*	-2.57	-2.91*	-2.70	-2.63	-2.94*
		(1.529)	(1.516)	(1.542)	(1.621)	(1.612)	(1.611)	(1.659)
Δ TLCF	+	0.02**	0.02**	0.02**	0.02**	0.02**	0.02**	0.02**
		(0.010)	(0.009)	(0.010)	(0.011)	(0.010)	(0.010)	(0.011)
Δ MTB	+	-0.09	-0.05	-0.05	-0.11	-0.08	-0.09	-0.10
		(0.127)	(0.115)	(0.116)	(0.121)	(0.116)	(0.115)	(0.123)
Δ DTL	+	0.08***	0.08***	0.08***	0.08***	0.08***	0.08***	0.08***
		(0.021)	(0.021)	(0.021)	(0.022)	(0.021)	(0.022)	(0.022)
Variablen für Bilanzpolitik								
CEO_CHANGE _t	-	-0.50						
		(0.852)						
CEO_CHANGE _{t-1}	+	0.50						
		(0.791)						
BELOW_HIST ^{S/W}	-	-0.26***	-0.18***	-0.20***				
		(0.072)	(0.050)	(0.051)				
ABOVE_HIST ^{S/W}	-	-0.15**	-0.14**		-0.17*			
		(0.069)	(0.065)		(0.085)			
BELOW_IBES ^{S/W}	-	0.16				-0.20	-0.21	
		(0.215)				(0.166)	(0.165)	
ABOVE_IBES ^{S/W}	-	0.04				-0.14		-0.19
		(0.152)				(0.123)		(0.141)
Konstante	?	0.66	0.56	0.29	0.72	0.23	0.19	0.45
		(0.512)	(0.533)	(0.516)	(0.610)	(0.504)	(0.496)	(0.598)
Fixed-Effects für Branchen		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Fixed-Effects für Jahre		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Beobachtungen		181	181	181	181	181	181	181
R ²		0.30	0.29	0.27	0.23	0.23	0.23	0.21
Adjusted R ²		0.21	0.22	0.21	0.16	0.16	0.16	0.14

Tabelle 36: Ergebnisse der OLS-Regressionsanalysen mit alternativen Variablen für Bilanzpolitik

Mit Δ DTA LCF = Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; Δ TLCF = Veränderung des Bestandes der steuerlichen Verlustvorträge von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; TLCF = Bestand der steuerlichen Verlustvorträge dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t ; Δ DTL = Veränderung der passiven latenten Steuern von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; Δ MTB = Veränderung der um die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigten Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals von Periode $t-1$ zu Periode t ; CEO_CHANGE_t = Binärvariable, = 1, wenn in Periode t ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, sonst 0; CEO_CHANGE_{t-1} = Binärvariable, = 1, wenn in Periode $t-1$ ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, sonst 0; BELOW_IBES^{S/H} = Gewinn pro Aktie in Periode t abzüglich des mittleren prognostizierten Gewinns pro Aktie für Periode t , sofern diese Differenz negativ ist, sonst 0; ABOVE_IBES^{S/H} = Gewinn pro Aktie in Periode t abzüglich des mittleren prognostizierten Gewinns pro Aktie für Periode t , sofern diese Differenz positiv ist, sonst 0. BELOW_HIST^{S/H} = Gewinn pro Aktie in Periode t abzüglich des durchschnittlichen Gewinns pro Aktie der letzten drei Jahre, sofern diese Differenz negativ ist, sonst 0. ABOVE_HIST^{S/H} = Gewinn pro Aktie in Periode t abzüglich des durchschnittlichen Gewinns pro Aktie der letzten drei Jahre, sofern diese Differenz positiv ist, sonst 0. Für Δ TLCF, TLCF besteht keine Ausweispflicht nach IFRS. Die robusten Standardfehler wurden nach Unternehmen geclustert und werden in Klammern dargestellt. ***, ** und * stehen für die Signifikanzniveaus von $p < 0,01$, $p < 0,05$ und $p < 0,10$. Kontrollvariablen für die verschiedenen Unternehmensjahre sowie für die Wirtschaftszweige wurden integriert, werden jedoch nicht abgebildet.

Variablen in Anlehnung an Herbohn/Tutticci/Khor (2010)

Auch Herbohn/Tutticci/Khor (2010) überprüfen die bilanzpolitischen Ziele Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne sowie Annäherung an Gewinnprognosen von Analysten. Herbohn/Tutticci/Khor (2010) verwenden zum einen die Variable *DIBES*, welche sich aus der Differenz zwischen dem Gewinn vor Steuern und der mittleren Vorsteuergewinnprognose von Finanzanalysten berechnet und mit der Marktkapitalisierung skaliert wird.⁷⁷⁹ Um auf eine Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne zu testen, ziehen Herbohn/Tutticci/Khor (2010) die Variable ΔROA heran. Diese ergibt sich aus der Differenz des Gewinns vor Steuern von Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t und des Gewinns vor Steuern von Periode $t-1$ dividiert durch die Bilanzsumme von Periode $t-1$.⁷⁸⁰ Die hier nicht abgebildeten Ergebnisse zeigen für beide Variablen keine signifikanten Koeffizienten. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Zusammenhänge mit Hilfe von Binärvariablen bei geringen Beobachtungszahlen deutlicher abgebildet werden können.

Bilanzpolitik im Rahmen eines Wechsels des Vorstandsvorsitzenden

Im Ausgangsmodell konnten keine signifikanten Hinweise dafür gefunden werden, dass der Vorstandsvorsitzende im Jahr der Aufnahme seiner Tätigkeit gewinnmindernde Bilanzpolitik mittels latenter Steuern auf Verlustvorträge betreibt, um Zuschreibungspotential für künftige Jahre zu generieren („Big Bath Accounting“ und Bildung von „Cookie Jar Reserves“) und dieses im folgenden Geschäftsjahr nutzt. Dies könnte möglicherweise daran liegen, dass die „Cookie Jar Reserves“ nicht bereits in der folgenden, sondern erst in späteren Perioden genutzt werden. Um dies zu überprüfen wird die Variable CEO_CHANGE_{t-1} angepasst, indem die Binärvariable den Wert eins annimmt, wenn entweder in Periode $t-1$ oder in Periode $t-2$ ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat. Somit wird auf eine Nutzung des Zuschreibungspotentials in der Folgeperiode des Wechsels des Vorstandsvorsitzenden und in der darauffolgenden Periode getestet. Von einer längerfristigen Betrachtung wird aufgrund der geringen Beobachtungszahl abgesehen. Hier nicht dargestellte Regressionsergebnisse zeigen, dass der Koeffizient der angepassten Binärvariable zwar wie erwartet ein positives Vorzeichen aufweist, jedoch nicht signifikant ist.

⁷⁷⁹ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 771. Abweichend von Herbohn/Tutticci/Khor (2010) wird für die Skalierung der Variable *DIBES* die Bilanzsumme verwendet, da auch alle übrigen Variablen mit der Bilanzsumme skaliert werden.

⁷⁸⁰ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 771.

Nicht nur der neu eintretende Vorstandsvorsitzende hat Motive, Bilanzpolitik zu betreiben. Auch der ausscheidende Vorsitzende hat Anreize, die Höhe des ausgewiesenen Gewinns zu beeinflussen. Im Jahr vor dem Ausscheiden bestehen Anreize, gewinnerhöhende Maßnahmen zu ergreifen, um beispielsweise die eigene Reputation für künftige Positionen zu verbessern, um Misswirtschaft zu verbergen und/oder um eine Entlassung noch abzuwenden oder hinauszuzögern.⁷⁸¹ Sofern der Gewinn mittels latenter Steuern auf Verlustvorträge durch den ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden erhöht wird, sollte in der Periode vor dem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden ein (erhöhter) Anstieg der latenten Steuern auf Verlustvorträge zu beobachten sein. Um auf einen Zusammenhang zwischen dem Jahr vor dem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden und der Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge zu kontrollieren, wird die Binärvariable CEO_CHANGE_{t+1} in das Modell integriert. Diese nimmt den Wert eins an, wenn in der Folgeperiode $t+1$ ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattfindet. Die hier nicht abgebildeten Resultate zeigen, dass der Koeffizient von CEO_CHANGE_{t+1} keine Signifikanz aufweist. Folglich können keine Hinweise dafür gefunden werden, dass der ausscheidende Vorstandsvorsitzende die Bilanzierung der latenten Steuern auf Verlustvorträge nutzt, um Bilanzpolitik zu betreiben.

D.2 Panelschätzer

Um die Regressionsergebnisse mit denen ähnlicher Arbeiten vergleichen zu können, werden im Ausgangsmodell gepoolte OLS-Regressionsanalysen durchgeführt.⁷⁸² Um die Datenstruktur zu berücksichtigen, wird in der Sensitivitätsanalyse ein Panelschätzer verwendet. Die Ergebnisse können in Tabelle 37 nachvollzogen werden.

Die Durchführung des Hausman-Tests ergibt, dass das Random-Effects-Modell einem Fixed-Effects-Modell vorzuziehen ist. Um herauszufinden, ob ein Random-Effects-Modell besser geeignet ist als eine normale OLS-Regression, wird zusätzlich der Breusch-Pagan-Lagrange-Multiplier-Test durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass mit $p < 0,1$ (Variante ohne Variablen für Bilanzpolitik) bzw. $p < 0,05$ (vollständiges Modell mit allen Variablen) ein Paneleffekt vorhanden ist. Da es sich um Beobachtungen von Unternehmen über mehrere Jahre handelt,

⁷⁸¹ Vgl. Choi/Kwak/Choe (2014), S. 26; Pourciau (1993), S. 321 f.

⁷⁸² In der relevanten Literatur berücksichtigen lediglich Frank/Rego (2006) „Fixed-Effects“ für Unternehmen, vgl. Frank/Rego (2006), S. 47.

erscheint allerdings auch die Verwendung von „Fixed-Effects“ für Unternehmen naheliegend. Daher werden die Ergebnisse für beide Panelschätzer aufgezeigt.

Variante	Erwartetes Vorzeichen	Fixed-Effects					Random-Effects		
		1	2	3	4	5	6	7	8
Variablen für standardkonforme Bilanzierung									
TLCF	-	-1.14 (0.872)	-1.69 (1.082)	-0.77 (1.003)	-2.08* (1.068)	-2.75** (1.253)	-2.73* (1.404)	-2.15* (1.265)	-3.20*** (1.200)
Δ TLCF	+	0.02* (0.009)	0.02* (0.012)	0.02* (0.010)	0.02** (0.010)	0.02** (0.009)	0.02** (0.011)	0.02* (0.010)	0.02** (0.009)
Δ MTB	+	-0.04 (0.151)	-0.10 (0.147)	-0.06 (0.143)	0.02 (0.143)	-0.07 (0.140)	-0.15 (0.127)	-0.10 (0.129)	-0.03 (0.123)
Δ DTL	+	0.07*** (0.018)	0.07*** (0.021)	0.07*** (0.019)	0.07*** (0.019)	0.07*** (0.019)	0.07*** (0.022)	0.07*** (0.020)	0.07*** (0.020)
Variablen für Bilanzpolitik									
CEO_CHANGE _t	-	0.16 (0.875)	-0.09 (0.908)			-0.18 (0.816)	-0.26 (0.827)		
CEO_CHANGE _{t-1}	+	0.73 (0.966)	0.38 (0.961)			0.59 (0.824)	0.51 (0.846)		
LOP	+	1.08* (0.611)		1.79*** (0.581)		0.92* (0.539)		1.63*** (0.522)	
BELOW_IBES	+	1.97*** (0.674)			2.42*** (0.630)	1.85*** (0.554)			2.24*** (0.537)
Konstante	?	-1.39** (0.585)	0.33 (0.460)	-0.52 (0.551)	-0.99* (0.535)	-1.12* (0.591)	0.45 (0.555)	-0.30 (0.593)	-0.88 (0.584)
Fixed-Effects für Branchen		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Fixed-Effects für Jahre		ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Fixed-Effects für Unternehmen		ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein
Beobachtungen		208	208	208	208	208	208	208	208
Anzahl Unternehmen		48	48	48	48	48	48	48	48

Tabelle 37: Ergebnisse der OLS-Regressionsanalysen bei Berücksichtigung von „Fixed-Effects“ für Unternehmen und „Random-Effects“

Mit Δ DTA LCF = Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; Δ TLCF = Veränderung des Bestandes der steuerlichen Verlustvorträge von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; TLCF = Bestand der steuerlichen Verlustvorträge dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t ; Δ DTL = Veränderung der passiven latenten Steuern von Periode $t-1$ zu Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t multipliziert mit 1.000; Δ MTB = Veränderung der um die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigten Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals von Periode $t-1$ zu Periode t ; CEO_CHANGE_t = Binärvariable, = 1, wenn in Periode t ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, sonst 0; CEO_CHANGE_{t-1} = Binärvariable, = 1, wenn in Periode $t-1$ ein Wechsel des Vorstandsvorsitzenden stattgefunden hat, sonst 0; BELOW_IBES = Binärvariable, = 1, wenn der um die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigte Gewinn nach Steuern in Periode t kleiner ist als die mittlere Gewinnprognose der Finanzanalysten für Periode t , sonst 0; LOP = Binärvariable, = 1, wenn der um die Veränderung der latenten Steuern auf Verlustvorträge bereinigte Gewinn nach Steuern in Periode t kleiner ist als der Gewinn nach Steuern in Periode $t-1$, sonst 0; Für Δ TLCF, TLCF besteht keine Ausweispflicht nach IFRS. Die robusten Standardfehler wurden nach Unternehmen geclustert und werden in Klammern dargestellt. ***, ** und * stehen für die Signifikanzniveaus von $p < 0,01$, $p < 0,05$ und $p < 0,10$. Kontrollvariablen für die verschiedenen Unternehmensjahre sowie für die Wirtschaftszweige wurden integriert, werden jedoch nicht abgebildet.

Die Resultate bleiben im Wesentlichen qualitativ unverändert. Allerdings steigen die Koeffizienten der Variablen LOP und BELOW_IBES leicht an und LOP wird jeweils auch bei Variante 1 signifikant mit $p < 0,1$. Die Variable TLCF ist bei Anwendung des Fixed-Effects-Modells kaum noch signifikant.

D.3 Nachbau des Modells von Herbohn/Tutticci/Khor (2010)

Da Herbohn/Tutticci/Khor (2010) sich ebenfalls auf latente Steuern auf Verlustvorträge fokussiert haben, wurde der Versuch unternommen, deren Modell zum Nachweis von Bilanzpolitik mit den hier vorliegenden Daten nachzubauen.⁷⁸³ Herbohn/Tutticci/Khor (2010) verwenden als abhängige Variable die Veränderung der nicht bilanzierten („unrecognised“) latenten Steuern auf Verlustvorträge. Das Modell ergibt sich wie folgt:

$$\Delta UDTA LCF_{it} = \alpha + \beta_1 \Delta ROA_{it} + \beta_2 DIBES_{it} + \beta_3 LOSS_{it} + \beta_4 SIZE_{it} + \gamma_1 INDUSTRY_i + \gamma_2 YEAR_t + \varepsilon_{it} \quad (9)$$

Nach der Korrektur um Ausreißer verbleiben 174 Beobachtungen.⁷⁸⁴ Herbohn/Tutticci/Khor (2010) verwenden die Variable ΔROA , um Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne aufzuspüren und die Variable $DIBES$, um auf eine Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten zu kontrollieren. Die Variable ΔROA ergibt sich aus der Differenz des Gewinns vor Steuern von Periode t dividiert durch die Bilanzsumme von Periode t und des Gewinns vor Steuern von Periode $t-1$ dividiert durch die Bilanzsumme von Periode $t-1$. Die Variable $DIBES$ berechnet sich als Differenz zwischen dem Vorsteuergewinn und dem Median der Vorsteuergewinnprognosen skaliert mit der Marktkapitalisierung. Ferner werden die Kontrollvariablen $LOSS$ und $SIZE$ herangezogen. $LOSS$ ist eine Binärvariable, die steuerliche Verluste approximieren soll. $LOSS$ nimmt den Wert eins an, sofern in Periode t ein negativer Gewinn vorliegt. $SIZE$ ist der natürliche Logarithmus der Bilanzsumme und soll auf größen-spezifische Aspekte kontrollieren. Zusätzlich werden industrie- und jahresspezifische Dummy-Variablen integriert.⁷⁸⁵

Die Ergebnisse der Regressionsanalysen sind in Tabelle 38 aufgeführt. Die Variable ΔROA hat das erwartete Vorzeichen, ist jedoch wie bei Herbohn/Tutticci/Khor (2010) nicht signifikant. Bei Herbohn/Tutticci/Khor (2010) beträgt der Koeffizient der Variable ΔROA 0,007 im hiesigen Modell beträgt er lediglich 0,00008 (Variante 2) bzw. 0,001 (Variante 3). Der Koeffizient der Variable $DIBES$ ist wie im Originalmodell signifikant. Allerdings ist der Koeffizient mit 0,09 um einiges geringer als bei Herbohn/Tutticci/Khor (2010) mit 0,54. Abweichend von

⁷⁸³ Abweichend von Herbohn/Tutticci/Khor (2010) wird aufgrund mangelnder Verfügbarkeit nicht auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kontrolliert. Der Koeffizient dieser Kontrollvariable war jedoch auch bei Herbohn/Tutticci/Khor (2010) nicht signifikant, vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 780.

⁷⁸⁴ Auch hier wurden alle Beobachtungen entfernt, deren absolute Residuen größer als die dreifache Standardabweichung aller Residuen sind.

⁷⁸⁵ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 771.

Herbohn/Tuticci/Khor (2010) ist der Koeffizient der Variable *LOSS* entgegen der Erwartungen negativ und teilweise signifikant.⁷⁸⁶ Da dies nur dann der Fall ist, wenn nicht auf die Annäherung an Gewinnprognosen getestet wird, deutet dies darauf hin, dass in dieser Variante wichtige erklärende Variablen fehlen („omitted variable bias“).

Variante	Erwartetes Vorzeichen	1	2	3	4
Variablen für standardkonforme Bilanzierung					
SIZE	?	0.00 (0.001)	0.00 (0.001)	0.00 (0.001)	0.00 (0.001)
LOSS	+	-0.02** (0.007)	-0.01 (0.009)	-0.02** (0.007)	-0.01 (0.009)
Variablen für Bilanzpolitik					
Δ ROA	+		0,00008 (0.000)	0,001 (0.000)	
DIBES	+		0.09** (0.042)		0.09** (0.042)
Konstante		-0.03 (0.024)	-0.02 (0.019)	-0.03 (0.024)	-0.02 (0.019)
Branchen Fixed-Effects		ja	ja	ja	ja
Jahr Fixed-Effects		ja	ja	ja	ja
Beobachtungen		175	175	175	175
R ²		0.14	0.18	0.14	0.18
Adjusted R ²		0.08	0.11	0.08	0.12

Tabelle 38: Ergebnisse der OLS-Regressionsanalysen für das Basismodell von Herbohn/Tuticci/Khor (2010)⁷⁸⁷

Mit Δ *UDTA LCF* = Veränderung der nicht bilanzierten („unrecognised“) latenten Steuern auf Verlustvorträge von Periode *t-1* zu Periode *t* dividiert durch die Marktkapitalisierung der Periode *t*; Δ *ROA* = Differenz des Gewinns vor Steuern von Periode *t* dividiert durch die Bilanzsumme von Periode *t* und des Gewinns vor Steuern von Periode *t-1* dividiert durch die Bilanzsumme von Periode *t-1*; *DIBES* = Gewinn vor Steuern in Periode *t* abzüglich der medianen Gewinnprognose von Finanzanalysten für Periode *t* dividiert durch die Marktkapitalisierung; *LOSS* = Binärvariable, = 1, wenn ein Verlust vor Steuern in Periode *t* erwirtschaftet wurde, sonst 0 und *SIZE* als der Logarithmus der Bilanzsumme. Δ *UDTA LCF* unterliegt nach IFRS keiner Ausweispflicht. ***, ** und * stehen für die Signifikanzniveaus von $p < 0,01$, $p < 0,05$ und $p < 0,10$. Kontrollvariablen für die verschiedenen Unternehmensjahre sowie für die Wirtschaftszweige wurden integriert, werden jedoch nicht abgebildet.

D.4 Sonstige Sensitivitätsanalysen

Es wurde eine Vielzahl von Tests und Abwandlungen des Ausgangsmodells durchgeführt, um die Robustheit der Ergebnisse zu überprüfen. Nachfolgend wird eine Auswahl weiterer durchgeführter Sensitivitätsanalysen erläutert. Auf eine detaillierte Abbildung der Ergebnisse der Regressionsanalysen wird verzichtet.

⁷⁸⁶ Vgl. Herbohn/Tuticci/Khor (2010), S. 780 f.

⁷⁸⁷ Aufgrund fehlender Daten wurde der Wirtschaftsprüfer nicht als Kontrollvariable berücksichtigt, vgl. Herbohn/Tuticci/Khor (2010), S. 772.

(i) Korrektur um Ausreißer

Um die Sensitivität der Ergebnisse zu überprüfen, wird die Ausreißerkorrektur des Ausgangsmodells variiert. Dafür werden die Regressionsanalysen zum einen ohne eine Korrektur der Ausreißer und zum anderen mit einer strengeren Korrektur um Ausreißer durchgeführt. Für letztere werden alle Beobachtungen entfernt, deren Residuen größer sind als die doppelte Standardabweichung aller Residuen.⁷⁸⁸ Alternativ werden Ausreißer nach Cook`s Distance ermittelt und ausgeschlossen. Die Ergebnisse bleiben im Wesentlichen jeweils unverändert. Erwähnenswert ist, dass der Koeffizient von *LOP* ohne Ausreißerkorrektur nicht mehr signifikant ist. Bei Entfernung der Ausreißer nach Cook`s Distance wird der Koeffizient von *CEO_CHANGE_{t-1}* bei der Variante, bei der lediglich die Variablen für einen Wechsel des Vorstandsvorsitzenden als Variablen für Bilanzpolitik im Modell enthalten sind, schwach signifikant mit $p < 0,1$.

(ii) Logarithmierung

Bei der Gestaltung des Ausgangsmodells erfolgt eine Orientierung an der bisherigen Literatur, um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten. Daher wird keine der Modellvariablen logarithmiert. Bei Verwendung des Ausgangsmodells sind die Residuen der Beobachtungen zwar annähernd normalverteilt, die Normalverteilung der Residuen gelingt allerdings noch besser, sofern die Variablen *TLCF* und Δ *TLCF* logarithmiert werden und ist perfekt, sofern alle Nicht-Binärvariablen (Δ *DTA LCF*, *TLCF*, Δ *TLCF*, Δ *MTB* und Δ *DTL*) logarithmiert werden.

Der Koeffizient der Variable *TLCF* ist bei beiden Abwandlungen nicht mehr signifikant. Die Ergebnisse sind nach wie vor konsistent mit Bilanzpolitik zur Annäherung an Gewinnprognosen von Analysten sowie an historische Gewinne. Allerdings sinkt das Signifikanzniveau der Variablen *LOP* und *BELOW_IBES* auf $p < 0,05$ bei Logarithmierung aller Nicht-Binärvariablen. Ein systematischer Zusammenhang zwischen dem Wechsel des Vorstandsvorsitzenden und der Bilanzierung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge kann bei beiden Abwandlungen nach wie vor nicht festgestellt werden. Zusammenfassend zeigt sich, dass eine (teilweise) Logarithmierung der Modellvariablen keinen Einfluss auf die sich aus der Analyse ergebenden Schlussfolgerungen hat.

⁷⁸⁸ Im Ausgangsmodell wurden alle Beobachtungen entfernt, deren Residuen größer sind als die dreifache Standardabweichung aller Residuen.

(iii) Abwandlungen der Kontrollvariablen

Separate Kontrolle auf größenspezifische Effekte

Um zusätzlich zur Skalierung der Modellvariablen mit der Bilanzsumme auf größenspezifische Effekte zu kontrollieren, wird die logarithmierte Bilanzsumme in das Modell integriert.⁷⁸⁹ Der Koeffizient der Variable ist in keiner der Varianten signifikant und hat keinen Einfluss auf die Ergebnisse.

Verlusthistorie

Gemäß IAS 12.35 spricht eine Verlusthistorie in der näheren Vergangenheit grundsätzlich gegen eine künftige Nutzung der Verlustvorträge. Joos/Plesko (2005) und Li (2011) können zeigen, dass bei Verlusthistorien in der Vergangenheit tendenziell auch Verluste in künftigen Perioden zu erwarten sind.⁷⁹⁰ Um dies zu berücksichtigen, wird die Binärvariable *LOSS_HIST* erstellt, die den Wert eins annimmt, sofern eine Verlusthistorie vorliegt. Eine Verlusthistorie liegt dann vor, wenn im aktuellen Jahr und in den zwei Vorjahren jeweils mindestens eines der betrachteten Performancemaße negativ ist.⁷⁹¹ Dies bedeutet, dass in drei aufeinander folgenden Jahren eine negative Performance vorliegt.⁷⁹² Als Performancemaße werden in Anlehnung an Behn/Eaton/Williams (1998) der Gewinn nach Steuern, der operative Gewinn und der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit herangezogen.⁷⁹³ Die Binärvariable *LOSS_HIST* wird einmal zusätzlich zu *TLCF* und Δ *TLCF* und alternativ an Stelle von *TLCF* und Δ *TLCF* in das Modell integriert. Da eine Verlusthistorie gegen eine künftige Nutzung von Verlustvorträgen spricht, sollte ein Absinken der Δ *DTA LCF* im Fall einer Verlusthistorie beobachtet werden. Sofern die Variablen *TLCF* und Δ *TLCF* nicht im Modell integriert sind, kontrolliert *LOSS_HIST* allerdings ebenfalls auf Aktivierungspotential für *DTA LCF*. In diesem Fall könnte auch ein positiver Zusammenhang zwischen den Δ *DTA LCF* und einer Verlusthistorie bestehen.

⁷⁸⁹ Vgl. Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 771; Chao/Kelsey/Horng/Chiu (2004), S. 78.

⁷⁹⁰ Vgl. Joos/Plesko (2005), S. 853; Li (2011), S. 31.

⁷⁹¹ Der Zeitraum von drei Jahren wird in Anlehnung an Behn/Eaton/Williams (1998), S. 69 und Schrand/Wong (2003), S. 588 gewählt. Chludek/Tran (2011) wählen demgegenüber lediglich einen Zeitraum von zwei Jahren, vgl. Chludek/Tran (2011), S. 112.

⁷⁹² Aufgrund der geringen Beobachtungsanzahl wird die Restriktion alternativ gelockert, so dass in lediglich zwei der drei Jahre mindestens eines der Performancemaße negativ sein muss. Die Ergebnisse werden dadurch kaum beeinflusst.

⁷⁹³ Vgl. Behn/Eaton/Williams (1998), S. 69.

Der Koeffizient der Binärvariablen *LOSS_HIST* ist in den meisten Varianten positiv, jedoch nie signifikant. Ohne Berücksichtigung von *TLCF* und $\Delta TLCF$ wird der Koeffizient von ΔMTB entgegen der Erwartungen zum Teil signifikant negativ und die Variable *LOP* ist in allen Varianten hoch signifikant mit $p < 0,01$. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass eine handelsrechtliche Verlusthistorie steuerrechtliche Verlustvorträge nur unzureichend approximiert. Zusätzlich wird gezeigt, dass die alternative Verwendung der Variable *LOSS_HIST* anstelle der Variablen *TLCF* und $\Delta TLCF$ zumindest bei Verwendung von $\Delta DTA LCF$ als abhängige Variable zu falschen Schlussfolgerungen führt.

Handelsrechtlicher Verlust

Zusätzlich wird in Anlehnung an Herbohn/Tutticci/Khor (2010) und Gordon/Joos (2004) anstelle der Variablen *TLCF* und $\Delta TLCF$ die Binärvariable *LOSS* in das Modell integriert.⁷⁹⁴ *LOSS* nimmt den Wert eins (null) an, sofern der Gewinn vor Steuern in Periode t negativ (positiv) ist. Für das hier verwendete Modell kann allerdings abweichend von Herbohn/Tutticci/Khor (2010) und Gordon/Joos (2004) kein eindeutiges Vorzeichen für die Variable *LOSS* vorhergesagt werden. Zum einen kann die Variable *LOSS* unter Abwesenheit von *TLCF* und $\Delta TLCF$ einen neuen steuerlichen Verlustvortrag approximieren, der das Aktivierungspotential der *DTA LCF* erhöht. Zum anderen kann *LOSS* ein Indikator für eine Verschlechterung der Unternehmenslage sein, was zu einer Verringerung der *DTA LCF* führen würde.

Die Variable *LOSS* weist ein positives Vorzeichen auf, ist allerdings nicht signifikant. Insofern scheint sie tendenziell das neue Aktivierungspotential durch einen Anstieg der steuerlichen Verlustvorträge zu reflektieren. Die Koeffizienten der Variable ΔMTB weisen auch hier signifikant negative Koeffizienten mit $p < 0,05$ bzw. $p < 0,01$ auf. Somit ist die Variable *LOSS* keine geeignete Alternative für die Variablen *TLCF* und $\Delta TLCF$.

Perfekte Voraussicht

Im Ausgangsmodell wird als Indikator für eine Erwartungsrevision bezüglich der Unternehmenslage bzw. der künftigen Performance die Veränderung der Marktwert-Buchwert-Relation des Eigenkapitals ΔMTB herangezogen. Diese Variable ist im Ausgangsmodell jedoch nicht signifikant. Daher wird zusätzlich sowie alternativ zu ΔMTB die Variable EBT_{t+1} in

⁷⁹⁴ Vgl. Gordon/Joos (2004), S. 112; Herbohn/Tutticci/Khor (2010), S. 771.

das Modell integriert. EBT_{t+1} ist der Gewinn vor Steuern der Periode $t+1$ und steht für eine perfekte Voraussicht der künftigen Performance.

Die Koeffizienten von EBT_{t+1} weisen bei beiden Alternativen alternierende Vorzeichen auf und sind nicht signifikant. Wird EBT_{t+1} zusätzlich zu ΔMTB in das Modell integriert, bleiben die Ergebnisse im Wesentlichen unverändert. Sofern EBT_{t+1} anstelle von ΔMTB herangezogen wird, ist der Koeffizient der Variable $TLCF$ kaum noch signifikant. Die Koeffizienten der Variablen für Bilanzpolitik von $BELOW_IBES$ und LOP sind bei dieser Abwandlung in jeder Variante signifikant mit $p < 0,01$ bzw. $p < 0,05$ und betragsmäßig deutlich größer.

Abweichende Geschäftsjahre

Zusätzlich wird der Einfluss von abweichenden Geschäftsjahren überprüft. Dafür werden nur Beobachtungen berücksichtigt, bei denen das Kalenderjahr mit dem Wirtschaftsjahr übereinstimmt. Es verbleiben nach Ausreißerkorrektur 184 Beobachtungen. Zwar steigt der Koeffizient der Variable ΔDTL etwas an, die Koeffizienten der Variablen für Bilanzpolitik bleiben allerdings im Wesentlichen unverändert.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Ergebnisse des Ausgangsmodells, insbesondere im Hinblick auf die Variablen für Bilanzpolitik, robust sind. Somit scheint die Bilanzierung der latenten Steuern auf Verlustvorträge für eine Annäherung an Gewinnprognosen von Finanzanalysten und für Gewinnglättung hinsichtlich historischer Gewinne genutzt zu werden.

Literaturverzeichnis

- AASB (2012), Compiled AASB Standard AASB 1020 – Income taxes, http://www.aasb.gov.au/admin/file/content105/c9/AASB112_07-04_COMP_sep11_07-12.pdf (16.07.2018).
- Agnew, J. R./Szykman, L. R. (2005), Asset allocation and information overload: The influence of information display, asset choice, and investor experience, in: *The Journal of Behavioral Finance*, Jg. 6, S. 57-70.
- Amir, E./Kirschenheiter, M./Willard, K. (1997), The valuation of deferred taxes, in: *Contemporary Accounting Research*, Jg. 14, S. 597-622.
- Amir, E./Sougiannis, T. (1999), Analysts' interpretation and investors' valuation of tax carryforwards, in: *Contemporary Accounting Research*, Jg. 16, S. 1-33.
- App, J. (2003), Latente Steuern nach IAS, US-GAAP und HGB, in: *Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung*, Jg. 4, S. 209-214.
- Ayers, B. (1998), Deferred tax accounting under SFAS No. 109: An empirical investigation of its incremental value-relevance relative to APB No. 11, in: *The Accounting Review*, Jg. 73, S. 195-212.
- Ayers, B.C./Laplante, S.K./McGuire, S.T. (2010), Credit ratings and taxes: The effect of book-tax differences on ratings changes, in: *Contemporary Accounting Research*, Jg. 27, S. 359-402.
- Baetge, J./Lienau, A. (2007), Praxis der Bilanzierung latenter Steuern im Konzernabschluss nach IFRS im DAX und MDAX, in: *Die Wirtschaftsprüfung*, Jg. 60, S. 15-22.
- Ballwieser, W. (2010), Latente Steuern – Konzeptionen und Entscheidungsnützlichkeit, in: Baumhoff, H./Dücker, R./Köhler, S. (Hrsg.), *Besteuerung, Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen*, Springer Gabler, Wiesbaden, S. 540-553.
- Ballwieser, W. (2014), Ansätze und Ergebnisse einer ökonomischen Analyse des Rahmenkonzepts zur Rechnungslegung, in: *Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung*, Jg. 66, S. 451-476.
- Barth, M.E./Cram, D.P./Nelson, K.K. (2001), Accruals and the prediction of future cash flows, in: *The Accounting Review*, Jg. 76, S. 27-58.

- Bartov, E./Givoly, D./Hayn, C. (2002), The rewards to meeting or beating earnings expectations, in: *Journal of Accounting and Economics*, Jg. 33, S. 173-204.
- Bauman, C./Bauman, M.P./Halsey, R. (2001), Do firms use the deferred tax asset valuation allowance to manage earnings?, in: *Journal of the American Taxation Association*, Jg. 23 (Supplement), S. 27-48.
- Bauman, M.P./Das, S. (2004), Stock market valuation of deferred tax assets: Evidence from internet firms, in: *Journal of Business Finance & Accounting*, Jg. 31, S. 1223-1260.
- Beaver, W.H./Dukes, R.E. (1972), Interperiod tax allocation, earnings expectations, and the behavior of security prices, in: *The Accounting Review*, Jg. 47, S. 320-332.
- Becker, J./Loitz, R./Stein, V. (2009), *Steueroptimale Verlustnutzung*, Springer Gabler, Wiesbaden.
- Behn, B./Eaton, T./Williams, J. (1998), The determinants of the deferred tax allowance account under SFAS No. 109, in: *Accounting Horizons*, Jg. 12, S. 63-78.
- Beisland, L.A. (2009), A review of the value relevance literature, in: *The Open Business Journal*, Jg. 2, S. 7-27.
- Berger, A. (2006), Was der DPR aufgefallen ist: Ermessensspielraum und die Bilanzierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge, in: *Der Betrieb*, Jg. 59, S. 2473-2475.
- Berger, A./Hauck, A./Prinz, U. (2007), Bilanzierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge nach IAS 12 – Streitiger Prognosezeitraum zur Verlustverrechnung, in: *Der Betrieb*, Jg. 60, S. 412-415.
- Blaylock, B./Gaertner, F.B./Shevlin, T. (2015), The association between book-tax conformity and earnings management, in: *Review of Accounting Studies*, Jg. 20, S. 141-172.
- Blaylock, B./Shevlin, T./Wilson, R.J. (2012), Tax avoidance, large positive temporary book-tax differences, and earnings persistence, in: *The Accounting Review*, Jg. 87, S. 91-120.
- Bostwick, E.D./Krieger, K./Lambert, S.L. (2016), Relevance of goodwill impairments to cash flow prediction and forecasting, in: *Journal of Accounting, Auditing & Finance*, Jg. 31, S. 339-364.
- Botosan, C.A. (2006), Disclosure and the cost of capital: What do we know?, in: *Accounting and Business Research*, Jg. 36, S. 31-40.

- Breitkreuz, R. (2012a), Grundfragen zur Steuerabgrenzung in der internationalen Rechnungslegung – Eine konzeptionelle und bilanztheoretische Analyse auch vor dem Hintergrund empirischer Befunde, Dissertation, St. Gallen.
- Breitkreuz, R. (2012b), Latente Steuern und Earnings Management – Stand der empirischen Forschung und Implikationen für die Bilanzanalyse, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Jg. 82, S. 1259-1296.
- Breitkreuz, R./Müßig, A. (2011), Zur Zeitwertbilanzierung latenter Steuern in der internationalen Rechnungslegung, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Jg. 81, S. 1225-1256.
- Broer, M. (2010), Verlustvorträge von Körperschaften in Deutschland, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 90, S. 401-409.
- Brown, L.D./Caylor, M.L. (2005), A temporal analysis of quarterly earnings thresholds: Propensities and valuation consequences, in: The Accounting Review, Jg. 80, S. 423-442.
- Burgstahler, D./Elliott, B./Hanlon, M. (2002), How firms avoid losses: Evidence of use of the net deferred tax asset account, Working paper, https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=355780 (25.06.2018).
- Chaney, P.K./Jeter, D.C. (1994), The effect of deferred taxes on security prices, in: Journal of Accounting, Auditing & Finance, Jg. 9, S. 91-116.
- Chang, C./Herbohn, K./Tutticci, I. (2009), Market's perception of deferred tax accruals, in: Accounting & Finance, Jg. 49, S. 645-673.
- Chao, C.-L./Kelsey, R./Horng, S.-M./Chiu, C.-Y. (2004), Evidence of earnings management from the measurement of the deferred tax allowance account, in: The Engineering Economist, Jg. 49, S. 63-93.
- Chattopadhyay, S./Arcelus, F.J./Srinivasan, G. (1997), Deferred taxes and bond ratings: A Canadian case, in: Journal of Business Finance & Accounting, Jg. 24, S. 541-557.
- Chen, K.C.W./Danielson, M.G./Schoderbek, M.P. (2003), Analysts' interpretation of transitory earnings components: Evidence from forecast revisions after disclosure of the 1993 deferred tax adjustment, in: Journal of Accounting, Auditing, and Finance, Jg. 18, S. 333-353.

- Chen, K.C.W./Schoderbek, M.P. (2000), The 1993 tax rate increase and deferred tax adjustments: A test of functional fixation, in: *Journal of Accounting Research*, Jg. 38, S. 23-44.
- Cheng, C.S.A./Hollie, D. (2007), Do core and non-core cash flows from operations persist differentially in predicting future cash?, in: *Review of Quantitative Finance and Accounting*, Jg. 31, S. 29-53.
- Cheung, J.K./Krishnan, G.V./Min, C.-K. (1997), Does interperiod income tax allocation enhance prediction of cash flows?, in: *Accounting Horizons*, Jg. 11, S. 1-15.
- Chludek, A.K. (2011a), On the relation of deferred taxes and tax cash flow, https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1778265 (25.06.2018).
- Chludek, A.K. (2011b), Perceived versus actual cash flow implications of deferred taxes – An analysis of value relevance and reversal under IFRS, in: *Journal of International Accounting Research*, Jg. 10, S. 1-25.
- Chludek, A.K./Tran, D.H. (2011), The impact of corporate governance on accounting choice – The case of deferred tax accounting under IFRS, in: Chludek, A.K. (Hrsg.), *The impact of deferred taxes on firm value – Three empirical studies on the cash flow and value relevance of deferred taxes and related disclosures*, Dissertation, Köln, S. 107-135.
- Choi, J.-S./Kwak, Y.-M./Choe, C. (2014), Earnings management surrounding CEO turnover: Evidence from Korea, in: *A Journal of Accounting, Finance and Business Studies*, Jg. 50, S. 25-55.
- Christensen, T.E./Paik, G.H./Stice, E.K. (2008), Creating a bigger bath using the deferred tax valuation allowance, in: *Journal of Business Finance & Accounting*, Jg. 35, S. 601-625.
- Citron, D.B. (2001), The valuation of deferred taxation: Evidence from the UK partial provision approach, in: *Journal of Business Finance & Accounting*, Jg. 28, S. 821-852.
- Coenenberg, A.G./Haller, A./Schultze, W. (2016), *Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse: Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundlagen – HGB, IAS/IFRS, US-GAAP, DRS*, 24. Auflage, Schäffer-Poeschel, Stuttgart.
- Coenenberg, A.G./Hille K. (1997), Latente Steuern nach der neu gefaßten Richtlinie IAS 12, in: *Der Betrieb*, Jg. 50, S. 537-544.

- Connelly, B.L./Certo, S.T./Ireland, R.D./Reutzel, C.R. (2011), Signaling theory: A review and assessment, in: *Journal of Management*, Jg. 37, S. 39-67.
- Crabtree, A./Maher, J.J. (2009), The influence of differences in taxable income and book income on the bond credit market, in: *Journal of the American Taxation Association*, Jg. 31, S. 75-99.
- Dahlke, J./Eitzen, B. (2003), Steuerliche Überleitungsrechnung im Rahmen der Bilanzierung latenter Steuern nach IAS 12, in: *Der Betrieb*, Jg. 56, S. 2237-2243.
- Davis, M./Patterson, R./Wilson, A. (1997), UK GAAP: Generally accepted accounting practice in the United Kingdom, 5. Auflage, Macimillan Reference, London.
- Dechow, P.M./Kothari, S.P./Watts, R.L. (1998), The relation between earnings and cash flows, in: *Journal of Accounting and Economics*, Jg. 25, S. 133-168.
- Dechow, P.M./Sloan, R.G. (1991), Executive incentive and the horizon problem: An empirical investigation, in: *Journal of Accounting and Economics*, Jg. 14, S. 51-89.
- Dehmel, I./Hommel, M./Kunkel, T. (2018), Conceptual Framework for Financial Reporting 2018 auf dem Prüfstand, in: *Betriebs-Berater*, Jg. 73, S. 1706-1710.
- Deutsche Börse AG (2017), Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse AG, <http://www.deutsche-boerse-cash-market.com/blob/2940666/e0425be189d5f2952d874bd9cdb8b775/data/Leitfaden-zu-den-Aktieninidzes.pdf> (25.06.2018).
- Deutsche Börse AG (2018), Prime Standard – Das Premiumsegment für die Eigenkapitalaufnahme, <http://www.deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/primary-market/marktstruktur/segmente/prime-standard/Prime-Standard/1214488?frag=1217350> (25.06.2018).
- Dhaliwal, D./Gleason, C./Mills, L. (2004), Last-chance earnings management: Using the tax expense to meet analysts' forecast, in: *Contemporary Accounting Research*, Jg. 21, S. 431-459.
- Dhaliwal, D.S./Kaplan, S.E./Laux, R.C./Weisbrod, E. (2013), The information content of tax expense for firms reporting losses, in: *Journal of Accounting Research*, Jg. 51, S. 135-164.

- Dreher, S./Eichfelder, S./Noth, F. (2017), Predicting earnings and cash flows: The information content of losses and tax loss carryforwards, arqus-Diskussionsbeitrag Nr. 224, Arbeitskreis Quantitative Steuerlehre, Berlin.
- Dreman, D.N./Berry, M.A. (1995), Overreaction, underreaction, and the low P/E effect, in: Financial Analyst Journal, Jg. 51, S. 21-30.
- Dye, R. (1988), Earnings management in an overlapping generations model, in: Journal of Accounting Research, Jg. 26, S. 195-235.
- Eberhartinger, E./Genest, N./Lee, S. (2014), Practitioners' judgment and deferred tax disclosure: A case for materiality, WU International Taxation Research Paper Series No. 2014 - 07, Wien.
- Elliott, J.A./Shaw, W.H. (1988), Write-offs as accounting procedures to manage perceptions, in: Journal of Accounting Research, Jg. 26, S. 91-191.
- Elton, E.J./Gruber, M.J. (1972), Earnings estimates and the accuracy of expectational data, in: Management Science, Jg. 18, S. B409-B424.
- Eng, L.L./Vichitsarawong, T. (2017), Usefulness of accounting estimates: A tale of two countries (China and India), in: Journal of Accounting, Auditing & Finance, Jg. 32, S. 123-135.
- Engel-Ciric, D. (2002), Einschränkung der Aussagekraft des Jahresabschlusses nach IAS durch bilanzpolitische Spielräume, in: Deutsches Steuerrecht, Jg. 40, S. 780-784.
- Erb, C./Pelger, C. (2018), Das neue Rahmenkonzept des IASB, in: Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 71, S. 872-878.
- Ettredge, M.L./Sun, L./Lee, P./Anandarajan, A.A. (2008), Is earnings fraud associated with high deferred tax and/or book minus tax levels?, in: Auditing: A Journal of Practice & Theory, Jg. 27, S. 1-33.
- Eugster, F./Wagner, A.F. (2015), Value reporting quality, operating performance, and stock market valuations, in: Swiss Finance Institute Research Paper No. 11-25, Genf.
- Evers, M.T./Finke, K./Matenaer, S./Meier, I./Zinn, B. (2014), Evidence on book-tax differences and disclosure quality based on the notes to the financial statements, ZEW – Centre for European Economic Research Discussion Paper No. 14-047, Mannheim.

- EY (2018), Worldwide corporate tax guide 2018, <https://www.ey.com/gl/en/services/tax/worldwide-corporate-tax-guide---country-list> (16.07.2018).
- Fama, E.F./French, K.R. (2000), Forecasting profitability and earnings, in: *Journal of Business*, Jg. 73, S. 161-175.
- Fama, E.F./French, K.R. (2006), Profitability, investment, and average returns, in: *Journal of Financial Economics*, Jg. 82, S. 491-518.
- Feltham, G.A./Ohlson, J.A. (1995), Valuation and clean surplus accounting for operating and financial activities, in: *Contemporary Accounting Research*, Jg. 11, S. 689-732.
- Financial Accounting Foundation Board (2009), FASB Accounting Standards Codification™ – Notice to Constituents (V 2.0), <https://asc.fasb.org/imageRoot/63/6537863.pdf> (19.06.2018).
- Finger, C.A. (1994), The ability of earnings to predict future earnings and cash flow, in: *Journal of Accounting Research*, Jg. 32, S. 210-223.
- Fischer, D.T. (2018), Neufassung des IASB-Rahmenkonzeptes, in: *Praxis der internationalen Rechnungslegung*, Jg. 18, S. 155-156.
- Flagmeier, V. (2017), The information content of tax loss carryforwards: IAS 12 vs. valuation allowance, arqus-Diskussionsbeitrag Nr. 216, Arbeitskreis Quantitative Steuerlehre, Berlin.
- Flagmeier, V./Müller, J. (2016), Tax loss carryforward disclosure and uncertainty, arqus-Diskussionsbeitrag Nr. 208, Arbeitskreis Quantitative Steuerlehre, Berlin.
- Frank, M.M./Lynch, L.J./Rego, S.O. (2009), Tax reporting aggressiveness and its relation to aggressive financial reporting, in: *Accounting Review*, Jg. 84, S. 467-496.
- Frank, M.M./Rego, S.O. (2006), Do managers use the valuation allowance account to manage earnings around certain earnings targets?, in: *Journal of the American Taxation Association*, Jg. 28, S. 43-65.
- Freiberg, J. (2011), Identifizierung des Steuerwerts bei der Steuerlatenzrechnung, in: *Praxis der internationalen Rechnungslegung*, Jg. 7, S. 83-85.

- Gens, P.-M./Wahle, T. (2003), Bewertung körperschaft- und gewerbsteuerlicher Verlustvorträge für aktive latente Steuern nach IAS, in: Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 3, S. 288-291.
- Givoly, D./Hayn, C. (1992), The valuation of the deferred tax liability: Evidence from the stock market, in: The Accounting Review, Jg. 67, S. 394-410.
- Gleason, C./Jenkins, N./Johnson, W. (2008), The contagion effects of accounting restatements, in: The Accounting Review, Jg. 83, S. 83-110.
- Gordon, E./Joos, P. (2004), Unrecognized deferred taxes: Evidence from the U.K., in: The Accounting Review, Jg. 79, S. 97-124.
- Graham, J.R./Raedy, J.S./Shackelford, D.A. (2012), Research in accounting for income taxes, in: Journal of Accounting and Economics, Jg. 53, S. 412-434.
- Grottel, B./Larenz, K. (2018), § 274 Latente Steuern, in: Grottel, B./Schmidt, S./Schubert, W.J./Norbert, W. (Hrsg.), Beck'scher Bilanz-Kommentar, 11. Auflage, C.H. Beck, Frankfurt.
- Guenther, D.A./Sansing, R.C. (2000), Valuation of the firm in the presence of temporary book-tax differences: The role of deferred tax assets and liabilities, in: The Accounting Review, Jg. 75, S. 1-12.
- Guenther, D.A./Sansing, R.C. (2004), The valuation relevance of reversing deferred tax liabilities, in: The Accounting Review, Jg. 79, S. 437-451.
- Haaker, A./Freiberg, J. (2012), Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge als "Mühlstein am Halse?", in: Praxis der internationalen Rechnungslegung, Jg. 12, S. 396-397.
- Hamrouni, A./Miloudi, A./Benzkriem, R. (2015), Signaling firm performance through corporate voluntary disclosure, in: Journal of Applied Business Research, Jg. 31, S. 609-620.
- Hanlon, D./Navissi, F./Soepriyanto, G. (2014), The value relevance of deferred tax attributed to asset revaluations, in: Journal of Contemporary Accounting and Economics, Jg. 10, S. 87-99.
- Hanlon, M. (2005), The persistence and pricing of earnings, accruals, and cash flows when firms have large book-tax differences, in: The Accounting Review, Jg. 80, S. 137-166.

- Hayn, C. (1995), The information content of losses, in: Journal of Accounting and Economics, Jg. 20, S. 125-153.
- Hazarika, S./Karpoff, J.M./Nahata, R. (2012), Internal corporate governance, CEO turnover, and earnings management, in: Journal of Financial Economics, Jg. 104, S. 44-69.
- Healy, P.M./Palepu, K.G. (2001), Information asymmetry, corporate disclosure, and the capital markets: A review of the empirical disclosure literature, in: Journal of Accounting and Economics, S. 31, S. 405-440.
- Healy, P.M./Wahlen, J.M. (1999), A review of the earnings management literature and its implications for standard setting, in: Accounting Horizons, Jg. 13, S. 365-383.
- Herbohn, K./Tutticci, I./Khor, P.S. (2010), Changes in unrecognised deferred tax accruals from carry-forward losses: Earnings management or signaling?, in: Journal of Business Finance & Accounting, Jg. 37, S. 763-791.
- Heurung, R. (2000), Latente Steuerabgrenzung im Konzernabschluss im Vergleich zwischen HGB, IAS und US-GAAP, in: Die Aktiengesellschaft, Jg. 12, S. 538-553.
- Holthausen, R.W./Watts, R.L. (2001), The relevance of the value-relevance literature for financial accounting standard setting, in: Journal of Accounting and Economics, Jg. 31, S. 3-75.
- Homburg, C./Wrede, N. (2007), Persistente Bestimmungsgrößen des künftigen operativen Cash Flows – Empirische Evidenz für deutsche KMU des verarbeitenden Gewerbes, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Jg. 77, S. 875-910.
- Hou, K./van Dijk, M.A./Zhang, Y. (2012), The implied cost of capital: A new approach, in: Journal of Accounting and Economics, Jg. 53, S. 504-526.
- Huss, H.F./Zhao, J. (1991), An investigation of alternative treatments of deferred taxes in bond raters' judgments, in: Journal of Accounting, Auditing & Finance, Jg. 6, S. 53-68.
- IASB (2003), Board Decisions on International Accounting Standards – IASB Update April 2003, <http://archive.ifrs.org/Updates/IASB-Updates/2003/Documents/apr03.pdf> (26.06.2018).
- IASB (2010), Conceptual Framework for Financial Reporting, IASB, London.

- IASB (2013), A Review of the Conceptual Framework for Financial Reporting – Discussion Paper DP/2013/1, <http://archive.ifrs.org/Current-Projects/IASB-Projects/Conceptual-Framework/Discussion-Paper-July-2013/Documents/Discussion-Paper-Conceptual-Framework-July-2013.pdf> (21.08.2018).
- IASB (2018), Conceptual Framework for Financial Reporting, IASB, London.
- Jiao, Y. (2011), Corporate disclosure, market valuation, and firm performance, in: *Financial Management*, Jg. 40, S. 647-676.
- Joos, P./Plesko, G.A. (2005), Valuing loss firms, in: *The Accounting Review*, Jg. 80, S. 847-870.
- Jung, D.-J./Pulliam, D. (2006), Predictive ability of the valuation allowance for deferred tax assets, in: *Academy of Accounting and Financial Studies Journal*, Jg. 10, S. 49-70.
- Kager, R./Knirsch, D./Niemann, R. (2008), Steuerliche Wertansätze als zusätzliche Information für unternehmerische Entscheidungen? Eine Auswertung von IFRS-Abschlüssen der deutschen DAX-30- und der österreichischen ATX-Unternehmen, arqus-Diskussionsbeitrag Nr. 50, Arbeitskreis Quantitative Steuerlehre, Berlin.
- Kasipillai, J./Mahenthiran, S. (2013), Deferred taxes, earnings management, and corporate governance: Malaysian evidence, in: *Journal of Contemporary Accounting and Economics*, Jg. 9, S. 1-18.
- Kasznik, R./McNichols, M.F. (2002), Does meeting expectations matter? Evidence from analyst forecast revisions and share prices, in: *Journal of Accounting Research*, Jg. 40, S. 727-759.
- Kirsch, H.-J./Koelen, P./Olbrich, A./Dettenrieder, D. (2012), Die Bedeutung der Verlässlichkeit der Berichterstattung im Conceptual Framework des IASB und des FASB, in: *Die Wirtschaftsprüfung*, Jg. 65, S. 762-771.
- Klein, O. (2001), Die Bilanzierung latenter Steuern nach HGB, IAS und US-GAAP im Vergleich, in: *Deutsches Steuerrecht*, Jg. 39, S. 1450-1456.
- KPMG (2015), Cutting through UK GAAP – KPMG's guide to the new financial reporting regime, <https://assets.kpmg.com/content/dam/kpmg/pdf/2016/06/cutting-through-uk-gaap.pdf> (26.06.2018).

- Krummet, F. (2011), Der Informationsgehalt von latenten Steuern nach IAS 12 – Eine empirische Untersuchung zur Extrapolierbarkeit des IFRS-Ergebnisses in deutschen Konzernabschlüssen, Dissertation, Josef Eul, Köln.
- Kumar, K./Visvanathan, G. (2003), The information content of the deferred tax valuation allowance, in: *The Accounting Review*, Jg. 78, S. 471-490.
- Küting, K./Zwirner, C. (2003), Latente Steuern in der Unternehmenspraxis: Bedeutung für Bilanzpolitik und Unternehmensanalyse – Grundlagen sowie empirischer Befund in 300 Konzernabschlüssen von in Deutschland börsennotierten Unternehmen, in: *Die Wirtschaftsprüfung*, Jg. 56, S. 301-316.
- Küting, K./Zwirner, C. (2005), Zunehmende Bedeutung und Indikationsfunktion latenter Steuern in der Unternehmenspraxis, in: *Betriebs-Berater*, Jg. 60, S. 1553-1562.
- Küting, K./Zwirner, C. (2007), Abgrenzung latenter Steuern nach IFRS in der Bilanzierungspraxis in Deutschland: Dominanz der steuerlichen Verlustvorträge, in: *Die Wirtschaftsprüfung*, Jg. 60, S. 555-562.
- Kvaal, E./Nobes, C. (2013), International variations in tax disclosures, in: *Accounting in Europe*, Jg. 10, S. 241-273.
- Langenbacher, G. (2005), Latente Steuern – ein wesentliches Problem bei der Umstellung auf und Anwendung der IFRS, in: *Betriebs-Berater*, Jg. 60, Beilage 3 zu Heft 20, S. 23-26.
- Laux, R.C. (2013), The association between deferred tax assets and liabilities and future tax payments, in: *The Accounting Review*, Jg. 88, S. 1357-1383.
- Legoria, J./Sellers, K.F. (2005), The analysis of SFAS No. 109's usefulness in predicting future cash flows from a conceptual framework perspective, in: *Research in Accounting Regulation*, Jg. 18, S. 143-161.
- Leuz, C./Wysocki, P.D. (2016), The economics of disclosure and financial reporting regulation: Evidence and suggestions for future research, in: *Journal of Accounting Research*, Jg. 54, S. 525-622.
- Lev, B./Li, S./Sougiannis, T. (2010), The usefulness of accounting estimates for predicting cash flows and earnings, in: *Review of Accounting Studies*, Jg. 15, S. 779-807.

- Lev, B./Nissim, D. (2004), Taxable income, future earnings, and equity values, in: *The Accounting Review*, Jg. 79, S. 1039-1074.
- Levitt, A. (1998), *The numbers game*, Rede, gehalten an der New York University am 28. September 1998, New York City, New York.
- Li, K.K. (2011), How well do investors understand loss persistence?, in: *Review of Accounting Studies*, Jg. 16, S. 630-667.
- Lienau, A. (2006), *Bilanzierung latenter Steuern im Konzernabschluss nach IFRS*, Dissertation, Münster.
- Lienau, A./Erdmann, M.-K./Zülch, H. (2007), Bilanzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge nach IAS 12, in: *Deutsches Steuerrecht*, Jg. 45, S. 1094-1097.
- Loitz, R. (2007), Bilanzierung latenter Steueransprüche für Vorträge noch nicht genutzter steuerlicher Verluste nach IFRS, in: *Die Wirtschaftsprüfung*, Jg. 60, S. 778-787.
- Loitz, R. (2009), Tax Accounting nach ED/2009/2 – ein neuer Standard für die Abbildung von Ertragsteuern in der Finanzberichterstattung, in: *Deutsches Steuerrecht*, Jg. 47, S. 2267-2273.
- Lorek, K.S./Willinger, G.L. (1996), A multivariate time-series prediction model for cash-flow data, in: *The Accounting Review*, Jg. 71, S. 81-101.
- Lüdenbach, N./Hoffmann, W.-D./Freiberg, J. (2018), § 26: Steuern vom Einkommen, in: Lüdenbach, N./Hoffmann, W.-D./Freiberg, J. (Hrsg.), *Haufe IFRS Kommentar – Das Standardwerk*, 16. Auflage, Haufe-Lexware, Freiburg.
- Lühn, A. (2007), Umfang, Vergleichbarkeit und Aussagekraft der steuerlichen Angaben in Konzernabschlüssen – Eine empirische Untersuchung von IFRS- und US-GAAP-Abschlüssen, in: *Steuer und Wirtschaft*, Jg. 84, S. 161-171.
- Lynn, S./Seethamraju, C./Seetharaman, A. (2008), Incremental value relevance of unrecognized deferred taxes: Evidence from the United Kingdom, in: *Journal of the American Taxation Association*, Jg. 30, S. 107-130.
- Mann, H.B./Whitney, D.R. (1947), On a test of whether one of two random variables is stochastically larger than the other, in: *Annals of Mathematical Statistics*, Jg. 18, S. 50-60.

- Marten, K.-U./Weiser, F./Köhler, A. (2003), Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge: zunehmende Tendenz zur Aktivierung, in: Betriebs-Berater, Jg. 58, S. 2335-2341.
- Merkley, K.J. (2014), Narrative disclosure and earnings performance: Evidence from R&D disclosures, in: The Accounting Review, Jg. 98, S. 725-757.
- Meyer, H.D. (2013), Die Bilanzierung latenter Steuern nach IAS 12: eine Untersuchung der Wertrelevanz latenter Steuern im IFRS-Konzernabschluss deutscher börsennotierter Unternehmen, Dissertation, Gießen.
- Meyer, M./Loitz, R./Linder, R./Zerwas, P. (2010), Latente Steuern: Bewertung, Bilanzierung, Beratung, 2. Auflage, Springer Gabler, Wiesbaden.
- Meyer, M./Ruberg, L. (2010), Die Erstellung von Planungsrechnungen als Voraussetzung für die Bilanzierung latenter Steuern – Anwendungsfelder, Anforderungen, Zweifelsfragen, in: Deutsches Steuerrecht, Jg. 48, S. 1538-1543.
- Miller, G./Skinner, D. (1998), Determinants of the valuation allowance for deferred tax assets under SFAS No. 109, in: The Accounting Review, Jg. 73, S. 213-233.
- Mills, L.F./Newberry, K.J. (2001), The influence of tax and nontax costs on book-tax reporting differences: Public and private firms, in: Journal of the American Taxation Association, Jg. 23, S. 1-19.
- Moore, M.L. (1973), Management changes and discretionary accounting decisions, in: Journal of Accounting Research, Jg. 11, S. 100-107.
- Müller, S./Ladewich, S./Panzer, L. (2014), Abschlusspolitisches Potenzial latenter Steuern nach HGB und IFRS – Theoretische Grundüberlegungen und empirische Analyse, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung, Jg. 9, S. 199-204.
- Murphy, K.J./Zimmermann, J.L. (1993), Financial performance surrounding CEO turnover, in: Journal of Accounting and Economics, Jg. 16, S. 273-315.
- Ohlson, J.P. (1995), Earnings, book values, and dividends in equity valuation, in: Contemporary Accounting Research, Jg. 11, S. 661-687.
- Paredes, T.A. (2003), Blinded by the light: Information overload and its consequences for securities regulation, in: Washington University Law Review, Jg. 81, S. 417-485.

- Petermann, S./Schanz, S. (2013), Latente Steuern auf Verlustvorträge, in: Praxis der internationalen Rechnungslegung, Jg. 13, S. 78-83.
- Petersen, M.A. (2009), Estimating standard errors in finance panel data sets: Comparing approaches, in: The Review of Financial Studies, Jg. 22, S. 435-480.
- Phillips, J.D./Pincus, M./Rego, S.O. (2003), Earnings management: New evidence based on deferred tax expense, in: The Accounting Review, Jg. 78, S. 491-521.
- Phillips, J.D./Pincus, M./Rego, S.O./Wan, H. (2004), Decomposing changes in deferred tax assets and liabilities to isolate earnings management activities, in: Journal of the American Taxation Association, Jg. 26, S. 43-66.
- Pourciau, S. (1993), Earnings management and nonroutine executive changes, in: Journal of Accounting and Economics, Jg. 16, S. 317-336.
- PricewaterhouseCoopers (2005), Deferred Tax Management – organisatorische Herausforderungen durch die Bilanzierung nach internationalen Rechnungslegungsstandards, Frankfurt am Main.
- Rabeneck, J./Reichert, G. (2002), Latente Steuern im Einzelabschluss (Teil II), in: Deutsches Steuerrecht, Jg. 40, S. 1409-1416.
- Raedy, J./Seidman, J./Shackelford, D. (2011), Is there information content in the tax footnote? 2011 American Taxation Association Midyear Meeting Paper: Journal of the American Taxation Association Conference McCombs Research Paper Series No. ACC-01-11, Hanover, New Hampshire.
- Rammert, S. (2005), Steuerlatenz im IFRS-Abschluss – Gestaltung und Analyse, in: Praxis der internationalen Rechnungslegung, Jg. 5, S. 7-13.
- Reitenga, A.L./Tearney, M.G. (2003), Mandatory CEO retirements, discretionary accruals, and corporate governance mechanisms, in: Journal of Accounting, Auditing and Finance, Jg. 18, S. 255-280.
- Richardson, V.J. (2000), Information asymmetry and earnings management: Some evidence, in: Review of Quantitative Finance and Accounting, Jg. 15, S. 325-347.
- Rogers, W. (1993), Regression standard errors in clustered samples, in: Stata Technical Bulletin, Jg. 13, S. 19-23.

- Ruhnke, K./Simons, D. (2018), Rechnungslegung nach IFRS und HGB – Lehrbuch zur Theorie und Praxis der Unternehmenspublizität mit Beispielen und Übungen, 4. Auflage, Schäffer-Poeschel, Stuttgart.
- Sansing, R. (1998), Valuing the deferred tax liability, in: Journal of Accounting Research, Jg. 36, S. 357-363.
- Schäfer H./Suermann H. (2010), Ansatz aktiver latenter Steuern nach IAS 12, in: Der Betrieb, Jg. 63, S. 2742-2750.
- Schäffeler, U. (2006), Ermittlung aktiver latenter Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung, Jg. 1, S. 153-158.
- Schildbach, T. (1998), Latente Steuern auf permanente Differenzen und andere Kuriositäten – Ein Blick in das gelobte Land jenseits der Maßgeblichkeit, in: Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 51, S. 939-947.
- Schilling, D./Traska, N. (2011), Praxis der Bilanzierung latenter Steuern – Am Beispiel der DAX-30-Unternehmen, in: Praxis der internationale Rechnungslegung, Jg. 7, S. 307-316.
- Schipper, K. (1989), Commentary on earnings management, in: Accounting Horizons, Jg. 3, S. 91-106.
- Schrand, C.M./Wong, M.H. (2003), Earnings management using the valuation allowance for deferred tax assets under SFAS No. 109, in: Contemporary Accounting Research, Jg. 20, S. 579-611.
- Schulz-Danso, M. (2016), § 25. Laufende und latente Ertragsteuern, in: Driesch, D./Riese, J./Schlüter, J./Senger, T. (Hrsg.), Beck'sches IFRS-Handbuch, 5. Auflage, C.H. Beck, München.
- Seidman, J.K. (2010), Interpreting the book-tax income gap as earnings management or tax sheltering, Working Paper Nr. ACC-02-10, McCombs Research Paper Series, Austin, Texas.
- Skinner, D.J./Sloan, R.G. (2002), Earnings surprises, growth expectations, and stock returns, in: Review of Accounting Studies, Jg. 7, S. 289-312.

- Strong, J.S./Meyer, J.R. (1987), Asset writedowns: Managerial incentives and security returns, in: *Journal of Finance*, Jg. 42, S. 643-663.
- Sundvik, D. (2017), Book-tax conformity and earnings management in response to tax rate cuts, in: *Journal of International Accounting, Auditing and Taxation*, Jg. 28, S. 31-42.
- Tang, T.Y.H. (2015), Does book-tax conformity deter opportunistic book and tax reporting? An international analysis, in: *European Accounting Review*, Jg. 24, S. 441-469.
- Tang, T.Y.H./Firth, M. (2011), Can book-tax differences capture earnings management and tax management? Empirical evidence from China, in: *The International Journal of Accounting*, Jg. 46, S. 175-204.
- Thomson Reuters (2012), *Worldscope Database, Data Definitions Guide*, http://datastream.jp/wp/wp-content/uploads/2012/08/guide_Worldscope-Data-Definitions-Guide-Issue-12.pdf (26.06.2018).
- Trueman, B./Titman, S. (1988), An explanation for accounting income smoothing, in: *Journal of Accounting Research*, Jg. 26, S. 127-139.
- Verrecchia, R.E. (1983), Discretionary disclosure, in: *Journal of Accounting and Economics*, Jg. 5, S. 179-194.
- Visvanathan, G. (1998), Deferred tax valuation allowances and earnings management, in: *Journal of Financial Statement Analyses*, Jg. 3, S. 6-15.
- Wagenhofer, A./Ewert, R. (2015), *Externe Unternehmensrechnung*, 3. Auflage, Springer Gabler, Berlin, Heidelberg.
- Warfield, T.D./Wild, J.J./Wild, K.L. (1995), Managerial ownership, accounting choices, and informativeness of earnings, in: *Journal of Accounting and Economics*, Jg. 20, S. 61-91.
- Watrin, C./Ebert, N./Thomsen, M. (2014), Book-tax conformity and earnings management: Insights from European one- and two-book systems, in: *The Journal of the American Taxation Association*, Jg. 36, S. 55-89.
- Wawrzinek/Lübbig (2016), § 2. Ansatz, Bewertung und Ausweis sowie zugrunde liegende Prinzipien der IFRS, in: Driesch, D./Riese, J./Schlüter, J./Senger, T. (Hrsg.), *Beck'sches IFRS-Handbuch*, 5. Auflage, C.H. Beck, München.

- Weber, C. (2003), Die Behandlung latenter Steuern im Jahresabschluss und ihr Informationsgehalt im Rahmen der Unternehmensanalyse, Dissertation, Frankfurt a. M.
- Weber, D. (2009), Do analysts and investors fully appreciate the implications of book-tax differences for future earnings?, in: Contemporary Accounting Research, Jg. 26, S. 1175-1206.
- Wilcoxon, F. (1945), Individual comparisons by ranking methods, in: Biometrics, Jg. 1, S. 80-83.
- Wong, J./Wong, N./Naiker, V. (2011), Comprehensive versus partial deferred tax liabilities and equity market values, in: Accounting & Finance, Jg. 51, S. 1087-1106.
- Xu, R.Z./Taylor, G.K./Dugan, M.T. (2007), Review of real earnings management literature, in: Journal of Accounting Literature, Jg. 26, S. 195-228.
- Zeng, T. (2003), The valuation of loss carryforwards, in: Canadian Journal of Administrative Sciences, Jg. 20, S. 166-176.
- Zwirner, C./Busch, J./Reuter, M. (2003), Abbildung und Bedeutung von Verlusten im Jahresabschluss – Empirische Ergebnisse zur Wesentlichkeit von Verlustvorträgen in deutschen Konzernabschlüssen, in: Deutsches Steuerrecht, Jg. 41, S. 1042-1049.